



Sächsischer Landtag

7. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 29. Januar 2015, Plenarsaal

Schluss: 18:02 Uhr

Inhaltsverzeichnis

| | | | | |
|----------|--|------------|--|-------------------------------------|
| 0 | Eröffnung | 323 | Valentin Lippmann, GRÜNE | 337 |
| | Änderung der Tagesordnung | 323 | André Wendt, AfD | 338 |
| 1 | Aktuelle Stunde | | Christian Hartmann, CDU | 339 |
| | 1. Aktuelle Debatte | | Enrico Stange, DIE LINKE | 340 |
| | Demokratische Kultur in Sachsen – | | Albrecht Pallas, SPD | 340 |
| | Wie kann der Bürgerdialog | | Sebastian Wippel, AfD | 341 |
| | gelingen? | | Christian Hartmann, CDU | 341 |
| | Antrag der Fraktionen | | André Wendt, AfD | 342 |
| | CDU und SPD | 323 | Christian Hartmann, CDU | 342 |
| | Christian Hartmann, CDU | 323 | Markus Ulbig, Staatsminister | 343 |
| | Henning Homann, SPD | 324 | | |
| | Kerstin Köditz, DIE LINKE | 325 | 2 | Befragung der Staatsminister |
| | Dr. Stefan Dreher, AfD | 326 | | 344 |
| | Volkmar Zschocke, GRÜNE | 327 | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister | |
| | Lars Rohwer, CDU | 327 | der Finanzen | 345 |
| | Volkmar Zschocke, GRÜNE | 328 | Aloysius Mikwauschk, CDU | 346 |
| | Lars Rohwer, CDU | 328 | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister | |
| | Henning Homann, SPD | 329 | der Finanzen | 346 |
| | Lutz Richter, DIE LINKE | 329 | Sebastian Scheel, DIE LINKE | 347 |
| | Dr. Stefan Dreher, AfD | 330 | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister | |
| | Christian Hartmann, CDU | 330 | der Finanzen | 347 |
| | Markus Ulbig, Staatsminister | | Mario Pecher, SPD | 348 |
| | des Innern | 331 | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister | |
| | Annekatrin Klepsch, DIE LINKE | 332 | der Finanzen | 348 |
| | Markus Ulbig, Staatsminister | | Franziska Schubert, GRÜNE | 348 |
| | des Innern | 332 | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister | |
| | | | der Finanzen | 349 |
| | 2. Aktuelle Debatte | | Jan Löffler, CDU | 349 |
| | Welchen Stellenwert hat | | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister | |
| | die Polizei in Sachsen? | | der Finanzen | 349 |
| | Antrag der Fraktion AfD | 333 | Franz Sodann, DIE LINKE | 349 |
| | Sebastian Wippel, AfD | 333 | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister | |
| | Christian Hartmann, CDU | 334 | der Finanzen | 349 |
| | Enrico Stange, DIE LINKE | 335 | Franziska Schubert, GRÜNE | 349 |
| | Albrecht Pallas, SPD | 336 | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister | |
| | | | der Finanzen | 349 |
| | | | Sebastian Scheel, DIE LINKE | 350 |
| | | | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister | |
| | | | der Finanzen | 350 |

| | | | | | |
|----------|---|------------|----------|---|------------|
| | Franziska Schubert, GRÜNE | 350 | | Juliane Pfeil, SPD | 369 |
| | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen | 350 | | Kerstin Lauterbach, DIE LINKE | 370 |
| | Sebastian Scheel, DIE LINKE | 350 | | André Wendt, AfD | 371 |
| | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen | 350 | | Volkmar Zschocke, GRÜNE | 372 |
| | Franz Sodann, DIE LINKE | 351 | | Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 372 |
| | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen | 351 | | Juliane Pfeil, SPD | 373 |
| | Franz Sodann, DIE LINKE | 351 | | Abstimmung und Zustimmung | 374 |
| | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen | 351 | 5 | Ermittlungs- und Strafverfolgungs- notstand in Sachsen rechtzeitig und wirksam vorbeugen – personelle und technische Ausstattung der Kriminalpolizei und Justiz deutlich verbessern! Drucksache 6/717, Antrag der Fraktion DIE LINKE | 374 |
| | Franz Sodann, DIE LINKE | 352 | | Klaus Bartl, DIE LINKE | 374 |
| | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen | 352 | | Christian Hartmann, CDU | 375 |
| | Franz Sodann, DIE LINKE | 352 | | Harald Baumann-Haske, SPD | 376 |
| | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen | 352 | | Sebastian Wippel, AfD | 376 |
| | Franz Sodann, DIE LINKE | 352 | | Christian Hartmann, CDU | 377 |
| | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen | 352 | | Sebastian Wippel, AfD | 377 |
| | Franz Sodann, DIE LINKE | 352 | | Eva Jähnigen, GRÜNE | 377 |
| | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen | 352 | | Dr. Stefan Dreher, AfD | 378 |
| | Franz Sodann, DIE LINKE | 352 | | Eva Jähnigen, GRÜNE | 378 |
| | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen | 352 | | Svend-Gunnar Kirmes, CDU | 378 |
| | Franz Sodann, DIE LINKE | 352 | | Klaus Bartl, DIE LINKE | 378 |
| | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen | 352 | | Svend-Gunnar Kirmes, CDU | 379 |
| | Franz Sodann, DIE LINKE | 352 | | Eva Jähnigen, GRÜNE | 379 |
| | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen | 352 | | Svend-Gunnar Kirmes, CDU | 379 |
| | Franz Sodann, DIE LINKE | 352 | | Dr. Stefan Dreher, AfD | 380 |
| | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen | 352 | | Dr. Stefan Dreher, AfD | 381 |
| | Franz Sodann, DIE LINKE | 352 | | Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz | 381 |
| | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen | 352 | | Klaus Bartl, DIE LINKE | 382 |
| | Franz Sodann, DIE LINKE | 352 | | Überweisung an den Ausschuss | 383 |
| | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen | 352 | 6 | Evaluierung des Krankenstandes des sächsischen Lehrpersonals Drucksache 6/733, Antrag der Fraktion AfD | 383 |
| 3 | „Gute Arbeit“ für alle Beschäftigten in Sachsen – Mindestlohn- Monitoring als einen ersten Schritt jetzt auf den Weg bringen! Drucksache 6/719, Prioritätenantrag der Fraktion DIE LINKE | 352 | | Andrea Kersten, AfD | 383 |
| | Nico Brünler, DIE LINKE | 352 | | Lothar Bienst, CDU | 384 |
| | Alexander Krauß, CDU | 354 | | Cornelia Falken, DIE LINKE | 385 |
| | Henning Homann, SPD | 356 | | Iris Raether-Lordieck, SPD | 386 |
| | Mario Beger, AfD | 357 | | Petra Zais, GRÜNE | 387 |
| | Petra Zais, GRÜNE | 358 | | Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus | 387 |
| | Susanne Schaper, DIE LINKE | 359 | | Andrea Kersten, AfD | 388 |
| | Frank Heidan, CDU | 361 | | Abstimmung und Ablehnung | 389 |
| | Susanne Schaper, DIE LINKE | 362 | | | |
| | Frank Heidan, CDU | 362 | | | |
| | Susanne Schaper, DIE LINKE | 362 | | | |
| | Frank Heidan, CDU | 362 | | | |
| | Susanne Schaper, DIE LINKE | 362 | | | |
| | Frank Heidan, CDU | 362 | | | |
| | Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 363 | | | |
| | Frank Heidan, CDU | 363 | | | |
| | Henning Homann, SPD | 363 | | | |
| | Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 364 | | | |
| | Sebastian Scheel, DIE LINKE | 365 | | | |
| | Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 365 | | | |
| | Nico Brünler, DIE LINKE | 366 | | | |
| | Abstimmung und Ablehnung | 367 | | | |
| 4 | Familienbildung stärken Drucksache 6/702, Antrag der Fraktionen CDU und SPD | 367 | | | |
| | Alexander Krauß, CDU | 367 | | | |
| | Annekatrien Klepsch, DIE LINKE | 368 | | | |
| | Alexander Krauß, CDU | 369 | | | |

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 7. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Hösl, Frau Dr. Stange, Frau Dr. Petry, Frau Dr. Muster, Herr Wurlitzer, Herr Hirche und Herr Kupfer.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 7 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 75 Minuten, DIE LINKE 50 Minuten,

SPD 40 Minuten, AfD 35 Minuten, GRÜNE 25 Minuten, Staatsregierung 50 Minuten. Die Redezeiten können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Der Tagesordnungspunkt 9, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 7. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Demokratische Kultur in Sachsen – Wie kann der Bürgerdialog gelingen?

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

2. Aktuelle Debatte: Welchen Stellenwert hat die Polizei in Sachsen?

Antrag der Fraktion AfD

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 19 Minu-

ten, GRÜNE 10 Minuten, Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

1. Aktuelle Debatte

Demokratische Kultur in Sachsen – Wie kann der Bürgerdialog gelingen?

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Schon vorgegriffen die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, AfD, GRÜNE, Staatsregierung.

Das Wort für die einbringende Fraktion der CDU hat jetzt Herr Kollege Hartmann. Er hat sich schon von seinem Platz erhoben. Ich gehe also recht in meiner Annahme. Kollege Hartmann, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktuelle Situation, in der wir uns befinden, und die damit verbundenen Herausforderungen machen es nach unserer Überzeugung notwendig, sich auch in diesem Hohen Hause mit den Fragen zu beschäftigen, wie der Dialog mit der Bürgerschaft gelingen kann, welche Verantwortung

wir auf der einen Seite tragen, was aber auch die Herausforderungen an die Bürgerschaft in diesem Diskurs sind.

Am Anfang eines Dialogs steht das Zuhören, das Aufnehmen von Positionen, das Auseinandersetzen mit den Argumenten des anderen und das Bemühen um ein Verstehen. Dialog kann nie eine Einbahnstraße sein. Dialog ist dadurch geprägt, dass beide Seiten gleichberechtigt zuhören und aufeinander zugehen.

Nach dem Zuhören kommt das Austauschen von Argumenten – auf Augenhöhe, sachlich – und das Verstehen. Entscheidend in diesem Prozess ist, dass nicht der eine versucht, lautstark den anderen zu übertönen, sondern dass jeder bereit ist, die Argumente des anderen aufzunehmen. Es gehört auch Mut dazu – Mut, zuzugeben, wenn eine Position richtig ist, aber auch Mut, einer Position zu widersprechen. Das, meine sehr geehrten

Damen und Herren, ist auch die Herausforderung, vor der wir als Abgeordnete, als gewählte Vertreter der Bürgerschaft dieses Landes jeden Tag aufs Neue stehen, gerade mit Blick auf die aktuelle Entwicklung einer Demonstrationenkultur um „Pegida“ und die damit verbundenen Demonstrationen derer, die diese Auffassung nicht teilen. Wir erleben bei dem Gegeneinander-Demonstrieren unterschiedliche Diskurse.

Das Recht zu demonstrieren ist ein Grundrecht. Es steht jedem zu und bietet die Möglichkeit, zum Ausdruck zu bringen, wogegen oder wofür man ist. Aber die Demonstration ist immer ein Anfang und kein Selbstzweck. So muss sich an die Demonstration der Diskurs, die Diskussion, der offene Austausch von Argumenten anschließen. Da hilft es wenig, wenn man anfängt, sich auf diesem Weg nicht zuzuhören oder sich zu beleidigen. Entscheidend ist, die Argumente tatsächlich aufzunehmen.

Wir begrüßen ausdrücklich den Prozess, in den die Staatsregierung mit den Dialogforen eingetreten ist. Die Dialogforen sind ein Angebot an die Bürgerschaft, wo Pro- und Kontra-Positionen ausgetauscht werden können, wo Argumente aufgenommen werden, wo man zuhört. Das befreit uns als Abgeordnete nicht von der Verantwortung, unmittelbar vor Ort das Gespräch mit den Bürgern zu suchen und zuzuhören.

(Beifall bei der CDU sowie
vereinzelt bei der SPD und der AfD)

Es reicht aber nicht aus, zuzuhören. Wir müssen auch erklären, Zusammenhänge darstellen, Lösungen anbieten. Der Diskurs ist nicht als Einbahnstraße oder einmaliges Ereignis zu verstehen; denn Vertrauen in politische Prozesse ist nur dann zu gewinnen, wenn man kontinuierlich, immer wieder das Gespräch sucht, Zusammenhänge erläutert, darstellt, was man erreicht hat, und erklärt, wo es Grenzen gibt. Ich glaube, das ist entscheidend.

In den vielen Gesprächen, die ich in den letzten Wochen und Monaten geführt habe, ist mir eines deutlich geworden: Oftmals ist der Bürgerschaft nicht klar, wie politische Prozesse funktionieren und welche Verantwortungsebenen es gibt. Dann darf man es auch vonseiten der Bürgerschaft nicht auf die Feststellung verkürzen: „Das ist mir egal, ich will eine Lösung“. Die Bürgerschaft muss auch die Argumente der Politik verstehen, genauso wie die Herausforderung an die Politik darin besteht, sich dem zu stellen, was aus der Bürgerschaft kommt.

Gerade mit Blick auf die Diskussion um Pegida wird eines deutlich: Entscheidend ist, den anderen ernst zu nehmen und nicht in Pauschalisierungen abzugleiten. Wir laden Sie ein, sich in diesen Diskurs aktiv hineinzubegeben. Der Bürgerdialog kann nur gelingen, wenn wir ihn als gemeinsame Aufgabe verstehen, als Aufgabe, die nicht nur der Staatsregierung, sondern auch diesem Hohen Hause und den Parteien obliegt. Letztere haben den verfassungsmäßigen Auftrag, an der Willensbildung mitzuwirken. Mitwirkung an der Willensbildung heißt nicht nur, dem Volk aufs Maul zu schauen, sondern auch,

die Prozesse zu erklären, also dem Volk nicht nach dem Maul zu reden.

Kurzum: Gehen wir doch gemeinsam in einen Dialog! Erklären wir Prozesse! Tragen wir Verantwortung! Geben wir den Bürgern wieder das Gefühl, dass wir für sie da sind, dass wir die Vertreter der Bürgerschaft sind und ihre Sorgen und Ängste ernst nehmen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD
sowie vereinzelt bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion der CDU sprach gerade Kollege Hartmann. Für die ebenfalls einbringende SPD-Fraktion ergreift jetzt Herr Kollege Homann das Wort.

Henning Homann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne mit einem Zitat: „Wir kommen nur weiter, wenn wir beginnen, mental und verbal abzurüsten. Die Deeskalation auf unseren Straßen bedingt eine Deeskalation in unseren Worten. Die Deeskalation in unseren Worten bedingt eine Deeskalation in unseren Köpfen und Herzen.“ Das ist ein Zitat von Frank Richter aus dem Jahr 2012. Ich stelle dieses Zitat bewusst voran, weil er gerade in der Kritik steht. Frank Richter tut gerade viel Gutes, aber er steht, zumindest, was den Punkt der Pressekonferenz von Pegida angeht, aus unserer Sicht zu Recht in der Kritik.

(Marko Schiemann, CDU: Das stimmt nicht!–
Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Da sind wir schon beim Thema demokratische Kultur, sehr geehrter Herr Kollege. Das bedeutet nämlich auch, dass man hier vorn unterschiedliche Meinungen vertreten kann. Die Räume der Landeszentrale für politische Bildung für Pegida zur Verfügung zu stellen, halten wir für falsch. Pegida steht für Eskalation und für verbale Aufrüstung.

Genau an dieser Stelle wurde die vorgegebene Neutralität, die auch Herr Richter zu Recht und erfolgreich immer wieder betont, verlassen.

(Marko Schiemann, CDU: Das ist nicht wahr!)

Eine Pressekonferenz ist kein Dialog. Wer den demokratischen Diskurs möchte, wer möchte, dass der Bürgerdialog beginnt, der muss eine klare Haltung haben, auch wenn sie nicht immer allen gefällt. Wir als SPD haben immer eine klare Haltung vertreten. Wir lehnen den Dialog mit den Organisatoren von Pegida ab. Wir lehnen den Dialog mit den darin mitlaufenden Neonazis ab. Aber wir reden natürlich mit den Leuten, die mitlaufen und keine rassistischen Positionen vertreten, die mit ehrlichen, durchaus unterschiedlichen Sorgen auf die Politik zukommen. Mit diesen Leuten sprechen wir natürlich.

(Beifall bei der SPD)

Um zu erkennen, dass wir in unserer Gesellschaft ein Problem mit Rassismus und mit Politikverdrossenheit

haben, dafür haben wir Pegida nicht gebraucht. Uns ist allen klar, dass unsere Demokratie besser werden muss und dass es eine ganze Menge gibt, die wir noch verbessern können. Neben einer Haltung gehört zur Demokratie Kritikfähigkeit. Kritikfähigkeit und das Eingestehen von Fehlern ist aktuell keine Tugend von Politik. Ich finde, hier hat Thomas de Maizière vor 14 Tagen ein paar wahre Worte auf einer Veranstaltung in Dresden gesagt. Er sagte dort: „Wir stellen die Dinge oft zu positiv dar. Besonders hier in Sachsen ist immer alles in Ordnung. Ja, hier gibt es gute Schulen, aber es gibt auch wirklich viele Schulabbrecher.“

Über diese Worte sollten wir gut nachdenken, weil er eben sagt, dass auf der einen Seite Pegida das, was Politik macht, diskreditiert, wir aber im Gegenteil nicht den Fehler machen dürfen, die Erfolge von Politik zu überhöhen.

(Falk Neubert, DIE LINKE:
Das macht ja nur die CDU!)

Politik ist fehlbar, genauso wie alle Menschen. Wir dürfen sie weder schlechtreden noch als besser darstellen, als sie ist. Das ist Ausdruck guter Politik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Dialog ist richtig, Dialog muss immer sein, wir müssen ihn als Politiker suchen, aber bitte nicht nur mit den Lauten, Schreibern und Aggressiven. In der Politik darf es nicht darum gehen, wer am lautesten ist, sondern wer die besten Argumente hat. Lassen Sie uns also auch den leisen Kritikern zuhören, lassen Sie uns den Minderheiten zuhören, lassen Sie uns denen zuhören, die kein oder noch kein Stimmrecht bei Wahlen haben, wie Kindern oder Migrantinnen und Migranten. Auch das gehört dazu.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Wir müssen auch im Bereich der politischen Bildung – damit meine ich nicht nur die Landeszentrale – an vielen Stellen noch einmal überlegen, was wir besser machen können. Ist es zum Beispiel richtig, dass der – ich nenne es jetzt so, wie es alle Leute noch immer nennen – Gemeinschaftskundeunterricht erst in der 9. Klasse beginnt und jemand, der nach der 9. Klasse die Schule verlässt, nur ein Jahr Gemeinschaftskundeunterricht hatte? Wir haben große Probleme damit, dass es vielen Leuten schwerfällt, im Internet seriöse von unseriösen Quellen zu unterscheiden. Da werden Verschwörungstheorien verbreitet.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit, Herr Kollege!

Henning Homann, SPD: Sind wir im Bereich der Medienkompetenz gut genug aufgestellt?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit geht zu Ende.

Henning Homann, SPD: Lassen Sie uns über Möglichkeiten reden, dass der Freistaat Sachsen nicht nur das Gute betont, sondern auch zeigt, dass wir noch besser werden wollen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der CDU und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Homann sprach für die einbringende SPD-Fraktion. Als Nächstes ergreift für die Fraktion DIE LINKE Frau Köditz das Wort.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die letzten Worte von Herrn Homann, die politische Bildung betreffend, waren richtig, aber der Ehrlichkeit halber müssen wir doch dazusagen, dass wir seit 25 Jahren in Sachsen mit einem Prozess der Entpolitisierung der Gesellschaft leben. Politik hat an Schulen nichts mehr zu suchen, Probleme im Land werden ausgesessen oder die Verantwortung für Probleme wird an andere abgeschoben. Selbst im Wahlkampf versucht man, dem Dialog mit dem Konkurrenten aus dem Weg zu gehen.

Zum Bildungsurlaub gab es im letzten Landtag eine Debatte, aber da war man nicht mal bereit, darüber nachzudenken. Stattdessen kam in der Debatte immer wieder: Was hat denn der Arbeitgeber davon, wenn sich der Arbeitnehmer politisch weiterbildet? Jetzt haben wir die Problematik. Wir haben über Jahre eine Entpolitisierung der Gesellschaft zugelassen und wundern uns jetzt, dass wir anfangen müssen, demokratische Kultur in Sachsen zu entwickeln. Jetzt fragen wir uns, wie der Bürgerdialog funktionieren kann. Jetzt wollen wir den Bürgerdialog anhand von Pegida.

Herr Hartmann, es gab in den letzten Jahren genügend Proteste im Freistaat Sachsen. Da gab es nie Dialogangebote. Es hieß immer sofort, die Entscheidung ist alternativlos, das geht nicht anders. Für uns als LINKE, das will ich sehr deutlich sagen, gibt es auch Positionen, die alternativlos sind. Das ist zum Beispiel das Recht auf Asyl, das ist die Achtung aller Menschen, die hier leben, und nicht nur die Bürgerschaft. Es geht um die Menschen. Das gegenseitige Akzeptieren ist für uns alternativlos, aber wir erleben immer wieder, dass alternativlos verwendet wird im Sinne von „es wird gemacht, was die Mehrheit sagt“. Herr Hartmann, Sie haben gestern in der Debatte mehrfach ausgeführt, dass es um Mehrheiten gehe und dass man sich um Mehrheiten bemühen müsse.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –

Rico Anton, CDU: So funktioniert Demokratie!)

Wenn es wirklich Ihre Überzeugung ist, dass man es darauf reduzieren kann, dann brauchen Sie sich über die Probleme im Land nicht zu wundern.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn wir wollen, dass der Bürgerdialog gelingt, wenn wir demokratische Kultur wollen, sollten wir bei uns

selbst anfangen, hier im Parlament. Sie haben selbst vorhin davon gesprochen, dass man sich gegenseitig zuhören soll, dass man sich gegenseitig respektieren soll, dass man Argumente austauschen und dann abwägen soll. Ein Abwägen von Argumenten findet doch hier überhaupt nicht mehr statt. Es steht von vornherein fest, hier Koalition, da Opposition. Der Dialog ist doch nie ergebnisoffen. Das Ergebnis steht aufgrund von Mehrheiten von vornherein fest.

Zu Ihrer Frage, wie Bürgerdialog gelingen kann, sagen wir ganz klar: mit Spielregeln. Man einigt sich auf eine Sprache, in der man den Dialog führt. Man lässt sich ausreden und hört sich zu. Man hinterfragt Begriffsinhalte, damit man über das Gleiche spricht. Und man kann und muss die folgende Spielregel beachten: Menschenverachtende und rassistische Äußerungen sind in diesem Dialog nicht erlaubt.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Ohne diese Spielregeln nämlich steht unsere gesamte Demokratie auf dem Spiel.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Köditz sprach gerade für die Fraktion DIE LINKE. Als Nächster in der ersten Runde spricht für die AfD-Fraktion Herr Dr. Dreher.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU versucht es, sie möchte mit den Bürgern in den Dialog treten. Die erste Reaktion kann sein: toll! Die zweite sollte sein: warum erst jetzt? Warum nicht vorher? Ist Dialog nicht Grundlage einer jeglichen politischen Entscheidung?

Das Thema Pegida wurde angesprochen. Die Tatsache, dass dieser Dialog zunächst lange verweigert wurde und stattdessen alle Pegida-Teilnehmer pauschal mit der Nazikeule in die braune Ecke geprügelt wurden, weicht langsam der Erkenntnis, dass der Dialog geführt werden muss. Das haben wir auch gerade gehört. Das nun wird mit einem großen Medienrummel auch publik gemacht. Es zeigt, wie es mit deutscher Diskussionskultur im Augenblick noch bestellt ist.

Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren von der CDU! Ich glaube Ihnen, dass Sie mittlerweile an diesem Dialog interessiert sind, und ich glaube auch, dass die Ansichten der Pegida-Demonstranten und Ihre eigenen oft gar nicht so weit auseinanderliegen.

Wie die SPD zum Dialog mit den Bürgern steht, ist uns nach wie vor nicht ganz klar. Am Anfang des Verhältnisses zwischen SPD und Pegida stand das Wort des nordrhein-westfälischen Innenministers Ralf Jäger: „Dort laufen Nazis im Nadelstreifen“, „Rattenfänger“, „Pegida muss demaskiert werden“. Das war, bevor auch nur ein einziger Vertreter der SPD mit einem Pegida-Demons-

tranten gesprochen hatte. Im Gegenteil. Mit diesen arroganten und überheblichen Aussagen demaskiert sich Herr Jäger selbst und gibt den Demonstranten, die genau dieses Verhalten beklagen, recht.

Die Motive, die Tausende Bürger in Dresden auf die Straße treiben, haben nämlich genau damit sehr viel zu tun. Die mit Sorge wahrgenommene Wirklichkeit und Furcht vor zukünftigen Entwicklungen wird pauschal als rechtsextremistisches Gedankengut diffamiert.

Liebe Kollegen von der SPD! Was geht bei Ihnen in der Partei? Frau Fahimi verunglimpft alle und würde am liebsten alle Gespräche unterbinden. Ihr Fraktionschef Oppermann begrüßt dagegen Gespräche mit Demonstranten auf neutralem Boden und auch das Engagement von Herrn Richter von der Landeszentrale für politische Bildung. Herr Gabriel besucht als Privatperson Bürgerdialoge und erhält anschließend grobe Schelte aus dem eigenen Lager. Die SPD ist in der Frage, wie mit dem Phänomen Pegida umgegangen werden soll, tief gespalten.

Apropos Landeszentrale für politische Bildung. Es ist beschämend, wie deren Vorsitzender Herr Richter derzeit in das Kreuzfeuer von Linken und Grünen gerät, obwohl er nichts anderes gemacht hat, als seine Aufgabe ernsthaft und neutral durchzuführen. Mit Rücktrittsforderungen wird er konfrontiert

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

und das von grüner Jugend, Jusos, und die Mutterpartei sagt nichts dagegen. Dabei ist die Zentrale für politische Bildung ein Vehikel, um gesellschaftspolitische Prozesse zu fördern, aber nicht, um ideologische Experimente und Gehirnwäsche zu unterstützen, wie das dort wohl scheinbar gefordert wird. Wenn Sie jetzt die Absetzung von Herrn Richter fordern, demaskieren Sie sich selbst. Das ist ein antidemokratischer Offenbarungseid.

(Beifall bei der AfD)

An diejenigen Vertreter der GRÜNEN und der LINKEN, die bereit wären, ein Gespräch mit einzelnen Demonstranten zu führen, sei dennoch die Frage gerichtet: In welcher Form wollen Sie denn an diese „Mischpoke“ herantreten und herausfinden, mit wem Sie sprechen werden? Sie sehen jemandem nicht an der Nasenspitze an, ob er ein besorgter Bürger ist oder ein Neonazi. Das finden Sie nämlich nur im Gespräch, im Dialog heraus.

Deswegen möchte ich noch einmal kurz auf das Dialogformat mit der Staatsregierung zurückkommen. Was ist das Ziel des Dialogs? Der öffentlichen Berichterstattung ist zu entnehmen, dass die Gesprächsinhalte gesammelt und aufbereitet öffentlich zugänglich gemacht werden. Ich hoffe, dass es dabei nicht stehen bleibt. Es müssen dann auch die politischen Prozesse beginnen und Konsequenzen daraus gezogen werden. Dann machen Sie es richtig.

Arbeiten wir daran, dass sich der Bürger noch mehr von der Politik angenommen fühlt und nicht abwenden muss!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Dr. Dreher für die AfD-Fraktion. Jetzt kommt die Fraktion GRÜNE zum Zug, und es spricht zu uns Herr Kollege Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache seit über 20 Jahren Politik, und seitdem bin ich ständig im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, mit Anwohnern oder mit Initiativen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Viele von Ihnen sind ja auch Kreis- oder Stadträte und können sich nicht aussuchen, wie Herr Gabriel, ob Sie als Politiker oder als Privatperson in den Dialog treten. Sie sind einfach permanent im Dialog. Zur Zeit werde ich auch von vielen Pegida-Sympathisanten angerufen. Hauptproblem bei diesen Telefondialogen ist, dass das alles vermischt vorgetragen wird, was eigentlich getrennt diskutiert werden müsste. Kaum bin ich mit einem Argument darauf eingegangen, kommt mit einem kräftigen Aber das nächste Thema. Innerhalb von fünf Minuten wird da von GEZ über Zuwanderung, Russlandpolitik, Euro, Volksentscheide alles problematisiert, um letztendlich bei überhöhten Abwassergebühren zu landen, an denen der Koran nun wirklich nicht schuld sein kann. Lösungsorientierter Dialog ist schwierig in so einer Situation. Ich bin zwar Sozialpädagoge, aber Dialog bedeutet nicht nur zuhören und Sorgen ernst nehmen. Dialog bedeutet eben auch Streit, er bedeutet Widerspruch und erfordert auch Klarheit – Klarheit, wenn Grenzen überschritten werden –, und Dialog erfordert auch Regeln.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Dialog muss auch beendet werden, wenn zum Beispiel immer wieder rassistische Argumentationsmuster deutlich werden. Die Grenzen des Dialogs sind erreicht, wenn Minderheiten, Schwächere oder Fremde zu Sündenböcken für Probleme gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Dialog auf demokratischen Grundlagen kann auch nicht gelingen mit Menschen, die glauben, sie könnten allein für das Volk sprechen. Bei all den verschiedenen Motiven, die Menschen zu Pegida treiben, ist das verbindende Element die Ablehnung der demokratischen Institution. Jeder kann das sehen, hören und lesen. Da hat es nichts mit einem Dialogangebot zu tun, wenn die Landeszentrale für politische Bildung der Pegida einseitig ermöglicht, in einer Pressekonferenz unwidersprochen ihre Thesen in alle Kameras zu äußern. Das sage ich ganz klar mit dem neuen Song von Sarah Connor, den sie hier am Montag vorgetragen hat: Augen auf! Augen auf, lieber Frank Richter, wem Sie da das Wort erteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Ich sage auch Augen auf, Herr Innenminister, mit wem Sie da in den Dialog treten. Große Demonstrationen begründen doch noch lange keinen Anspruch auf ein Kooperationsgespräch mit einem Innenminister. Wenn ab sofort all diejenigen ein Gesprächsangebot bekommen, die am lautesten brüllen, läuft das doch auf die Zerstörung des offenen Diskurses hinaus.

(Christian Piwarz, CDU: Es gibt
doch keine Gesprächsverbote!)

Nachdem ein rassistischer Hitler-Imitator hier mit 25 000 Leuten durch Dresden spaziert ist, signalisieren Sie plötzlich Dialogbereitschaft. Für mich offenbart dieser Reflex vor allem, wie unterentwickelt die demokratische Streitkultur hier in Sachsen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich unterstelle nicht, dass Sie bisher den Dialog verweigert haben. Aber dass hier mehr als zwei Jahrzehnte über die Köpfe hinweg regiert wurde, das werden viele bestätigen, und was erwünschtes und unerwünschtes Bürgerengagement ist, das haben viele in Sachsen auch schon zu spüren bekommen. Menschen, die sich zum Beispiel für demokratische Kultur in den Kommunen engagieren, die sich zum Schutz von Flüchtlingen einsetzen oder gegen rechte Gewalt engagieren, wurden bisher mit fragwürdigen Gesinnungskontrollen konfrontiert. Wer sich in Sachsen zum Beispiel streitbar für Naturschutz einsetzt, steht in der Gefahr, ganz schnell als Querulant oder als gemeinwohlgefährdender Verhinderer diskreditiert zu werden. Demokratische Streitkultur, meine Damen und Herren, sieht anders aus.

Eines steht fest: Pegida-Demos leisten keinen Beitrag zu einer besseren demokratischen Streitkultur. Sie schaffen vielmehr eine Stimmung im Land, die für Menschen bedrohlich ist. 25 Jahre nach der friedlichen Revolution muss demokratische Kultur in Sachsen erst noch entwickelt werden, meine Damen und Herren. Bürgerdialog gelingt nur, wenn alle Seiten die Grundsätze demokratischer Auseinandersetzung auch wirklich einhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit Kollegen Zschocke sind wir am Ende der ersten Rederunde angekommen und können eine zweite Runde eröffnen. Für die einbringende CDU spricht jetzt Herr Kollege Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gerade viel über Frank Richter gesprochen worden. Ich kenne Frank Richter seit vielen, vielen Jahren.

(Zurufe: Ich auch!)

Ich denke, dass ich hier in diesem Hohen Hause nicht der Einzige bin, der ihn so lange kennt – um es anders zu umschreiben. Ich bin aber auch Vorsitzender des Kurato-

riums der Landeszentrale für politische Bildung. Ich möchte zur Person Frank Richter natürlich unbedingt etwas sagen. Wenn wir nur darüber sprechen, was Frank Richter in diesem Jahr getan hat, werden wir ihm nicht gerecht.

Herr Homann, kennen Sie die Arbeit von Frank Richter, die er in den letzten Jahren im Zusammenhang mit Asylbewerberheimen und deren Ansiedlung beispielsweise in Riesa geleistet hat? In dieser Zeit haben wir hier noch gar nicht über dieses Thema gesprochen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Herr Homann, Sie wissen ganz sicher, dass Herr Richter beispielsweise in Schneeberg einer der wichtigen Menschen war, als es darum ging, die schwierige Situation, die die NPD für sich benutzen wollte, in unser aller Interesse zu lösen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD –
Zuruf von der SPD: Das bestreitet überhaupt
niemand! – Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wir haben das nicht gelöst, Herr Rohwer!)

Herr Homann, ich frage Sie: Haben Sie das Gespräch mit Frank Richter gesucht?

(Zuruf von der SPD)

Herr Homann, Sie schweigen. Ich nehme an, Sie haben nicht das Gespräch mit ihm gesucht.

(Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE: Es geht nicht
um Frank Richter und seine Leistung, die er hier
vollbringt! Es geht um Ihre Politik! – Unruhe)

Wenn ich eine Person kritisiere, halte ich es für richtig, mit ihr zu sprechen. Dasselbe gilt für den Genossen Krüger aus Berlin von der Bundeszentrale für politische Bildung: Auch er hat sich öffentlich positioniert, ohne mit Frank Richter gesprochen zu haben. Ich habe Frank Richter dazu befragt, ob es einen Kontakt zu diesem Thema gegeben hat.

Frank Richter ist für mich ein Menschenfreund. Ihm vorzuwerfen, er sei ein Steigbügelhalter für Rassisten, ist für mich unbegreiflich.

(Beifall bei der CDU)

Frank Richter ist der beste Diplomat, den wir im Moment in Sachsen haben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von den LINKEN)

Weil Sigmar Gabriel das wahrscheinlich erkannt hat, ist er zu einer Diskussionsrunde mit Teilnehmern von Pegida-Demonstrationen gegangen, hat sich einfach hineingesetzt und zugehört. Dieses Zeichen, das er letzte Woche gesendet hat, sollte uns alle zum Nachdenken bringen.

Ja, der Dialog ist notwendig, weil wir in diesem Land doch zusammenbleiben wollen. Wir wollen doch nicht noch weitere Gräben aufmachen, wir wollen zusammenbleiben. Ich denke, dass der Dialog natürlich auch dazu führen kann, dass wir die Perspektive wechseln müssen.

Ob ich andere Inhalte dann annehme, steht auf einem ganz anderen Blatt Papier. Aber ich muss doch einmal kurz versuchen, die Position des anderen zu verstehen. Sonst können wir den Dialog nicht erfolgreich führen.

Das ist es, was Frank Richter so exzellent tut. Dabei sollten wir ihn unterstützen. Unterstützen heißt: mit ihm sprechen, auch über unsere Sorge, dass er vielleicht Fehler macht. Darüber kann man mit ihm persönlich reden, man braucht ihn aber nicht öffentlich an den Pranger zu stellen. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Es gibt in Deutschland – und damit will ich schließen – ein Lied, das immer wieder gesungen worden ist, immer dann, wenn es um das Gefühl ging, dass man etwas nicht ausdrücken darf. Ich weiß, dass dieses Lied von vielen auch missbraucht worden ist, aber ich möchte trotzdem am Ende meines Redebeitrags die erste Strophe zitieren: „Die Gedanken sind frei, wer kann sie erraten? Sie fliegen vorbei wie nächtliche Schatten. Kein Mensch kann sie wissen, kein Jäger erschießen. Es bleibet dabei: Die Gedanken sind frei!“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Rohwer für die einbringende CDU-Fraktion. Jetzt sehe ich an Mikrofon 3 eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Ich möchte klarstellen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Arbeit und die Person von Frank Richter wertschätzt. Wir möchten zugleich aber klarstellen, dass es in einem offenen demokratischen Diskurs möglich sein muss, Entscheidungen öffentlicher Personen auch öffentlich zu kritisieren. Das verletzt auch nicht die persönliche Integrität von Frank Richter, wie von Ihrer Seite vorgeworfen wurde.

Frank Richter hat im Nachhinein selbst erkannt, dass diese Entscheidung problematisch war. Er hat eingeräumt: Hätte ich das vorher gewusst, dann hätte ich Lutz Bachmann nicht in mein Haus gelassen – nachdem bekannt wurde, in welcher Art Bachmann sich im Vorfeld rassistisch geäußert hatte.

Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal deutlich klarstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention zum vorangegangenen Redebeitrag. Der Redner kann jetzt reagieren. Dazu erteile ich erneut Herrn Kollegen Rohwer das Wort.

Lars Rohwer, CDU: Vielen Dank, Herr Kollege Zschocke, für diese Klarstellung. Ich denke, das war sehr hilfreich. Vor diesem Hintergrund möchte ich aber auch

daran erinnern, dass Frank Richter das, wie ich finde, wunderbar gemacht hat. Als er gemerkt hat, dass Kritik zu seiner Entscheidung kam, hat er unter der Überschrift „Kritiker erwünscht“ eingeladen und sich dieser Diskussion gestellt.

Damit hat er deutlich gemacht, dass er für diese Kritik offen ist. Er ist eben durchaus – wie es zwar nicht von Ihnen, aber von einem anderen Redner bestritten worden ist – in der Lage, Kritik anzunehmen. Er hat Kritik angenommen und er hat sich ihrer in einer eigenen Debatte gestellt. Das fand ich großartig.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die einbringende SPD-Fraktion ergreift jetzt erneut das Wort. Bitte, Herr Kollege Homann.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion würdigt ausdrücklich die Leistungen von Herrn Richter in Schneeberg und in vielen anderen Kommunen, wo es darum geht, in einer schwierigen Situation für mehr Mitmenschlichkeit und Toleranz zu werben. Dies haben wir nie infrage gestellt. An dieser Stelle hatte und hat Herr Richter immer unseren Respekt und unsere volle Anerkennung.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU und den GRÜNEN)

Ich finde, es gehört zu einer demokratischen Kultur, dass man Fehler benennen kann, ohne gleich den ganzen Menschen infrage zu stellen. Genau das hat meine Fraktion in diesem Fall getan.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, wir müssen an dieser Stelle auch einmal akzeptieren, dass es in der Einschätzung einer einzelnen Entscheidung einen Dissens gibt. Auch das gehört dazu, ohne gleich das Ganze infrage zu stellen.

(Horst Wehner, DIE LINKE: Richtig!)

Das gehört dazu. Dennoch sind wir natürlich entschlossen, diese Probleme gemeinsam anzupacken. Aber lassen Sie uns bitte trennen zwischen einer berechtigten Kritik, deren Anlass inzwischen auch von Herrn Richter eingeräumt wird, und dem Vorwurf einer Generalkritik. Das ist ein Unterschied, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn wir an dieser Stelle sauber unterscheiden, werden wir in diesem Plenum eine bessere Debattenkultur haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir befinden uns sozusagen mitten in der zweiten Runde. Ich erinnere noch einmal an das Thema: Demokratische Kultur in Sachsen – Wie kann der Bürgerdialog gelingen?

(Heiterkeit – Beifall des Abg.
Horst Wehner, DIE LINKE)

Jetzt besteht die Möglichkeit für die Fraktionen, in der Rednerrunde fortzufahren. Für die Fraktion DIE LINKE ergreift jetzt Herr Richter das Wort.

(Unruhe)

Der Name ist in Deutschland weit verbreitet.

Lutz Richter, DIE LINKE: Jetzt spricht der andere Richter. – Ich beginne mit dem Artikel 1 der Universellen Menschenrechte: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“ Das, was wir hier in Dresden und anderen Städten der Bundesrepublik gerade erleben, ist das Gegenteil davon.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht nicht um die Verteidigung des Abendlandes, es geht um die Verteidigung der Universellen Menschenrechte. Wir haben hier gestern die Debatte geführt zu dem Pogrom 1991 und in diesem Zeitraum mit seinen ganzen unsäglichen politischen Folgen, die es danach gegeben hat. Ich möchte nur sagen, dass es für uns wichtig ist, nicht wieder in dieser Weise politisch auf das zu reagieren, was auf der Straße lautstark eingefordert wird. Wir brauchen Vernunft in der Debatte und wir brauchen nicht, dass der recht hat, der am lautesten brüllt und am meisten Leute mobilisieren kann. Es geht darum, dass auch das leise Argument zählt, und das vermissen wir allzu oft.

Pegida ist die Allianz der Nationalkonservativen, der Wütenden und der Rechtsradikalen gegen unten. Das muss man ganz klar sagen. Es sind die Signale aus Sachsen, die wichtig sind. Wenn im „Spiegel“ steht, „Frank Richter ist der Pegida-Versteher“, dann kann uns das im Einzelfall nicht gefallen, aber es ist das Signal, das aus Sachsen in der Bundesrepublik ankommt. Deshalb müssen wir uns damit beschäftigen. Wenn man in den ZDF-Nachrichten sieht, dass aus diesem Dialog Bilder gesendet werden, auf denen man bekannte Neonazis sieht, dann ist das ein falsches Signal aus Sachsen. Sie kennen sich ja gut aus mit Twitter, haben sich in den letzten Jahren damit beschäftigt. Über Twitter gingen viele dieser Bilder in die ganze Bundesrepublik hinaus. Ich halte das für das falsche Zeichen.

Wenn wir die Überschriften der letzten Wochen und Monate lesen, dann lesen wir Folgendes: „N 24“ – „Ursula von der Leyen setzt auf Dialog“. „Die Zeit“ – „Kretschmann setzt auf Dialog“. Ebenfalls „Die Zeit“ – „Tillich plädiert für Dialog mit Pegida“. „Die Welt“ – „Genossen rüffeln Gabriel für seinen Pegida-Dialog“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Spitzenpolitiker in dieser Bundesrepublik, Sie spalten das Land. Merken Sie das nicht? Ich muss Ihnen sagen, eine Stimme der Vernunft kommt aus Bayern. Gerade Sie in der CDU schauen ja immer so gern nach Bayern. Ja, Horst Seehofer sagt dazu: „Ich halte nichts davon, dass man sich mit den

Leuten zusammensetzt.“ Man müsse sich nur einmal die Lebensläufe der führenden Leute von Pegida anschauen. Man muss schon wissen, mit wem man es zu tun hat.

Sie schauen so gern nach Bayern, weil Sie immer wieder sagen, da gibt es ein Land, in dem es keine wesentliche Partei rechts von der CSU gibt. Nehmen Sie sich wenigstens, was diese Frage anbelangt, ein Beispiel an der CSU, die zumindest dazu eine klare Stellungnahme abgibt.

Noch etwas: In wirtschaftlich schwierigen Zeiten hat man in Bayern den Slogan geprägt: „Mit Laptop und Lederhose“ und hat versucht, damit einen neuen Aufschwung hinzubekommen. Setzen Sie doch einmal ein Zeichen und sagen Sie, dass Sie hier mit kulturellem und demokratisch-politischem Umschwung in Sachsen anfangen wollen. Das wäre ein Zeichen, dass es mit der Demokratie in Sachsen vorangeht – ein wichtiges Zeichen für alle, die sich für Demokratie einsetzen.

(Beifall bei den LINKEN)

Dialog macht nur dann Sinn, wenn man den Leuten einige ihrer Forderungen erfüllt. Wollen Sie das? Können Sie das? Wollen Sie das ernsthaft? Ich fürchte, Sie frustrieren die Menschen noch mehr. Dieser Frust – und das ist meine große Sorge – wird sich wieder an einigen Schwächeren entladen.

Apropos: Gab es eigentlich einen Dialog mit den Opfern eines Übergriffs in der Altmarktgalerie durch die Anhänger von Pegida nach einer Demonstration? Hat es einen Dialog gegeben? Das waren Schülerinnen und Schüler der Alevitischen Gemeinde Dresden. Diese Schülerinnen und Schüler – zumindest einige davon – haben im letzten Jahr den Sächsischen Demokratiepreis in Leipzig erhalten. Vielleicht sollten Sie sich einmal mit denen auseinandersetzen.

Wo war eigentlich Ihr Dialog mit sämtlichen Demokratieinitiativen, die sich gegen die unsägliche Extremismusklausel gewehrt haben? Gab es da einen Dialog? – Da hat es keinen gegeben. Im Gegenteil. Sie haben sich als Landesregierung aus dem Demokratiepreis zurückgezogen. Das ist das falsche Zeichen. Wenn wir einen Bürgerdialog wollen, müssen wir etwas für die Demokratie in diesem Land tun. Dann geht es um die Fragen von Schülerparlamenten, von Jugendparlamenten, von Seniorenvertretungen in den Städten und Gemeinden, aber auch im Land und von Migrantensbeiräten. Das ist ein wirklicher Beitrag zum Dialog in diesem Land. Dann können wir uns die anderen Dinge sparen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Richter sprach für die Fraktion DIE LINKE. Möchte die AfD noch einmal das Wort ergreifen? – Bitte, Herr Kollege Dreher.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nur noch ein paar kurze Gedanken: Ich halte die Pressekonferenz von Herrn Richter für sehr

klug. Er hat damit die Debatte eröffnet. Damit hat er etwas bewegt.

(Beifall bei der AfD)

Wenn ich hören muss, dass man mit Neonazis und Mitläufern nicht reden darf, halte ich auch das für einen Fehler. Dass man sich von dieser menschenverachtenden Ideologie natürlich aufs Schärfste abgrenzt, ist eine Selbstverständlichkeit. Aber wie will ich denn solche Mitläufer herauslösen? Ein jeder Straftäter hat einen Anspruch darauf, dass er resozialisiert wird. Er wird auf Bewährung aus der Strafhaft entlassen. Er bekommt einen Bewährungshelfer. Man versucht, ihn wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

Wenn ich einen Nazi-Mitläufer habe, muss ich auch in den Dialog treten und versuchen, ihn aus dieser Ideologie, aus diesem Umfeld herauszulösen. Also muss ich mit ihm reden. Das wird hier von mancher Seite leider völlig verkannt. Darum ist es gut, wenn auch ein Innenminister auf diese Leute zugeht und mit ihnen spricht.

(Beifall bei der AfD)

Wir müssen auch mit solchen Leuten sprechen, ihnen zuhören, sie zum Nachdenken bewegen, sie überzeugen und nicht ausgrenzen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Dreher für die AfD-Fraktion. Möchte die Fraktion GRÜNE in dieser zweiten Runde noch einmal das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Wir könnten eine dritte Runde eröffnen, und wir wollen das auch. Für die einbringende CDU-Fraktion spricht erneut Kollege Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aktuelle Debatten haben zwei Vorteile: Man hört die Argumente der einzelnen Fraktionen und hat Gelegenheit, darauf zu reagieren. Das möchte ich jetzt auch gern tun.

Ich glaube, über Frank Richter ist sehr viel gesprochen worden. Entscheidend ist – und darüber sind sich offensichtlich alle einig –, dass Frank Richter bisher eine wertvolle Arbeit für den Freistaat Sachsen geleistet hat und auch weiter leisten wird.

Aber zum Debattenthema „Wie kann der Bürgerdialog gelingen?“. Von einigen Rednern wurden Punkte angesprochen, die den Bürgerdialog sehr schwierig gestalten. Denn: Was ist Pegida? Das ist eine spannende Frage, und offensichtlich haben hier einige ganz pauschale Antworten. Aus meiner Sicht liegt da schon einmal der Fehler. Wenn Sie sich die Zeit nehmen, sich mit Pegida zu beschäftigen, und sich die Frage stellen, wofür Pegida steht, komme ich zumindest zu der Erkenntnis, dass dort nicht eine Position, eine Meinung und ein Thema stehen, sondern dass die gesamte Spannbreite der Gesellschaft vertreten ist. Von Arbeitslosen über Unternehmer, über

Links-Wähler, CDU-Wähler, AfD-Wähler und vor allen Dingen von vielen Nicht-Wählern wird eine Themenvielfalt bedient, die von GEZ-Gebühren über die Europakrise, über die Finanzpolitik, über die Islamisierung, über alle Themen der Gesellschaft geht. Sie spüren eine Unzufriedenheit in sich und offensichtlich auch ein Gefühl des Nichtverstandenwerdens.

Das macht es nicht einfach, sich mit dem Thema Pegida und der Frage, wie ich damit umgehe, auseinanderzusetzen. Dann sind wir bei den Dialogangeboten. Da steht am Anfang eben nicht die Ausgrenzung. Das mag hilfreich sein, um der eigenen Klientel zu erklären, dass es Grenzen gibt, um von vornherein den Eindruck zu vermitteln, dass man sich korrekt geben möchte. Das mag vielleicht sogar für einige Parteien möglich sein, deren Klientel so organisiert ist, dass sie auch nur ein Thema bedienen müssen.

Für eine Partei wie die CDU ist das relativ schwierig, denn wir verstehen uns als Volkspartei. Genauso, wie in unserer Partei der Diskurs über die Frage Pegida und die Themen in einer großen Spannweite stattfindet, so findet dieser Dialog und der Diskurs in der Gesellschaft statt. Das bedingt, wenn Politik sich ernstnehmen will und wenn wir der Aufgabe gerecht werden, für die wir hier gewählt wurden, dass wir in der Tat zuhören, die Themen definieren, erklären, auch erklären, warum etwas nicht geht. Der Mut gehört schon dazu. Aber es gehört auch in diesen gesellschaftlichen Diskurs – und da muss ich Ihnen jetzt einmal sagen, ganz so ist es ja nicht –, dass die Mehrheit permanent die Minderheit an die Wand drückt.

Damit bin ich bei dem Thema: Was ist Demokratie? Da bin ich bei meinem Abgeordnetenkollegen Anton. Der spricht zu Recht davon. Zum Schluss ist Demokratie die Entscheidung der Mehrheit. Das wird man wohl noch akzeptieren dürfen und müssen, zumindest, wenn man sich im Rahmen unserer gesellschaftlichen und verfassungsmäßigen Ordnung bewegt.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Dann gehört die Akzeptanz von Minderheiten und deren Positionen dazu und auch der Schutz von Minderheiten. Aber das heißt noch lange nicht – und das ist auch eine Frage von Akzeptanz –, dass Sie der Mehrheit die Minderheitenpositionen aufzudrücken versuchen unter dem Motto: Willst du ein guter oder willst du ein schlechter Mensch sein? So funktioniert es nicht und dann sorgen auch Sie für Politikverdrossenheit. Entscheidend ist immer, für Positionen zu werben.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Das gilt insbesondere für den Umgang mit Pegida. Ich hatte es schon gesagt: Pegida ist eine Plattform, auf der sich viele Menschen treffen. Ganz klar, es gibt auch für uns keine Grundlage, uns mit Nationalsozialisten, Rassisten auseinanderzusetzen. Aber mit den Themen, die in der Gesellschaft diskutiert werden, werden wir das tun. Ich will es auch deutlich sagen. Wenn Sie in Ihren Positionen es einfach formulieren und sagen: „Wer zu Pegida geht,

ist ein Rassist, da stehen nur Rassisten.“, dann werden Sie weiter in der Bevölkerung eine Unzufriedenheit erzeugen. Wir sind im Dialog auch mit Pegida-Teilnehmern mit unterschiedlichen Positionen, mit unterschiedlichen Meinungen, die ich nicht alle teile, aber für die wir im Wesentlichen Verständnis aufbringen und über die wir uns auseinandersetzen müssen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Christian Hartmann, CDU: Es ist auch die Verantwortung vor der Öffentlichkeit, diesen Prozess zu begleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Hartmann für die CDU-Fraktion. Gibt es aus den Fraktionen heraus in dieser dritten Runde weitere Wünsche, das Wort zu ergreifen? – Das sehe ich jetzt nicht. Damit kommt die Staatsregierung zum Zug. Das Wort erhält Staatsminister Ulbig, der Minister des Inneren.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Ich bin dankbar, dass wir nach dem gestrigen Tag heute diese Debatte zu diesem Thema haben. Wie kann der Dialog in dieser Gesellschaft gelingen? Ich denke, das Thema steht buchstäblich auf der Straße, und wir sind alle gefordert.

Im Kern geht es für uns darum, die Werte der friedlichen Revolution, das, was wir vor 25 Jahren erreicht haben, heute weiter zu verteidigen und dafür zu sorgen, dass es einen ehrlichen Dialog gibt und wir miteinander intensiv ins Gespräch kommen. Deshalb geht mein Dank an alle, die sich bisher auf den unterschiedlichen Ebenen intensiv bemühen, diesen Dialog tatsächlich zu führen.

Es ist hier schon eine ganze Menge angesprochen worden, die Landeszentrale für politische Bildung, die politischen Stiftungen. Ich sehe auch viele andere, die im Land derzeit dabei sind, dieses Thema, welches vielleicht hier in Dresden und in Leipzig auf der Straße diskutiert wird, regional weiter zu diskutieren. Ich denke, das ist wichtig.

Die Kernaussage muss sein: Wenn uns dieser Dialog ernsthaft gelingen soll, dann darf es kein Strohfeuer sein, sondern wir müssen dieses Thema langfristig begleiten.

Ein Zweites hat mir die Debatte deutlich gezeigt. Ich glaube, wir haben unterschiedliche Maßstäbe angelegt, wie mit diesem Thema umgegangen werden soll. Ich will an die gestrige Aussprache zur Regierungserklärung erinnern, in der wir über Meinungs- und Demonstrationenfreiheit gesprochen haben. Wir waren uns einig, dass es ein sehr hohes und wichtiges Gut für uns in der Gesellschaft ist. Die Gesellschaft muss es aushalten, dass Menschen anderer Meinung sind, und das in Form von Demonstrationen kundtun. Aber, meine sehr verehrten

Damen und Herren – da will ich wiederholen, was ich gestern gesagt habe –, so ein Meinungsprozess kann natürlich auf der Straße angestoßen, aber dort nicht vollendet werden. Vor diesem Hintergrund ist der Dialog notwendig und wichtig.

Es geht nicht darum, die Menschen, die auf der Straße stehen, auszugrenzen und ihnen von vornherein zu unterstellen, dass das, was sie äußern, per se falsch ist, dass das, was sie artikulieren, von vornherein rechts ist, weil sie bei Pegida dabei sind. Uns muss es gelingen, die sehr vielen unterschiedlichen Themen aufzugreifen und in eine vernünftige Dialogform zu überführen. Natürlich ist für uns und die Staatsregierung dabei klar, dass es, wenn es um Extremismus, Ausländerhass, Verleumdung, Verunglimpfung von Menschen anderer Hautfarbe oder religiöser Zugehörigkeit geht, eine Grenze gibt. Aber von vornherein Menschen pauschal zu verurteilen, das funktioniert nicht.

Aus der Perspektive der Staatsregierung gibt es bereits viele Angebote. Ich erinnere an den Bürgerkompass in den Jahren 2012 und 2013, der jetzt die Basis für das Dialogformat darstellt. Mit diesem Bürgerdialog, mit diesem Bürgerkompass haben wir wirklich gute Erfahrungen gemacht. Deshalb hat sich die Staatsregierung jetzt entschieden, diesen Bürgerdialog fortzuführen. Es gilt, wirklich miteinander zu reden. Die Menschen werden eingeladen und können über ihre Themen sprechen.

Wir sind dabei offenkundig auf dem richtigen Wege und brauchen nicht mehr Pegida oder irgend jemand anderes, sondern haben Angebote. Es gibt eine erste Auswertung, ein erstes Feedback der Veranstaltung am 21. Januar im Congress Center.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dabei gab es eine Rücklaufquote von 80 %. 80 % derjenigen, die dort teilnahmen, haben sich geäußert und gesagt, wie sie die Veranstaltung einschätzen. 94 % von ihnen haben gesagt, sie sind sehr zufrieden, zufrieden oder teils zufrieden. Das bedeutet, nur 6 % sind unzufrieden oder sehr unzufrieden. Das waren die Kategorien, die dort vorgegeben wurden. Noch schöner ist, dass fast alle wiederkommen wollen, weil sie weiter an diesem Dialog interessiert sind. Interessant ist auch, dass sogar ein Teil von den wenigen, die unzufrieden waren, gesagt hat: Wir wollen wieder eingeladen werden, wir wollen trotz der eigenen Wertung an diesem Dialogprozess weiter teilnehmen. Das ist für mich ein gutes, ein deutliches Zeichen.

Ich kann für die Staatsregierung erklären: Wir werden diesen Prozess weiterführen. Die nächsten beiden Termine sind schon in der Öffentlichkeit.

Ich kann Sie nur bitten und ermuntern, diesen Prozess zu begleiten, zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass die Diskussion langfristig ehrlich und ohne Ausgrenzung in den Regionen, in den Wahlkreisen weitergeführt wird. Wenn wir das machen, sind wir im echten Bürgerdialog. Dann ist mir auch um die Herausforderungen der Zukunft nicht bange.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Kollegin Klepsch, Sie könnten jetzt eine Kurzintervention vortragen. Sie sind sicher wegen einer Kurzintervention ans Mikrofon getreten.

Annekatrin Klepsch, DIE LINKE: Nein, Herr Präsident, ich wollte gern dem Staatsminister eine Frage zu seinen Ausführungen stellen. Ich würde die Kurzintervention trotzdem nutzen, um die Frage in den Raum zu stellen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das wäre sehr klug.

Annekatrin Klepsch, DIE LINKE: Vielleicht kann Herr Staatsminister bei anderer Gelegenheit darauf reagieren.

Herr Ulbig, ich wollte Sie eigentlich fragen, ob es richtig ist, dass es beim Dialog letzte Woche im Congress Center nicht vorgesehen war, dass die Sorgen, Ängste, Meinungen der Teilnehmer verschriftlicht werden. Da frage ich Sie:

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie dürfen nicht fragen. Sie sind in der Kurzintervention.

Annekatrin Klepsch, DIE LINKE: Es beschäftigt mich die Frage,

(Heiterkeit bei den LINKEN)

wie die Ergebnisse aus dem Dialog aufgearbeitet werden sollen, wenn es keine Aufzeichnungen aus dieser Veranstaltung gibt, sondern es dort nur ausgesprochen wird, am Ende im Raum stehen bleibt und alle nach Hause gehen.

Ich glaube, hier muss man methodisch überlegen, wie man diesen Dialog besser führt.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention von Frau Kollegin Klepsch in Bezug auf die Strukturierung des Dialogs. Gibt es eine Reaktion durch Sie, Herr Innenminister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich will, obwohl es eigentlich keine Frage war, sondern nur eine Kurzintervention, zumindest, damit es bei einem so wichtigen Thema nicht unausgesprochen – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie können aber auf die Kurzintervention reagieren, Herr Staatsminister.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Genau das will ich.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das tun Sie gerade.

(Heiterkeit bei der CDU)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Das tue ich gerade. Ich möchte, damit es nicht unausgesprochen im Raum stehen bleibt, deutlich sagen, dass natürlich alle Themen – man hat ja nicht nur mit denjenigen am Tisch diskutiert, sondern auch untereinander – dokumentiert, ausgearbeitet und am Ende auch veröffentlicht werden, sodass die Öffentlichkeit Kenntnis davon bekommt.

(Beifall des Abg. Christian Hartmann, CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gut. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keinen Redebedarf mehr zu dieser 1. Aktuellen Debatte. Sie ist damit abgeschlossen und wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Welchen Stellenwert hat die Polizei in Sachsen?

Antrag der Fraktion AfD

Als Antragstellerin hat natürlich die einbringende Fraktion das Wort. Die weitere Reihenfolge trage ich Ihnen gleich vor: CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift für die einbringende Fraktion Herr Kollege Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! „Welchen Stellenwert hat die Polizei in Sachsen?“ Welchen Stellenwert hat die Polizei aus der Sicht der Bevölkerung? Die Statistik sagt seit Jahren, dass vier von fünf Bürgern dem Schutzmann als Vertreter seiner Berufsgruppe vertrauen. Aber welche Erwartungen haben die Bürger?

Ich möchte an dieser Stelle dazu einige willkürlich im Alltag befragte Sachsen – so viel zum Thema Bürgerdialog – zitieren. Eine Frau, Mitte 20, sagt: „Die Polizei soll für Sicherheit für mich, meine Kinder und mein Eigentum sorgen und für das meiner Nachbarn. Ich habe nicht die ganze Nacht Zeit, um auf meine Sachen aufzupassen. Ich will auch nicht, dass Typen vor der Schule stehen und Drogen verkaufen.“

Eine Frau, Mitte 50, sagt: „Es kann ja nicht sein, dass die Polizei nur noch kommt und die Sachen aufnimmt. Das sind doch keine Zustände mehr. Wissen Sie, was hier los ist? Da brauche ich sie auch gar nicht mehr. Schauen Sie sich doch mal an, wer häufig aus dem Streifenwagen aussteigt. Die laufen doch keinem mehr hinterher.“

Ein Mann, Mitte 50, sagt: „Polizei ist für mich wie Wasser aus dem Wasserhahn. Ich gehe davon aus, dass es funktioniert, und wenn ich sie brauche, muss sie auch da sein. Das heißt, sie muss auch präsent sein. Das ist sie mir aber zu wenig. Mein subjektives Sicherheitsgefühl ist leider im Keller.“

Das Volk hat das Gewaltmonopol in seiner Verfassung an den Staat abgegeben, und damit entstand für den Staat nicht nur die Befugnis, erforderlichenfalls in die Grundrechte seiner Bürger einzugreifen, sondern zuvorderst die Pflicht, die Bürger zu schützen. Also stellt sich die Frage: Welchen Stellenwert hat die Polizei für die Politik?

Als Institution hat sie die Aufgabe bekommen, für Sicherheit zu sorgen, und ich stelle infrage, dass sie dazu noch vollumfänglich in der Lage ist. Es soll weiterhin Personal

abgebaut werden – wenn jetzt auch langsamer –, und diese Entscheidung wurde nicht nach dem Lagebild getroffen, sondern unter dem Deckmantel der Modernität allein fiskalischen Gesichtspunkten unterworfen.

Unter dem Deckmantel der Qualitätssicherung wird die Tatortarbeit durch die Kriminaltechnik auf ein Minimum reduziert. Spurenlagerer bleiben unentdeckt und unausgewertet. Jüngst hat die Generalstaatsanwaltschaft Alarm geschlagen, dass Beweismittel durch die Kriminaltechnik nicht fristgerecht ausgewertet werden können und Strafverfahren daran scheitern. Der Ermittler fragt sich also, warum er Arbeit in einen Fall steckt. Dennoch werden die Kriminaldienste weiter ausgedünnt. Schon heute stapeln sich Aktenberge. Sachbearbeiter mit 40 offenen Vorgängen sind keine Ausnahme. Außer bei Kapitalverbrechen findet kaum ein Sachbearbeiter die Zeit, auch mal Zeugen zu befragen und in der Nachbarschaft zu ermitteln. Das, was wir im Fernsehen sehen, ist ein Theaterstück. In der Folge werden Täter nicht überführt, kriminelle Karrieren verstetigen sich, Bürger werden Opfer von Straftaten. Kurz und gut: Die gesamte Gesellschaft leidet unter den Langzeitkosten dieses Sparens an der falschen Stelle. Manchmal ist weniger mehr; aber ich bin der Meinung, an dieser Stelle wäre mehr einfach mehr.

Die Streifendienste erreichen ihre wirklichen Bedarfsstärken nicht. In der Folge unterbleiben Fortbildungsmaßnahmen. Es unterbleibt der vorgeschriebene Dienstsport. Die Polizeireviere sind ausgedünnt, sollen in der Fläche aber omnipräsent sein. Stellen Sie sich einmal vor, Sie haben drei Streifenwagen in einem ländlichen Revier, und was Sie damit machen sollen, erzähle ich Ihnen jetzt:

Sie sollen damit schnellste Reaktionszeit zum Asylheim leisten – zu Recht. Sie sollen Verkehrsüberwachung betreiben. Sie sollen den Tatort aufnehmen, Spurensuche durchführen, Zeugen vernehmen – schriftlich, damit man es gleich abgeben kann. Sie sollen zugleich nach dem Täter fahnden. Sie sollen die Drogenszene im Ort kontrollieren. Sie sollen Ruhestörungen beenden, Streitigkeiten im Trinkermilieu schlichten, weggelaufene Kinder und demente Greise finden und nach Hause bringen, und die Bürger in den Grenzregionen haben natürlich zu Recht den Anspruch, dass die Polizei, weil die Bundespolizei häufig auch nicht da ist, gelegentlich noch mal einen

Blick auf den Grenzübergang und das Umland wirft. Und zum Abschluss sollen formvollendete Vorgänge gefertigt werden. Ich frage: Wer soll das alles tun und den eingangs von den Bürgern genannten Ansprüchen gerecht werden?

Falls es Ihnen aufgefallen ist: Ich habe noch nicht vom Gewahrsamsdienst gesprochen, nicht von Vorschriftenstudium und auch nicht von Frühstückspause. Das Ergebnis der Politik: Demotivation, innere Kündigung, Abwehrverhalten in Form von Dienst nach Vorschrift.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Sebastian Wippel, AfD: Die Krankheitstage im mittleren Dienst sprechen dazu eine eigene Sprache. Sie liegen nämlich teilweise im dreifachen Bereich derer in der freien Wirtschaft. Welchen Stellenwert hat die Polizei nun offensichtlich?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege Wippel!

(Beifall bei der AfD)

Die einbringende Fraktion war durch Herrn Kollegen Wippel vertreten. – Gestatten Sie mir an dieser Stelle noch einen Hinweis, da wir in dieser Legislaturperiode eine ganze Anzahl neuer Kolleginnen und Kollegen begrüßen konnten: Die Aktuelle Debatte ist in freier Rede vorzutragen. Zitate können mit verwendet werden, klar, sie können auch entsprechend vorgetragen werden. Aber ansonsten ist hier vorn auf ausformulierte Textbeiträge zu verzichten, sondern man bedient sich im Regelfall eines Stichwortzettels. Daran wollte ich an dieser Stelle nochmals erinnern.

Wir fahren nun in der Rednerreihe fort. Das Wort ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hartmann – mit einem winzigen Zettel.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welchen Stellenwert hat die Polizei in unserer Gesellschaft? Die Frage ist wichtig, und sie ist zum einen sehr leicht und zum anderen doch recht kompliziert zu beantworten. Ganz klar: Die Polizei genießt in der Öffentlichkeit eine hohe Wertschätzung. Sie gehört zu den Berufsgruppen, die das höchste Vertrauen der Bevölkerung genießen, und sie leistet eine verantwortungsvolle Arbeit als Vertreter des Gewaltmonopols des Staates. Das ist so, und ich komme deshalb auch gleich zu der Frage: Welchen Stellenwert hat Polizei für die Politik, für den Staat? Noch einmal: Die Polizei vertritt das Gewaltmonopol des Staates. Insoweit ist es an uns, als Gesetzgeber und im Auftrag der Exekutive dafür Sorge zu tragen, dass die Polizei auch die Rahmenbedingungen vorfindet, die für ihre Arbeit erforderlich sind.

Diese Rahmenbedingungen sind in mehreren Ebenen zu betrachten. Das eine ist, dass Polizei zum einen die Unterstützung und Wertschätzung der Politik und der Staatsregierung finden muss sowie den Schutz in Situati-

onen, wie wir sie leider gerade in Leipzig immer häufiger erleben, wie zum Beispiel in der letzten Nacht mit Angriffen auf einem Polizeiposten. Das ist indiskutabel, und dagegen muss man konsequent vorgehen.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Markus Ulbig)

Die Polizei kann zu Recht erwarten, dass die Politik die Verantwortung trägt, denn wenn die Polizei angegriffen wird, dann ist das nicht nur ein Angriff auf eine Bevölkerungsgruppe – was man nicht tut –, sondern ein Angriff auf den Staat selbst, und das ist nicht zu dulden.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Markus Ulbig)

Neben diesem Verständnis und der Unterstützung geht es um Ausstattung. Das heißt, dass die Polizei die Rahmenbedingungen vorfinden muss, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehören Technik, Fahrzeuge, Schutzkleidung und sicherlich auch das Gebäude.

(Jörg Urban, AfD: Personal gehört dazu!)

Hier hat der Freistaat in den vergangenen Jahren sehr viel geleistet, was nicht heißt, dass wir am Ende der Aufgabenerfüllung angelangt sind. Aber wenn wir uns die Investitionen im Bereich der Ausstattung anschauen, dann ist dies alles – natürlich ist es immer leicht, als Opposition zu sagen, das habe alles nichts miteinander zu tun – in der Abwägung aller Prioritäten – von Bildung, Kita-Versorgung, Polizei bis zu ländlicher Förderung usw. – immer auch eine Frage fiskalischer Rahmenbedingungen, die zwar nicht die zentrale Frage sind, jedoch zu berücksichtigen bleiben.

Natürlich ist die Abwägung aller Prioritäten – von Bildung, von Kita-Versorgung, von Polizei, von ländlicher Förderung usw. – immer auch eine Frage fiskalischer Rahmenbedingungen, die nicht die zentrale Frage ist, aber zu berücksichtigen ist.

Unter diesem Kontext und mit Blick auf 15 andere Bundesländer und den Bund braucht sich Sachsen mit den Investitionen und den Unterstützungen nicht verstecken. Das ist eine verantwortungsvolle Investition an der richtigen Stelle gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört die Personalausstattung der Polizei, und dazu befinden wir uns gerade in einem Diskurs. Es geht um die Frage, welche Aufgaben die Polizei an welcher Stelle wahrzunehmen hat. Damit sind wir bei der Diskussion: Wie funktioniert die Sicherheitsarchitektur im Freistaat Sachsen? Das ist nicht auf die Frage des Polizeivollzugsdienstes zu reduzieren, sondern es ist auch eine Frage der Zuständigkeit von Bund und Ländern, sowohl der Bundespolizei im beschränkten Rahmen – wir haben keine EU-Außengrenzen mehr – als auch der Landespolizei. Es ist aber auch die Verantwortung der Kommunen, die als Ortschafts- und Kreispolizeibehörden bestimmte Aufgaben wahrzunehmen haben. Es ist eine Aufgabe eigenver-

antwortlichen Handelns, und es eine Frage der Unterstützung der Versicherungswirtschaft und des Interesses füreinander. Eine Sicherheitsarchitektur baut sich breiter auf als nur in der Frage des Polizeivollzugsdienstes.

Unbenommen bleibt die Frage: Wie viel Polizei brauchen wir tatsächlich? Diese Frage muss beantwortet werden. Aber auch mit Blick auf andere Bundesländer ist unsere Ausstattung nicht so schlecht. Auch die Länder, die gerade neu einstellen, haben zum Teil einen geringeren Personalansatz als wir. Aber zugleich – darauf werde ich in meinem zweiten Redebeitrag eingehen, weil meine Redezeit von fünf Minuten gleich zu Ende ist – steht die Frage: Die Polizeistärke muss sich an der Aufgabe orientieren, das Personal folgt der Aufgabe.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Hartmann. Er sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt spricht Kollege Stange, der das Wort für die Fraktion DIE LINKE ergreift.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte über den Stellenwert der Polizei in der Gesellschaft – soweit ich mich erinnere – kommt regelmäßig wieder. Das ist nicht schlimm und kann durchaus zur Ausbildung einer gewissen Weisheit behilflich sein. Allerdings ist die Ausbildung dieser Weisheit in Sachsen sehr rudimentär, um es vorsichtig zu sagen, lieber Kollege Hartmann. Ich nehme Ihre wohlfeilen Worte zur Ausstattung der Polizei und zum Personalbestand gern entgegen. Wir werden das anhand einiger Haushaltstitel sicherlich demnächst gemeinsam überprüfen.

Fakt ist – wir haben diesbezüglich gesucht und in der gestrigen Ausgabe des „Stern“, wenn ich es richtig gesehen habe, veröffentlicht gefunden: 84 % der Befragten in Deutschland sagen, dass sie der Polizei vertrauen – an oberster Stelle. Dann kommen wir aus den politischen Parteien, meine Damen und Herren, reden über den Stellenwert der Polizei und landen an fünftletzter Stelle mit gerade einmal 23 % Zustimmung durch die Bürgerinnen und Bürger. Das ist schon heftig.

(Frank Heidan, CDU: Da hat aber die Opposition einen großen Anteil daran, Herr Kollege! – Zurufe von den LINKEN)

– Kollege, das ist wieder „Heidans Welt aus dem Vogtland“.

(Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU – Zurufe von den LINKEN)

Das Problem ist nur, dass wir alle damit gemeint sind. Es sollte uns nachdenklich machen, dass man der Polizei wesentlich stärker vertraut als uns,

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Und der autonome Block in Leipzig kommt auch von uns, oder was?)

den politischen Parteien.

Meine Damen und Herren! Der Punkt ist folgender: Bei allen schwierigen Situationen schütten Sie säckeweise Danksagungen an die Beamtinnen und Beamten der Polizei aus.

(Patrick Schreiber, CDU: Natürlich!)

Die wissen überhaupt nicht mehr, wohin sie die Säcke stapeln sollen. Nur von diesen Danksagungen kommt kein zusätzliches Polizeifahrzeug, in das sie im Übrigen auch hineinpassen müssen.

(Patrick Schreiber, CDU: Von Steinen auch nicht!)

– Lassen Sie mich bitte ausreden, hören Sie einfach mal zu!

(Patrick Schreiber, CDU: Dialog!)

– Dialog, Dialog! – Ach schau doch, Dialog.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Von diesen Danksagungen kommt kein bisschen mehr Ausbildung zustande.

(Patrick Schreiber, CDU: Aber von Steinen!)

Sie als Dienstherr, wir als Staat, Entschuldigung, wir als politische Parteien

(Heiterkeit bei der CDU – Zurufe von den LINKEN –

Christian Piwarz, CDU: Das alte Denken!)

tragen Verantwortung. Sie als Koalition tragen besondere Verantwortung dafür. Der Staat als Dienstherr ist nur dann ein fürsorglicher Dienstherr, wenn er die Erfordernisse des polizeilichen Handelns ernst nimmt und sie auch in die Zahlen gießt, die sich nicht nur im Haushalt finden, sondern die entsprechende Personalstärke absichern – all das, was bereits richtigerweise gesagt wurde.

Aber von Ihren wohlfeilen Worten werden Sie das nicht leisten können, Kollege Hartmann. An dieser Stelle ganz klar: Die reale Welt sieht anders aus. Sie können sich auf gewaltsame Übergriffe auf Polizeiwachen beziehen, Kollege Hartmann, aber die Welt der Polizei sieht doch ein wenig anders aus. 75 % aller Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten finden nicht bei Demonstrationen, finden nicht bei Zusammenstößen im Umfeld von Fußballspielen statt, sondern sie finden im täglichen Streifendienst statt.

Dabei stellt sich die Frage, wie dieser sich selbst als fürsorglich darstellende Staat mit seinen Beamtinnen und Beamten umgeht. Schauen Sie in die Bekleidungskonten und schauen Sie, was mit dem Stichschutz passiert. Die Polizistinnen und Polizisten wissen doch gar nicht, was hinter der Tür lauert, zu der sie gerufen werden. Das sind die Probleme, mit denen die Beamtinnen und Beamten täglich konfrontiert werden. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen und entsprechend umsetzen. Dann kommen Sie zu anderen Schlussfolgerungen als zu denen, die Sie uns

hier aufzutischen versuchen. – In der zweiten Runde dazu mehr.

(Beifall bei den LINKEN und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Soeben hatte die Fraktion DIE LINKE das Wort. Wir kommen zum nächsten Redner. Er spricht für die SPD-Fraktion. Kollege Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Frage ist zwar pauschal gestellt, aber ich bin trotzdem dankbar, dass wir uns in diesem Haus über den Stellenwert der Polizei in unserer Gesellschaft insgesamt unterhalten. In der ersten Runde hat man stärker auf die politischen Entscheidungen fokussiert. Darauf möchte ich in der zweiten Runde eingehen. Ich möchte zunächst den Stellenwert und den Rückhalt in der Bevölkerung ein Stück weit stärker beleuchten.

Es wurde angesprochen, dass der Polizeiberuf schon seit Langem zur Spitzengruppe bei der Beliebtheit und beim Vertrauen der Bevölkerung gehört. Das ist aus meiner Sicht absolut berechtigt. Dennoch gesellt sich zu dem Bild als Freund und Helfer nicht selten eine ablehnende Haltung, wenn es um konkrete Maßnahmen geht. Das ist auch normal.

Was mir Sorgen macht, ist die zunehmend ablehnende Haltung an den Rändern unserer Gesellschaft gegenüber unserem Staat und der ihn verkörpernden Polizei. Sie alle haben die Nachrichten der letzten Wochen und der letzten Nacht in Erinnerung von Angriffen auf Polizeidienststellen, von Angriffen auf Polizeibeamte sowohl durch Radikale aus dem linken Spektrum, aber auch – wenn ich an die Legida-Demonstration in Leipzig denke – aus dem radikalen rechten Spektrum.

Das Erschreckende an diesen Ereignissen ist, dass es vielen offenbar nicht mehr nur darum geht, den Staat und die Polizei als Institution zu schädigen, nein, es geht offenbar immer häufiger darum, den Menschen in Uniform, ganz konkret die einzelne Person, zu schädigen, um daraus die eigene Ideologie zu befriedigen.

Wir sollten uns alle darum sorgen, als Politiker, als Gesellschaft insgesamt. Wir müssen uns als Politiker fragen, was wir konkret tun können, um dem entgegenzusteuern.

Es ist klar, dass wir natürlich eine gute und nachvollziehbare Politik machen müssen, die die Ursachen von sozialen Spannungen und von Kriminalität ein Stück weit eindämmen kann. Es gehört aber auch dazu, dass wir ehrlich analysieren, welche Gründe für die Radikalisierung vorliegen und ob nicht an der einen oder anderen Stelle auch das Handeln des einen oder anderen Politikers mit zu einer solchen Verschärfung beiträgt. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu, meine Damen und Herren.

Damit bin ich schon beim Stellenwert der Polizei in der Politik. Aus eigenem Erleben muss ich sagen, dass die Polizei immer und immer wieder die nicht gelösten oder

sich verschärfenden sozialen Probleme unserer Gesellschaft lösen muss. Das geht bei regelmäßigen Einsätzen an sozialen Brennpunkten los, das geht weiter bei Auseinandersetzungen mit gewalttätigen Jugendgruppierungen und hört nicht etwa beim Umgang mit den Folgen eines steigenden Betäubungsmittel- oder Alkoholkonsums auf.

Häufig sind die Kolleginnen und Kollegen in der Kritik, aber letztendlich bekämpfen auch sie nur die Symptome, deren Ursachen an anderer Stelle bekämpft werden müssten.

(Beifall bei der SPD)

Ein kurzes Beispiel, um dies zu verdeutlichen: Vor einigen Jahren wurde die Jugendpauschale des Freistaates gekürzt. Das hatte ganz konkret zur Folge, dass Jugendhilfeangebote in den Kommunen effektiv gekürzt werden mussten. Ich habe es in Dresden am eigenen Leibe gespürt; damals arbeitete ich noch in einem Dresdner Polizeirevier. Es führte dazu, dass viele Jugendliche, die eine ganz engmaschige sozialpädagogische Betreuung nötig gehabt hätten, nicht mehr so intensiv betreut werden konnten und letztendlich als einziger offizieller Ansprechpartner die Polizei bei konflikthaften Einsätzen zur Verfügung stand. In einer solchen Situation kann man kein Problem lösen; das muss allen klar sein.

(Beifall bei der SPD)

Die Polizei spürt ganz genau die Auswirkungen wachsender Armut, von Langzeitarbeitslosigkeit und sozialer Entmischung in den Städten. Dieser Effekt wird durch den Stellenabbau verstärkt, der zu selten – im Grunde überhaupt nicht – von einer realen und ganz konkreten Aufgabenkritik hätte begleitet werden müssen. Dass es fachlich erheblichen Diskussionsbedarf gibt, zeigt, dass im Laufe der letzten Jahre immer mehr Teile der Polizeiarbeit zu Schonbereichen erklärt wurden und im Endeffekt der Stellenabbau nur noch durch den Streifendienst oder die Verkehrspolizei erbracht werden soll.

Die Folge: weniger Kontakt zur Bevölkerung, weniger Prävention, weniger subjektives Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung, aber mehr Arbeit für die Polizei bei gleichzeitig geringeren Erfolgen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit geht zu Ende.

Albrecht Pallas, SPD: Zu oft musste ich persönlich Überlastungserscheinungen bei Kolleginnen und Kollegen wahrnehmen. In der Vergangenheit wurde zu viel über Stellen, aber nicht über die Aufgaben gesprochen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Albrecht Pallas, SPD: Mehr dazu in der zweiten Runde. – Vielen Dank für Ihren Hinweis, Herr Präsident.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei den LINKEN sowie des Abg. Dr. Stephan Meyer, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir erwarten auf jeden Fall eine zweite Rednerrunde. – Es spricht jetzt nach Herrn Kollegen Pallas als Nächster für die Fraktion GRÜNE Herr Kollege Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann sicherlich dieser Tage den Stellenwert, den die Polizei in der Bevölkerung genießt, nicht hoch genug schätzen. Wir hatten gestern eine Regierungserklärung, in der das sehr deutlich geworden ist. Wohl selten sieht die Bevölkerung so viel Polizei auf der Straße wie in den letzten Wochen in Dresden, aber auch in anderen Städten von Sachsen.

Klar ist aber auch: Die Polizei in Sachsen ist zunehmend durch diese Ereignisse an der Grenze ihrer Belastungsfähigkeit angekommen, wie wir gestern gehört haben. Aber auch ohne das Demonstrationsaufkommen und ohne die Terrorgefahr in Sachsen wäre die Polizei mit hoher Wahrscheinlichkeit am Rande ihrer Belastungsfähigkeit.

Hintergrund ist der Stellenabbau in der Polizei, der darauf basiert, dass CDU, FDP und SPD in den letzten zehn Jahren die Polizei als Teil einer staatlichen Kernverwaltung gesehen haben, in der man nach Möglichkeit die Ideologie eines schlanken Staates gut umsetzen kann.

Kein anderes Ressort ist in den letzten Jahren einem so großen Stellenabbau unterworfen worden wie die Polizei, und all das merken wir, wenn es um den Stellenwert der Polizei geht, sehr deutlich.

Das zeigt, welchen Stellenwert die Polizei für Teile der Politik in Sachsen hat. In Zahlen bedeutet das: 2006 ist beschlossen worden, dass bis 2020 über 3 500 Stellen abgebaut werden sollen. 1 700 dieser Stellen sind schon abgebaut worden. Nun haben wir dem Koalitionsvertrag entnehmen können, dass der Stellenabbau gestoppt werden soll. Dem Blick in den Haushalt entnimmt man dann, dass sich das offensichtlich nur auf den zusätzlichen Teil des Stellenabbaus bezieht, den Schwarz-Gelb noch zur Erhöhung des Stellenabbaukorridors beschlossen hat, und dass der Stellenabbau, den Schwarz-Rot 2006 beschlossen hat, offensichtlich so weitergeht.

So wird der Stellenabbau nicht gestoppt, sondern so läuft er weiter. Wir werden bis 2020 definitiv das Problem haben, dass ein Großteil von Polizeistellen abgebaut wird, und in der Bevölkerung wird das immer merklicher.

(Frank Heidan, CDU: Sie wollen doch den Verfassungsschutz abschaffen!)

– Wir sprechen hier gerade von der Polizei. Die Stellen, die wir im Verfassungsschutz sparen wollten, wollten wir ja genau der Polizei geben, Herr Heidan.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Für uns ist klar: Wir brauchen ausreichend Polizistinnen und Polizisten, wir brauchen ausreichend Ermittler auf der Straße und der Stellenabbau muss gestoppt werden – auch, um den hohen Stellenwert, den die Polizei in

Sachsen bei der Bevölkerung genießt, tatsächlich zu halten.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Blick auf die Terrorgefahr, mit Blick auf die Gefährdung durch terroristische Anschläge investieren andere Bundesländer mittlerweile wieder sehr intensiv in ihre Polizei. In Nordrhein-Westfalen überlegt man jetzt, eine deutliche Anzahl zusätzlicher Polizeistellen zu schaffen. Das wäre ein Weg, den wir in Sachsen definitiv bräuchten – auch und gerade mit Blick auf terroristische Bedrohung. Aus der CDU hört man dagegen in diesem Zusammenhang immer mehr die Forderung nach Vorratsdatenspeicherung anstatt nach der Aufstockung von Ermittlern. Lassen Sie es mich aus GRÜNEN-Sicht deutlich sagen: Wir brauchen keine teureren Überwachungsspielzeuge, sondern eine gut ausgestattete Polizei, die im Land präsent ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich, wenn es um den Stellenwert der Polizei in unserer Gesellschaft geht, auch noch einmal auf das Verhältnis von Staat und Bürger eingehen. Wir brauchen nicht nur eine gut ausgestattete Polizei in diesem Land, sondern auch eine möglichst transparent agierende Polizei. Die Polizei ist die Inkarnation des staatlichen Gewaltmonopols und es ist Aufgabe und Sinn in einer liberalen Demokratie wie der unsrigen, dass die Polizei mit einem hohen Maß an Transparenz agiert und mit einem hohen Maß an Kontrolle belegt wird.

Deshalb fordern wir als GRÜNE seit Langem:

Erstens, wir brauchen eine Identifikationsmöglichkeit von Polizisten in geschlossenen Einheiten, um das Vertrauen der Bevölkerung dahin gehend herzustellen, dass man, wenn es Probleme mit der Polizei gibt, nicht daran scheitert, dass man den Polizisten nicht identifizieren kann. Lassen Sie es mich gleich sagen, bevor der Vorwurf kommt, wir wollten Polizisten namentlich an den Pranger stellen: Es geht um eine Nummer und nicht um den Namen.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Lassen Sie mich an dieser Stelle mit Blick auf die Ereignisse, die wir in Leipzig in den letzten Wochen hatten, genauso deutlich sagen: Gewalt – egal von wem und aus welchen Gründen – ist für uns nicht hinnehmbar, und deshalb braucht es ein deutliches Signal, dass das nicht geht.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Das sagt Herr Kasek auch?)

– Das sagt Herr Kasek auch, ja.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Zweitens, wir brauchen eine unabhängige Stelle zur Aufklärung von polizeilicher Arbeit, von rechtswidrigem Handeln der Polizei – auch das wäre ein klares Signal an die Bevölkerung – und eine vertrauensstiftende Maßnah-

me, die auch langfristig den hohen Stellenwert der Polizei erhalten würde, die so manches, Herr Pallas, was es an Problemen gibt, sicherlich lösen könnte und die den positiven Nebeneffekt hätte, dass so manche politische Bewertung der polizeilichen Ermittlungsarbeit einer gewissen Objektivität unterzogen würde.

Kurzum: Wir brauchen mehr Transparenz und eine gut ausgestattete Polizei; dann wird sich der hohe Stellenwert, den die Polizei in Sachsen hat, hier auch halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir gehen jetzt in die zweite Runde. Die AfD eröffnet wieder; Herr Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme den offenen Brief der Deutschen Polizeigewerkschaft Sachsen, der auch auf Ihren Tischen Platz gefunden hat, zum Anlass und appelliere an die Fürsorgepflicht dieses Hohen Hauses, sich dieses Briefes anzunehmen.

Wenn Bedienstete auf der Grundlage unserer Gesetze für deren Durchsetzung beauftragt sind, so ist es auch Aufgabe und Pflicht des Gesetzgebers, für die Sicherheit der Bediensteten zu sorgen.

(Beifall bei der AfD)

Wann immer in Sachsen ein Mensch in Not gerät, kann und muss er sich auf die Polizei verlassen können.

Was aber passiert, wenn die Beamten selbst in Not geraten? Die Anzahl der Straftaten gegen Polizisten ist in den letzten zehn Jahren um circa 30 % angestiegen. Im Jahr 2013 wurden circa 1 000 Angriffe – mit verschiedensten Motiven – auf Polizisten gezählt. Die brutalen Angriffe in den letzten Wochen bzw. Tagen auf diverse Polizeistationen – nicht nur in Leipzig – unterstreichen, dass es unabdingbar ist, unseren sächsischen Polizistinnen und Polizisten alle nur denkbare Unterstützung zukommen zu lassen.

(Beifall bei der AfD)

Ich möchte auf das eingehen, was Kollege Hartmann gesagt hat: Ja, am heutigen Tag um Punkt 02:38 Uhr wurde nochmals ein Anschlag auf eine Polizeistation in Leipzig verübt, und zwar in Leipzig-Plagwitz.

Verbindend damit fordere ich auch hier anwesende Abgeordnete auf, die beispielsweise in der Silvesternacht in Leipzig mit verummumten linksradikalen Gewalttätern den Schulterchluss suchten: Davon sollten sich diese Personen in meinen Augen ganz klar distanzieren.

(Beifall bei der AfD und des
Abg. Volker Tiefensee, CDU)

Gewalt – da spielt es keine Rolle, wo diese zu verorten ist – muss von allen demokratischen Kräften vehement abgelehnt werden.

(Beifall bei der AfD)

Nur wenn wir unseren Beamten den Rücken stärken und respektvoll mit ihnen umgehen, wird ihnen auch von den gewaltbereiten Bevölkerungsanteilen der nötige Respekt entgegengebracht. Gerade in der heutigen Zeit, in der Polizisten schon zum Ziel von Angriffen geworden sind, ist es unsere Aufgabe, nicht nur die Polizisten, sondern auch deren Familien zu schützen.

(Beifall bei der AfD)

Lassen Sie uns denen den Rücken stärken, die täglich für unsere Sicherheit sorgen! Eine gewissenhafte und erfolgreiche Dienstausbübung ist nur dann möglich, wenn die Beamten keine Angst um ihre Familien haben müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beamten stammen aus der Mitte unserer Gesellschaft. Es sind Väter, Mütter, Brüder, Schwestern, Ehefrauen, Ehemänner, Töchter, Verwandte, Nachbarn. Sie verdienen unseren Rückhalt und unser Vertrauen, da sie es doch sind, auf deren Schultern auch so manche politische Fehlentwicklung ausgetragen wird.

So ist beispielsweise in einem Bekennerschreiben auf der linksradikalen Internetplattform „linksunten.indymedia“ zu lesen – ich zitiere –: „Auch wenn du deine Uniform ablegst, so bleibst du immer noch das gleiche Schwein von Mensch und wirst weiterhin Ziel unserer Interventionen sein, wann immer wir es wollen.“

Bekennerschreiben dieser Art gibt es mittlerweile einige. Für uns stellt dieses Schreiben eine ganz klare Gewaltdrohung dar. Hier muss umfassend und schnell gehandelt werden.

(Beifall bei der AfD)

So fordert beispielsweise die Deutsche Polizeigewerkschaft Sachsen in einem offenen Brief – ich zitiere –: „Wir fordern für alle Polizeibeamten, die aufgrund ihrer Tätigkeit zu Angriffszielen werden können, eine Auskunftssperre bei den Meldebehörden.“

Wenn Polizisten in Sachsen Angst haben – Angst um ihre Familien, Angst vor Übergriffen –, dann macht das auch mir Angst. Was muss denn noch passieren, damit wir uns der begründeten Anliegen der Polizei endlich annehmen?

Wir, die AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag, unterstützen diese Forderungen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

André Wendt, AfD: Wir fordern in Gegenwart des stellvertretenden Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft Sachsen alle demokratischen Fraktionen auf, sich hier und heute – das geht auch an die Regierungskoalition – für die Änderung des Sächsischen Meldegesetzes starkzumachen und damit ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Redezeit ist zu Ende.

André Wendt, AfD: Ja. – Liebe CDU, wenn Sie das mit der SPD nicht schaffen – in uns finden Sie einen Partner.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Heiterkeit bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute schon einiges gehört, insbesondere Versuche der Vereinnahmung durch Verwendung von Begriffen wie „die Polizei“ und „die Situation“. Ich möchte abstellen auf das, was zu Beginn von der Fraktion DIE LINKE gekommen ist. Das ist durchaus beachtenswert. Die Akzeptanz der Polizei liegt bei 84 %, die der Politik bei 23 %. Die Akzeptanz der Polizei durch die Gesellschaft ist sehr hoch.

Damit recurriere ich auf den Themenbereich, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgemacht hat. Herr Lippmann hat mehrfach betont, wir müssten das Vertrauen der Polizei in die Bevölkerung herstellen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Umgekehrt!)

– Entschuldigung, Herr Lippmann: Sie sagten, wir müssten das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei herstellen.

Das ist, so glaube ich, an der Stelle nicht wirklich erforderlich. Ja, wir werden über einzelne Themen weiter diskutieren müssen, auch was die Frage der Einrichtung einer Aufklärungsstelle für polizeiliches Handeln betrifft. Diese halten wir nicht für erforderlich. Gleichwohl – dazu haben wir uns im Koalitionsvertrag verpflichtet – wird es eine entsprechende Anlaufstelle geben, wo Bürgerhinweise aufgenommen werden, wo aber auch die Möglichkeit besteht, positive Impulse zur Polizeiarbeit zu setzen. Das gehört sicherlich zur Kommunikation einer bürgerfreundlichen Polizei dazu. Aber bestimmte Positionen, die hier gerade von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formuliert wurden, sind aus unserer Sicht zur Stärkung der Akzeptanz der Polizei in der Bevölkerung genauso wenig erforderlich wie die Diskussion um immer mehr Transparenz in der Polizei. Dort, wo Nachsteuerungsbedarf besteht, werden wir ihm nachkommen. Das betrifft auch notwendige gesetzliche Anpassungen. Darüber sind wir ständig im Dialog.

Ich sage es in aller Deutlichkeit und meine es so, wie ich es sage: Auch ich schätze die Arbeit des Bundesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft und des Bundesverbandes, und ich schätze die Arbeit der Gewerkschaft der Polizei Sachsen. Ich glaube, da muss man auch deutliche Unterschiede machen, wenn es um verantwortungsvolle Positionen geht. Es geht nicht um Teaser oder um eine Debatte über größere Streifenwagen. Der durchschnittliche sächsische Polizeibeamte ist mit der ange-

schafften Technik durchaus einsatzfähig und belastbar. Tiefelasttransporter sind sicherlich nicht geeignet, um die polizeiliche Streifenfähigkeit wahrzunehmen.

Insoweit, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es darum, einen verantwortungsvollen Dialog auch mit den Gewerkschaften auf der entsprechenden Ebene zu führen und berechnete Hinweise – diese zu geben ist Ausdruck der Verantwortung einer berufsständischen Vertretung – aufzunehmen. In diesem Zusammenhang werden auch wir unserer Aufgabe gerecht.

Noch einmal: Das Anforderungsprofil und die Herausforderungen an die Polizei haben sich nicht nur in Sachsen, sondern auch deutschlandweit verändert. Es gibt Strukturen der organisierten Kriminalität, die international aufgestellt sind. Bestimmte Entwicklungsprozesse, auch die europäische Integration, die wir alle gewollt haben, sind mit neuen Herausforderungen verbunden. Es gibt am linken und am rechten Rand auch eine veränderte Aggressivität – das gehört zur Wahrheit dazu –, die die Polizei vor neue Herausforderungen stellt, das heißt, die Gefährdungs- und Bedrohungslage hat sich verändert. Zudem kommt die Polizei durch höheres Demonstrationsaufkommen in andere Belastungssituationen. Das ist kein sächsisches, sondern ein deutschlandweites Phänomen. Wir in Sachsen haben allerdings die Aufgabe, uns dieser Herausforderung bei uns zu stellen und die Frage zu beantworten, wie wir uns aufstellen wollen.

In diesem Zusammenhang führen wir mehrere Diskussionen. Ein Aspekt, der für mich sehr wichtig ist, betrifft die Diskussion über die Struktur der Polizei und über die wieder erforderliche Stärkung insbesondere der Kriminalpolizei im Freistaat Sachsen. Es war in den 1990er-Jahren gut und richtig, über die Einheitspolizei – Schutz- und Kriminalpolizei – nachzudenken. Mit Blick auf heute muss man aber feststellen, dass es die Spezialisierung in den Kriminalitätsbereichen – hier rede ich nicht nur von Internetkriminalität – erforderlich macht, die Kriminalpolizei wieder verstärkt auszubauen. Es geht auch um die Einstellung von Spezialisten. Diesem Erfordernis tragen wir mit dem Haushaltsentwurf, in dem wir die Einstellung von 100 neuen Spezialisten vorsehen, Rechnung. Ein Thema ist aber auch die Ausstattung der Kriminaltechnischen Institute und die Anschaffung der entsprechenden Technik.

Gleichwohl will ich deutlich sagen: Der Freistaat Sachsen hat in den letzten Jahren im Unterschied zu anderen Bundesländern erheblich in die Ausstattung der Polizei – nicht nur in Fahrzeuge – investiert. Deswegen ist auch der Vergleich – Herr Lippmann, ich komme da noch mal kurz in eine dritte Runde – nicht ganz zulässig, wenn Sie sagen, NRW soll uns als warnendes Beispiel dienen. NRW nimmt jetzt 200 Stellen auf, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Christian Hartmann, CDU: – nachdem sie jahrelang Stellenabbau betrieben haben.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, Herr Abg. Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Pallas, ich stimme Ihnen absolut zu. Allerdings löst die Polizei die sozialen Probleme nicht – so wie es von meinen Kollegen gesagt wurde, das ist natürlich Unsinn –, sondern sie wird mit dem Ergebnis der sozialen Probleme konfrontiert. Das haben Sie alle richtig festgestellt. Sowohl bei stärkerer Aggressivität im Umfeld von Demonstrationen als auch im ganz alltäglichen Streifendienst werden die Beamtinnen und Beamten genau mit dem Ergebnis dieser sozialen Fragen konfrontiert. Sie haben das Trinkermilieu angesprochen. Es gibt andere Bereiche, wo die Motivation aus dem Feindbild Polizei gezogen wird, die wir so nicht hinnehmen können. Aber – und dabei können wir, Herr Innenminister, nahtlos an das anschließen, was Sie gestern in Ihrer Fachregierungserklärung genannt haben. Sie haben nämlich genau die sozialen Ursachen dessen, was sich derzeit auf den Straßen in Sachsen abspielt, ausgeblendet. Das funktioniert nicht! Das wird nicht noch mal, liebe CDU, weitere 25 Jahre reichen. Hier müsst Ihr euch bewegen und entwickeln, ansonsten geht das für euch schief.

(Beifall bei den LINKEN)

Ganz deutlich. Dazu zählt auch, dass im Umgang mit der Polizei, jawohl, Transparenz hergestellt wird. Deshalb wollen wir eine unabhängige Ombudsstelle, die eben nicht im Innenministerium angesiedelt ist, weil wir aus 25 Jahren CDU in Sachsen sehr wohl wissen, was man im Innenministerium unter Transparenz versteht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal zurück zu meinen anfänglichen Ausführungen. Sie nennen es ja immer „der fürsorgliche Freistaat“. Der ist eben nicht so fürsorglich. Ganz im Gegenteil: Wir haben erst kürzlich vernehmen müssen, dass Generalstaatsanwälte sich im Grunde in einer Notwehrhandlung zusammenschließen, um diesen Notstand im Bereich der Kriminalermittlung offenzulegen. In Sachsens Polizeidienststellen häufen sich 58 000 offene Vorgänge. Wie soll denn das mit Ihrem Schrittempo abgearbeitet werden? Bisher machen Sie ja Personalabbau. Das haben Sie auch noch nicht wieder zurückgenommen. Sie haben nur den zurückgenommen, den CDU und FDP beschlossen hatten, nicht den von CDU und SPD beschlossenen.

Das funktioniert nicht. Da können wir in jeden Einzelbereich der polizeilichen Arbeit hineinleuchten. Sie werden sich richtig strecken müssen, um die nötigen Antworten zu geben. Das geht bis hin zu der Frage, dass Sie bei der Besoldung wieder etwas verändern wollen, das heißt, Sie wollen das Weihnachtsgeld wieder einführen. Liebe Leute, ihr müsst endlich auch an der Eingruppierung etwas ändern. Die Kolleginnen und Kollegen werden an

Stellen eingesetzt, für die sie nicht bezahlt werden. Das spart im Haushalt Geld, ist aber gegenüber den Beamtinnen und Beamten eine unfaire Arbeitsweise.

(Beifall des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Herr Staatsminister, hier müssen Sie nachlegen. Ganz klar. Wir werden Ihnen während der Haushaltsdebatte an vielen Stellen nachweisen, dass Ihre Herangehensweise fehlgeht. Wir sind der Auffassung, dass der Freistaat Sachsen und wir als Gesetzgeber für die Haushaltsdebatte miteinander in einen echten Dialog treten müssen und dass nicht die Haushaltsfragen, also das Sparen, im Vordergrund stehen müssen, sondern dass es auch um die Sicherheit der Beamtinnen und Beamten geht und im Umfeld der Betrachtungen genauso die Sicherheit der gesamten Gesellschaft und das Vertrauen der Gesellschaft durch entsprechende Handlungen ermöglicht werden muss. Dazu zählen keine Überwachungen, keine Kennzeichenerfassungen und Ähnliches. Auch dazu müssen wir uns als Freistaat bekennen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die SPD-Fraktion auf. Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich meine Freude zum Ausdruck bringen, dass offenbar nicht nur ein kleiner Teil des Koalitionsvertrages bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Zustimmung stößt. Das ist zunächst eine gute Unterstützung gerade in dem Punkt, dass wir mit der CDU vereinbart haben, eine unabhängige zentrale Beschwerdestelle bei der und für die Polizei einzurichten. Ich will mich nicht auf den Pfad begeben, ganz genau zu beschreiben, wo die Stelle angesiedelt sein muss. Wichtig ist, wie sie arbeitet. Dazu gibt es in anderen Bundesländern schon vielversprechende Beispiele, an denen wir uns gut orientieren könnten. Ich bin mir sicher, dass das Innenministerium diese nicht zuvorderst haushaltsrelevante Aufgabe in absehbarer Zeit erfüllen wird.

Nun zurück zum eigentlichen Thema. Ich war vorhin bei der Frage der Wertschätzung und der Aufgabenkritik noch nicht zum Ende gekommen. Ja, Aufgabenkritik ist bei der SPD-Fraktion in diesem Haus nicht erst jetzt ein Thema, sondern wird schon seit einigen Jahren im Zusammenhang mit der Stellenausstattung bei der Polizei immer wieder eingefordert. Sie war neben dem Stopp des Stellenabbaus eine der Kernforderungen im Landtagswahlkampf, und wir haben diese Thematik in die Koalitionsverhandlungen mit der CDU hineingetragen. Aus der Personalproblematik bei der Polizei, aber auch im öffentlichen Dienst insgesamt, ist eine gemeinsame Vereinbarung geworden. Wir wollen uns dieser grundsätzlich nähern und sie lösen. Wir wollen weg von einer rein finanziellen Betrachtungsweise, hin zu einer aufgaben- und bedarfsorientierten Betrachtungsweise. Der Grund-

satz, die Ausstattung der Polizei bei Personalstellen und Sachmitteln folgt ihren Aufgaben, gilt.

Das steht schwarz auf weiß im Koalitionsvertrag, und er gilt. Das ist eine Sache, die man nicht von heute auf morgen angehen kann, und jetzt öffentlichkeitswirksam zu fordern, dass noch einmal 50 Stellen mehr pro Jahr geschaffen werden sollen, führt auch nicht weiter. Wir müssen uns grundsätzlich in einer veränderten Gesellschaft mit sich verändernden Aufgaben für die Sicherheitsbehörden damit auseinandersetzen, wie viele Stellen die Polizei in Sachsen braucht, um ihre Aufgaben zu erfüllen, und was die Aufgaben der Polizei sein sollen, meine Damen und Herren.

Dazu haben wir vereinbart, dass es eine Fachkommission ausdrücklich unter Beteiligung des Personals und der Gewerkschaften geben soll, in der die Aufgabenkritik und die Bedarfsermittlung durchgeführt werden sollen. Wir wollen als SPD-Fraktion, dass sich die Stellenausstattung nicht nur an den Kriterien zur Verfügung stehender Finanzmittel, sondern auch an den Kriterien Fläche, Bevölkerung und Kriminalitätsbelastung orientiert. Mit dem Instrument der Fachkommission kann das auch so erfüllt werden. Das wird etwas Zeit brauchen. Insofern müssen wir alle ein bisschen Geduld haben. Auch die Forderung, den Stellenabbau sofort zu stoppen, beispielsweise in Form eines Moratoriums, führt praktisch nicht weiter, weil wir doch ausgebildete Polizisten haben wollen, die effektiv zur öffentlichen Sicherheit beitragen sollen – nur müssen diese erst einmal ausgebildet werden. Ich gehe davon aus, dass die Ergebnisse der Fachkommission in den nächsten zwei Jahren vorliegen werden, sodass sich diese Problematik nicht mehr stellt. Dann können wir Aussagen zur notwendigen Stellenausstattung bei der Polizei treffen.

Abschließend möchte ich nur noch einmal feststellen, dass die Polizei nicht nur in der Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert hat, sondern auch in der Politik. Das hat nicht zuletzt die heutige Debatte gezeigt, für die ich Ihnen ganz herzlich danken möchte. Die Bediensteten der Polizei haben einen sehr hohen Stellenwert bei der Regierungskoalition aus CDU und SPD. Ich möchte Sie alle bitten, uns bei den Maßnahmen, die ich eben beschrieben habe, zu unterstützen, damit wir schnell gute Entscheidungen treffen können, die diesen hohen Stellenwert verdeutlichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird das Wort von der Fraktion GRÜNE noch einmal gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann beginnen wir wieder mit der AfD.

Sebastian Wippel, AfD: Ich möchte auf einige Fragen eingehen, die gestellt wurden. Beginnen möchte ich mit einem Satz, der vorhin etwas untergegangen ist. Herr Gebhardt hat gesagt, es wäre ein Antrag, den wir gestellt haben. Nein, es ist kein Antrag. Was wir aussprechen

möchten, ist eine Einladung an alle Parteien, dass wir zusammen an der Überarbeitung des Sächsischen Meldegesetzes arbeiten.

Eine zentrale Frage wäre weiterhin, dass wir den Stellenplan bei der Polizei nicht allein unter fiskalischen Gesichtspunkten sehen. Das ist richtig, jedoch ein Widerspruch zu dem, was auf dem Deckblatt der Reform 2020 steht. Mich freut es aber, wenn wir das neuerdings anders sehen und auch anders machen werden.

Bei der Expertenkommission und im Zuge der Evaluation wäre es übrigens auch schön, wenn das Personal innerhalb der Polizei gefragt würde, welchen Stellenteil es braucht. In der Beschreibung der Evaluation und bei der Beteiligung der Kollegen wurde nämlich explizit die Personalfrage ausgeklammert.

Wenn wir wissen wollen, wie viel Kriminalität wir eigentlich haben, sollten wir berücksichtigen, dass wir immer nur das Hellfeld betrachten. In dem Moment, da ich weniger Polizei habe und weniger Kontrolldelikte feststelle, ist natürlich scheinbar die Kriminalität geringer. Das sollten wir nicht vergessen.

Beim Streifendienst wird das meiste Personal abgebaut, wird gesagt. Das ist nicht ganz richtig. Richtig ist, dass der Kriminaldienst der Hauptleidtragende bei dieser ganzen Geschichte ist.

Kollege Stange sagte, es gäbe 58 000 offene Vorgänge. Das ist richtig. Sie haben ja die Frage nach offenen Vorgängen bei der Polizei gestellt, und Sie haben aber nur offene Vorgänge bei der Staatsanwaltschaft beantwortet bekommen. Bei der Polizei kommen die Vorgänge dazu, die noch gar nicht an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden sind. Das sind ungefähr 65 000 gesamt.

Damit möchte ich enden.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU noch einmal Herr Abg. Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anzahl der Zettel nimmt mittlerweile zu, weil ich mir doch einige Stichworte gemacht habe.

Ich möchte jetzt nur einmal kurz etwas zu der Frage der zentralen Forderung des Meldegesetzes sagen. In einer bestehenden Gefährdungslage für Leib und Leben besteht grundsätzlich die Rechtslage für die Sperrung schon jetzt. Wenn es die konkrete Situation einer Gefährdungslage gibt, lässt es das Melderecht zu. Darüber könnten wir reden, aber das ist nun wahrlich nicht die zentrale politische Forderung, die von einer Diskussion des Stellenwertes der sächsischen Polizei ausgehen soll. Das ist eine Erleichterung in diesem Verfahren. Aber das kann doch nicht die zentrale politische Botschaft einer Debatte in diesem Hohen Hause sein.

Wenn wir über die Frage der Fürsorgepflicht des Dienstherren reden, über die wir hier schon gesprochen haben,

dann, ja, ist das ein ständiger Abwägungsprozess und ein ständiger Überprüfungsprozess zwischen den Beschäftigten der Polizei und dem Dienstherrn. Aber ich glaube schon, dass wir über die Personalvertretung und über die Gewerkschaften in einem intensiven Dialog mit dem Dienstherrn sind und dass der Dienstherr durchaus seine Aufgabe wahrnimmt und ernst nimmt.

Ich will nur daran erinnern, dass der Freistaat Sachsen eines der letzten Bundesländer ist, welches die freie Heilfürsorge für den Polizeibereich nach wie vor trägt, und dies ohne eigene Kostenbeteiligung. Das allein ist natürlich kein Kriterium, aber es ist ein Teilaspekt, um deutlich zu machen, dass es nicht immer nur um die Frage gehen kann, was wir hier bei uns jetzt noch verbessern und optimieren können, sondern bitte auch einen Blick auf die gesamte Bundesrepublik und auf die gesamte Situation der Polizei in Deutschland sowie auch in Europa setzen. Da glaube ich schon – bei aller berechtigten Kritik und allen berechtigten Hinweisen, die zwangsläufig die Interessenvertretung der Beschäftigten auch zu formulieren hat –, dass der Freistaat Sachsen seine Verantwortung auch als Dienstherr sehr ernst und wahrnimmt. Sich hier pauschalisierend hinzustellen, als ob der Freistaat diese Verantwortung nicht tragen würde, ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei der CDU)

Der Dialog, den wir auch hier zu führen haben, muss intensiviert werden. Dazu gehört auch das Thema der erheblichen hohen Krankenzahlen der Polizei. Das hat seine Auswirkungen in den Belastungen, hat aber auch – das ist statistisch überprüfbar – seine Begründung in einer erheblichen Anzahl von dauerkranken Polizeibeamten, die unter anderem auf der Grundlage eines höheren Lebensalters derzeit nicht in die Pensionierung gehen. Das hat einen einfachen Effekt, meine sehr geehrten Damen und Herren, und dieser ist auch verständlich.

Die Beamten im Freistaat Sachsen sind im Regelfall 1993, 1994 verbeamtet worden. Wer heute in den Ruhestand geht, geht mit Abschlägen in den Ruhestand. Da gehe ich nicht freiwillig, sondern bemühe mich auch, diesen Dienstweg solange wie möglich zu halten. Das sind Übergangsfragen, die wir so nicht beantworten konnten. Doch diese Frage wächst sich aus. Es gilt aber trotzdem, die Frage der Fürsorgepflicht und der Einsatz- und Dienstbelastung ernst zu nehmen. Da gibt es berechnete Forderungskataloge auch der Gewerkschaftsvertreter, mit denen wir uns auseinandersetzen.

Kollegen Pallas bin ich dankbar für die Beurteilung der jetzt anstehenden Evaluierung, die er deutlich gemacht hat. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, geht es um die Evaluierung der polizeilichen Aufgaben unter Berücksichtigung des Personaleinsatzes, der Belastung und Folgewirkung für die Beschäftigten in der Betrachtung der Gesamtaufgabe.

Ja, wir müssen Prioritäten setzen und die Strukturen intensiv überarbeiten, und das müssen wir mit den Beschäftigten tun. Aber dazu gehört auch – das sage ich

ganz klar als Erwartungshaltung an die Polizei –, dass die Polizeiführungen in den Polizeidirektionen, in den Polizeirevieren und im Innenministerium aktiv an diesem Prozess mitwirken, Hinweise und Anregungen geben und den Staatsminister in diesem Prozess verantwortungsvoll begleiten, Problembereiche diskutieren, Lösungsansätze vortragen und in einem gemeinsamen Dialog anstehende Herausforderungen klären.

Dazu gehört zum einen eine Gesamtbetrachtung der Einsatzbelastung der Polizeidirektionen, zum anderen die Rolle der Kriminalpolizei in Zukunft und als dritte Komponente die Bedeutung einer Bereitschaftspolizei in der Wahrnehmung der Großereignislagen wie Demonstrationen und Fußballereinsätzen.

Dann gelingt es, das Ganze noch miteinander zu verbinden und den Austausch mit den anderen Bundesländern in Vergleich zu setzen. Ich will den Freistaat nicht permanent schlechterreden, als er ist, sondern wir sollten uns gemeinsam der Verantwortung stellen, die erfolgreiche Arbeit der Polizei, die gute Ausstattung der Polizei und die verantwortungsvolle Aufgabenwahrnehmung auch in Zukunft erfolgreich fortzusetzen, dann ist allen gutgetan. Die Polizei eignet sich wirklich nicht als politisches Kriterium des Wettbewerbs um bessere Taten. Hier ist verantwortungsvoller Diskurs gefragt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion hat noch 45 Sekunden. Möchte dies noch genutzt werden? – Das sieht nicht so aus. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Kurzintervention!)

– Eine Kurzintervention, denn es ist kaum noch Redezeit.

André Wendt, AfD: In meiner Kurzintervention möchte ich auf den Redebeitrag des Kollegen Hartmann eingehen. Gerade weil drei Viertel aller Straftaten auf die Streifenbeamten zielen und es nicht berechenbar ist, wann und wie sie oder die Familien angegriffen werden, ist eine Änderung im Sächsischen Meldegesetz meines Erachtens wichtig. Wir sollten uns der Forderungen der Polizei annehmen und darauf hinarbeiten, dass nicht erst dann, wenn etwas passiert ist, eine Änderung erfolgt, sondern dass schon präventiv gewirkt wird. – Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Das bedarf einiger Richtigstellungen.

Als Erstes: Ich bin davon überzeugt, dass ich im Namen meiner Fraktion und auch im Namen aller anderen Beteiligten spreche: Es sind nicht 75 % aller Straftaten auf Polizeibeamte zurückzuführen! Das wäre eine erschreckende Situation für die sächsische Polizei.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wenn es Ihnen darum geht, dass 75 % der Straftaten durch die Tätigkeit von Polizeivollzugsbeamten im Streifendienst festgestellt werden, dann mag das durchaus richtig sein. Das allein bedingt aber noch nicht die Frage einer besonderen Schutzbedürftigkeit.

Außerdem möchte an dieser Stelle richtigstellen: Es gibt kein sächsisches Meldegesetz, sondern ein Bundesmeldegesetz und dazu ein Ausführungsgesetz für den Freistaat Sachsen.

Deshalb können wir uns trotzdem mit der Frage einer Erleichterung beschäftigen. Ich bleibe aber dabei: Aus meiner Sicht ist das allein kein Thema für eine Aktuelle Debatte, sondern würde eher einer Beratung im Innenausschuss bedürfen. Daraus kann gegebenenfalls ein Antrag oder eine Initiative für eine Gesetzesvorlage hervorgehen. Für eine Aktuelle Debatte ist das einfach zu wenig.

Danke.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der AfD: War nur ein Angebot!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt rufe ich die Staatsregierung auf. Bitte, Herr Minister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Zuerst zu dem großen Thema der gesellschaftlichen Bedeutung und dem Stellenwert der sächsischen Polizei. Hier darf uns die hohe Zustimmungsrate, die in zwei Redebeiträgen zumindest explizit eine Rolle gespielt hat und die den besonderen Stellenwert deutlich macht, nicht die Augen davor verkleistern, dass es trotz alledem Angriffe auf Polizeibeamte gibt.

Im Übrigen gibt es nicht nur Angriffe auf Polizeibeamte, sondern, wenn wir genauer hinschauen, auch auf Feuerwehrleute und Personen im Rettungsdienst – also jemanden, der eine Uniform trägt und anscheinend den Staat vertritt. Das ist eine Entwicklung, die wir nicht nur kritisch beobachten müssen. Hier gilt es, wirklich klar und deutlich Position zu beziehen. Eine solche Entwicklung wird von uns nicht hingenommen. Wir müssen den Menschen, die solchen Angriffen ausgesetzt sind, beistehen und ihnen zeigen, dass wir hinter ihnen stehen.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir uns auch mit solchen Dingen beschäftigen, zu denen Herr Wendt eine Quelle angegeben hat. Wenn aus dem linksextremistischen Bereich ganz konkret – die Quelle ist benannt worden – Handlungsanweisungen gegeben werden, wie man mit solchen uniformierten Leuten umgehen will, dann genügt es mir nicht, sich davon gelegentlich zu distanzieren. Wenn eine ganz konkrete Gewalt sichtbar geworden ist – wie letzte Nacht zum Beispiel –, dann erwarte ich, dass man sich einsetzt und entsprechend positioniert.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Dort, wo vielleicht Schnittstellen vorhanden sind, sollte noch deutlicher eine Distanzierung von solchen linksextremistischen Gewaltaufrufen erfolgen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei der AfD – Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Zur Personalausstattung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist im Koalitionsvertrag klar geregelt worden: Die Einstellung junger Leute wird von 300 auf 400 erhöht. Das ist im Entwurf des Haushaltsplans vorgesehen. Zusätzlich werden wir in den nächsten beiden Jahren 100 Experten einstellen. Ich denke, das ist eine klare Ansage. Es ist deutlich geworden, dass auch bei der Personalausstattung der Polizei etwas getan werden muss.

Ich freue mich, dass die Nachwuchskampagne dafür sorgen wird, dass wir in der Lage sein werden, die Stellen, die jetzt zusätzlich bereitstehen, auch zu besetzen. Es gab ja einmal die Sorge, ob es überhaupt möglich sein werde, junge Leute zu finden, die den qualitativen Anforderungen entsprechen. Die Kampagne hat aber erbracht, dass wir statt 4 500 nun 8 700 Bewerbungen haben. Deswegen ist mir um den Nachwuchs der sächsischen Polizei nicht bange.

Die Evaluation wurde angesprochen. Dabei werden diese Themen durchgegangen und entsprechende Veränderungen gegebenenfalls im Feintuning vorgenommen. Es geht nicht darum, die Polizei 2020 grundsätzlich infrage zu stellen, sondern darum, an einzelnen Stellen nachzujustieren.

Deshalb möchte ich zum Thema Eingruppierung, über das Sie, Herr Stange, gesprochen haben, doch deutlich machen, dass wir in den letzten beiden Jahren und in den nächsten beiden Jahren jeweils 400 Stellenhebungen haben: 300 im mittleren Dienst und 100 im gehobenen Dienst. Dies sind 1 600 Stellenhebungen – das hat es bisher noch nicht gegeben. Im Ergebnis wird das dazu führen, dass der Beförderungsstau, den es ja tatsächlich gab, abgebaut wird. Denn mit jeder Stelle, bei der ich eine zusätzliche Beförderungsmöglichkeit habe, wird im darunterliegenden Stellenbereich natürlich einiges frei.

Zum Krankenstand hat Christian Hartmann einiges deutlich gemacht. Ich will noch einmal festhalten: Der Krankenstand in der sächsischen Polizei ist im Vergleich zu anderen Bundesländern nicht besonders auffällig. Dass Polizisten im Polizeivollzugsdienst teilweise einen höheren Krankenstand haben als Menschen im ganz normalen Leben, ergibt sich schon aus der Art und Weise des Berufes. Vor diesem Hintergrund sollten wir, wenn wir über Auffälligkeiten diskutieren, zumindest vergleichbare Berufsgruppen heranziehen und nicht die allgemeine Erwerbsarbeit ins Blickfeld rücken.

Ein weiteres Thema: Ausstattung und Ausrüstung. Diesbezüglich sind wir, wie ich denke, in den letzten Jahren sehr weit und auch gut vorangekommen. Beim Thema Fahrzeuge ist deutlich geworden, dass wir mit unseren

100 interaktiven Funkstreifenwagen und deren Ausstattung auch im bundesweiten Vergleich vorbildlich vorangegangen sind. Ich will deutlich machen, dass wir auch bei der IT-Technik, Servertechnik etc. die notwendigen Anschaffungen in der nächsten Zeit voranbringen.

Zu Ihrem Beispiel vom Kriminaltechnischen Institut, das im Mai letzten Jahres diskutiert wurde und das dann auch Zugang zur Zeitung gefunden hat: Dafür wurden mittlerweile Lösungsansätze gefunden; der Engpass ist beseitigt. Auch das will ich an dieser Stelle noch einmal klar und deutlich ansprechen.

Das zentrale Beschwerdemanagement steht im Koalitionsvertrag. Es wird bei uns eingerichtet werden. Mit Ihrer Überlegung, Herr Stange, komme ich trotzdem nicht klar. Sie sagen, Sie haben kein Vertrauen. Einerseits äußern Sie, Sie hätten Vertrauen zur Polizei, aber es solle trotz alledem eine dezentrale Stelle sein. Ich denke, so, wie es angelegt worden ist, kann man –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Vertrauen ins Innenministerium! Das ist etwas anderes als Vertrauen zur Polizei, Herr Minister!)

Das zentrale Beschwerdemanagement wird angelegt und wird in der Lage sein, diese Aufgaben zu erfüllen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Es geht darum, dass es unabhängig ist!)

Als Nächstes möchte ich noch kurz die Unterbringung ansprechen, weil diese bisher gar keine Rolle gespielt hat. Es wird ein Schwerpunkt der nächsten Jahre sein, dass die Standorte, auf die wir uns jetzt verständigt haben, auch in den nächsten Jahren entsprechend ausgebaut werden, damit die Unterbringungsmöglichkeiten an den jeweiligen Standorten qualitativ vergleichbar sind. Damit wird ein deutliches Zeichen gesetzt, dass der Dienstherr dieser Herausforderung nachkommt.

Ich möchte noch kurz auf das Stichwort „Poldi“ eingehen, weil das gestern am Rande der Aktuellen Debatte eine Rolle gespielt hat und weil der Eindruck erweckt wurde, „Poldi“ ginge derzeit nicht durch Sachsen – und das sei ein Problem. Wir haben „Poldi“, und „Poldi“ wird es auch in Zukunft geben.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Damit will ich klar und deutlich sagen: Gerade bei dieser Symbolfigur für Prävention wird eine kontinuierliche Arbeit der sächsischen Polizei gesichert.

Zum Schluss noch eine kurze Anmerkung zur Aufgabenkritik und zu der Frage, welche Aufgaben die Polizei auch

in Zukunft noch wahrnehmen kann und muss. Was in der heutigen Diskussion noch überhaupt nicht angesprochen worden ist, ist die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Ortspolizeibehörden und normalem Polizeivollzugsdienst, meine sehr verehrten Damen und Herren. Mir ist es wichtig, das an dieser Stelle auch noch einmal deutlich zu machen. Natürlich weiß ich, dass es eine allgemeine Auffangzuständigkeit der Polizei gibt. Es kann aber doch nicht die Lösung sein, dass auf der kommunalen Ebene im Bereich der Ortspolizeibehörden teilweise immer weniger Kräfte eingesetzt werden und dass dann, wenn bei nächtlicher Ruhestörung oder Ähnlichem die Polizei gerufen wird, damit die Kräfte gebunden werden.

Wir werden uns vielleicht auch noch einmal darüber unterhalten müssen, wo Polizei sozusagen kostenloser Dienstleister für Versicherungsunternehmen ist, zum Beispiel wenn es um Blechschäden geht und an dieser Stelle gegebenenfalls sehr viel Arbeit gebunden wird. Dazu können wir gern noch einmal eine Diskussion führen.

Man kann mit einem Blick in andere Länder das eine oder andere sehen. In Österreich ist für das Kommen der Polizei eine kleine Verwaltungsgebühr erhoben worden.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Wer es sich denn leisten kann!)

Das hat im Ergebnis dazu geführt, dass ein deutlicher Rückgang beim Rufen der Polizei eingetreten ist. Ein Teil dieser Schäden – das sagen die Kollegen immer wieder – könnte ganz einfach untereinander geklärt werden. Hier wird die Polizei zum kostenlosen Dienstleister für Versicherungsunternehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem, was im Koalitionsvertrag geregelt ist, und mit dem, was wir im Haushaltsplan vorgesehen haben, sind wir in der Lage, die Herausforderungen, die vor der sächsischen Polizei stehen, zu bewältigen. Vor diesem Hintergrund bin ich trotzdem dankbar für diese Debatte, weil damit deutlich wird, welchen Stellenwert die sächsische Polizei nicht nur derzeit hat, sondern auch zukünftig haben soll.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der AfD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst der Staatsminister der Finanzen, Herr Prof. Dr. Georg Unland, zu dem

Thema „Finanzbilanz 2014 – Chancen ergreifen, Zukunft gestalten“. Hierfür stehen ihm nach § 54 Abs. 2 Satz 1 der

Geschäftsordnung bis zu zehn Minuten zur Verfügung. Anschließend haben die Fraktionen über eine Dauer von insgesamt 35 Minuten die Möglichkeit, dem Staatsminister Fragen zu seinem Bericht sowie zu einem weiteren Themenkomplex zu stellen.

Als weiteren Themenkomplex hat die Fraktion DIE LINKE das Thema „Maßnahmen der Staatsregierung zur Sicherstellung der Liquidität der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meißen GmbH bei der Neujustierung ihrer Geschäftsstrategie sowie zum Erhalt des kulturellen Erbes der sächsischen Porzellanherstellung und der Porzellanhandwerkskunst“ benannt.

Die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass in der ersten Frageunde nur Fragen zum Berichtsthema der Staatsregierung gestellt werden sollen. In der zweiten Runde können dann Fragen auch zum weiteren Themenkomplex der LINKEN gestellt werden.

Ich erteile nun Herrn Staatsminister das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:

Danke schön. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer Woche werden wir uns hier wieder treffen. Dann werden wir uns mit dem Doppelhaushaltsentwurf 2015/2016 beschäftigen. Wir werden uns also mit der unmittelbaren Gegenwart und Zukunft beschäftigen. Heute ist ein anderes Thema im Blickpunkt, nämlich das vergangene Jahr, der vorläufige kassenmäßige Abschluss.

Wenn man sich das Haushaltsjahr 2014 einmal anschaut, muss man deutschlandweit sagen: 2014 war finanzwirtschaftlich gesehen ein gutes Jahr. Sie kennen die Nachrichten. Der Bund hat ein Jahr früher die schwarze Null in seinem Haushalt erreicht. Die Nachrichten aus dem Freistaat Sachsen sind auch gut. Ich habe dies kommuniziert. Wir hatten im vergangenen Jahr einen vorläufigen kassenmäßigen Abschluss mit einem Saldo von rund 1,2 Milliarden Euro. Das Problem ist, das Geld steht natürlich nicht so zur Verfügung.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Natürlich nicht!)

Da die Zusammenhänge relativ komplex sind, gestatten Sie mir, dass ich erst einmal erläutere, was dieser Abschluss bedeutet. Am 31.12., 24:00 Uhr, als wir hoffentlich alle gefeiert haben, schauten wir auch in die Kasse, machten einen Kassensturz und stellten fest, wie viel Geld in der Kasse ist – 1,2 Milliarden Euro. Ich will das weniger flapsig ausdrücken: Man schaut sich die Kontoauszüge – bildlich erläutert – an und stellt dann diese Summe fest. Viel Geld.

Im Anschluss daran kommt die sogenannte Auslaufperiode. Das heißt, rein finanztechnisch gesehen ist das Jahr 2014 nicht am 31.12. des Jahres 2014 abgeschlossen. Es folgen zwei Prozesse der sogenannten Auslaufperiode. Der erste Prozess beinhaltet die Korrekturbuchungen. Die Ressorts müssen Anträge stellen. Das eine oder andere muss noch korrigiert werden. Ich kann so viel sagen:

Diese Korrekturbuchungen sind abgeschlossen. Das heißt, alles das, was fehlgebucht wurde, ist inzwischen hoffentlich auch richtiggestellt worden.

Das zweite ist ein größeres Thema. Das sind die parlamentarisch veranlassten Buchungen. Wir haben das eine oder andere schon im HFA diskutiert. Ich erinnere an die FAG-Rücklage. Sie sollte noch einmal aufgestockt werden. Im HFA wurde dies auch schon beschlossen. Weitere Punkte müssen im Parlament noch beschlossen werden. Das heißt, die Dinge, die im Parlament noch beschlossen werden, müssen anschließend berücksichtigt werden. Wenn das erledigt ist, liegt der sogenannte kassenmäßige Abschluss vor. Der kassenmäßige Abschluss sagt allerdings immer noch nicht aus, wie viel Geld tatsächlich zur Verfügung steht.

Parallel bzw. im Anschluss daran laufen noch drei weitere Prozesse. Das Erste ist das sogenannte Ausgaberesteverfahren. Das Ausgaberesteverfahren nimmt Dinge des vergangenen Jahres, also des Jahres 2014, auf. Einnahmereste, Ausgabereste werden genommen, in das Jahr 2015 transferiert und dann buchungsmäßig noch dem Jahr 2014 zugeordnet.

Dann gibt es Überschüsse aus den Vorjahren. Diese müssen saldiert und berücksichtigt werden. Anschließend erfolgt die Abschlussbuchung. Dann liegt der sogenannte rechnungsmäßige Abschluss oder auch Sollabschluss vor.

Wenn wir uns den vorläufigen Jahresabschluss 2014 anschauen, gibt es einige interessante Beobachtungen. Wir werden das im Einzelnen noch diskutieren. Ich möchte hier speziell auf die Schuldentilgung eingehen. Im Jahr 2014 waren wir wiederum in der Lage, Schulden in Höhe von 75 Millionen Euro zu tilgen. Das heißt aber auch, dass wir nach wie vor eine nicht unbedeutende Gesamtverschuldung haben. Sie beläuft sich jetzt, zum Ende des Jahres 2014, auf 11,357 Milliarden Euro.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Erdrückend!)

– Ja, ich wäre froh, wenn dort eine Null stehen würde, Herr Scheel. Sie haben dazu natürlich eine andere Auffassung. Darin unterscheiden wir uns.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Jetzt ist die Frage, wie viel Geld zu guter Letzt in der Kasse sein wird. Wenn man alle diese Prozesse durchlaufen hat, muss man sich überlegen, was man mit dem Geld macht. Wir haben versucht, eine vernünftige Abschätzung zu machen. Die erste Abschätzung ist die, dass wir sicherstellen wollen, dass das Resteverfahren vernünftig ausgeht, das heißt, alle Ausgabenreste auch abfinanziert werden. Warum das sinnvoll ist, können wir vielleicht nachher noch einmal diskutieren.

Das heißt, nach Ende dieser Prozesse versucht man eine Abschätzung zu gewinnen, wie viel Geld noch in der Kasse bleibt. Nach unserer Einschätzung können wir heute sagen: Bei sicherer Abfinanzierung der Ausgabereste werden größenordnungsmäßig mindestens 400 Millio-

nen Euro in der Kasse bleiben. Dann ist die Frage, was wir mit diesen 400 Millionen Euro machen. Wir haben einen Vorschlag unterbreitet, und das werden wir sicherlich in den nächsten Wochen noch einmal intensiv diskutieren. Wir schlagen vor, diese 400 Millionen Euro dem sogenannten Zukunftssicherungsfonds Sachsen zuzuführen.

Warum? – Es gibt eine ganze Menge Projekte hier in unserem Land, die strategisch für unsere Zukunft wichtig sind. Diese Projekte sind nicht innerhalb eines Jahres umzusetzen, sondern diese sind mehrjährige Projekte. Wenn wir diese beginnen, sollten wir sicher sein, dass sie dann auch abzufinanzieren sind. Wir haben ein Tableau vorgelegt, welche Projekte das sind. Ich greife einfach einmal drei Projekte heraus:

Das erste Projekt – nach unserem Vorschlag auch am deutlichsten dotiert – ist die Informationsinfrastruktur. Neben Straßen, Schienen, also der üblichen Infrastruktur, wird die Informationsinfrastruktur für unser Land immer wichtiger. Insbesondere, wenn wir über die Probleme sprechen, wie wir die Ballungsräume und den ländlichen Raum parallel weiterentwickeln können, spielt diese Infrastruktur zukünftig eine immer größere Rolle. Alle hier im Raum wissen natürlich, dass die Investitionen in diesem Bereich nicht in einem Jahr abgeschlossen sind, sondern dass es mehrjährige Prozesse sind, um dort auf den neuesten technischen Stand zu kommen. Vielleicht als Ergänzung dazu: Alle, die sich mit dieser Thematik beschäftigen, wissen, dass dort die Fortschritte auch in Zukunft gigantisch sein werden. Das bedeutet, wir werden dabeibleiben müssen, diese Infrastruktur immer weiter auszubauen.

Zweites Thema ist der Schulhausbau. Wir diskutieren häufig in diesem Gremium über die Probleme der demografischen Entwicklung bzw. der unterschiedlichen demografischen Entwicklungen. Was wir zurzeit sehen, ist Folgendes: Wir haben einen Aufwuchs an Schülern insbesondere in den Großstädten, in manchen Mittelstädten, und wir haben nach wie vor teilweise einen Schülerrückgang im ländlichen Raum. Das heißt: Wir werden auch in Zukunft für Schulen Geld in die Hand nehmen müssen. Deshalb ist unser Vorschlag an zweiter Stelle, den Schulhausbau langfristig sicherzustellen, das heißt, die entsprechenden Gelder heute einzustellen und für die nächsten Jahre zur Verfügung zu haben.

Das Dritte – dann höre ich auf, die Liste ist etwas länger – ist der Krankenhausbau. Hier haben wir zwei Effekte anzupacken. Der erste ist: Mit Ende des Jahres 2014 fällt die Kofinanzierung der Krankenkassen für unsere Krankenhäuser weg. Diesen Betrag müssen wir erst einmal ersetzen, um sicher zu sein, dass wir unsere Krankenhäuser auch weiterentwickeln, auf einem guten Stand belassen. Der zweite Effekt ist – und hier bin ich wieder bei dem demografischen Problem –: Wir wollen, dass die ärztliche Versorgung landesweit auf einem guten Stand verbleibt.

Welche Möglichkeiten haben wir? – Herr Scheel, ich lasse Sie gleich zu Wort kommen, zehn Minuten sind offensichtlich um.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das stimmt.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ich mache es kurz.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Sie können sogar die Uhr!)

– Ja, das können wir auch.

(Christian Piwarz, CDU:
Es ist immer fünf vor zwölf!)

Das Wichtigste ist die Information, die man benötigt. Deshalb kommt der Telemedizin in Zukunft eine immer größere Bedeutung zu. Das heißt, der erste Punkt, den ich genannt habe, kombiniert mit dem Krankenhauswesen, wird einen entscheidenden Beitrag leisten, um die Zukunft unseres Landes weiter zu sichern.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt in die Fragerunde. Es beginnt die CDU. Danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE. Das wird auch in der zweiten Runde so gehandhabt. Herr Abg. Mikwauschk, bitte.

Aloysius Mikwauschk, CDU: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich wollte gern folgende Problematik ansprechen, und zwar vor dem Hintergrund der vorläufigen Haushaltsführung: Wie ist die Zeitplanung im Haushaltsresteverfahren? Diese Frage ist von der Sorge getragen, dass angeschobene Investitionen eventuell unterbrochen werden müssten.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sie gestatten, dass ich ein klein wenig blättere, damit ich Ihnen auch die exakten Informationen geben kann.

Das Resteverfahren gliedert sich in zwei Teile. Es gibt das sogenannte Vorabverfahren. Ich möchte kurz erläutern, was das ist.

Bis zum 23. Januar – wir sprechen hier also über die Vergangenheit – haben die Ressorts die Möglichkeit, Anträge beim Finanzministerium zu stellen. Wir prüfen diese Anträge und bearbeiten sie. Wenn es keine rechtlich gegenteiligen Einschätzungen gibt, werden diese Anträge bis zum 5. Februar, also bis nächste Woche, bearbeitet.

Parallel dazu läuft das sogenannte reguläre Verfahren. Hier haben uns die Ressorts bis zum 26. Februar – es ist also noch rund einen Monat Zeit – ihre Anträge zuzusenden. Wir prüfen sie auf rechtliche Zulässigkeit. Bis Ende Mai werden die entsprechenden Übertragungsschreiben

versandt, sodass dann die Ressorts mit den Geldern arbeiten können.

Der HFA wird natürlich dazu parallel in gewohnter Weise informiert.

Damit ist, glaube ich, ein Kernproblem haushaltstechnischer Natur des Jahres 2015 gelöst. Wir haben noch keinen verabschiedeten Haushalt. Er wird nach unserer Einschätzung vielleicht Ende April, Anfang Mai verabschiedet. In dieser Zeit müssen wir entsprechend reagieren können. Deshalb ist es besonders wichtig, dass wir zügig dieses Resteverfahren anwenden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion; Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich möchte gern auf den Komplex des gesamten Jahres 2014 eingehen und das in den Kontext stellen. Das Staatsministerium geht mit den Steuereinnahmen in einer ihm eigenen Art um. Und zwar wird selbstständig durch das Staatsministerium das zu erwartende Steueraufkommen, das uns aus Baden-Württemberg gemeldet wird, in Form von Abschlägen reduziert. Das reduziert natürlich die Einnahmen in erheblichem Maße. Die Differenz zwischen den geplanten und realen Steuereinnahmen betrug im Jahr 2011 840 Millionen Euro, im Jahr 2012 1 210 Millionen Euro, im Jahr 2013 464 Millionen Euro und im Jahr 2014 – von Ihnen eben dargestellt – 1 200 Millionen Euro.

Sind Sie nicht der Auffassung, dass diese Abschläge ein Zerrbild der Wirklichkeit erzeugen, Herr Staatsminister? Daraus resultiert meine Frage: Wie hoch sind denn die Abschläge in dem von Ihnen eben vorgelegten Regierungsentwurf für die Jahre 2015/2016 und wie hoch ist die geplante Entnahme aus der Haushaltsrücklage 2015/2016?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Herr Scheel, wenn die Zahlen, die Sie genannt haben, im entsprechenden Kontext stehen würden, dann würde ich Ihnen recht geben. Ich muss Sie da leider korrigieren.

Die 1,2 Milliarden Euro, die ich eben genannt habe, haben mit der Steuerschätzung erst einmal nichts zu tun. Das ist vielmehr der vorläufige kassenmäßige Abschluss. Das, was Sie angesprochen haben, die Differenz zwischen einer Steuerschätzung und den tatsächlich geflossenen Steuern, ist etwas anderes. Das hat mit dem kassenmäßigen Abschluss überhaupt nichts zu tun. Deshalb möchte ich die Zahlen erst einmal richtigstellen. Jetzt muss ich wieder ein bisschen blättern. Das tut mir leid. Ich habe auch nicht jede Zahl exakt im Kopf, auch wenn ich die Größenordnung natürlich kenne. Die Größenordnung ist nur halb so hoch, da darf ich Sie beruhigen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Nur 600 Millionen Euro, das ist ja wunderbar! –
Staatsminister Prof. Dr. Georg Unland
blättert in seinen Unterlagen.)

– Irgendwo habe ich sie. Es liegt leicht über 600 Millionen Euro. Ich habe es auch noch exakt, wenn Sie mir ein bisschen Zeit geben. Ich habe es gleich.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Auf die
600 Millionen Euro lege ich keinen Wert. Es
würde mir reichen, wenn Sie sagen, was die
Abschläge für die nächsten beiden Jahre sind.)

– Die haben wir schon im HFA diskutiert.

So, hier habe ich es. Wir hatten einmal für das Haushaltsjahr 2014 Steuereinnahmen von 11,524 Milliarden Euro angesetzt. Wir haben zu guter Letzt 12,14 Milliarden Euro in der Kasse gehabt.

Die Differenz sind 616 Millionen Euro. Sie sehen also allein an den Zahlen, dass es nicht zulässig ist, den vorläufigen kassenmäßigen Abschluss mit den Steuermehreinnahmen zu vergleichen.

Herr Scheel, diese Diskussion führen wir jedes Jahr mindestens zwei Mal, zur Mai-Steuerschätzung und zur November-Steuerschätzung. Das Land Baden-Württemberg – –

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Nennen Sie mir doch die Zahlen!)

– Bitte?

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Mich würden
die Zahlen interessieren. Wie hoch sind die
Abschläge für die nächsten beiden Jahre?)

– Diese habe ich jetzt hier nicht zur Verfügung. Aber ich kann Ihnen sagen: Wir haben wieder Abschläge berücksichtigt. Wenn ich mich richtig erinnere, Herr Scheel, haben wir das dem HFA bereits zur Verfügung gestellt. Ich würde mich wundern, wenn wir das nicht getan hätten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Die
Abschläge für die nächsten beiden Jahre?!)

– Na sicher, für die Steuerschätzung November haben wir Ihnen die Abschläge gegeben. Das ist eins zu eins übertragen. Wir ändern ja diese Zahlen nicht, sondern wir nehmen immer die aktuellen Zahlen, die wir dabei berücksichtigen. Herr Scheel, vielleicht noch so viel dazu: Wir sind auch gut beraten, das zu tun.

Baden-Württemberg nimmt die Rohzahlen und berücksichtigt keine Sondereffekte der einzelnen Bundesländer. Wir haben bereits x-mal miteinander das Prozedere durchdiskutiert. Ich greife jetzt einmal die demografische Entwicklung heraus. Die Zahlen von Baden-Württemberg basieren auf einer Bevölkerungsentwicklung, die dann etwas anders sind als die, die tatsächlich eintreten. Das berücksichtigen wir auch in unseren Abschlägen.

Das Zweite – ich gehe bewusst darauf ein – sind die Konjunkturabschläge. Wenn Sie sich einmal anschauen, wie das BIP-Wachstum ursprünglich geschätzt war und was tatsächlich eintrat, dann war das Jahr 2014 ein sehr gutes Jahr mit einem erheblich höheren BIP-Wachstum, als es prognostiziert war. Wenn Sie sich aber die beiden Jahre davor ansehen, war das Wachstum deutlich niedriger. Wenn ich es richtig im Gedächtnis habe, hatten wir 0,1 bzw. 0,4 % BIP-Wachstum. Hätten wir – das stimmt – 0,1 % im Jahr 2013 und 0,4 % im Jahr 2012, das heißt, hätten wir so gerechnet, wie der Bund die Rohzahl an Baden-Württemberg gegeben hat, dann wären die Zahlen ganz anders gewesen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie können später noch einmal nachfragen.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Darf ich dazu schnell noch in einem Satz antworten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich würde aber gern den anderen Fraktionen noch Gelegenheit geben.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Dann mache ich noch einen Satz.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, bitte, einen Satz noch.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE Wenn Sie noch die Frage beantworten würden, ich habe einfach die Frage gestellt!)

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Wir hatten kalkuliert, dass wir im Jahr 2014 188 Millionen Euro aus der Rücklage nehmen. Das ist nicht notwendig. Das werden wir nicht tun.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: 2015/2016 meine ich!)

In den Jahren 2015/2016, das steht im Haushaltsentwurf, haben wir 171 Millionen Euro – soweit ich weiß – berücksichtigt. Im Jahr 2016 weiß ich nicht genau, wie viel, vielleicht 232 Millionen Euro. Wie gesagt, dazu müsste ich nachschauen. Die Zahlen haben Sie vorliegen. Es sind also rund 400 Millionen Euro für beide Jahre.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Pecher.

Mario Pecher, SPD: Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Herr Staatsminister, Sie haben das Thema Restverfahren angesprochen. Vielleicht könnten Sie dem Haus auch erst einmal etwas zu der Größenordnung – mir ist ungefähr bekannt, wie sich die Reste entwickeln – sagen. Wie entstehen denn überhaupt solche Haushaltsreste?

Mich interessiert die Größenordnung. Theoretisch müssten zum Ende des Jahres die Einnahmen- und Ausgaben-

reste zu null aufgehen. In der Regel passiert das nicht. Wo werden wir schätzungsweise an Mehrausgabenresten, die übertragen werden, herauskommen? Die drei Komplexe: Größenordnung? Wie entstehen sie? Was schätzen Sie, was 2014 an Ausgabenresten herauskommen wird?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ich möchte es einmal deutlich sagen: Ausgaben- und Einnahmenreste werden nicht vermeidbar sein. Das liegt ganz einfach am täglichen Leben.

Ich greife einmal ein simples Beispiel heraus: Sie haben im vergangenen Jahr beschlossen, eine ganz bestimmte Schule zu bauen. Für dieses Projekt stellen Sie Geld zur Verfügung. Am Ende des Jahres stellen Sie fest, der Bau hat sich verzögert, aus welchen Gründen auch immer. Ich erinnere nur an die Pressemitteilung der Stadt Chemnitz – ich glaube, sie kam diese Woche heraus –, dass die Hälfte aller Schulbaumaßnahmen in Chemnitz nicht fristgerecht fertig geworden sind. Nicht aufregen, das lohnt sich nicht, das ist normales Geschäft. Das heißt, die Schule ist nicht fertig geworden. Sie wird also in diesem Jahr weitergebaut, und sie wird hoffentlich dieses Jahr fertig werden. Das Geld, das im vergangenen Jahr dafür zur Verfügung gestellt worden ist, kann also nicht abfließen, sondern es wird erst in diesem Jahr in Gänze für diesen Schulhausbau abfließen. Das ist also ein ganz normales Geschäft. Es gibt Tausende Objekte, die wir in Sachsen bearbeiten und finanzieren müssen.

Ihre Frage ist: In welcher Größenordnung wird sich das bewegen? Das ist schwierig abzuschätzen, weil jedes Ressort jetzt erst einmal sammeln muss: Wie sieht es mit den einzelnen Projekten aus? Wie viele Gelder sind dafür noch notwendig? Was muss übertragen werden, damit wir das Ganze vernünftig finanzieren können?

Ich gebe Ihnen einmal ein paar Größenordnungen. Wenn ich mir die Einnahmenreste der vergangenen fünf Jahre anschau, dann bewegen sich diese auf einem Niveau von knapp 1,2 bis knapp 2,1 Milliarden Euro. So stark schwanken sie allein in den letzten fünf Jahren.

Wenn ich mir die Ausgabenreste einmal anschau, dann schwanken diese in den vergangenen fünf Jahren zwischen knapp 2,2 Milliarden Euro und etwas mehr als 2,8 Milliarden Euro. Das heißt, wir haben uns diese Zahlen angeschaut. Wir haben uns grob die wichtigsten Projekte angeschaut und sind dann zu der Erkenntnis gekommen: Na ja, es werden sicher 400 Millionen Euro übrig bleiben, die wir dann auch noch sinnvoll investieren können. Es ist also ein Abwägungs- und Abschätzungsprozess. Exakt wissen wir das erst Mitte des Jahres.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion. – Sie hat keine Frage. Fraktion GRÜNE.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Minister Unland! Ich habe eine Frage zum Thema Rückzahlung Sachsens im Rahmen des Länderfinanzausgleichs, die uns voraussichtlich im März 2015 ereilen wird.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ja.

Franziska Schubert, GRÜNE: Können Sie eine Prognose abgeben, in welcher Höhe die Rückzahlung Sachsens im Rahmen des Länderfinanzausgleichs erwartet wird?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Wenn das Jahr 2014 normaler abgelaufen wäre, könnte ich Ihnen jetzt eine bessere Schätzung geben. Aber das Jahr 2014 hatte für uns mehrere positive Überraschungen parat. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir kurz vor Jahresabschluss noch einmal über 20 Millionen Euro zusätzliche Steuermehreinnahmen überwiesen bekommen haben.

Damit Sie ein Gefühl dafür entwickeln, was im Länderfinanzausgleich abläuft, gebe ich Ihnen einmal drei, vier Zahlen: Im letzten Jahr mussten wir 114 Millionen Euro zurückzahlen. Für das Jahr 2012 waren es knapp 42 Millionen Euro, die wir zurückzahlen mussten. Für das Jahr 2011 haben wir knapp 33 Millionen Euro bekommen, wir mussten also nichts zurücküberweisen. Für das Jahr 2010 mussten wir 176 Millionen Euro zurückzahlen. Sie sehen, das schwankt ungemein.

Wir hatten allein im Jahr 2014 Abrechnungsbeträge im Länderfinanzausgleich in Höhe von rund 350 Millionen Euro. Jetzt kommen noch die Endabrechnungen. Daran sehen Sie: Das sind größenordnungsmäßig dreistellige Millionenbeträge, die hin- und zurücküberwiesen werden. Wenn zu guter Letzt die Zerlegung der einzelnen Steuerarten klar ist, wenn die Ansprüche der einzelnen Länder klar sind, wenn der Verteilmechanismus klar ist, erst dann wissen wir, wie hoch die Zahlungen sind.

Vielleicht eine Nachfrage vorweg: Bis wann wissen wir das? Erfahrungsgemäß liegen die Zahlen exakt am Ende des I. Quartals vor.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir gehen in die zweite Runde; jetzt können auch die Fragen der Linksfraktion einbezogen werden. Es beginnt wieder die CDU-Fraktion.

Jan Löffler, CDU: Sehr geehrter Herr Finanzminister Unland! Zunächst vielen Dank für Ihre vertiefenden Antworten zu den Abschlüssen. Sie sind in den Ausführungen speziell auf den Sollabschluss eingegangen. Sie haben für Kollegen Pecher das Haushaltsrestverfahren dargestellt. Vielleicht können Sie für die hier Anwesenden noch etwas klarer vertiefen, was insbesondere die Vorteile des Sollabschlusses bei uns im Freistaat sind.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ja. Die Haushaltsordnungen der einzelnen Bundesländer sind unterschiedlich. Es gibt eine ganze Reihe Bundesländer, die im Grunde genommen beim kassenmäßigen Abschluss stehen bleiben; wir sprechen dann vom sogenannten Istabschluss. Das ist die große Mehrheit aller Bundesländer und das ist auch der Bund. Ganz wenige Bundesländer – um exakt zu sein, sind es vier Bundeslän-

der, inklusive Sachsen – haben diesen sogenannten Sollabschluss, auf den Sie abgestellt haben.

Warum ist das klug und warum hilft er uns? Ich möchte das deutlich machen: Wenn Sie einen Istabschluss machen, dann fällt finanztechnisch am Ende des Jahres die Schranke herunter. Wenn Sie ein Projekt haben, welches sich in das nächste Jahr zieht – das Beispiel einer Schule habe ich Ihnen vorhin genannt –, dann müssen Sie im neuen Haushalt sicherstellen, dass die Abfinanzierung dieses Schulprojektes auch im neuen Haushalt stattfindet. Das hängt davon ab – wir sind wieder bei den Abschlägen und den Steuereinnahmen –, ob Sie dann tatsächlich auch diese Steuereinnahmen haben. Das heißt, Sie wissen nicht hundertprozentig, ob ein begonnenes und nicht abfinanziertes Projekt tatsächlich ausfinanziert werden kann.

Der große Vorteil des Verfahrens, welches wir hier in Sachsen haben, ist, dass alle Projekte, die wir begonnen haben, auch abfinanziert werden und somit im Sollabschluss schon berücksichtigt sind. Das heißt, das Geld, das im Jahr 2014 kalkuliert worden und nicht abgeflossen ist, für dieses Projekt aber zugewiesen worden ist, kann auch im Folgejahr durch den Sollabschluss zur Abfinanzierung genutzt werden. Das Projekt ist finanztechnisch gesehen abgesichert.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE; Herr Sodann, bitte.

Franz Sodann, DIE LINKE: Ich habe eine Frage zu dem Thema Porzellanmanufaktur. Sehr geehrter Herr Minister Prof. Unland! Sie stellen in Ihren Pressemitteilungen immer wieder die Wahrung, Pflege und Förderung des bedeutsamen Kulturgutes der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meißen und deren Identität über die Region hinaus – hört man Meißen, denkt man an Meißner Porzellan – in den Vordergrund. Wie können Sie es vor diesem Hintergrund verantworten, dass aus einem derart wichtigen Kulturgut ein Intershop für Nippes für neureiche Kleinbürger gemacht wird?

(Oh! von der CDU)

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Nehmen Sie es mir nicht übel, dass ich auf diese Frage nicht eingehe. Das ist eine boshafte Unterstellung.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage die SPD-Fraktion: Möchten Sie eine Frage stellen? – Das ist nicht der Fall. Die AfD? – Sie möchten auch nicht. Die Fraktion GRÜNE? – Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Ich möchte nachfragen, ob das Ergebnis des Rechnungsabschlusses als Ausgabereinstellung gilt.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses als Ausgabereinstellung? – Nein. Ich will es anders erläutern: Das Ziel des Rechnungsabschlusses muss sein, dass zu guter Letzt eine Null

dasteht; das heißt, dass der Haushalt rechnungstechnisch ausgeglichen ist. Das würde dann schwierig werden, wenn das Land kein Geld mehr hätte, beispielsweise in der Haushaltsausgleichsrücklage. Wir hätten in der Tat ein Defizit. Das ist Gott sei Dank in Sachsen noch nicht passiert, sodass wir den Abschluss zu guter Letzt immer mit einer Null hinbekommen haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Frage ist damit beantwortet. Dann beginnt wieder die CDU-Fraktion. Wird noch eine Frage gewünscht? – Ich frage die Fraktionen, ob noch jemand eine Frage wünscht. – Herr Scheel, bitte schön.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Ich würde auch gern zur Porzellan-Manufaktur eine Frage stellen.

(Christian Piwarz, CDU: Jetzt kommt die richtige Frage!)

Können Sie uns sagen, wie viele Millionen Euro das SMF in Form von Gesellschafterdarlehen im Jahr 2014 an die Staatliche Porzellan-Manufaktur Meißen ausgezahlt hat?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ja, das kann ich Ihnen sagen. Augenblick, ich muss nachschauen, damit ich Ihnen keine falschen Zahlen nenne.

(Staatsminister Prof. Dr. Georg Unland schaut in seine Unterlagen. –

Interner Wortwechsel zwischen Christian Piwarz, CDU, und Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Ich habe sie zwar im Kopf, aber bevor ich jetzt etwas Falsches sage, muss ich erst einmal blättern. – Wir haben im Jahr 2014 Darlehen in Höhe von 9,8 Millionen Euro ausgezahlt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weitere Fragen aus den Fraktionen? – Herr Scheel, Sie sind dann noch einmal an der Reihe. Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Herr Unland, ich möchte noch einmal nachfragen. Ich hatte eine Anfrage gestellt zu den Sonderberichten des Rechnungshofes zur Porzellan-Manufaktur und auch zu MFAG im November 2014. Daraufhin bekam ich die Antwort, dass die Staatsregierung beabsichtigt, die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses über die Inhalte der Sonderberichte zu einem geeigneten Zeitpunkt zu informieren. Gibt es zu diesem Zeitpunkt schon eine Verständigung oder haben wir da eine Zeitschiene? Es wäre interessant, diese Sonderberichte zu lesen.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ja, es gibt jetzt unterschiedliche Berichte dazu. Die Frage, die Sie gestellt haben, ist absolut berechtigt. Es gibt zunächst verschiedene Gutachten. Wir hatten im Haushalts- und Finanzausschuss vereinbart – ich greife jetzt einmal das Beispiel Porzellan-Manufaktur heraus –, dass wir ein entscheidendes Gutachten zur Porzellan-

Manufaktur dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Verfügung stellen, zur Einsicht geben – allerdings unter Geheimhaltung. Es sind jede Menge Betriebsgeheimnisse dargelegt, die man nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen kann. Deshalb haben wir vereinbart, dass Sie das im Haushalts- und Finanzausschuss unter Verschwiegenheitsgesichtspunkten einsehen können.

Weiterhin sprechen Sie den Rechnungshofbericht an. Der Rechnungshofbericht liegt inzwischen vor. Das Finanzministerium hat auf diesen Bericht reagiert. Das heißt, wir haben einen mehrseitigen Kommentar dazu geschrieben, wie wir die Zahlen sehen und wie wir die Zahlen interpretieren. Der Rechnungshof hat unsere Stellungnahme jetzt aufgegriffen, und sobald seine Bewertung abgeschlossen ist, wird auch dieser Bericht selbstverständlich – unter Verschluss – dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Verfügung gestellt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Fragen von den Fraktionen? – Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Vielen Dank auch für die Auskunft, dass wir im Jahr 2014 9,8 Millionen Euro an Gesellschafterdarlehen ausgezahlt haben. Das SMF darf nach Sächsischer Haushaltsordnung nur eine bestimmte Betragshöhe ohne vorherige Genehmigung des Haushalts- und Finanzausschusses nachträglich als genehmigt erteilen. Die im Haushaltsgesetz festgelegte Betragshöhe beträgt nach § 5 des Haushaltsgesetzes 2013/2014 5 Millionen Euro. In der Halbjahresübersicht über die nachträgliche Genehmigung von nicht erheblicher oder grundsätzlicher Bedeutung taucht eine Zuweisung einer Beteiligung in Höhe von 4,9 Millionen Euro auf, offensichtlich für die Staatliche Porzellan-Manufaktur. Eine weitere Millionenanweisung ist von Ihnen gerade bestätigt worden.

Ich frage Sie: Haben Sie die Gesellschafterdarlehen an die SPM im Jahr 2014 unzulässig gestückelt, um die Befassung im Haushaltsausschuss zu umgehen? Haben Sie, Herr Staatsminister, Rechtsbruch begangen?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Beide Fragen werde ich klar beantworten: nein, Herr Scheel.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Danke für diese Aussage vor dem Parlament! – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Zweimal nein?)

– Das habe ich ja gesagt: zweimal nein. Ich kann das jetzt selbstverständlich etwas ausführlicher erläutern,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Das müssen Sie nicht! – Jens Michel, CDU: Es reicht aus!)

aber ich weiß nicht, ob ich noch so viel Zeit habe.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Er hat gesagt, Sie müssen es nicht.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:
Es reicht; gut.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer hat noch Fragen an den Herrn Staatsminister? – Wir haben noch knapp neun Minuten Zeit.

(Alexander Krauß, CDU: Zeit ist Geld!)

Herr Sodann, bitte.

Franz Sodann, DIE LINKE: Um zu beweisen, dass ich auch andere Fragen stellen kann – –

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Ich habe das schon mitbekommen; danke.

(Christian Piwarz, CDU: Bitte schön!)

Aus dem Jahresabschluss der Porzellan-Manufaktur für das Geschäftsjahr 2013 geht hervor, dass die anzukaufende historische Sammlung einen Buchwert von 26,3 Millionen Euro hat. Der Anschaffungswert ebendieser Sammlung vor Abschreibung wird mit einem Wert von knapp 31 Millionen Euro ausgewiesen.

Können Sie Auskunft geben, inwieweit der reale Wert, der Marktwert, ermittelt wird? Können Sie auch schon eine Summe nennen, die an die Staatliche Porzellan-Manufaktur für die historische Sammlung überwiesen werden soll? Ich meine, es handelt sich immerhin um öffentliche Gelder.

(Horst Wehner, DIE LINKE: Gute Frage!)

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:
Die Porzellan-Manufaktur Meißen besteht, bildlich gesprochen, aus zwei großen Bereichen.

Der eine Bereich umfasst die historischen Gegenstände, die sich dort befinden. Sie sind wiederum in zwei große Gruppen aufgeteilt.

Die eine große Gruppe umfasst die Gegenstände, die im Museum ausgestellt sind bzw. noch im Depot liegen und im Museum potenziell ausgetauscht werden können, damit immer etwas Interessantes zu sehen ist. Die andere Gruppe sind die historischen Formen, auf die immer dann zurückgegriffen wird, wenn entsprechende Nachfrage befriedigt werden sollte oder müsste. Das ist der eine Bereich der Porzellan-Manufaktur.

Der zweite Bereich der Porzellan-Manufaktur umfasst das operative Geschäft am Markt. Das heißt, es werden verschiedene Produkte hergestellt, die weltweit vertrieben werden.

Sie sprechen an, wie man diesen historischen Teil vernünftig bewerten kann. Das ist in der Tat nicht einfach. Ich möchte erläutern, dass wir in Sachsen diesbezüglich inzwischen weltweit führend sind. Und zwar hatte es etwas damit zu tun, als es darum ging, mit dem Haus Wettin eine Lösung zu finden, was an Kunstgütern dem Haus Wettin und was dem Freistaat gehört. Sie wissen, das war ein langjähriger Prozess. Durch Unterstützung

des Bundes haben wir ein großes Forschungsprojekt aufgelegt, wie man überhaupt solche historischen Dinge vernünftig bewerten und erfassen kann.

Auf dieser Grundlage sind die Dinge, die in Meißen sind, mit bewertet worden. Denn es ging auch um die Frage: Gibt es Wettiner Eigentum, welches sich in Meißen befindet oder ausgestellt ist? Man musste versuchen, eine vernünftige Basis zu finden, um dies zu bewerten.

Um es kurz zu machen: Solche Ergebnisse sind unter anderen mit eingeflossen, um zu einer Wertermittlung zu kommen, bzw. – das wissen Sie auch – die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften müssen zusammen mit diesen Wertgutachten zu guter Letzt eine Zahl in der Bilanz berücksichtigen, das heißt: Das wird jetzt bilanziell auf der Aktivseite der Bilanz entsprechend niedergelegt.

Dies war ein sehr aufwendiger und komplizierter Prozess. Wenn Sie Interesse daran haben, lade ich Sie gern ein, dass ich Ihnen im Detail zeige, wie aufwendig und schwierig dieser Prozess tatsächlich umgesetzt worden ist.

(Franz Sodann, DIE LINKE: Können Sie zu einer Summe etwas sagen?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gehen Sie bitte ans Mikrofon. Man kann Sie sonst sehr schlecht hier vorn verstehen.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:
Die Werte basieren auf Gutachten nach diesen Prozessen.

(Zuruf des Abg. Franz Sodann, DIE LINKE – Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Wie viel wird denn nun überwiesen?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nutzen Sie das Mikrofon!

Franz Sodann, DIE LINKE: Welche Summe wird denn nun an die Staatliche Porzellan-Manufaktur überwiesen?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:
Das kann ich Ihnen nicht sagen, aus zwei Gründen. Ich will zunächst einen Grund nennen, der mit dem Gesellschaftsrechtlichen und dem Strafrechtlichen nichts zu tun hat. Wir haben jetzt zwei Gesellschaften, zum einen die Porzellan-Manufaktur und zum anderen die Stiftung GmbH. Das sind zwei unterschiedliche Gesellschaften. Beide Gesellschaften haben je eine Geschäftsführung. Sie müssen jetzt in Verhandlungen bestimmen, zu welchem Kaufpreis die entsprechenden Güter überführt werden. Als Basis nimmt man natürlich die Gutachten bzw. die Bewertungen. Das ist aber nur die Basis. Es ist eine freie Entscheidung der Geschäftsleitung, zu guter Letzt zu sagen: Der Verkaufspreis ist ein anderer.

Jetzt komme ich zum Zweiten. Sie müssen unterscheiden zwischen einem Verkaufspreis, einer Preisfindung, und einer Bewertung infolge eines gutachterlichen Verfahrens, welches letztendlich in die Bilanz eingeflossen ist. Das sind zwei Paar Schuhe. Noch einmal konkret: Es handelt sich – –

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Da muss man aufpassen, um nicht in Veruntreuung zu kommen!)

– Bitte?

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Da muss man aufpassen, dass man nicht in Veruntreuung kommt!)

– Selbstverständlich; ganz klar.

Es gibt zwei unterschiedliche Interessen, um das deutlich zu machen: Der Käufer will natürlich möglichst wenig bezahlen und der Verkäufer will möglichst viel dafür bekommen. Es ist ein kaufmännischer Prozess, der dort abläuft. Herr Bartl, Sie haben vollkommen recht, man muss sehen, dass man dort nicht in den Tatbestand der Untreue kommt.

Noch einmal zum zweiten Aspekt, den ich ebenfalls deutlich machen möchte. Herr Sodann, gestatten Sie mir: Ich kann hier nicht über betriebsinterne Dinge reden. Das sind geschäftliche Dinge, die ich nicht in der Öffentlichkeit darlegen kann, sonst würde ich mich haftbar, strafbar machen. Das ist Sache der Geschäftspolitik, und das muss die Geschäftsleitung entsprechend verhandeln. Was dabei herauskommt, werden wir erfahren, aber das kann ich hier nicht öffentlich diskutieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Fragen aus den Fraktionen? – Herr Sodann, Sie haben noch 2 Minuten.

Franz Sodann, DIE LINKE: Ich habe noch eine kurze Frage: Haben Sie vor dem Hintergrund des kulturellen Erbes vor – und, wenn ja, wie –, auch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in die Stiftung einzubeziehen oder, besser gesagt, ihm Mitspracherecht einzuräumen? Wenn alles nur beim Staatsministerium der Finanzen liegt, dann hat das doch ein „Geschmäcke“ von nur fiskalischen Erwägungen.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Das ist aber gar nicht das Ziel. Das Ziel ist ganz klar in den Statuten der neugegründeten GmbH niedergelegt. Dort steht drin, dass das Kulturgut bewahrt werden soll. Das heißt, es ist kein Handelsgut. Es soll aber weiterentwickelt werden. Deshalb sind auch Ideen entwickelt worden, dort eine Art Meisterschule im Rahmen dieser Stiftungs GmbH zu errichten, um insbesondere die künstlerischen und handwerklichen Fertigkeiten weiterzuentwickeln.

Franz Sodann, DIE LINKE: Gab es dazu eine Abstimmung mit dem SMWK?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Das Erste, was gemacht werden muss, ist, die Gesellschaft zu gründen. Das ist jetzt passiert. Jetzt muss die Gesellschaft laufen.

Franz Sodann, DIE LINKE: Also es gab keine?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Bisher nicht. Jetzt warten Sie erst einmal ab. Es ist angedacht, dass diese Gesellschaft auch einen Beirat bekommt, und dieser wird dann entsprechend besetzt werden.

Franz Sodann, DIE LINKE: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Zeitdauer ist abgelaufen. Ich bedanke mich bei Herrn Staatsminister und bei den Abgeordneten für die Fragen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Staatsministers Martin Dulig)

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

„Gute Arbeit“ für alle Beschäftigten in Sachsen – Mindestlohn-Monitoring als einen ersten Schritt jetzt auf den Weg bringen!

Drucksache 6/719, Prioritätenantrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Es beginnt DIE LINKE, danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Heute vor genau vier Wochen ist der Mindestlohn bundesweit in Kraft getreten. Bei allen Lücken und Schwächen, die dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohnes immanent sind, ist es dennoch ein Fakt, den wir als LINKE ausdrücklich begrüßen, waren wir doch – das sei

mir an dieser Stelle gestattet zu betonen – die Ersten, die ihn damals im Bundestag gefordert hatten, zu einer Zeit, als man SPD und Union noch zum Jagen tragen musste.

Von vielen, vor allem Lohnabhängigen, wurde der Mindestlohn mit Freude herbeigesehnt. Nach Aussage des DGB profitieren allein in Sachsen circa 300 000 Menschen davon. Das ist rund ein Fünftel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Freistaat. Das ist übrigens ein Wert, der fast doppelt so hoch ist wie der Anteil im bundesweiten Vergleich.

Das, meine Damen und Herren, ist zu einem nicht unerheblichen Teil durchaus hausgemacht. Letztlich hat die CDU-geführte Staatsregierung niedrige Löhne jahrzehntelang für einen Standortvorteil gehalten und damit auch öffentlich geworben. Da war es nur konsequent, dass die damalige Sächsische Staatsregierung im Bundesrat sich als Einzige der Zustimmung für existenzsichernde Löhne verweigert hatte. Sicher, das mag damals mit der Konsequenz der Sozialpolitik der FDP zu tun gehabt haben, aber Ministerpräsident Tillich hat sich vor circa einem Jahr ebenfalls damit in der Presse zitieren lassen, dass die FDP nicht ganz falsch liege, wenn sie beim Mindestlohn von einer Katastrophe für Sachsen spricht.

Von den einen freudig begrüßt, von den anderen mit Bangen erwartet – auch das gehört zur Wahrheit. Nicht wenige Arbeitgeber blickten mit Sorgen auf den 1. Januar. Aber auch das ist in Sachsen zumindest teilweise hausgemacht und Spätfolge der Niedriglohnstrategie der letzten Jahre. Wer mit Niedriglöhnen wirbt, bekommt eben auch Unternehmen, deren Geschäftsmodell einseitig auf billigen Arbeitskräften beruht. Wer gerade genug verdient, um sich den Lebensunterhalt beim Discounter zu sichern, der hat auch kein Geld für Handwerker oder für hochwertige Dienstleistungen, was dann auch in diesen Branchen automatisch niedrige Löhne nach sich zieht, weil die Nachfrage nicht stimmt.

Ein Teufelskreis: Niedriglohn produzierte Niedriglohn, und die CDU-geführte Staatsregierung klatschte sich vor Freude ob ihrer Arbeitsmarktpolitik auf die Schenkel.

Sei es, wie es sei, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit genau vier Wochen ist der Mindestlohn auch hier in Sachsen Realität, und wir stehen vor der Aufgabe, uns damit auseinanderzusetzen. Wie gesagt, wir sprechen von unmittelbaren Veränderungen für schätzungsweise 300 000 Beschäftigte.

Wir wollen mit unserem Antrag die Staatsregierung durch den Landtag auffordern, in einem Mindestlohn-Monitoring im Zusammenwirken mit allen Betroffenen, also mit Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Kammern, sowie unter Hinzuziehung wirtschaftswissenschaftlicher Kompetenz ein wirksames Verfahren zur Begleitung der Umsetzung des Mindestlohngesetzes und der flächendeckenden Gewährleistung seiner Regeln in Sachsen noch im I. Quartal dieses Jahres auf den Weg zu bringen.

Im Ergebnis der Analyse und Bewertung dieses Monitorings erwarten wir ein Konzept für zusätzlich erforderliche Maßnahmen und gegebenenfalls weitergehenden exekutiven Handlungsbedarf zur Sicherung eines verlässlichen, existenzsichernden Lohnniveaus hier in Sachsen. Dazu gehören in unseren Augen zwei Kategorien von Maßnahmen.

Zum Ersten geht es darum, dass sich hier niemand seitwärts in die Büsche schlägt und die Kreativität zur Umgehung des Mindestlohnes in Sachsen bunte Blüten treibt. Hier sollte sich die Staatsregierung nicht allein auf Bundesregierung und Bundeszollverwaltung verlassen,

sondern eigenständig Möglichkeiten zur Erhöhung der Prüfdichte der Umsetzung des Mindestlohngesetzes prüfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen eine regelmäßige und branchenkonkrete Analyse und Bewertung der Situation. Wir brauchen auch eine Anpassung der Rahmenbedingungen hier im Freistaat. Als Beispiel sei hier nur die aus Sicht der LINKEN unabdingbare Novellierung des Sächsischen Vergabegesetzes genannt. Öffentliche Aufträge darf nur bekommen, wer nachweislich Mindestlohn zahlt.

Vergessen wir nicht: Ein beschlossener Mindestlohn, der nicht konsequent umgesetzt wird, hat nicht nur keinen Nutzen, sondern er schadet vielmehr wirtschaftspolitisch. Unternehmen, die sich an das Gesetz halten und auch aus Verantwortung für ihre Mitarbeiter heraus den Mindestlohn zahlen, sind dann zwar die Ehrlichen, aber es wäre fatal, wenn die Ehrlichen auch die Dummen sind, weil sich schwarze Schafe unter Umgehung der Regeln Wettbewerbsvorteile erschleichen können.

Flankierend zur Kontrolle der Umsetzung des Gesetzes brauchen wir aber auch Maßnahmen, die Unternehmen unterstützen, welche objektive Schwierigkeiten haben, den Mindestlohn sofort umzusetzen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die zweite Stoßrichtung unseres Antrages.

Im Rahmen des Monitoring-Verfahrens müssen bestehende Problemlagen insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen in diesem Zusammenhang erfasst werden, um ihnen zu helfen, Lösungsmöglichkeiten zur mittelfristigen Überwindung ebendieser Schwierigkeiten zu erarbeiten.

Warum denken wir nicht über die Einrichtung eines zeitlich befristeten Subventionsfonds für kleine und mittlere Unternehmen nach?

(Heiterkeit der Abg. Ines Springer, CDU)

Warum organisieren wir nicht Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Betroffene zur Verbesserung der Arbeits- und Betriebsorganisation? Wie sehen letztlich die Pläne der Staatsregierung aus, Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Freistaat dabei zu helfen, den Mindestlohn für alle in gedeihlicher Form zur praktischen Realität zu verhelfen? Ich denke, hierüber kann dieses Hohe Haus zu Recht regelmäßig Bericht erwarten.

Zum Schluss möchte ich auf einen anderen Aspekt hinweisen. Hiervon ist vor allem die kommunale Ebene betroffen. Dabei meine ich nicht primär die Frage, ob Dienstleistungen, die – um Geld zu sparen – an private Billiganbieter outsourct wurden, nun doch teurer kommen, als von der jeweiligen Kämmerei veranschlagt wurde, und gegebenenfalls wieder besser in die öffentliche Hand zurückgeholt werden.

Nein, es geht vielmehr um etwas anderes, bei dem die meisten Kommunen zwar genau wissen, dass etwas passieren wird, ohne es jedoch bisher seriös beziffern zu

können. Das, was ich meine, sind Verschiebungen innerhalb des Steueraufkommens, welche durch den Mindestlohn ausgelöst werden. Konkret geht es um die zu erwartende gegenläufige Entwicklung bei der Einkommen- und der Gewerbesteuer. Wenn, wie bereits gesagt, rund 300 000 Sächsinen und Sachsen seit dem 1. Januar mehr verdienen, zum Teil womöglich überhaupt erstmals über den Steuerfreibetrag hinauskommen, so steigen natürlich hier die Steuereinnahmen. Das ist sicherlich schön. Davon profitieren mit 15 % zwar zu einem kleinen Anteil auch die Städte und Gemeinden, aber der Löwenanteil landet bei Land und Bund.

Genau umgekehrt verhält es sich bei der Gewerbesteuer. Natürlich wirkt es sich, zumindest vorübergehend, negativ auf die Gewinnerwartung von Unternehmen aus, wenn rund 20 % der Beschäftigten im Freistaat mehr Lohn beziehen. Natürlich wirkt sich das dann im zweiten Schritt auch auf die Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen aus. Unterm Strich sind durch die Regelungen zum gesetzlichen Mindestlohn Steuermehreinnahmen für Land und Bund und Mindereinnahmen für die Städte und Gemeinden zu erwarten. Ich will hier weder schwarzmalen noch das Haar in der Suppe suchen, sondern ich will lediglich darauf hinweisen, dass auch das sächsische Finanzministerium im Rahmen eines umfassenden Monitorings eingebunden werden muss, um gegebenenfalls rechtzeitig gegenzusteuern und Vorschläge zur Entlastung der Kommunen zu erarbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der MDR hat sich letzten Montag in einem ausführlichen Beitrag ebenfalls dem Mindestlohn gewidmet. Grundtenor war dabei: Der Freistaat befindet sich nach jahrelanger Niedriglohnstrategie in einem Anpassungsprozess, dessen Folgen auch im Alltag zu spüren sind. Dort, wo es Schwierigkeiten bei der Umsetzung gibt, müsse genau hingesehen werden. Ausdrücklich auf unseren heutigen Antrag Bezug nehmend, meinte die Reporterin, dass wir damit bei CDU und SPD im Landtag eigentlich offene Türen einrennen müssten. Wenn Sie das im Koalitionsvertrag Vereinbarte ernst nehmen würden, gebe es keinen sachlichen Grund, dem Antrag der LINKEN nicht zuzustimmen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Krauß für die CDU-Fraktion.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will meiner Rede, bevor ich zum Inhalt komme, zwei Grundbemerkungen vorausschicken.

Ja, der Mindestlohn ist richtig; denn wir als CDU haben den Anspruch, dass derjenige, der arbeitet, mehr hat als derjenige, der nicht arbeitet. Ich möchte, dass derjenige, der früh aufsteht, acht Stunden arbeitet, sich um seine Kinder kümmert, am Monatsende mehr hat, als derjenige,

der im Bett gelegen, im Unterhemd zum Fenster herausgeschaut und zugesehen hat, wie der andere gearbeitet hat. Da ist der Mindestlohn eine Möglichkeit und ein richtiger Schritt auf diesem Weg.

Deshalb verwahre ich mich dagegen, wenn DIE LINKE ständig sagt, es gebe eine Niedriglohnstrategie im Freistaat Sachsen. Die hat es nie gegeben und die wird es auch nicht geben.

(Widerspruch von den LINKEN)

Das ist vollkommener Unsinn. Heute sind die Arbeitslosenzahlen von Sachsen und von Deutschland veröffentlicht worden. Man kann feststellen, dass die Zahl der Arbeitslosen im Januar im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, in Ostdeutschland um 88 000.

Man sieht also, dass in diesem Monat trotz der Einführung des Mindestlohnes der Untergang des Abendlandes ausgeblieben ist.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Die Angst hat Ihre Regierung gemacht!)

Zur Wahrheit gehört aber auch – das ist die zweite Bemerkung –, dass der Mindestlohn natürlich auch Probleme mit sich bringt. Es wird einige wenige Stellen geben, die wegfallen – auch das ist richtig –, und Unternehmen berichten auch, dass sie Probleme haben, was die Einstufung der Einkommen betrifft. Wenn ich dem, der die Teller abwäscht, 8,50 Euro zahlen muss, dann muss ich dem Koch natürlich einen Lohn zahlen, der höher ist. Auch das sind Dinge, die man mit bedenken muss.

Kommen wir zu Ihrem Antrag. Die Hauptforderung besteht darin, ein Mindestlohn-Monitoring einzuführen, also zu schauen: Welche Auswirkungen hat der Mindestlohn? Dagegen ist nichts einzuwenden. Wir haben das in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben, und Sie haben es abgeschrieben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach!)

Ich persönlich finde das ein wenig armselig für die größte Oppositionspartei, die eigentlich den Anspruch haben müsste, Oppositionsführerin zu sein, wenn Sie nur den Koalitionsvertrag abschreiben – das haben Sie ja nicht nur an der einen Stelle gemacht, sondern auch in anderen Bereichen – und diese Anträge hier einbringen. Wie armselig ist das eigentlich? In welchem bemitleidenswertem Zustand ist eigentlich DIE LINKE? Ich finde das sehr traurig.

(Beifall bei der CDU – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist ganz schön billig!)

Ich sage einmal, wenn ich an die gestrige Rede zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten denke: Außer der Heiligsprechung der Antifa war dort nichts drin.

(Zurufe von den LINKEN)

Das war der einzige Beitrag, den die größte Oppositionspartei gebracht hat, und wir als Christdemokraten können

nur jeden Tag kräftig dafür beten, dass Sie weiterhin auf Ihrem Kurs bleiben; denn dann werden Sie mit Sicherheit nie in die Regierung kommen.

(Zuruf von der CDU: Oh! – Frank Heidan, CDU:
Das wollen wir aber nicht hoffen,
Herr Krauß, dass das jemals eintritt!)

– Das wollen wir nicht, und ich habe auch keine Ängste, dass das überhaupt vom Wähler in Erwägung gezogen wird.

Das Thema Monitoring haben wir abgehakt: Sie haben das abgeschrieben. Das Thema machen wir ohnehin. Was haben Sie noch in Ihrem Antrag stehen? Sie wollen die Problemlagen der Klein- und mittelständischen Unternehmen erfassen. Das ist richtig, dass Sie das gern wollen. Wir brauchen es nicht, weil wir ständig auch mit den Klein- und mittelständischen Unternehmen sprechen und wissen, was deren Probleme sind.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir treten
in den Dialog mit denen, Sie reden nur!)

– Wir reden, ja, genau. Das tun wir nicht erst seit heute.

Es ist doch klar, was die Unternehmen äußern: Es sind Beschwerden über die Bürokratie, die mit der Einführung des Mindestlohnes verbunden ist, insbesondere die Dokumentationspflichten, die ja auch Sie als Abgeordnete zu erfüllen haben, weil Sie Mitarbeiter haben und dokumentieren müssen: Wann beginnt die Arbeit? Wann hört sie auf? Wie lange hat es gedauert? Welche Pausen sind gemacht worden?

Nun gibt es Unternehmen, bei denen das bislang immer schon die Regel war. Sie haben Stechkarten und haben ihre Zeiten dokumentiert. Und es gibt andere – dazu gehören sicherlich auch viele Abgeordnetenbüros –, die das bislang nicht gemacht haben. Es ist einfach ein Zuwachs an Bürokratie.

Die einzige Gruppe, die von dieser Regelung ausgenommen ist, sind mobile Dienstleister, also in erster Linie die Zeitungszusteller. Dabei kann man natürlich schon die Frage stellen: Wäre es nicht auch möglich, dass andere Gruppen ausgenommen werden?

Die zweite Kritik, die geäußert wird: Alle Einkommen, die über 2 958 Euro liegen, müssen diese Dokumentation nicht erbringen. Nun kann man fragen: Wenn der Mindestlohn ungefähr bei 1 475 Euro im Monat liegt, kann man diese Grenze nicht auch etwas niedriger ziehen, da jemand, der 3 000 oder 2 500 Euro verdient, wahrscheinlich nicht in den Bereich hineinkommt, dass er weniger als 8,50 Euro Stundenlohn hat?

Für mich ist aber auch klar: Wenn man Gesetze macht, dann müssen diese eingehalten werden, und es muss überprüft werden können, dass man sie einhält. Ich denke, dass wir dabei in Deutschland relativ hohe Standards gesetzt haben. Nehmen wir nur einmal den Verstoß gegen den Mindestlohn. Dieser kann eine Strafe von bis zu 500 000 Euro nach sich ziehen. In Holland hat man diese Strafgrenze derzeit auf 12 000 Euro abgesenkt. Wir sind

also bei den gesetzlichen Regelungen schon immer ein wenig an der Oberkante dessen, was wir regeln.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das hat
schon immer zu Deutschland gehört!)

Aber klar ist, wie gesagt: Ich möchte nicht, dass in einzelnen Unternehmen die Arbeitsstunde nicht mehr 60, sondern 80 Minuten hat. Das muss man nachkontrollieren, keine Frage. Deshalb aber jetzt noch einmal zu schauen, wo man bei der Verordnung nachsteuert, das halte ich schon für relativ sinnvoll, damit man wirklich die richtige Mitte und das richtige Maß findet. Bei der Höhe müssen es also 2 958 Euro sein, es können nicht 2 500 oder 2 000 Euro sein. Darüber sollte man sprechen. Ebenfalls sprechen sollte man darüber: Nimmt man nur die Zeitungszusteller von der Dokumentationspflicht aus, weil es vielleicht ein wenig zu kompliziert ist, oder nimmt man nicht irgendwelche anderen Berufsgruppen aus?

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch noch einmal einen Satz zum Thema Vergabegesetz sagen. Wenn wir in Deutschland geregelt haben, dass der Mindestlohn bei 8,50 Euro liegt, und Sie sagen, Sie wollen jetzt noch ein Sächsisches Vertragsgesetz, in das wir hineinschreiben, dass der Mindestlohn bei 8,50 Euro liegt, dann halte ich das für vollkommen unnützlich; denn wenn 8,50 Euro in Deutschland gelten, dann gelten sie auch in Sachsen. Dafür muss man nicht zusätzlich ein sächsisches Gesetz beschließen. Man sollte sich also die Frage stellen: Muss man unbedingt mehr Bürokratie haben? Das könnten Sie sich auch einmal zur Aufgabe machen.

Als eine weitere Forderung haben Sie den zeitlich befristeten Subventionsfonds hineingeschrieben. Einerseits beklagt sich DIE LINKE immer, dass der Mindestlohn zu niedrig und 8,50 Euro Teufelszeug seien und er eigentlich deutlich höher sein müsste, und nun kommen Sie daher und sagen: Aber es gibt Unternehmen, die das alles nicht schaffen können; da müssen wir etwas tun, damit sie Geld bekommen, damit wir das irgendwie hinbekommen.

(Zuruf von der CDU: Richtig! Genau! –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das haben wir schon vorher gesagt!)

Abgesehen davon: Wenn Sie das gewollt hätten, dann hätten Sie kommen müssen, bevor der Mindestlohn eingeführt worden ist. Sie hätten vor einem halben Jahr kommen und sagen müssen: Wir müssen einen Subventionsfonds bereitstellen – aber doch nicht jetzt!

Außerdem gibt es natürlich auch beim Mindestlohn Übergangsbedingungen. Es ist ja nicht so, dass die 8,50 Euro für alle Branchen und ab heute gelten. Wir haben zum Beispiel in der Landwirtschaft Übergangsbedingungen. Die ostdeutsche Textilindustrie hat noch einmal einen Tarifvertrag abgeschlossen, mit dem sie erst einmal unter 8,50 Euro Mindestlohn bleibt, weil sie und auch die Arbeitnehmer gesagt haben, die 8,50 Euro seien schwierig zu erreichen. Es ist in Ordnung, dass man das macht. Es gibt auch gewisse Branchen, zum Beispiel die Zeitungszusteller, die auch erst einmal davon ausgenom-

men sind. Also, auch diese Forderung ist sehr stark an den Haaren herbeigezogen.

Ein weiterer inhaltlicher Punkt ist: Sie wollen Beratungsleistungen für Unternehmen haben, damit diese sozusagen mit dem Mindestlohn zurechtkommen. Nun stellt sich auch die Frage, ob man das im Januar machen muss, wenn er eigentlich schon ab Januar gilt. Darüber hätte man sich eher Gedanken machen müssen, und ich denke auch, die Mehrzahl der Unternehmen hat sich darüber Gedanken gemacht: Wie gehe ich damit um, wenn ich einen Mindestlohn zahlen muss?

Bei mir zu Hause, in Schwarzenberg, gibt es einen Orthopädienschuhmacherbetrieb, der sich diese Frage gestellt und gesagt hat: Wir sind in dem Bereich, dass wir 8,50 Euro zahlen müssen – was wir derzeit nicht tun. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir damit umgehen. Dann wurde gesagt: Wir ändern unser Geschäftsmodell. Der Betrieb stellt jetzt maßgefertigte Schuhe her, um in einen Bereich hineinzukommen, in dem man Geld damit verdienen und die Menschen anständig bezahlen kann.

Ich finde, das ist die Grundaufgabe eines Unternehmens: sein Geschäftsmodell zu überprüfen. Wenn er dazu Hilfe braucht, dann kann er auch zur IHK gehen; denn dafür bezahlt er Beiträge, dass er bei der Industrie- und Handelskammer beraten werden muss. Insofern brauchen wir aus meiner Sicht nicht noch einmal irgendwelche Extraberatungsleistungen zum Thema Mindestlohn. Ich denke, die Unternehmer brauchen wenig Nachhilfe, die man ihnen ja geben müsste.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Wir halten Ihren Antrag für untauglich und werden ihn ablehnen. Ich bitte Sie, diesem Weg zu folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte; Herr Homann.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Fast zehn Jahre haben wir für die Einführung des Mindestlohns gestritten. Nun ist er endlich gekommen. Seit dem 1. Januar 2015 gilt in ganz Deutschland ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro, und zwar in West und Ost, in allen Branchen, für Männer und Frauen und für die Stammbeslegschaft genauso wie für die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter.

(Alexander Krauß, CDU:
Nicht in allen Branchen!)

Das ist für mich persönlich sowie für viele Betroffene und Mitstreiter ein Grund zur Freude, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im Kern endet mit dem Mindestlohngesetz der Dumpinglohnwettbewerb. Nach dem Motto „fleißig, billig und schutzlos“ ist es doch bisher Realität, dass in

Deutschland Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht ausreichend bezahlt wurden.

Vom Mindestlohn profitieren in Deutschland 3,7 Millionen Beschäftigte, darunter in Sachsen 300 000. Für viele Beschäftigte, die in den Niedriglohnbereichen 3, 4 oder 5 Euro pro Stunde verdienten, ist dies eine reale Verbesserung. Zum Beispiel konnte mir ein Leiharbeiter, der mich in der vergangenen Woche auf einer Veranstaltung zum Mindestlohn ansprach, der in einer Drogeriekette arbeitet, das praktisch vorrechnen. Er verdiente vorher ohne Zuschläge 6 Euro pro Stunde. Das war sogar ein Tariflohn; denn den hatte sein Arbeitgeberverband mit dem DHV, einem Mitglied der sogenannten Christlichen Gewerkschaften, vereinbart.

Er verdiente also vorher 6 Euro pro Stunde und verdient jetzt 8,50 Euro. Das bedeutet für ihn einen Unterschied von vorher 1 040 Euro im Monat zu nun 1 473 Euro.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wurden im Vorfeld der Mindestlohneinführung nicht alles für Schreckensszenarien beschrieben – und nun? Die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern oder der DGB sehen keine Anzeichen für nennenswerte Arbeitsplatzverluste in größerem Umfang. Eine Insolvenzwelle bleibt aus. Es ist auch eine komplette Fehlannonce, dass es eine generelle Verteuerungswelle gibt.

Zu dem Umstand, dass gewisse Artikel, zum Beispiel in der Friseurbranche oder auch das Brötchen, etwas teurer werden könnten, erlebe ich bei den meisten Bürgerinnen und Bürgern Verständnis; denn es ist gut erklärbar, dass gute Arbeit nun einmal gut bezahlt werden muss.

Vielleicht sollten wir in der Konsequenz aus dieser Debatte auf eine Panikmache verzichten. Deutschland ist das 22. Land in der Europäischen Union, das den Mindestlohn bezahlt. Wir liegen bei der Entlohnung im oberen Mittelfeld, und was bei anderen Staaten gut funktioniert, das funktioniert nun auch in Sachsen gut. Dennoch muss unsere Arbeit weitergehen. Wir werden und müssen die Einführung des Mindestlohns weiter aktiv begleiten. Es gibt Hotlines im Bundesministerium und beim DGB mit 15 000 Anfragen. Natürlich wird es im Bund wie auch in Sachsen ein Monitoringverfahren geben, das die Probleme und unternehmerisches Ausweichverhalten schnell und effektiv analysiert, um dem entgegenzuwirken.

Die SPD hat gemeinsam mit der CDU im Koalitionsvertrag auch für Sachsen ein solches Monitoringverfahren fest verankert. Wir stehen für eine Gleichwertigkeit von Wirtschaft und Arbeit. Dies ist das neue Leitbild des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Das sächsische Monitoring wird deshalb in enger Abstimmung mit unseren Partnern und beteiligten Akteuren wie dem DGB, den Kammern, den Unternehmerverbänden und unter Federführung eines Wirtschaftsforschungsinstitutes durchgeführt. Die Vorbereitungen sind schon im Gange. Deshalb sind Sie mit Ihrem Antrag ein wenig spät dran. Wir werden einen ersten Zwischenbericht im Herbst 2015

erhalten. Das ist ein angemessener Zeitraum, um belastbare Zahlen und Analysen zu bekommen.

Sachsen wird sich darüber hinaus am Monitoring des Bundes beteiligen und sich bei Bedarf für Veränderungen beim Mindestlohngesetz einsetzen. Aber eines ist klar: Schnellschüsse wird es nicht geben.

Es gab Änderungsvorschläge, was diesbezüglich alles schief läuft, schon einen Monat nach Einführung des Mindestlohns. Einer solchen Panikmache sind wir vorher schon nicht auf den Leim gegangen. Deshalb sollten wir uns auch jetzt die Zeit nehmen, uns die Dinge genau anschauen.

Zur Mindestlohndokumentationspflichtverordnung: Hierzu wird gesagt, dass es wohl nicht sein könne, einen derart großen bürokratischen Aufwand zu veranstalten. Ich finde es höchst erstaunlich, dass ein Arbeitgeber nicht weiß, wie lange seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten. Der Mindestlohn soll doch eingehalten werden. Deshalb ist es doch klar, dass wir Kontrollmechanismen brauchen, die sich nicht nur mit der Höhe des Lohns, sondern auch mit der Arbeitszeit beschäftigen. Es ist doch völlig klar, dass ein Unternehmer vor Ort dokumentieren muss, wie lange seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten. Diesbezüglich gibt es keine formalen Vorgaben. Ein handschriftlicher Zettel reicht aus. Wer glaubt, dass an bürokratischen Hürden ein Projekt wie der Mindestlohn scheitern muss, der zeichnet einen Teufel an die Wand, der schlichtweg nicht existiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Einführung des Mindestlohns gab es bereits eine Gruppe von Langzeitarbeitslosen oder Praktikanten, für die andere Regelungen geschaffen wurden. Auf diesen Kompromiss mussten wir uns als SPD einlassen, aber wir werden uns natürlich auch dieses Monitoringverfahren anschauen, um zu analysieren, für welche Gruppen diese Ausnahmen richtig sind und welche Gruppen, für die es jetzt noch Ausnahmen gibt, in Zukunft unter den Schirm eines Mindestlohns gehören. Das wird die Aufgabe dieses Monitoringverfahrens sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einen konkreten Blick auf den vorliegenden Antrag werfen. Punkt 1 deckt sich weitgehend mit unseren Festlegungen im Koalitionsvertrag und wird umgesetzt. Wir sind bereits dabei, das heißt, dieser Punkt hat sich erledigt. Punkt 2 greift gewisse Probleme im Voraus auf und versucht, bevor es überhaupt ein ordentliches Monitoringverfahren gab, jetzt schon Antworten zu geben. Das ist nicht seriös. Wenn wir ein Monitoringverfahren wollen, dann müssen wir dieses Monitoringverfahren ernst nehmen und können den Ergebnissen nicht vorgreifen.

Punkt 3: Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Sächsischen Landtag vorgelegt, und wir werden es hier in ausreichendem Maße diskutieren, müssen aber wissen, dass wir das Gesetz nur im Bund verändern können.

So richtig und so wichtig die Arbeit im Detail ist, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns

einen Fehler nicht machen: Lassen Sie uns das Licht des großen Erfolgs des Mindestlohns nicht unter den Scheffel stellen.

(Beifall bei der SPD)

Bei all den Problemen, die wir noch werden zu bearbeiten haben – das ist bei diesem Umfang völlig natürlich –, gibt es auch große Fortschritte. Allein in Sachsen müssen 60 000 Menschen ihren Lohn nicht mehr aufstocken lassen. Wir haben eine Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen in dem Bereich, die auch für die Werksarbeiter zählt. Die Vorteile überwiegen klar.

Deshalb: Lassen Sie uns weniger Energie in Studien setzen, die im Nachhinein diesen Erfolg infrage stellen, sondern lassen Sie uns den richtigen Weg des Mindestlohnes akzeptieren und an seinem Feintuning gemeinsam arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Staatsministers Martin Dulig)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion, bitte.

Mario Beger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Mindestlohn bewegt wie kaum ein anderes Thema die Menschen in vielen Regionen des Freistaates Sachsen emotional. Überall dort, wo zum Ende des letzten Jahres Löhne gezahlt wurden, die teilweise nur mit dem Wort „unständig“ zu bezeichnen sind, ist das Thema Mindestlohn allgegenwärtig.

Es besteht deshalb kein Zweifel daran, dass Korrekturen nötig waren, um das Ziel zu erreichen, dass Menschen von ihrer Arbeit auch leben können. Vordergründig liegt hierfür die Einführung eines Mindestlohns auf der Hand, und die jetzt mehr Geld verdienenden Menschen freuen sich im ersten Moment – verständlicherweise. Dennoch wird die Freude wesentlich schneller der Ernüchterung weichen, als uns allen lieb ist.

Meine Damen und Herren! Emotionalität ist nicht die Kernkompetenz der Politik – und meine ist es auch nicht. Ich bin Handwerksmeister und möchte aus dieser Sicht einen Überblick über die fatalen Folgen geben, die schon nach so kurzer Zeit sichtbar geworden sind. Umfragen bei kleinen und mittelständischen Unternehmen, dem Rückgrat unserer Wirtschaft, ergeben ein eindeutiges Bild der sich abzeichnenden Entwicklung: Verkürzung von Ladenöffnungszeiten, Personalentlassungen, Streichung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Schließungen in der Gaststätten- und Hotelbranche sowie im Handwerk, zum Beispiel Bäckereien, Nutzung von Schlupflöchern bezüglich der Ausdehnung der Arbeitszeiten und weitere Preissteigerungen.

Meine Damen und Herren! Dieses Bild entspringt nicht meiner Fantasie, sondern es ist die Realität, die Sie bei allen Vorteilen, die der Mindestlohn vordergründig hat,

gegenrechnen müssen. Um die Auswirkungen des Mindestlohns konkret darzustellen, möchte ich ein Fallbeispiel nennen: Eine Vollzeitkraft hat bis Dezember 2014 1 200 Euro brutto verdient, zusätzlich hat sie 98,43 Euro steuerfreie Zuschläge und 100 Euro pauschal besteuertes Fahrgeld erhalten. Bei Steuerklasse I blieben ihr bis dahin netto 1 112,73 Euro. Mit der Einführung des Mindestlohns wird diese Person jetzt unter exakt den gleichen Bedingungen steuerlich hochgestuft und erhält nur noch 1 071,83 Euro und damit 40,90 Euro weniger als noch im Dezember 2014. Wo bleibt die Differenz? – Beim Staat!

Meine Damen und Herren von den LINKEN! Auch wenn Sie in Ihren Betrachtungen die Arbeitgeber systematisch ausblenden, so sollten Sie dennoch nicht übersehen, dass es besonders diese sind, die den Mindestlohn zahlen müssen. Wie erklären Sie dem Dorfbäcker, der ohnehin nur schwer über die Runden kommt, dass er jedem Mitarbeiter – ungeachtet seiner Qualifikation –, so auch dem Hilfsarbeiter, den Mindestlohn zahlen muss? Was soll dann aber, um gerecht zu bleiben, der qualifizierte Facharbeiter verdienen?

(Marco Böhme, DIE LINKE: Mehr!)

Auch im Bereich der Normarbeit gibt es hier Dissonanzen, weil mit den 8,50 Euro allein die Anwesenheit, nicht aber die erbrachte Leistung bezahlt wird.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das Gesetz hat weitere schwere Mängel. Die Mehrbelastung für Unternehmen, die die Arbeitszeiten für Mitarbeiter bis zu einem Einkommen von 3 000 Euro brutto akribisch dokumentieren müssen, ist enorm und steht in keinem Verhältnis mehr.

Darüber hinaus ist ein flächendeckender identischer Mindestlohn völlig unsinnig. Es widerspricht doch jeder Logik, dass ein Arbeitnehmer in München den gleichen Mindestlohn erhält wie der in Rostock, obwohl die Lebensunterhaltskosten in München wesentlich höher sind.

(Staatsminister Martin Dulig: Dort ist der Mindestlohn deutlich höher!)

Meine Damen und Herren, welchem Arbeiter, ob qualifiziert oder nicht, ist damit geholfen, wenn, um im Beispiel zu bleiben, die Bäckerei als Konsequenz ganz schließen muss?

Der Mindestlohn ist für alle Akteure ein Schuss in den Ofen. Bevor Ihre Kollegen im Bundestag den Mindestlohn beschlossen haben, hätten sich diese besser dem eigentlichen Problem bei Löhnen und Gehältern widmen sollen, nämlich den längst überfälligen Steuersenkungen und vor allem der Abschaffung der kalten Progression. Das hätte den Arbeitnehmern wirklich geholfen. Die kalte Progression ist nämlich dafür verantwortlich, dass die Menschen trotz Mindestlohnes hinterher dennoch weniger Geld zur Verfügung haben.

Aber nein, durch den eingeführten Mindestlohn sind nun der Staat und die Krankenkassen die wahren Gewinner.

Es wäre ein Leichtes gewesen, wenn schon Mindestlohn, diesen doch wenigstens etwas der Realität anzupassen. Es hätte zum Beispiel schon geholfen, in europäische Nachbarländer wie etwa nach Luxemburg zu schauen, wo es zwei Mindestlöhne gibt: einen für qualifizierte und einen für nicht qualifizierte Mitarbeiter. Es wäre schon viel geholfen, den Mindestlohn regional anzupassen. Das wiederum könnte ein gutes Mittel sein, Anreize zur Arbeit in sonst strukturschwachen Regionen zu setzen.

Leider wurde aber die CDU von der SPD zu einem Schnellschuss gezwungen, bei dessen Abfeuern schon klar war, dass es zu massiven Problemen kommen würde. Die Aussage von Frau Merkel, dass man sich die Abläufe beim Mindestlohn drei Monate anschauen und dann über Korrekturen nachdenken wolle, spottet jeder Beschreibung. Wenn ein derart richtungweisendes Gesetz eingeführt wird – ein Gesetz, das erstmals die Tarifautonomie in Deutschland aushebelt –, dann hätte man erwarten müssen, dass man schon vorher alle Eventualitäten abklärt, wissenschaftlich betrachtet und deren Wirkungen bedenkt.

Meine Damen und Herren, die AfD lehnt den Mindestlohn aus inhaltlichen Gründen ab, da er genau das Gegenteil dessen erreicht, was er bezwecken soll. Daher ist es eine logische Folge, dass wir den Antrag der LINKEN ablehnen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN Frau Abg. Zais, bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Mindestlohn hebt nicht die Tarifautonomie aus, sondern reguliert die Niedriglohngrenze, und das ist seit vielen, vielen Jahren, wenn man Deutschland mit Europa vergleicht, auf der Tagesordnung gewesen. Das ist auch das Mindeste, was wir als Politik für diejenigen, die für wenig Geld gearbeitet haben, tun konnten. Ich finde es gut – auch wir GRÜNEN finden es gut –, und wir stehen zum Mindestlohn.

Es kann nicht sein, wenn ich Ihr Beispiel höre, 1 100 Euro netto in Steuerklasse 1 zu verdienen. Dann frage ich mich, wie man davon – hat man gegebenenfalls noch ein Kind, ist alleinerziehend – leben soll. Diese Frage muss man sich doch auch stellen. Es kann nicht sein, dass wir eine Politik fortführen, in der über viele Jahre hinweg in Sachsen Unternehmenskonzepte auf Kosten des Steuerzahlers finanziert wurden; auf Kosten des Steuerzahlers deshalb, weil – die Zahl ist von Henning Homann genannt worden – allein 60 000 neben dem Lohn Leistungen über das ALG II beziehen mussten. Da muss man sich fragen, ob diese Unternehmenskonzepte stimmen. Das ist die Frage, die Sie leider nicht beantwortet haben. – So viel zu dem, was Sie gesagt haben.

Zum Antrag der LINKEN. Ich muss sagen, wir stimmen Henning Homann zu. Wir haben mit Freude gesehen, dass

im Koalitionsvertrag das Monitoringverfahren vereinbart wurde. Insofern werden wir uns heute bei dem Antrag der LINKEN enthalten. Wir denken, es ist legitim, der Koalition – hier schaue ich besonders auf die Kolleginnen und Kollegen von der SPD – eine Chance zu geben, dieses Monitoringverfahren tatsächlich durchzuführen, aber – und das ist angesichts der Debatten der letzten Wochen unsere Sorge – auch zu schauen, mit welcher Zielrichtung dieses Monitoring durchgeführt wird – nicht, um die Axt an den gerade frisch eingeführten Mindestlohn zu setzen, sondern um zu schauen, wo es Nachregelungsbedarf gibt.

Die ganz große Euphorie, lieber Kollege Henning Homann, kommt natürlich nicht auf, wenn man die vielen Ausnahmen sieht. Diese Kröte musste die SPD schlucken. Leider ist es auch so, dass es Branchen gibt, in denen in Sachsen nicht wenige Menschen arbeiten, die nach wie vor unter dieser Mindestlohngrenze von 8,50 Euro liegen. Das gehört zur Wahrheit dazu. Zum Beispiel die Fleischindustrie mit 8,00 Euro, Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau mit 7,20 Euro – Ausnahmeregelungen noch für mindestens zwei Jahre –, Textil- und Bekleidungsindustrie mit 7,50 Euro, Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft bei 8,00 Euro. Diese Ausnahmen gilt es zu beobachten, und wenn Sie das tun, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, dann haben Sie uns an Ihrer Seite.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Abg. Schaper, bitte.

(Zuruf von der SPD)

Susanne Schaper, DIE LINKE: – Schön, dass Sie sich freuen.

(Heiterkeit)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Krauß, Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass Sie irgendwelche Urheberrechte haben, wenn Sie etwas in den Koalitionsvertrag schreiben.

(Frank Heidan, CDU: Doch!)

Wer zuerst über Mindestlohn und Monitoring gesprochen hat, das wäre erst noch zu klären und zu beweisen.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

– Ich kann Sie so schlecht verstehen, Herr Patt. Sie können ans Mikrofon gehen und mir eine Frage stellen; bei Ihnen bin ich immer bereit dafür.

Herr Homann, zu dem, was Sie gesagt haben: Wenn Sie hier gegen unseren Antrag sprechen oder wenn Sie sagen, wir sollen doch einmal abwarten – was sagt denn das über die Installation Ihres Monitorings aus? Das bedeutet doch,

Sie hätten schon zum 31.12. anfangen müssen. Es wäre schön gewesen, wenn Sie nicht weggelassen hätten, was in unserem Antrag steht; und zwar den ersten Satz „... im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und Kammern in Sachsen unter Hinzuziehung eines ausgewiesenen Institutes ...“ Dieser Antrag soll ja auch dazu dienen, über Inhalte zu sprechen und das Verfahren transparent zu gestalten. Warum haben Sie denn dazu nichts gesagt, wie Sie es vorhaben? Dann würden wir sofort den Antrag zurückziehen und es für null und nichtig erklären. Bevor ich in den Landtag kam, habe ich immer gedacht, dieses Parlament dient einer politischen Willensbildung.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Nein, da haben Sie sich getäuscht!)

– Ehrlich? – Ich will in der zweiten Runde zu unserem Antrag noch auf einige Probleme und Vorbehalte eingehen, die in den letzten Wochen an meine Fraktion herangetragen wurden und die zum Teil in der heutigen Debatte eine Rolle gespielt haben. Vorausschicken möchte ich, dass viele der vorgetragenen Probleme größtenteils voraussehbar waren und mitunter auch selbstverschuldet sind. Leider haben die Kritiker des Mindestlohnes in Politik und Wirtschaft im vorhergehenden Jahr die meiste Energie dafür verwendet, die Einführung im Januar dieses Jahres noch abwenden zu wollen.

Besser wäre gewesen, wenn sich die Kritiker mit den Lösungsvorschlägen beschäftigt hätten, wie die öffentlich postulierten Probleme tatsächlich gelöst werden können. Manche Gegner des Mindestlohnes aus Wirtschaft und Politik haben wohl schon den Einsturz der Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft vorhergesehen – wie auch die Kollegen der AfD. Das ist jedoch in der Praxis schon lange widerlegt.

(Sebastian Fischer, CDU: Schauen Sie sich
mal die Zustände in der Gastronomie an! –
Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

– Wir als LINKE, Herr Krauß, haben bereits vor zehn Jahren im Landtag zur Notwendigkeit der Einführung eines Mindestlohnes gesprochen.

(Alexander Krauß, CDU: Verschiedene
Mindestlöhne haben wir schon 1996 eingeführt!)

– Ja, genau. Mir müssen Sie nach 19 Jahren in einer Berufsgruppe, der der Mindestlohn nicht zugute kam mit dem „Kreißaal, Hörsaal, Plenarsaal“ nichts von Berufsgruppen erzählen, die keinen Mindestlohn bezahlt haben, und was Sie 1996 eingeführt haben. Das ist eine Frechheit!

(Beifall bei den LINKEN –
Hört, hört! von den LINKEN)

Das ist eine Frechheit.

(Martin Modschiedler, CDU:
Das eben war auch eine Frechheit!)

– Ja, ja, auf jeden Fall.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Eine Tatsachenbehauptung!)

In 21 von 28 – –

(Interner Wortwechsel zwischen Mitgliedern der
Fraktion der CDU und der Fraktion DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir wollen doch der Rednerin die Möglichkeit geben, ihre Ausführungen zu machen.

Susanne Schaper, DIE LINKE: In 21 von 28 EU-Staaten ist der gesetzliche Mindestlohn gelebte Realität. Horrorszenarien, wie sie in den zurückliegenden Wochen von einigen dargestellt wurden, sind in diesen Ländern nicht eingetreten. Lediglich in den EU-Ländern Dänemark, Finnland, Italien, Österreich, Schweden und Zypern ist das Prinzip Mindestlohn noch nicht umgesetzt. Aber in fast allen Ländern gibt es eine wesentliche höhere Bindung durch Tarifverträge, als es in Deutschland bisher der Fall ist. Hier hat die ganze Diskussion schon erste Erfolge gebracht. Es gab in den letzten Monaten eine spürbare Bewegung von Unternehmen der unterschiedlichsten Branchen, ihre Tariffucht endlich zu beenden und sich Tarifgemeinschaften der Arbeitgeber anzuschließen. Flächentarifverträge zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden müssen endlich wieder der Normalfall in Deutschland werden. Das gilt insbesondere für den Freistaat Sachsen.

(Beifall bei den LINKEN)

In den vergangenen Wochen habe ich mich als Mitglied der Gewerkschaft an Vor-Ort-Aktionen und Gesprächsrunden zur Einführung des Mindestlohns beteiligt und mich auch durchaus kritischen Diskussionen gestellt. Unbestritten: Es ist noch vieles im Ungewissen. Es gibt auch noch keine belastbaren statistischen Zahlen. Die sicherste Datenbank, um sich der Thematik Mindestlohn zu nähern, liefert zurzeit wohl die jährliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit über Vollzeitbeschäftigte in Sachsen. Nimmt man die vom 31.12.2014 zur Grundlage, ergibt sich, dass bei einer – durchschnittlichen – 39-Stunden-Woche ungefähr 1 482 Euro brutto verdient werden müssen, um 8,50 Euro pro Stunde zu erreichen. Das ist also die Bemessungsgrundlage, die man ansetzen könnte. In Sachsen liegen demnach circa 200 000 Vollzeitbeschäftigte unter dieser Grenze.

Hinzuzählen muss man jedoch die unbekannt Zahl von Minijobbern und Teilzeitbeschäftigten. Wenn ich eingangs darauf hingewiesen habe, dass vor allem die Bundesrepublik in den letzten Jahren einen Grundstein für die heutigen Probleme gelegt hat, möchte ich das am Beispiel des Minijobs genauer aufzeigen: Eingeführt wurde das Instrument Minijob ursprünglich mit einer klaren Beschränkung der Höchststundenzahl auf wöchentlich 15 Arbeitsstunden. Diese Beschränkung wurde im Jahr 2003 aus dem Gesetz wieder herausgenommen. Das heißt, es gibt seitdem keinerlei Obergrenze der verhandelbaren Arbeitszeit bei Entlohnung in gleicher Höhe. Auch

aus Sachsen gab es damals für diese Verschlechterung Zustimmung von der Staatsregierung. Jetzt gilt der Mindestlohn auch für den Minijob. Das bedeutet: Bei 8,50 Euro Stundenlohn ist die Arbeitszeit auf knapp 53 Stunden im Monat begrenzt.

Arbeitgeber regen sich nun auf, dass die Dokumentationspflicht für Minijobber völlig überflüssig bzw. überzogen sei. Auch Herr Krauß hat das vorhin angesprochen. Gutwillig könnte ich Ihnen zustimmen. Ich kenne dazu aber auch andere Aussagen. Die Zeit von 2 bis 3 Euro Stundenlohn im Minijob ist endgültig vorbei. Und das ist auch gut so!

Wenn man sich der Klage über angeblich überzogene Dokumentationspflichten anschließt, gibt es eine einfache Lösung, dem abzuweichen: Kümmern wir uns darum, dass die Höchststundenzahl für Minijobber wieder in das Gesetz aufgenommen wird! Die häufigste Form der Umgehung des Mindestlohns ist offensichtlich die Arbeitszeit. Dabei werden zum einen die Stunden, die Beschäftigte mit ihren Aufgaben verbringen, erhöht, oder das Arbeitsvolumen wird ausgeweitet.

(Alexander Krauß, CDU, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Nein.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Sie sind ja nicht der Herr Patt.

(Heiterkeit und Beifall bei
den LINKEN und der CDU)

Häufig hören wir von Fällen, dass Vorbereitungsarbeiten – das Umziehen in Arbeitskleidung, das Vorbereiten eines Verkaufsräumens – nicht mehr Bestandteil bezahlter Arbeit sein sollen.

(Christian Piwarz, CDU: Aber
sie musste sogar selbst lachen!)

– Ja, ich musste selbst lachen. – Gleiches gilt für Nachbereitungsarbeiten wie Reinigung des Arbeitsplatzes und Einhaltung vorgeschriebener Dokumentationspflichten.

Eine weitere Form, die offensichtlich angewendet wird, ist es, den Beschäftigten Zusatzvereinbarungen zu den Arbeitsverträgen zu überreichen, die Veränderungen der Zuschläge beinhalten. Da geht es um Feiertagszuschläge, Schichtzuschläge, Nachtschichtzuschläge, Weihnachtsgeld und besonders um Gratifikationen, die gekürzt oder sogar gestrichen werden.

DIE LINKE vermutet, dass die Einführung des Mindestlohns von manchen dazu genutzt wird, Verschlechterungen der Bezahlung der Beschäftigten absichtlich durchzusetzen. Entgegen den veröffentlichten Zahlen des ifo Dresden, wonach angeblich Tausende Arbeitsplätze wegfallen, vermelden die regionalen Brancheneinschät-

zungen der Agentur für Arbeit in Sachsen keinen Massenabbau von Arbeitsplätzen. Diese Brancheneinschätzungen werden bekanntlich bei der Arbeitgeberseite, den Kammern und den Sozialpartnern erhoben.

Mit dem von uns vorgeschlagenen Monitoring zur Begleitung der Einführung des Mindestlohns in Sachsen wollen wir zur Versachlichung der Diskussion beitragen und die weitere politische Durchsetzung unterstützen – nicht mehr und auch nicht weniger, aber nicht erst irgendwann, sondern ab sofort!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Heidan, bitte.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Heidan ist auch nicht Herr Patt! – Heiterkeit)

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir schreiben heute den 29. Januar. Es ist gerade einmal 25 Werkstage her, seit das Mindestlohngesetz in Kraft ist. Herr Stange, ich bleibe nach wie vor bei meiner Aussage: Sie machen eine schlechte Oppositionspolitik. Ich habe sehr aufmerksam zugehört, was Sie in Ihren beiden Redebeiträgen gesagt haben. Ich möchte auf den ersten Redebeitrag zurückkommen.

Herr Kollege von den LINKEN,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Brünler heißt er!)

ich halte es für ekelhaft, was Sie hier vorgetragen haben. Das war eine Stigmatisierung aller sächsischen Unternehmen, die angeblich Straftatbestände erfüllen. Sie haben sich hier vorn hingestellt und gesagt, wir müssten die Unternehmen noch mehr kontrollieren, also die Kontrolldichte weiter erhöhen. Das klingt so, als ob alle Unternehmer hier in Sachsen Straftäter seien. Diesen Vorwurf halte ich für ekelhaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Sie haben mit diesem Antrag wirklich Ihr wahres Gesicht gezeigt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir hätten aus dem Koalitionsvertrag abgeschrieben, hat Ihr Kollege gesagt!)

– Das ist auch schlechte Politik, Herr Gebhardt: Sie haben abgeschrieben. Ich könnte auch „Schummel-Rico“ sagen. An dieser Stelle haben Sie aus unserem Koalitionsvertrag gut abgeschrieben.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Was gilt bei Ihnen das Wort der Kanzlerin? – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was aus Berlin kommt, wird hier nicht mehr so gern gehört!)

– Sehr verehrter Herr Gebhardt, die Frau Bundeskanzlerin hat in ihren Reden betont, dass mit der CDU mehr Min-

destlohnregelungen eingeführt wurden als unter Rot-Grün. Das ist allgemein bekannt; mein Kollege Krauß hat das schon gesagt.

Wir haben aber branchenspezifische Mindestlöhne gefordert, weil wir die Tarifautonomie nicht aushebeln wollen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das wollen wir auch nicht!)

Das ist der Unterschied zwischen Ihrer und unserer Politik. Wir wollen eine unternehmernahe, unternehmerfreundliche Politik machen, die auf solide Füße gestellt ist.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Was ist mit den Arbeitnehmern?)

– Die Arbeitnehmer sind da in einer erheblichen Anzahl dabei, weil die Tarifautonomie, die in den über 60 Jahren Bundesrepublik erfolgreich war, sowohl für die Arbeitnehmer als auch die Arbeitgeber den Reichtum hervorgebracht hat, den wir hier in der Bundesrepublik Deutschland erreicht haben. Das war der Erfolg der Tarifautonomie, meine Damen und Herren, und das wollen Sie mit Ihrem Antrag letztendlich umgehen.

(Sebastian Scheel: Was?!)

Mit Ihrem Antrag haben Sie – –

(Unruhe bei den LINKEN, insbesondere
Zurufe der Abg. Susanne Schaper)

Wenn Sie jetzt Ihre Tabletten zur Beruhigung genommen haben, kann ich weiterreden.

(Beifall bei der CDU)

Trinken Sie vielleicht mal einen Schluck. Das hilft, auch im Kopf ein bisschen klarer zu werden. Ich denke, das ist sehr wichtig für Sie.

(Widerspruch der Abg.
Susanne Schaper, DIE LINKE)

Vielleicht können Sie auch mal vor die Tür gehen. Das hilft auch, das Gehirn mal etwas zu durchlüften.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Da wäre ein Ordnungsruf aber fällig!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich bitte jetzt alle um etwas Mäßigung. Wir befinden uns hier in einem Plenarsaal. Vielleicht bekommen wir das hin, etwas freundlicher miteinander umzugehen.

Frank Heidan, CDU: Ich glaube auch nicht, dass die meisten sächsischen Unternehmen ihr Geschäftsmodell so ausrichten, dass sie Niedriglöhne brauchen, sondern sie haben sicherlich andere Geschäftsmodelle. Das zeigt auch der Erfolg unserer Lohnentwicklung, unserer Einkommenssituation in den letzten Jahren. Sie wollen in diesem Hohen Haus auch nicht begreifen, dass die Wirtschaftspolitik in den letzten 25 Jahren erfolgreich war, auch hier in

Sachsen, dass die Unternehmer mit den Arbeitnehmern gemeinsam diese Erfolge erzielt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum zweiten Punkt – und das ist ja eigentlich der wesentliche in Ihrem Antrag –, der den Unsinn noch verdeutlicht. Sie wollen eine Subventionierung, und der erste Redebeitrag, den es hier gab, hat es deutlich gezeigt: Sie wollen eine Subventionierung in der Lohnpolitik. Sie beschreiben, dass mit Zahlung des Mindestlohns eventuell auch eine Subventionierung zu erfolgen hat. Man muss sich das mal vorstellen: Sie wollen also Unternehmer spielen und unternehmerische Entscheidungen treffen, indem Sie staatliche Lohnpolitik machen und das finanzieren wollen.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Was ist denn mit den Aufstockern?)

Egal, welches Produkt das Unternehmen auf den Markt bringt, egal, wie der Preis dieses Produktes ist: Das ist, kurz gesagt, die erste Stufe der staatlichen Plankommission, der Planwirtschaft, von der Sie sich immer noch nicht verabschiedet haben. Aber, meine Damen und Herren, das funktioniert so mit Sicherheit nicht.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Ihre Forderung nach Subventionierung der Lohnpolitik funktioniert so nicht, weil wir am Ende gar nichts mehr haben. Das ist das Verwerfliche an Ihrem Antrag, meine Damen und Herren.

(Susanne Schaper, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich möchte noch etwas zu den Richtlinien des Mindestlohngesetzes sagen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Heidan?

Frank Heidan, CDU: Selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Wie bezeichnen Sie denn die Aufstocker bzw. Ergänzter? Ist das keine staatliche Subventionierung?

Frank Heidan, CDU: Das hat natürlich Ursachen, liebe Frau Kollegin.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Zu niedrige Löhne! Ist das keine staatliche Subventionierung?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte erst einmal antworten lassen.

Frank Heidan, CDU: Es hat etwas mit der Qualifizierung zu tun und nichts anderes.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was erzählen Sie für einen Unsinn? – Wortwechsel zwischen Abgeordneten der LINKEN und der SPD)

Sie wollen mir doch sicher nicht erzählen, dass ein gut qualifizierter Facharbeiter in manchen Bereichen noch als Aufstocker arbeiten muss.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das werden Sie mir doch sicher nicht erzählen wollen. Dass es manche Branchen gibt, wo vielleicht ein niedriger Lohn gezahlt werden muss, ist dem Wettbewerb geschuldet. Aber Sie haben die Marktwirtschaft immer noch nicht begriffen, auch wenn Sie sich hier schon 25 Jahre den Hosenboden breitsitzen. Das haben Sie immer noch nicht begriffen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Lachen bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Schaper?

Frank Heidan, CDU: Wenn es zur Erkenntnis beiträgt, sicherlich.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich hätte gern gewusst, in welchen Branchen es Ihrer Meinung nach 25 Jahre nach der Wende notwendig ist, unter 8,50 Euro zu zahlen, sodass man zum Aufstocker bzw. Ergänzter wird.

Frank Heidan, CDU: So eine Frage erklärt schon Ihre Herkunft. Das verrät deutlich Ihre Herkunft. Ich kann Ihnen das nicht sagen. Das wird der Markt regeln. Wir haben Marktwirtschaft und nicht irgendwelche Dinge, die hier im Hohen Haus oder im Bundestag festgelegt werden. Das ist doch der Grundansatz Ihrer komischen Denkweise.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Widerspruch bei den LINKEN – Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Heidan?

Frank Heidan, CDU: Freilich, selbstverständlich.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich wiederhole meine Frage: welche Branche?

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Bauingenieur!)

Frank Heidan, CDU: Ich kann und will die gar nicht definieren. Letztendlich haben wir eine Tarifautonomie, wo es auf der einen Seite Arbeitnehmer und auf der anderen Seite Arbeitgeber gibt. Die Vermittler sind die Arbeitgeberverbände auf der einen Seite und die Gewerkschaften auf der anderen Seite. Die handeln das aus, was letztendlich am Markt umgesetzt werden kann. Das ist doch das Thema. Die Firmen müssen Gewinne machen. Am Ende des Tages ist der Lohnanteil das Entscheidende, ob ein Produkt billig oder teuer auf den Markt gebracht

werden kann. Das ist doch Betriebswirtschaft erstes Semester. Das weiß sogar schon jedes Schulkind.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Heidan?

Frank Heidan, CDU: Ja. Ich diskutiere gern mit Ihnen bis heute Abend, wenn der Erkenntnisprozess wächst.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank. – Ich habe nur eine ganz schlichte Frage, ähnlich wie Frau Schaper. Die können Sie einfach mit einer Prozentzahl beantworten. Mir geht es darum, ob Sie wissen, wie viel Prozent unserer Unternehmen in Sachsen tarifgebunden sind.

Frank Heidan, CDU: Das ist weniger als in den alten Bundesländern. Ich kann Ihnen die genaue Prozentzahl nicht sagen. Aber das hat doch auch Ursachen, liebe Frau Dr. Pinka. Das hängt auch mit der Arbeitsproduktivität zusammen. Die Produktivität war 1990 in Sachsen noch nicht so hoch wie in Nordrhein-Westfalen oder anderen Bundesländern. Wir haben heute noch eine Differenz. Nach der Arbeitsproduktivität entwickelt sich das Lohnniveau. Das sind ganz einfache Dinge, die jeder Betriebswirtschaftler weiß.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Ich hoffe, dass ich jetzt Ihre Fragen alle fachlich gut beantworten konnte. Ich möchte auch langsam zum Schluss kommen. Ich will noch einmal auf die Handhabung des Mindestlohngesetzes und seine bürokratischen Gepflogenheiten kurz eingehen. Wir haben in der Vergangenheit die geleisteten Arbeitsstunden in manchen Branchen schon aufführen müssen, und die gesetzlichen Vorgaben waren auch schon gegeben. Hier sind nach der neuen Regelung sowohl die Arbeitsstunden als auch die Pausenzeiten, Arbeitsbeginn und Arbeitsende zu dokumentieren. Durch das Entsendegesetz, zum Beispiel im Gebäudereinigerhandwerk, sind schon seit Jahren Aufzeichnungspflichten gesetzlich vorgeschrieben. Dem sind die Betriebe auch nachgekommen, meine Damen und Herren von den LINKEN.

Durch die Erweiterung dieser Aufzeichnungspflichten, speziell für die Pausenzeiten, gibt es bei den Arbeitnehmern, und nicht nur bei den Arbeitgebern, große Probleme bei der Ausfüllung der Arbeitszeitanzeige. Hier kann es immer wieder zu Fehlern bei der Berechnung kommen, sodass ein erhöhter Kontrollaufwand notwendig ist und die Objektverantwortlichen, also die Vorgesetzten, Dinge beachten müssen, die mit einem erhöhten bürokratischen Aufwand verbunden sind. Der auferlegte Abrechnungszyklus – da ist man im Bund bereits in der Diskussion –, also die Dokumentation von maximal sieben Arbeitstagen für die Arbeitnehmer, die in Filialen beschäftigt sind, ist schon eine große Herausforderung und ein zusätzlicher organisatorischer Aufwand, der mit der Zusammenfüh-

rung der entsprechenden Nachweise in den Lohnbüros verbunden ist.

Dort muss man sicherlich noch einmal ansetzen und schauen, ob wir da richtig unterwegs sind. Dafür haben wir dieses Monitoring, das Sie abgeschrieben und aus dem Sie diesen Antrag entwickelt haben, das dazu da ist, dies noch einmal zu verdeutlichen.

Ich will Ihnen sagen, was es heißt, bei dem geltenden Gesetz die Nachweise für die Arbeitszeit zu bekommen. Wir haben im Moment eine Regelung über 2 958 Euro. Das ist meiner Meinung nach zu hoch angesetzt; denn ein Bezug des Mindestlohnes von 8,50 Euro – Herr Kollege Krauß hatte das bereits ausgeführt – ergibt bei einem monatlichen Stundeneinsatz von 160 Stunden ein monatliches Einkommen von 1 360 Euro. Somit sind 2 958 Euro als Grenzwert für den Nachweis in keinem Verhältnis zum Mindestlohn zu sehen und stellen aus meiner Sicht eine unnötige Belastung für die Betriebe dar, die ihrer Aufzeichnungspflicht nachkommen müssen.

Wir sind ja auch durch den Landtag aufgefordert worden, auf geringfügig Beschäftigte zu achten. Bei diesen haben wir seit 01.01.2015 eine Nachweispflicht. Da können Sie sehen, wie es den Unternehmen geht. Sie haben vielleicht nur eine Person oder maximal zwei. Hier muss bestimmt noch einmal überprüft werden, wie der bürokratische Aufwand nach unten gedrückt werden kann.

Der Kollege von der AfD hat gesagt, dass diese Aufzeichnungspflichten einen größeren Aufwand bedeuten. Deshalb ist das Gesetz aber nicht schlecht. Das Mindestlohngesetz ist beschlossen, es ist von vielen betrachtet worden. Wir müssen nur auf seine Umsetzung achten. So, wie es die LINKEN mit ihrem Monitoring haben wollen, das sie von uns abgeschrieben haben, wird es sicherlich nicht gehen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Herr Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal möchte ich feststellen, dass ich mich darüber freue, dass der Mindestlohn von 8,50 Euro in diesem Hause, wenn auch nicht einstimmig, aber übergroße Unterstützung genießt. Das ist erst einmal gut.

Der Mindestlohn ist aus zwei Gründen wichtig; das ist in der Debatte herausgekommen, aber ich möchte es noch einmal betonen: Er ist erstens wichtig, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Wert der Arbeit zurückzugeben, dass die Leute von ihrer eigenen Arbeit leben können. Er ist zweitens wichtig für die langfristige wirtschaftliche Perspektive unseres Freistaates Sachsen, weil die Zeit der Niedriglöhne unter den Bedingungen des Fachkräftemangels vorbei sein muss, um unsere Wirtschaft langfristig wettbewerbsfähig zu halten. Deshalb ist

der Mindestlohn sowohl für die Arbeitnehmer als auch langfristig für die Wirtschaft genau richtig.

Ich möchte noch auf zwei Anmerkungen eingehen. Kollegin Zais hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass es Branchen gibt, die noch vom Mindestlohn ausgenommen sind, aber – das gehört zur Vollständigkeit – diese Ausnahmeregelungen enden 2016. Sie haben auch etwas Gutes, weil nämlich die Branchen, die noch nicht nach Tarif bezahlten, dafür den Preis zahlen müssten, in die Tarifgemeinschaft einzutreten. Auch das muss unser langfristiges Ziel sein. Der Mindestlohn ist nur der erste Schritt. Der zweite Schritt muss sein, dass wir mehr tarifgebundene Unternehmen in Sachsen haben wollen, und das gehört auch dazu.

Dann möchte ich noch auf die Frage der Kollegin Schaper eingehen. Sie hatte ja angekündigt, den Antrag zurückzuziehen, wenn wir bei der Frage, wer beim Monitoring mitarbeitet, Transparenz herstellen: Das sind DGB, Kammern und Unternehmerverbände unter Federführung eines Wirtschaftsforschungsinstitutes, um diese Frage zu beantworten. Dann können Sie ihn ja jetzt zurückziehen.

Lassen Sie uns die Einführung des Mindestlohnes bei allen Diskussionen, die wir jetzt hatten, weiter begleiten. Das ist auch der Tenor, den ich heute vernommen habe. Lassen Sie uns die Probleme schnell und effektiv in einem geordneten Verfahren lösen. Lassen Sie uns Unklarheiten und Missverständnisse in einem intensiven Dialog bearbeiten, und lassen Sie mich an dieser Stelle vielen Dank an den DGB Sachsen und an die Kammern sagen, die in den vergangenen Wochen wichtige Beratungen und Unterstützung vor Ort geleistet haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Diese kann ich nicht sehen. Ich frage die Staatsregierung. – Das Wort wird gewünscht. Herr Staatsminister Dulig, bitte. Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Mindestlohn ist beschlossen, er gilt seit dem 1. Januar. Das ist gut für unser Land. Er ist schon längst gesellschaftlich akzeptiert. Es geht quer durch, auch in Sachsen. Das wissen auch die Unternehmer, die sagen, dass es wichtig ist, dass unsere Leute gut bezahlt werden. Die Frage stellt sich gar nicht mehr, nur vielleicht bei der AfD, die immer noch nicht verstanden hat, dass er beschlossen ist. Er ist beschlossen! Deshalb guten Morgen! Sie können gerne darüber diskutieren. Sagen Sie doch einmal deutlich, welche Interessen Sie vertreten. Sie vertreten eben nicht die Interessen derjenigen, die vom Mindestlohn leben müssen. Sie wollen ihn abschaffen. Sie wollen eine Steuerpolitik, die die Reichen bevorteilt und nicht diejenigen, die tatsächlich vom Mindestlohn leben müssen.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Unsinn!)

Das haben Sie heute noch einmal ganz deutlich gesagt.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Unsinn!)

– Aber selbstverständlich, das haben Sie selbst ausgeführt.

Wir sind in der Debatte schon viel weiter, weil wir uns jetzt darum kümmern müssen, wie wir nun den Mindestlohn umsetzen. Deshalb muss man auch aufpassen, wann man welche Debatte mit welchen Begründungen, mit welchem Hintergrund führt.

Kollege Heidan hat darauf hingewiesen, dass es gerade einmal 29 Tage her ist, dass dieser Mindestlohn gilt. Was haben wir in den letzten 29 Tagen alles gehört?

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Viel!)

Was wurde da schon diskutiert! Es wurde eine regelrechte Kampagne gestartet von diversen Unternehmerverbänden, Arbeitgeberverbänden, politisch interessierten Kreisen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Mit der Bundeskanzlerin!)

Mit welcher Motivation denn? Den Mindestlohn in Misskredit zu bringen und bereits jetzt Ausnahmetatbestände zu organisieren, die zur Aushöhlung des Mindestlohns führen. Da müssen Sie die Frage beantworten, ob Sie Teil dieser Kampagne sein wollen oder wollen Sie bei denjenigen sein, die ernsthafte Sorgen haben und sich tatsächlich bei der Umsetzung darum kümmern, dass diese Probleme gelöst werden. Diese Frage müssen Sie auch beantworten.

Ich habe mich schon gefragt, als der Antrag eingebracht wurde, was die Motivation des Antrages ist. Da haben Sie sich etwas verraten, weil Sie in beiden Redebeiträgen Wert darauf gelegt haben, wer die Urheberschaft zum Mindestlohn hat. Es scheint Ihnen wichtig zu sein zu sagen: Wir waren die Ersten. Aha. Also könnte man vermuten – ich sage es ganz bewusst im Konjunktiv –, dass es bei dem Antrag darum ging, dass Sie die Ersten waren, die diesen Antrag gestellt haben und jetzt das Monitoring fordern. Da muss ich Sie leider enttäuschen, denn Sie sind nicht die Ersten, weil wir es schon längst im Koalitionsvertrag beschlossen haben. Es ist schon längst auf dem Weg.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Das ist etwas plakativ, was Sie da machen. Ich denke, wir müssen viel differenzierter mit den ganz konkreten Problemen, die die Unternehmen haben, umgehen, genauso differenziert, wie das zum Beispiel die Kammern in Sachsen tun. Wenn Sie heute die „Sächsische Zeitung“ gelesen haben, können Sie ja nachlesen, dass selbst die Kammern sagen, dass es eine Weile dauern wird, um die konkreten Auswirkungen überhaupt erst einmal ablesen zu können, und selber vor Panikmache gewarnt haben. Das ist jetzt das Falsche; denn hier geht es tatsächlich darum, differenziert an das Thema heranzugehen, um konkrete Lösungen zu finden.

Die Hauptkritik nimmt die Bürokratie ins Visier. Bei einem so umfangreichen Gesetz darf es ja auch nicht verwundern, wenn es Kritik gibt. Von daher bin ich nicht darüber überrascht, dass in den letzten Wochen viele Diskussionen zum Mindestlohn und seiner konkreten Einführung eingesetzt haben. Das überrascht nicht. Deshalb bin ich auch dabei, zu sortieren: in diejenigen, die Panik machen, und jene, die ganz konkret auf bestimmte Probleme hinweisen.

Aber warum ist es in Deutschland denn so, dass wir Regelungen finden müssen, die sozusagen bis ins Detail Dinge kontrollieren und bis ins Detail klären wollen, was man nachzuweisen hat und was nicht? Ja, ich bedaure durchaus, dass wir eine gewisse Misstrauenskultur in der deutschen Rechtsprechung haben. Nur kommt dies doch nicht von ungefähr.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: In der Rechtsprechung oder in der Gesetzgebung? Meine Güte! Erst nachdenken, dann sprechen!)

Da sind wir doch leidgeprüft, weil eben viele Gesetze, gerade zum Thema Arbeitsschutz und Arbeitsmarkt, immer wieder genutzt wurden, um Regelungen zu finden, die man sozusagen aushebeln kann, um dies zu umgehen. Wir alle haben es selbst erlebt.

Genau das ist das Problem: Es gibt einige schwarze Schafe, die gutgemeinte arbeitsmarktpolitische Instrumente ausgenutzt haben, um damit selbst zum Lohndumping beizutragen. Damit haben sie auch dazu beigetragen, dass zum Beispiel gute Instrumente wie Zeitarbeit und Leiharbeit jetzt in Misskredit geraten sind. Deshalb ist eine Misstrauenskultur entstanden, die wir eigentlich überwinden müssen.

Wir überwinden sie vor allem dann, wenn wir auch den Mindestlohn überwinden. Das Ziel kann doch nicht sein, uns mit dem Mindestlohn zufriedenzugeben. Das war ein einmaliger staatlicher Eingriff, der eine Sittlichkeitsgrenze eingeführt hat. Wir müssen wieder zu dem Normalzustand hin, der auch die deutsche Wirtschaft starkgemacht hat, nämlich die Sozialpartnerschaft.

(Beifall bei der SPD)

Die Realität ist – Sie haben darauf hingewiesen –: In Sachsen liegt die Tarifbindung unter 40 %. Wir haben eine große Aufgabe vor uns. Die eigentliche Aufgabe muss sein, dass wir wieder zu einer Sozialpartnerschaft kommen, in der Arbeitgeber selbstverständlich in Arbeitgeberverbänden organisiert sind und starke Gewerkschaften mit der Arbeitgeberseite Verhandlungen führen und zu Tarifverträgen kommen.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Und warum soll das Aufgabe des Parlaments sein?)

Das wiederum schaffen wir nur, wenn wir unsere Wirtschaft stärken. Das schaffen wir natürlich auch nur, wenn wir in das Größenwachstum unserer Unternehmen investieren. Darum geht es uns: um eine Balance zwischen einer starken Wirtschaftspolitik und einer guten Arbeits-

marktpolitik. Das bedingt einander. Wir werden nur dann gute Löhne bezahlen können, wenn unsere Wirtschaft gestärkt wird, wenn sie größer wird.

Bei Ihrem Antrag bin ich doch etwas ins Grübeln gekommen, nämlich bei Ihrem Vorschlag, einen sogenannten Subventionsfonds einzurichten. Da habe ich mich schon gefragt: Was wollen Sie denn konkret subventionieren? Löhne? Aber Entschuldigung, ist es nicht genau das, was wir überwinden wollen? Haben wir nicht genau deshalb den Mindestlohn eingeführt, um endlich die „Aufstocker“ wegzubekommen? Und jetzt fordern Sie das ein. Ich verstehe das nicht.

Genau dieses System wollen wir überwinden, deshalb gibt es Mindestlöhne. Und deshalb ist ein Subventionsfonds, der Löhne subventioniert, der falsche Weg. Wir müssen andere Formen finden, um den Unternehmen ganz konkret zu helfen, wo wir helfen können.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, ist Ihnen aufgefallen, dass bei diesem Subventionsfonds, den Sie gerade meinen kritisieren zu müssen, von einer Befristung und einer Übergangsfrist ausgegangen wird, bis die Unternehmen das aus eigener Kraft finanzieren können?

(Alexander Krauß, CDU: Es ist trotzdem ein Subventionsfonds!)

Es geht um einen Anpassungsprozess. Das kann doch wohl nur im Interesse auch der kleineren, finanzschwachen sächsischen Unternehmen sein. Bei einer Anpassung an ein so gewaltiges Gesetzesvorhaben, wie es der Mindestlohn in Deutschland nun einmal ist, können auch Verwerfungen entstehen. Wir als Freistaat sind gefordert, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie man damit vielleicht umgehen kann – über zeitlich befristete Räume. Ist Ihnen das entgangen?

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Diesen Widerspruch müssen Sie selbst auflösen. Der Widerspruch liegt ja gerade darin, dass wir den Mindestlohn eingeführt haben, um die Zahl der Aufstocker endlich zu minimieren, am besten auf null zu fahren. Das ist der Grund, weshalb Mindestlöhne eingeführt wurden. Nun sagen Sie: Nein, das muss zeitlich befristet fortgesetzt werden, und wir wollen weiterhin staatlich finanzierte Subventionsprogramme.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sie sind doch Wirtschaftsminister für die Unternehmen! Das muss reingehen in den Kopf!)

Noch einmal: Wollen Sie Löhne subventionieren, oder was wollen Sie?

(Zuruf von den LINKEN: Nein!)

– Dann erklären Sie doch einmal, was Sie subventionieren wollen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Unglaublich!)

Sie haben doch nur die Möglichkeit, Löhne zu subventionieren oder mit bestimmten Förderprogrammen zu agieren – was weiß ich: Messeauftritte, Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen. Solche Förderprogramme haben wir doch. Was wollen Sie mit Ihrem Subventionsfonds?

(Zuruf von den LINKEN)

Ich lehne einen Subventionsfonds, der Löhne subventioniert, ab; denn genau das ist das System, das wir überwinden wollen. Wir wollen, dass Löhne gezahlt werden, von denen die Leute leben können, ohne dann auch noch zum Amt gehen zu müssen. Diesen Widerspruch müssen Sie tatsächlich auflösen.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Unruhe)

Wir haben in Sachsen tatsächlich eine große Aufgabe. Unsere Koalition hat sich das Ziel gestellt, unsere Wirtschaft zu stärken, damit angemessene Löhne gezahlt werden und wir nicht mehr über Mindestlohn zu sprechen brauchen. Wir wollen zu dem Normalzustand kommen, dass Tariflöhne gezahlt werden. Das ist eine Aufgabe, die in Sachsen größer ist als vielleicht in anderen Bundesländern, weil die Lohnunterschiede hier tatsächlich etwas größer sind. Wir haben uns deshalb vorgenommen – ich formuliere es positiv –, dass Sachsen ein Land werden soll, in dem gute Löhne gezahlt werden und in dem die Zeiten vorbei sein sollen, in denen es anders war.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Mindestlohn ist beschlossene Sache. Jetzt liegt es in unserer Verantwortung, dass wir in den nächsten Jahren dazu beitragen, dass der Mindestlohn tatsächlich zu einer Erfolgsgeschichte auch für Sachsen wird. Es geht um mehr als nur um den Mindestlohn; es geht um eine starke Wirtschaftspolitik. Das ist auch eine Interessenvertretung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Politik – deshalb die Balance zwischen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Vor allem geht es auch darum, dass wir mit Sachsen einen Standort haben, wo man gerne lebt und arbeitet. Auch hier geht es um eine Kultur, wo Menschen gerne leben und arbeiten, wo Unternehmer Unternehmer sein können, wo Leute und Unternehmen sich ansiedeln. Das alles gehört zusammen. Unsere Aufgabe ist es, für gute Arbeit zu sorgen, von der Menschen leben können.

Wir kümmern uns auch darum, dass die Einphasung und die Begleitung durch das Monitoring geschieht. Dazu brauchen wir Ihren Antrag nicht. Wir sind da schon weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE. Es wird gehalten von Herrn Abg. Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Meine Damen und Herren! Ich bin nahezu überwältigt, welche überschäumenden Emotionen unser Antrag hier ausgelöst hat.

(Alexander Krauß, CDU: Wir wollen es nur spannend machen!)

– Ja, ist ja hervorragend. Diskussion muss sein, auch wenn gerade Ihre Beiträge zum Teil unfreiwillig satirisch waren.

Sie haben gesagt, das Monitoring stand bereits im Koalitionsvertrag. Das mag sein, meine Damen und Herren. Dazu gehört aber auch, dass es nur deswegen im Koalitionsvertrag steht, weil Sie es vorher vom DGB abgeschrieben haben.

(Oh-Rufe von der CDU)

Der DGB hat genau das Gleiche schon im letzten Jahr mit anderen Parteien diskutiert, unter anderem auch mit uns. Das gehört unter dem Strich dazu. Das müssen Sie schon so sagen.

(Ines Springer, CDU: Wir reden auch mit dem DGB!)

Was noch dazugehört: Wenn es im Koalitionsvertrag steht, heißt das unter dem Strich nur, dass es erst einmal von Parteien oder Parteitagen beschlossen ist, aber es ist noch lange kein Gesetz. Die Staatsregierung ist nicht im Auftrag von SPD und CDU unterwegs, sondern der Landtag ist das oberste gewählte Gremium und die oberste Vertretung des Volkes.

(Beifall bei den LINKEN)

So zumindest steht es in Artikel 3 der Sächsischen Verfassung, meine Damen und Herren. Ich gehe immer noch davon aus, dass dies gilt.

Ich glaube einfach nur, wir vergeben uns hier aus parteipolitischem Kalkül etwas, wenn wir diesem Antrag nicht zustimmen und wenn wir der Staatsregierung zur Umsetzung dieses Passus aus dem Koalitionsvertrag nicht eine breite Unterstützung aus dem Landtag mitgeben.

Was Sie tun, meine Damen und Herren, ist kleinkariert und reflexartig, aber daran muss ich mich als Neuer wohl noch gewöhnen, dass das im Umgang miteinander hier der Standard ist.

(Zuruf des Staatsministers Martin Dulig)

Wenn Sie sagen, es stehe im Koalitionsvertrag, dann haben Ihre Aussagen eben allerdings zutage gebracht, dass es unterm Strich doch nicht so eindeutig ist. Die CDU sprach schon wieder von Ausnahmen und von Nachjustierungen, die unbedingt notwendig sind. Herr Heidan hat sich sogar darauf versteift zu sagen, dass das, was im Koalitionsvertrag steht, ein Angriff auf die Wirtschaft und die Tarifautonomie ist, weil wir es im Antrag angeblich übernommen haben.

Die SPD ist noch von sich selbst berauscht und sagt unterm Strich, wir kommen mit unseren Vorschlägen viel zu zeitig, man müsse erst einmal anfangen zu schauen. Die CDU sagt wieder, wir seien viel zu spät. Also, das lässt mich schon fragen, wie das mit dem Monitoring tatsächlich auf den Weg kommt, ob es überhaupt auf den Weg kommt.

Die Diskussion zeigt mir nur, dass dieser Antrag genau richtig war. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/719 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dem Antrag dennoch nicht entsprochen worden. Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 3 ist beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 4

Familienbildung stärken

Drucksache 6/702, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krauß. – Sie haben das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Familie – man kann das nicht oft genug sagen – ist die wichtigste Gemeinschaft in der Gesellschaft überhaupt. Was ist Familie? Familie ist für uns dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der CDU)

In der Sächsischen Jugendstudie wird immer wieder gefragt, was man von der Familie hält. Bei der letzten Jugendstudie 2013 kam folgendes Ergebnis heraus – ich zitiere: „In der Gesamtheit sächsischer Jugendlicher in allen Altersgruppen bei jungen Männern und vor allem bei jungen Frauen hat der Wunsch nach eigenen Kindern in der Lebensplanung seit 2009 deutlich zugenommen.“ Man sieht also, das Thema Familie ist wirklich aktuell. Das interessiert die jungen Menschen. Sie wollen Familie gründen, und ich finde, das ist toll.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Für viele ist Familie auch der Raum, wo man Geborgenheit erfährt, wo man aufgenommen ist, wo man sich darauf verlassen kann, dass die Gemeinschaft hält, gerade auch in der Not. Johann Wolfgang von Goethe hat einmal so schön gesagt: „Wenn alle Bande sich auflösen, wird man zu den häuslichen zurückgewiesen.“ Ich glaube, das ist ein Punkt, den man sich als Politiker manchmal vergegenwärtigen sollte – bei aller Wichtigkeit unseres Amtes.

Wenn es hart auf hart kommt, kann man sich vermutlich mehr auf seine Familie verlassen als auf viele Parteifreunde. Ausnahmen natürlich in der CDU, wo das anders ist.

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU)

Ich glaube, jeder weiß, dass Familie wirklich etwas ist, auf das man sich verlassen kann und das ein Leben lang hält.

Auch in der Wirtschaft stellen wir fest, dass die meisten Familie und Karriere miteinander vereinbaren wollen. Wenn es darauf ankommt, ist es für viele Frauen – und jetzt auch für mehr und mehr Männer – klar, dass sie eher die Familie vornan und die Karriere vielleicht erst einmal ein Stück zurückstellen, wenn wir uns die Vätermomente anschauen. Wir sehen also, die Familie hat eine Renaissance.

Welche Aufgabe hat nun der Staat? Wir sind auch in einer gewissen Weise die Vertreter des Staates. Ich glaube, der Staat sollte sich im Regelfall aus der Familie heraushalten, weil die Eltern am besten wissen, was gut für ihr Kind ist.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt für 95 % der Eltern. Im Grundgesetz heißt es so schön: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst Ihnen obliegende Pflicht.“ Also Recht und Pflicht.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Kindererziehung ist also in erster Linie Aufgabe der Eltern und nicht des Staates. Danach kommt aber auch im Grundgesetz der Satz über ihre Betätigung. Darüber, ob die Eltern ihrer Pflicht nachkommen, wacht die staatliche

Ordnung. Notfalls greift bei uns zum Beispiel das Jugendamt ein, wenn etwas nicht funktioniert. Aber das muss das letzte Mittel sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die meisten Eltern wollen ihre Kinder anständig erziehen. Sie tun es auch. Die meisten Eltern – gerade wenn das erste Kind da ist – kaufen sich Unmengen von Erziehungsliteratur. Die Buchhandlungen sind voll davon. Das spricht dafür, dass man sich damit beschäftigt.

In diesem Monat hat die Zeitschrift „Eltern“ eine Umfrage veröffentlicht. Drei Viertel der befragten Frauen sagen, dass sie sich in ihrer Mutterrolle häufig oder gelegentlich unzufrieden fühlen, weil sie das Gefühl haben, sie kommen ihr nicht ausreichend nach. Bei den Männern sind es zwei Drittel, die manchmal an ihrer Vaterrolle zweifeln, ob sie dieser immer gerecht werden.

Wichtig ist für mich aber der Gedanke, dass sich die Eltern fragen, ob sie gute Eltern sind und wie sie ihre Kinder erziehen sollen. Es ist berechtigt, dass man darüber spricht und sich auch selbst hinterfragt. Übrigens – das fand ich bei dieser Umfrage der Zeitschrift „Eltern“ auch ganz spannend – sagen 90 % der befragten Kinder: Wir glauben, dass unsere Eltern die besten Eltern der Welt sind. Auch das ist toll, finde ich.

Deshalb, glaube ich, sollten wir den Eltern auch helfen, dass sie ihrer Erziehungsverantwortung nachkommen können, dass auch die anderen 10 % der Kinder sagen: Ich habe die besten Eltern der Welt. Es wäre toll, wenn uns das gelänge.

Deshalb reden wir heute über das Thema Familienbildung. Wir haben bereits eine ganze Menge Familienbildungsangebote. Wir haben Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Beratungsstellen für Ehe- und Lebensberatungsfragen, für Erziehungsberatung. Wir haben die sozialpädagogische Familienhilfe, wo Frauen und Männer in die Familien hineingehen und Frauen und Männer begleiten, ihre Kinder zu erziehen, dass sie einmal mit zum Arzt oder zum Einkaufen gehen und bei Alltagsfragen helfen, wie man das organisiert. Ich glaube, das ist sehr gut.

Wir wollen uns diese Angebote einmal in einem Bericht anschauen. Deshalb fordern wir einen Bericht ein, in dem über die Anzahl gesprochen wird, was es in den Regionen, den Landkreisen, in den Städten und Gemeinden bereits gibt. Wir stellen die Frage, ob die richtigen Zielgruppen erreicht werden. Wir wollen ebenfalls darstellen, welche überregionalen Angebote es gibt; denn wir fördern auch die überregionale Familienbildung. Hier leisten die Familienverbände in Sachsen eine sehr gute Arbeit. Ich denke zum Beispiel an Eltern-Kind-Kurse, die über landesweite Familienverbände vor Ort getragen werden, oder an Angebote für Alleinerziehende.

Wir wollen diese Angebote gern in eine Datenbank aufnehmen, damit sie leichter zu finden sind. Wir glauben aber auch, dass die Angebote ausgebaut werden müssen. Wenn ein Kind in den Brunnen gefallen ist, läuft bei uns

eine Maschinerie an. Es ist auch richtig so, dass ein Kind im Notfall aus der Familie herausgenommen werden muss und in eine Pflegefamilie oder in ein Heim kommt. Dann ist der Staat immer bereit, pro Monat 3 000 oder 4 000 Euro für einen Heimplatz zu zahlen. Das ist alles richtig.

Aber ich glaube, wir müssen uns die Frage stellen, wie wir es schaffen, dass möglichst wenig Kinder aus der Familie herausgenommen werden müssen. Vielleicht sollten wir uns dann auch die Frage stellen, ob wir zum Beispiel mehr Geld für Eltern-Kind-Kurse bereitstellen müssen, wo Eltern die Grundlagen der Erziehung lernen, wenn sie das möchten. Wir sollten uns eine weitere Frage stellen: Erreichen wir mit den Angeboten, die wir haben, die richtigen Eltern?

(Annektrin Klepsch, DIE LINKE:

Das ist die richtige Frage, Herr Krauß!)

Klar ist: Bildung schadet niemandem. Sie ist für einen Hochqualifizierten gut. Auch für uns ist es gut, sich mit Erziehungsfragen zu beschäftigen, keine Frage. Aber die richtige Frage ist, noch einmal zu schauen, ob wir wirklich diejenigen erreichen, die es am nötigsten haben. Wir werden feststellen, dass das vielleicht noch nicht optimal läuft.

Wir haben in Sachsen gute Erfahrungen mit dem Modellprojekt „Familienbildung in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen“ gemacht. Ich sage noch einmal: Wir haben nicht ganz so gute Erfahrungen beim Thema Familienbildung in Kooperation mit Schulen gemacht. Woran lag das möglicherweise? Ich habe den Eindruck, im Kindergarten ist es so: Die Mutter oder der Vater gehen morgens hin und geben das Kind ab. Man ist dort, und nachmittags holt man das Kind wieder ab. Da gibt es einen engen Kontakt. Es gibt ein sehr großes Vertrauensverhältnis auch zu den Erzieherinnen und Erziehern. Sie haben ein sehr hohes Ansehen. Bei der Schule ist es anders. Dorthin gehen die Kinder im Regelfall allein.

(Annektrin Klepsch, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Frau Klepsch.

Annektrin Klepsch, DIE LINKE: Vielen Dank.

Es freut mich, Herr Krauß, dass Sie das Modellprojekt „Familienbildung in Kooperation mit Kindertagesstätten“ angesprochen haben. Vielleicht können Sie mir bitte einmal erklären, warum sich die alte Landesregierung unter der vorhergehenden Sozialministerin, Frau Clauß, leider nicht dazu durchringen konnte, dieses Projekt dauerhaft fortzuführen und in allen Kitas zu implementieren, sondern Sie die Ergebnisse im Raum verpuffen lassen?

Alexander Krauß, CDU: Lassen Sie mich noch einmal die Gedanken kurz fortsetzen, weil ich glaube, dass wir uns darüber einig sind, dass es ein gutes Modell ist. Es gab viele niederschwellige Angebote. Die müssen nicht unbedingt Geld kosten. Das hat sich bei dem Modellprojekt gezeigt. Gut ist es, wenn es uns gelingt, zum Beispiel Elterncafés zu etablieren, wo Eltern sagen, wir treffen uns einmal am Nachmittag. Dort unterhält sich dann die Mutter des einen Kindes mit der Mutter des anderen Kindes. Die eine sagt: Mein Kind schreit in der Nacht immer. Die andere sagt: Das war bei mir auch so, und ich habe dies oder jenes gemacht. Allein das ist schon ein Bildungsprozess, den man anstoßen muss. Es muss nicht unbedingt viel sein. Es ist auch die Frage, was man bei Elternabenden macht, wie gut man sie aufzieht. Das sind Dinge, die nicht unbedingt viel Geld kosten müssen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sind Sie noch bei der Beantwortung der Frage?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

Man muss die Fragen auch ein bisschen auseinanderhalten, weil wir für den § 16 SGB VIII das Geld an die Kommunen geben und die Kommunen das selbst entscheiden können. Ich glaube auch, dass die Jugendpauschale an sich der richtige Weg ist. Aber man kann sich trotzdem die Frage noch einmal stellen: Wollen wir diesen Bereich stärken, weil es auf der anderen Seite vielleicht zu einer Entlastung führt, weil es eine Geldfrage ist?

So einfach ist das. Man muss Schwerpunkte setzen. Ich glaube, man kann noch einmal darüber nachdenken, ob es gelingt, dort mehr Geld hineinzubringen. Aber das ist nicht nur eine Frage, die in erster Linie an den Freistaat gehen soll, sondern die natürlich an die Kommunen gehen sollte, weil wir über die Jugendpauschale gesagt haben, dass die Kommunen für das Thema Familienbildung zuständig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der erste Baustein, den wir zur Stärkung der Familien jetzt in dieser neuen Wahlperiode präsentieren wollen, ist dieser Antrag, die Familienbildung zu stärken, und ich bitte Sie, uns dabei zu unterstützen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Abg. Pfeil. Sie haben das Wort, Frau Pfeil.

Juliane Pfeil, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So vielfältig, wie die Formen von Familie und Partnerschaft sind, so vielfältig sind natürlich auch die Probleme und Herausforderungen, die sie täglich zu bewältigen haben. Um dieser Vielfältigkeit angemessen, effektiv und zeitnah Rechnung tragen zu können, muss sich diese Vielfalt auch in den Angeboten der Familienbildung widerspiegeln.

Die Verantwortung, die die Institution Familie trägt, ist groß. Die Leistungen der Familie für die Gesellschaft sind unverzichtbar. In den Familien werden schon frühzeitig elementare soziale Kompetenzen und Motive gebildet. Menschen lernen zuallererst in ihrer Familie. Sie lernen Werte wie Zusammenhalt, Solidarität und Eigenverantwortung – so weit zumindest der Idealfall.

Wir nehmen häufig unsere eigene Herkunftsfamilie als Vorbild, als Maßstab für das, was Familien betrifft. Dabei wird sehr leicht übersehen, wie vielfältig Familien sein können, wie vielfältig Erscheinungsformen und Zusammensetzung sind, ob Mann und Frau, ob Mann und Mann, ob Frau und Frau, ob Familie nur mit Kindern oder Familie mit Großeltern. Es wird unterschätzt, dass die Mitglieder der Familie mehr oder minder positive Entwicklungstendenzen für die Kinder und die Angehörigen bieten. Alle Eltern haben Stärken, aber auch Schwächen. Man kann – wie das, glaube ich, viele aus eigener Erfahrung wissen – schnell an seine Grenzen stoßen. Deshalb soll und will Familienbildung Eltern starkmachen, damit sie die alltäglichen, aber auch zusätzlichen Herausforderungen bewältigen können.

Familienbildung soll Eltern aufbauen und ihre Stärken betonen. Sie soll sie in der Rolle als Eltern ermutigen. Die Angebote der Familienbildung sollen aber auch Kompetenzen fördern und fordern. Unterstützende Aktivitäten und Angebote zur Gestaltung von Lebensverhältnissen für Familien existieren in vielfältigen informellen und institutionellen Kontexten. Diese Angebote müssen allen, unabhängig von der Familienform oder jeweiligen Problemlage, zur Verfügung stehen. Familienbildung muss flexibel sein und sich den ständig ändernden Herausforderungen unserer Gesellschaft stellen.

Wir wollen, dass diese Unterstützung allen Familien in Sachsen zuteil wird, egal, ob kommunal organisiert, ehrenamtlich initiiert, ob in Bildungsstätten, in Familienverbänden, in Beratungsstellen, in Elterninitiativen, an Schulen oder an den Kitas. Aber die Angebotsstruktur im Bereich der Familienbildung – und darauf zielt doch der Antrag ab – ist im Freistaat Sachsen gegenwärtig sehr unterschiedlich stark ausgeprägt. Insbesondere in den strukturschwachen Regionen sind Familienangebote bislang überschaubar, was aber leider nicht heißt, dass die Herausforderungen und Probleme in den Städten und Gemeinden außerhalb der Ballungszentren kleiner oder weniger schwerwiegend sind. Auch deshalb wollen wir das Netz von Angeboten der Familienbildung weiter ausbauen. Die bestehenden Beratungsangebote müssen stärker als bisher vernetzt werden, und die Eltern sollen sich stärker als bisher über die bestehenden Angebote, zum Beispiel über eine Datenbank, informieren können.

Wir müssen uns außerdem – Herr Krauß hat es schon angesprochen – darüber verständigen, wie wir neue Zielgruppen erschließen können. Wir sehen einen neuen Weg darin, die Eltern-Kind-Zentren weiter auszubauen. Eltern-Kind-Zentren bieten die Chance, Unterstützungsstrukturen vor Ort für Kinder und Eltern zu bündeln und

Kooperationen mit den Einrichtungen der Familienbildung einzugehen. Es gibt positive Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die zeigen, dass Eltern-Kind-Zentren neue Wege in der Familienbildung gehen können.

Den Kern dieser zu entwickelnden Zentren sehen wir in den Kinder- und Tageseinrichtungen. Eltern kennen diese Einrichtungen, haben Vertrauen in das pädagogische Personal und haben dort Kontakt mit anderen Eltern. Sie bieten im Grunde die beste Voraussetzung für eine wohnortnahe Unterstützung.

Im Haushaltsentwurf sind zunächst 500 000 Euro jährlich für Zuschüsse für die Eltern-Kind-Zentren vorgesehen. Das ist ein kleiner erster Schritt, um an einzelnen Kindertageseinrichtungen eine solche Entwicklung modellhaft weiter zu erproben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Die Erwartung ist, dass Eltern-Kind-Zentren die Erziehungsleistung der Eltern unterstützen und das Zusammenwirken mit den Einrichtungen der Familienbildung optimieren. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg gehen; denn dass Familien immer stärker auf Unterstützung angewiesen sind, zeigt nicht zuletzt die steigende Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung.

Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, wie wichtig es ist, familienunterstützende Leistungen anzubieten, und zwar je eher, desto besser. Familienüberforderungssituationen sind leider nicht kongruent zum Lebensalter der Kinder in den Familien.

Meine Damen und Herren! Wir wollen Eltern stark machen. Genau deswegen wollen wir die Familienbildung stärken.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Lauterbach. Bitte, Frau Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die Familienbildung zu stärken ist unbenommen ein wichtiges Vorhaben. Mit dem Antrag versuchen Sie, werte Koalition, etwas Bewegung in das Thema zu bringen.

Der Teil 1 ist mit fünf Punkten ein Berichtsantrag, der es aber leider nur mit einer Kleinen Anfrage aufnehmen kann, es sei denn, die Beantwortung der Anstriche 4 und 5 ist bereits vorbereitet, Herr Krauß. Ohne die Befragung der Teilnehmenden und ohne Abgleich mit einem Konzept kann nicht festgestellt werden, welche Zielgruppen erreicht werden und ob diese überhaupt erreicht werden wollen.

Außerdem wird durch die Berufung auf § 16 SGB VIII hier eine Einschränkung gemacht. Das haben Sie in Ihrem Vortrag selbst gemerkt. Das hat zur Folge, dass nicht das

gesamte Leistungsspektrum dem Antrag zugute kommt. Das ist schade und wertet den Antrag ab.

Ich vermute in den Antworten Ergebnisse, welche aussagen, dass niedrigschwellige Angebote im ländlichen Raum infolge finanzieller Engpässe auf dem Rückzug sind. Da wundert es nicht, wenn die Finanzierung anderer Angebote, wie die nach §§ 34 und 35 a SGB VIII, unaufhaltsam aus dem Ruder laufen.

Im Teil 2 fordern Sie den Ausbau von Netzwerken. Die Anzahl der Vereine und Verbände, die sich der Familienbildung verschreiben, ist recht überschaubar. Sie arbeiten bereits gut zusammen und sind vernetzt. Was die Verbände brauchen, ist vielmehr eine sichere Finanzierung ihrer Arbeit. Die Träger warten am Anfang des Jahres auf ihr Geld und müssen zum Teil im Januar Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen. Sie sollten also erst einmal das Vorhandene sichern, ehe Sie neue Netze und Angebote aufbauen wollen.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir würden Sie gern beim Wort nehmen, Herr Krauß. Aber schauen wir uns die letzten Jahre aus haushalterischer Sicht einmal an. Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsmaßnahmen im Jahr 2000: über 2,1 Millionen Euro. Damals gab es zusätzlich Mittel für Familienfreizeit und -erholung. 2006: 1,6 Millionen Euro. Hier wurde die örtliche Familienbildung gekürzt. Das ist das, was vor Ort heute noch fehlt. 2014: 1 Million Euro und keinerlei Gelder für Familienerholung – das musste dort herausgenommen werden –, wobei wir als LINKE 3 Millionen Euro gefordert haben, davon 2 Millionen für die Familienbildung und 1 Million für die Erholung. Es ist also ein sehr deutlicher Abbau der finanziellen Unterstützung der Familienbildungsangebote zu verzeichnen.

Schauen wir uns den Haushaltsplanentwurf 2015/2016 an. Auch hier geht es weiter mit 1 Million Euro für die Familienbildungsmaßnahmen, davon ganze 650 000 für die Familienbildung. Wie wollen Sie also, bitte schön, das Netz von Angeboten der Familienbildung ausbauen? Ich denke, das ist schlichtweg zu wenig an Landesmitteln für unser gesamtes Land Sachsen, ob überregional oder regional.

Teil 3: Eine Datenbank aufzubauen ist erst einmal nicht schädlich. Aber mit einer Datenbank kann kein Zugang zu Vereinen und Angeboten sichergestellt werden. Wie kommen also potenzielle Nutzer(innen) zu den Trägern, zu den Veranstaltungen oder den Beratungsstellen?

Werte Abgeordnete! Familien stärken heißt für uns: familienfreundliche Arbeitszeitmodelle bieten. Familien stärken heißt für uns: finanzielle Sicherheit für Familien schaffen. Wenn das gesichert ist, kann sich der Staat auch ein klein wenig mehr herausziehen, Herr Krauß.

Ein Beispiel: ein alleinerziehender Vater, der Sohn im Kita-Alter, die Frau plötzlich verstorben. Er arbeitet im Rettungsdienst. Die Kita kann die Arbeitszeiten des Vaters nicht absichern. Eine Tagesmutter nimmt das Kind bis zu drei Jahren. Wie flexibel sind also unsere Ämter und

unsere Angebote, diesem Vater zu helfen? Oder bleibt es irgendwann bei Hartz IV?

Ein anderes Beispiel: Schauen wir uns eine junge Mutter an, 18 Jahre, alleinerziehend, eine Tochter von einem Jahr. Sie hat vor einem Jahr einen Krippenplatz beantragt, um ihre Ausbildung abzuschließen. Es gibt keinen Krippenplatz für ihr Kind. Es gibt auch keine Tagesmutter für ihr Kind. Das Amt ist der Meinung, sie müsse eben die Ausbildung abbrechen. Die Folge: Hartz IV und Perspektivlosigkeit.

Ich habe mir daraufhin den Ratgeber des Ministeriums angesehen. Er berät zu normalen Fragen; das ist total okay. Aber wenn man wirklich Hilfe in kritischen Situationen braucht und sie vom Jugendamt nicht bekommt – wer hilft dann?

Sie gehen in Ihrer Begründung – ein anderes Problem, das ich sehe – auf die Versorgung pflegebedürftiger Familienmitglieder ein. Im Antrag finden wir leider nichts dazu. Das ist schade; denn das Thema ist viel zu wichtig, als hier mit einem Halbsatz abgetan zu werden. Die pflegenden Angehörigen sind die größte Gruppe der Pflegenden. Wie, bitte schön, wollen Sie Familien stärken, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen? Verweisen Sie jetzt bitte nicht auf Bundesgesetze. Wir möchten wissen: Was tut Sachsen?

So ehrenwert es ist, sich der Verbesserung der Familienbildung anzunehmen: Es muss darüber hinausgehen, Berichtsanträge zu stellen, Netzwerke ausbauen zu wollen und Datenbanken anzulegen. Das reicht nicht, und es geht an der Realität vorbei; denn sehr hilfreich sind Ihre Vorhaben aus dem Antrag für die genannten Problemlagen leider nicht. Nichtsdestotrotz werden wir Ihrem Antrag zustimmen. Das verwundert Sie vielleicht etwas,

(Alexander Krauß, CDU: Wir freuen uns!)

aber es hat einen Grund; denn schließlich steht nichts Falsches und Entbehrliches in dem Antrag, zumal Sie nicht mehr nur von Familie und Ehe sprechen, sondern auch von Partnerschaft. Das ist das erste Mal in einem Ihrer Anträge und immerhin ein bemerkenswerter Fortschritt. Deshalb stimmen wir Ihrem Antrag zu – aber nur deshalb.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Sabine Friedel, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion AfD Herr Abg. Wendt; Sie haben das Wort.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind bereits viele Worte gefallen, aufgrund dessen habe ich meinen Redebeitrag etwas verkürzt und beginne damit, dass wir dem Antrag von CDU und SPD zustimmen werden. Dennoch gibt es einige wichtige Punkte, die hier zu erwähnen sind.

Wie bereits durch Herrn Krauß angesprochen wurde, ist im Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz zu lesen, dass Ehe und

Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen. Für uns alle sollte dies verpflichtend sein und nicht zur Phrase oder zum Platzhalter verkommen. In der Menschenrechtserklärung spricht man sogar von der Familie als „Grundeinheit der Gesellschaft“. Dem stimmen wir uneingeschränkt zu und möchten unterstreichen, dass sich um die Familie herum alle weiteren Gesellschaftsbereiche entwickeln müssen. Deshalb muss eine fundierte und nach den Bedürfnissen generationenübergreifend ausgerichtete Familienpolitik wieder primär in den Fokus gerückt werden.

Familie hat zunächst eine soziale Verantwortung in der Übernahme von ergänzender Verantwortung füreinander. Neben der wertstiftenden Funktion der Familie gehört die Erziehung der Kinder zu selbstbestimmten, verantwortungsbewussten Mitgliedern zu den Aufgaben unserer Gesellschaft. Wir müssen daher vor allem junge Leute ermutigen, Familien zu gründen und vorhandene Familienbindungen zu pflegen. Dazu gehört auch eine Schwangerenkonfliktberatung, die sich vordergründig dem Lebensschutz verpflichtet fühlt.

Nach Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz obliegen das Recht und die Pflicht zur Pflege der Kinder in erster Linie den Eltern. Es muss zentrale Aufgabe der Familienpolitik sein, die Rahmenbedingungen für die selbstbestimmte Ausübung dieses Rechts zu schaffen, und wie bereits angesprochen worden ist, muss die staatliche Überwachung dieser Pflicht darauf zielen, die Eltern bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen, nicht aber, ihnen diese Verantwortung abzunehmen oder ihnen unzumutbare Vorschriften zu machen. Hier müssen Instrumente ausgebaut und geschaffen werden, die den Familien wirtschaftliche Sicherheit und gesellschaftliche Anerkennung geben.

Des Weiteren müssen Familien, die ihrer Pflege- und Erziehungspflicht nicht nachkommen oder nachkommen können, in besonderem Maße unterstützt werden. Das flächendeckende Angebot stellt uns hierbei in Planung und Koordination vor besondere Aufgaben, die wir angehen müssen.

Weiterhin müssen wir uns fragen, wie wir die Angebote bestmöglich kommunizieren, damit von ihnen auch Gebrauch gemacht wird und Eltern im Dschungel der Angebote das ihren Bedürfnissen entsprechende finden, sprich: dass sie im Angebotsdschungel nicht untergehen, sondern das Angebot finden, das für die Familie wichtig ist.

Im Rahmen der Familienbildung muss auch ganz klar herausgestellt werden, dass die Angebote nicht nur der Problembehandlung dienen, sondern von der Bevölkerung als präventive und zugleich neutrale Unterstützungsleistungen angesehen werden. Hierbei ist die Politik gefragt. Wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen diese Angebote so gestalten und vor allem auch so benennen, dass sich wirklich alle Familien bzw. alle Familienmitglieder angesprochen fühlen.

Außerdem müssen wir Hemmschwellen, die von den Bürgerinnen und Bürgern als solche wahrgenommen werden, abbauen. Es muss zudem klargemacht werden, dass sich diese Familienangebote an alle richten und sie demzufolge auch für alle da sind. Leider ist beispielsweise die Erreichbarkeit zuständiger Einrichtungen oftmals schwierig. Vor allem die Sprech- bzw. Öffnungszeiten bilden eine gewisse organisatorische Hürde. Daher wird perspektivisch eine Anpassung der Öffnungszeiten an die Familienzeiten nötig sein, damit diese Angebote von allen Familien genutzt werden können.

Ich fordere die Regierungskoalition auf, die im Koalitionsvertrag verankerte Unterstützung für Familien umfassend umzusetzen; denn – diesbezüglich zitiere ich gern eine Passage aus unserem Wahlprogramm: „Alle familienpolitischen Entscheidungen, seien sie positiv oder negativ, haben direkte Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben und die zukünftige Entwicklung in unserem Land.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Zschocke, Sie haben das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Antrag geht es um nicht um Familienbilder, Mutterbilder oder Elternbilder, die zum Teil in den Redebeiträgen durchscheinen. Es geht um Familienbildung in Sachsen und um ihre Stärkung. Wir als GRÜNE unterstützen das natürlich.

Sie haben sich für einen Berichtsantrag entschieden. Das macht insofern Sinn, als in der „Richtlinie Familienförderung“ nur Modellprojekte zur Weiterentwicklung der Familienbildung mit überregionaler Bedeutung gefördert werden und überregionale Angebote der Familienbildung vom Freistaat maximal mit 70 % anteilig mitfinanziert werden. Dabei ist es erst einmal schlüssig, sich mit einem Bericht die Entwicklung der Angebote der letzten fünf Jahren anzusehen. Besonders die Frage nach den Zielgruppen ist sehr wichtig, denn diese sind in der „Richtlinie Familienförderung“ nicht so klar benannt. Dort steht lediglich: „In besonderem Maße sind Angebote für bildungsungewohnte Eltern erwünscht.“

Um Familien besser zu erreichen, sollten Sie, Frau Klepsch, noch einmal schauen, wie gut die Familienbildung in Sachsen mit der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, aber auch mit der Schwangerenberatung vernetzt ist. Sie sollten nicht nur die Frage nach der Flächendeckung stellen, sondern auch nach einem einfachen und niederschweligen Zugang zur Familienbildung für Alleinerziehende,

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Annkatrin Klepsch, DIE LINKE)

für Großeltern, für pflegende Angehörige und vor allem für Migrantinnen und Migranten.

Am einfachsten ist der Zugang im alltäglichen Umfeld von Familien, zum Beispiel in der Schule oder in den Kindertagesstätten. Wir schlagen vor, Kindertagesstätten zu Familienzentren zu entwickeln und weiterzuentwickeln, vor allem in sozialen Brennpunkten. Wir haben das in der letzten Legislaturperiode vorgeschlagen – Frau Klepsch hat darauf hingewiesen. Der Antrag ist damals abgelehnt worden. Vielleicht können wir in dieser Legislaturperiode noch einmal über diese Perspektive sprechen.

Wir schauen genau hin, dass Sie uns nicht nur Luftblasen verkaufen. Im Haushaltsentwurf haben Sie bereits Gelder für eine Fachdatenbank und für die Koordinierungsstelle eingestellt.

Ich muss aber deutlich sagen: Eine Luftblase ist der Punkt 2 Ihres Antrages. Sie wollen das Netz von Angeboten der Familienbildung ausbauen, aber für Maßnahmen der Familienbildung sind im aktuellen Haushaltsentwurf weniger Mittel eingestellt als im letzten Doppelhaushalt. Darüber müssen wir im Rahmen der Haushaltsverhandlungen sprechen. Heute dazu erst einmal grünes Licht von uns zu diesem Antrag. Wir werden Ihnen sehr genau auf die Finger schauen, wie Sie es dann umsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Annkatrin Klepsch, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen für eine zweite Runde? – Den kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Bitte, Frau Staatsministerin Klepsch, Sie haben das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank für diesen Antrag, den ich sehr gern unterstütze; denn wir alle wissen – das ist aus den Redebeiträgen deutlich hervorgegangen –: Die Familie ist der wichtigste Bezugspunkt für Kinder und ihr erster Bildungs- und Sozialisationsort.

Zugleich wissen wir, dass das Familienleben komplexer und vielfältiger geworden ist. Der Arbeitsalltag fordert von den Eltern ein sehr hohes Maß an Flexibilität, doch zugleich sollen sie Lebens-, Erziehungs- und Bildungskompetenzen vermitteln. Ja – ich glaube, darin waren sich alle Redner einig –, Familien brauchen dafür Unterstützung. Unsere Aufgabe ist es nun, verlässliche und – wie Sie zu Recht sagen – bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zu schaffen. Der Familienbildung kommt dabei als niederschwelligem und präventiv wirkendem Angebot eine zentrale Rolle zu. In den vergangenen Jahren haben wir das Familienbildungsangebot im Freistaat Sachsen mit der Unterstützung vieler Anbieter kontinuierlich ausgebaut.

Meine Damen, meine Herren! Der Familienbildung stellen wir uns gemeinsam, das heißt, der Freistaat Sachsen, Sie als Abgeordnete und – das möchte ich ausdrücklich unterstreichen – die Kommunen. Neben den örtlichen Angeboten auf kommunaler Ebene fördert der Freistaat Sachsen auch überörtliche Leistungsanbieter in ihren Angeboten zu „Familie helfen“, „Ehe und Partnerschaft“, „Erziehung von Kindern“, „Versorgung pflegebedürftiger Familienmitglieder“ und „Haushaltsführung“.

Für diese Förderbereiche haben wir im letzten Jahr 190 000 Euro zur Verfügung gestellt. Waren es im Jahre 2009 – um zwei Zahlen zu nennen – noch 47 geförderte Maßnahmen, so waren es im Jahr 2014 schon 63 geförderte Maßnahmen. Beispielhaft – auch hierzu sind schon Projekte genannt worden – ist das Projekt „KEK – konstruktive Ehe und Kommunikation“, „Starke Eltern – starke Kinder“ oder Seminare für Eltern mit Kindern in der Pubertät.

Mein Haus entwickelt dabei die Familienbildung inhaltlich und strukturell weiter. Für Modellprojekte stehen jährlich 300 000 Euro bereit. Mit dieser Förderung haben wir vor allem im letzten Jahr Kooperationen und Vernetzungen zwischen den unterschiedlichen Akteuren der Familienbildung und Familienberatung unterstützt und ausgebaut. Außerdem konnten neue Zugangswege zu sogenannten bildungsfernen Familien erschlossen werden. Auch hierfür drei Beispiele: den „Familiengesundheitspaten – Carus Consilium Sachsen“, mit dem „Projekt zur Implementierung ehrenamtlicher Angebote der Familienbildung in Mehrgenerationenhäusern“ oder mit dem „Projekt Familienbildung in Kooperation mit Kitas“. Auch dieses Projekt wurde schon genannt. Vielleicht dazu kurz ein paar Worte: Die Ergebnisse dieses Projektes – es war ein Modellprojekt – sind in einem Handbuch gemündet. Dieses Handbuch steht den Kitas zur Verfügung.

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Ich würde gern wissen, warum es nicht fortgeführt wird!)

– Das steht den Kitas zur Verfügung und wird dort genutzt.

Um einen Überblick über das Gesamtangebot an regionalen und überregionalen Familienbildungsmaßnahmen zu erhalten – auch das wurde schon angesprochen –, wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die untersuchte, welche Familienbildungsangebote im Freistaat Sachsen vorliegen. Diese Studie – ich habe sie einmal mitgebracht – ist druckfrisch und seit heute auf der Homepage des Familienportals unseres Freistaates ersichtlich.

Mit dieser Untersuchung wurde ein erweiterter Familienbildungsbegriff zugrunde gelegt, der nunmehr auch Angebote einbezieht, die außerhalb des SGB VIII liegen. Die Studie zeigt, dass sich die Familienbildungslandschaft seit der letzten Situationsbeschreibung im Jahr 2005 inhaltlich weiterentwickelt hat, den Bedarf der Familien jedoch noch nicht vollständig abdeckt; denn neben den bisherigen Ansprachen von Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten werden wir den Bedarf verschie-

dener Familienformen, zum Beispiel Alleinerziehende, den Bedarf von Familien in spezifischen Familienphasen, den Übergang der Kinder in den Beruf, und in besonderen Lebenslagen, Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen, stärker berücksichtigen.

Noch ein Ergebnis dieser Studie: Familienbildungseinrichtungen sind seltener im ländlichen Raum vorzufinden. Damit einher geht ein geringeres Angebot und eine eingeschränkte Vielfalt.

Um auch im ländlichen Raum lebenden Familien den Zugang zu Familienbildung besser zu ermöglichen, wird es darauf ankommen, die Angebote stärker zu bündeln sowie dezentrale und alltagsnahe Orte zu nutzen. Hier wird ganz besonders den Mehrgenerationenhäusern eine besondere Rolle zuteil.

Meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren, wirksam sind Familienbildungsangebote dann, wenn sie sich an den Bedürfnissen der Zielgruppen orientieren und wenn sie der Zielgruppe bekannt sind. Die Studie hat gezeigt, dass die befragten Familien zu wenig über das Angebot regionaler und überregionaler Familienbildungsmaßnahmen wussten. Wir wollen nun den Zugang zu den Familien passgenauer bringen, wir wollen den Zugang zu Angeboten der Familienbildung in der Region erleichtern, indem wir – auch das wurde schon angesprochen und im Koalitionsvertrag fest verankert – eine Datenbank entwickeln. Die Datenbank soll Informationen zu allen Angeboten der Familienbildung und Familienberatung im Freistaat Sachsen bereithalten. Daran werden wir arbeiten, und das Ergebnis werden Sie dann sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich aber ausdrücklich noch einmal allen Danke sagen – allen, die sich vor Ort in den Kommunen für unsere Familien engagieren. Die Staatsregierung unterstützt den eingebrachten Antrag in vollem Umfang.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das Schlusswort haben die Fraktionen CDU und SPD. Wer möchte dies halten? – Frau Abg. Pfeil, bitte sehr.

Juliane Pfeil, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Staatsministerin Klepsch! Natürlich sind wir jetzt in der Situation, dass wir uns unzweifelhaft darüber freuen können, auf welche breite Unterstützung das Thema Stärken der Familienbildung hier getroffen ist und dass das SMS in dieser Frage schon so weit fortgeschritten ist. Wir freuen uns und sind sehr gespannt auf die Ergebnisse Ihrer Prüfung und freuen uns vor allem, dass auch das Thema Eltern-Kind-Zentren von allen Fraktionen so positiv aufgefasst wurde und dass wir genau an diesem Konzept weiterhin gemeinsam arbeiten können. Ich freue mich über die Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
des Abg. Dr. Stefan Dreher, AfD,
sowie bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/702 seine Zustimmung geben möchte, der zeige das jetzt bitte an. – Vielen Dank.

Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren, damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

Ermittlungs- und Strafverfolgungsnotstand in Sachsen rechtzeitig und wirksam vorbeugen – personelle und technische Ausstattung der Kriminalpolizei und Justiz deutlich verbessern!

Drucksache 6/717, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Aussprache wird in folgender Reihenfolge durchgeführt: Zunächst DIE LINKE als Einreicherin, danach CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache, meine Damen und Herren. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Bartl. Sie haben das Wort, Herr Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 5. Januar berichtete zunächst MDR-INFO exklusiv mit dem Aufmacher „Generalstaatsanwälte beklagen Überlastung, Ermittlungsnotstand durch Datenflut“, dass die Generalstaatsanwälte der Länder auf ihrem jüngsten Treffen in Görlitz Alarm geschlagen hätten. In einem dort behandelten internen Papier, über dessen Inhalt, so der MDR – Zitat – „eigentlich nichts an die Öffentlichkeit dringen sollte“, heiße es, dass viele kriminaltechnische Institute völlig überlastet seien, die polizeilichen Ermittlungsbehörden es nicht mehr schaffen, in allen Fällen Beweismaterial fristgerecht auszuwerten, und es – wörtlich weiter – im Übrigen in der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesbehörden zu Problemen komme.

Selbiges Dokument, das deutlich wie nie zuvor auflisten soll, wie schwierig die Zustände in der deutschen Justiz geworden seien – und zwar in allen Bundesländern; aber ganz besonders ist Sachsen, neben vier weiteren Bundesländern, ausdrücklich benannt –, liegt, so behauptet MDR-INFO, und bis heute ist es nicht dementiert und seitens der Staatsregierung ist dem auch nicht widersprochen worden, dem Sender vor. Dem MDR offensichtlich, anderen Medien vielleicht – ganz sicher aber nicht dem Landtag und seinen Abgeordneten; nach unserer Kenntnis jedenfalls bis zum heutigen Tag nicht.

Genau das ist ein Zustand, den wir nicht länger hinnehmen wollen. Genau das war der Anlass für den zur Behandlung stehenden Antrag. Über den damit angestrebten Beschluss des Landtags wollen wir auf gleiche Augenhöhe mit den wissenden Medien gelangen, wenn es uns schon die Staatsregierung bzw. die zuständigen Minister nicht von sich aus berichten – wobei ich ausdrücklich

betonen möchte, dass zum Zeitpunkt dieses Treffens der Generalstaatsanwälte Herr Staatsminister Gemkow noch nicht für das Justizressort zuständig war.

Immerhin sei im Zusammenhang mit den auf dem Treffen behandelten bzw. im Krisenpapier aufgelisteten Problemen von „Notstand in der Ermittlungsarbeit“ die Rede und in einem vertraulichen Gespräch mit dem MDR-INFO, das wiedergegeben wird, soll einer der Ermittler gesagt haben, das Wasser steht nicht mehr bis zur Oberkante, sondern längst einen Meter darüber. Den Landeskriminalämtern fehle es – so der MDR unter Berufung auf das Papier der Generalstaatsanwälte – an qualifiziertem Personal sowie besserer und leistungsfähigerer Technik. Die in immer größerem Maße im Zuge von Strafverfahren anfallenden und auszuwertenden Datenmengen von Computerfestplatten, USB-Sticks, DVDs und Handys seien so immens gestiegen, dass sie mit bei den Ermittlungsbehörden verfügbaren Kapazitäten nicht mehr bewältigt werden können.

Auch DNA-Proben, die an Tatorten sichergestellt wurden, können nicht für die Verfahrensbearbeitung rechtzeitig untersucht bzw. bewertet werden. So soll es dazu in dem internen Schreiben heißen: „Ergebnisse der Komplexspuren liegen oft so spät vor, dass in Haftsachen und selbst bei Tötungsdelikten diese beim Gericht erst nach der Anklageerhebung eingereicht werden können.“ Das ist, nebenbei bemerkt, ein Fakt, den auch der Praktiker, der Strafverteidiger immer wieder vorfindet. Das ist mit Sicherheit belegbar.

In ihrer Not seien Staatsanwaltschaften, um das große Aufkommen halbwegs zu bewältigen, längst dazu übergegangen, nicht mehr alle sichergestellten Beweise für das Strafverfahren auszuwerten, sondern nur so viele, die vermeintlich zureichen, den eigentlichen Verdacht zu untermauern, um dann das Verfahren so schnell wie möglich in der Statistik abzuhaken. Bedenken, dass so weitere Straftaten übersehen werden könnten, müssten ignoriert werden wegen der ausgeschöpften Kapazitäten.

Auch würden Staatsanwälte, um das Arbeitspensum in den kriminaltechnischen Instituten etwas zu verringern, private Institute beauftragen, Gutachten für das Strafver-

fahren zu erstellen. Diese seien jedoch schon in mehreren Fällen vor Gericht nicht anerkannt worden, wie es im MDR heißt – zum Beispiel in Verfahren mit Kinderpornografie. In der Begründung der entsprechenden richterlichen Entscheidungen werde der Vorwurf erhoben, dass die Staatsanwälte ein solches Material überhaupt nicht an private Institute weitergeben dürfen, weil sie auf diese Weise selbst Kinderpornos verbreiten. Sie liefen dadurch auch Gefahr, sich selbst strafbar zu machen; was diese aber offenbar in Kauf nehmen – gemeint sind die Staatsanwälte –, um den Fortgang der Ermittlungen zu sichern.

Ob alles, wovon berichtet wird, Wahrheit ist oder zu Teilen Dichtung, vermögen wir, vermag offensichtlich das Hohe Haus bis zum heutigen Tag nicht zu beurteilen. Wenn die beschriebene Situation jedoch nur zu Teilen stimmt, ist dies nicht mehr und nicht weniger als die Tatsache, dass in Sachsen die Staatsanwaltschaft und die zur Strafverfolgung erforderlichen Beamten des Polizeidienstes offensichtlich trotz großen Einsatzes nicht mehr in der Lage sind, ihren verfassungsmäßigen Auftrag zu erfüllen, möglichst alle Straftaten aufzuklären, wirksam zu verfolgen und damit auch präventiv zu wirken – trotz dieses großen Einsatzes, möchte ich noch einmal betonen.

Unser Innenminister Markus Ulbig reagierte auf diese Medienberichterstattung über das Görlitzer Treffen, die sich dann bundesweit vollzog; die ARD hat auch darüber berichtet – wie gewohnt stramm und beschwichtigend: Die Polizei Sachsens sei leistungsstark und ihre Schlagkraft werde weiter verbessert. Basta. Das war gewissermaßen die Botschaft, die aus dem Innenministerium kam.

Hingegen bestätigte, wie dpa berichtete, der Pressesprecher der Generalstaatsanwaltschaft Dresden, Wolfgang Klein, auf Anfrage, dass in Görlitz auch über das Problem der Zeitverzögerung und über Lösungsmöglichkeiten diskutiert wurde. „Wir versuchen“, so Klein wörtlich, „die Situation zu entschärfen durch Priorisierung und andere Maßnahmen.“ So würden Beweismittel in allen Haftsaachen – wie bei Mord und Totschlag – vorrangig ausgewertet. Das interne Papier will allerdings auch der Pressesprecher der Generalstaatsanwaltschaft nicht kennen.

Wir wollen mit unserem Antrag eine sachliche Debatte über die im Raum stehende Frage eines drohenden Ermittlungs- und Strafverfolgungsnotstands in Sachsen erreichen. In diesem Sinne erbitten wir eine objektive und wahrheitsgemäße Unterrichtung des Parlaments durch den zuständigen Staatsminister. Daraus muss der Landtag entsprechende Schlüsse ziehen sowohl für die Haushaltsdebatte als auch dahin gehend, welche Handlungsanforderungen das Parlament an die Staatsregierung zu richten hat, um die entsprechenden Rahmenbedingungen, insbesondere die personelle und die sächliche Ausstattung, für die Strafverfolgungsbehörden so zu ändern, dass diese uneingeschränkt ihren verfassungsmäßigen und strafprozessualen Verpflichtungen nachkommen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN sowie der Abg.

Eva Jähnigen und Valentin Lippmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die CDU-Fraktion; Herr Abg. Hartmann, Sie haben wieder das Wort.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Schon wieder?)

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das liegt vorrangig daran, dass wir uns in den letzten Sitzungen intensiv und offensiv mit den Themen der inneren Sicherheit und den sonstigen Zuständigkeiten des Innenressorts beschäftigt haben. Daher haben Sie das Vergnügen, mich hier vorn gelegentlich sehen zu können.

In meinem Redebeitrag zu dem Antrag der LINKEN „Ermittlungs- und Strafverfolgungsnotstand in Sachsen rechtzeitig und wirksam vorbeugen – personelle und technische Ausstattung der Kriminalpolizei und Justiz deutlich verbessern!“ werde ich mich auf die Fragen, die die Kriminalpolizei betreffen, beschränken. Kollege Kirmes wird sich dann zu der Thematik Staatsanwaltschaft/Justiz äußern.

Wir haben heute früh eine Debatte über die Situation der Polizei miteinander geführt und – insoweit herrschte recht große Übereinstimmung – festgestellt, dass die Herausforderungen an die Polizei sich verändert haben. Die Entwicklung ist jederzeit zu hinterfragen, die Fragestellungen sind zu aktualisieren. Auch haben wir immer deutlich gesagt, dass wir das Papier „Polizei.Sachsen.2020“ hinsichtlich etwa notwendiger Veränderungen evaluieren wollen.

Ich habe heute früh auch deutlich gemacht, dass wir aktuell, insbesondere mit Blick auf die Kriminalpolizei, einige Fragen zu beantworten haben. In der Vergangenheit lag unser Fokus auf der Zusammenführung von Schutz- und Kriminalpolizei. Angesichts der aktuellen Herausforderungen, die aus einer veränderten Kriminalitätsstruktur resultieren – Herr Kollege Bartl hat zu Recht darauf hingewiesen, vor welchen Herausforderungen wir insbesondere im Bereich der Internetkriminalität stehen –, sind andere Antworten zu formulieren. Das macht es aus unserer Sicht erforderlich, über eine Stärkung der Strukturen der Kriminalpolizei auf der einen Seite und, dadurch bedingt, eine Verbesserung der Ausstattung auf der anderen Seite intensiver nachzudenken.

Daraus ist nicht abzuleiten, dass die Polizei bzw. Kriminalpolizei derzeit nicht in der Lage sei, die Herausforderungen, vor die sie sich gestellt sieht, zu erfüllen. Gleichwohl ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass veränderte Strukturen und Phänomene – auch der Organisierten Kriminalität – dazu führen, bestimmte Fragestellungen erneut prüfen und gegebenenfalls neue Antworten finden zu müssen. Das ist die Aufgabe in dem Prozess, in den wir hineingehen.

Was die Ausstattung der Polizei, insbesondere die der Kriminalpolizei, betrifft, so ist in den vergangenen Jahren das, was an Ausstattung als erforderlich formuliert wor-

den war, aufgegriffen worden. Gleichwohl wird die Regierungskoalition gemeinsam mit der Staatsregierung diesen Prozess intensiv hinterfragen, wenn es in einzelnen Polizeidirektionen oder Bezirken der Staatsanwaltschaft zu Hinweisen kommt, die für uns noch nicht abschließend verifizierbar sind. Herr Kollege Bartl hat schon darauf hingewiesen, dass nicht abschließend klar ist, was an den Berichten stimmt oder nicht. Aber er hat die Berichte zu Recht zum Anlass genommen, zu fordern, noch genauer hinzuschauen. Das werden wir tun.

Auch mit Blick auf die anstehenden Beratungen über den Haushalt für die Jahre 2015 und 2016 will ich feststellen, dass wir verantwortungsvoll entsprechende Ansätze in den Haushaltsentwurf eingestellt haben. Wir werden sie aber noch einmal konkret hinterfragen, auch mit Blick auf den Schwerpunkt Kriminalpolizei. Wir haben die ersten Entscheidungen dazu schon getroffen. Im Haushaltsentwurf setzen wir eine Aussage um, die wir in den Koalitionsvertrag aufgenommen haben: 100 zusätzliche Stellen für IT-Spezialisten bei der Kriminalpolizei, insbesondere für den Bereich Bekämpfung der Internetkriminalität. Damit wollen wir der Kriminalpolizei eine entsprechende Unterstützung geben. Es ist nicht zu verhehlen, dass eine veränderte Kriminalitätsstruktur mit veränderten Schwerpunkten auch zu veränderten Schwerpunktsetzungen bei der Kriminalpolizei führen kann bzw. muss.

Wir glauben, dass die Staatsregierung, insbesondere das Sächsische Staatsministerium des Innern, in dessen Zuständigkeit nicht nur das Landeskriminalamt als Oberbehörde fällt, sondern auch die Kriminalpolizeidienststellen – Abteilung 3 –, die notwendige Sensibilität an den Tag legt und die erforderlichen Bedarfe formuliert. Das sage ich auch mit Blick auf die heute Morgen geführte Debatte hinsichtlich des Prinzips „Der Personalansatz folgt der Aufgabe.“ Das Staatsministerium hat also darzulegen, welche Verstärkung in welchen Teilbereichen gegebenenfalls erforderlich ist. Wir werden uns dieser Diskussion jedenfalls verantwortungsvoll stellen.

Ich möchte mit folgender Feststellung schließen: Der Antrag der LINKEN weist zwar auf ein Thema hin; es befindet sich aber bei uns schon in der Diskussion. Ich bin Herrn Bartl für den sachlichen Vortrag, den er zu diesem Thema gewählt hat, dankbar. Wir werden dem Antrag dennoch nicht zustimmen – nicht, weil er nicht auf Themen hinweist, sondern weil wir zum einen glauben, dass dieser Prozess von der Staatsregierung schon verantwortungsvoll begleitet wird. Zum anderen – das habe ich in meinem Redebeitrag hinlänglich klargemacht – werden wir im laufenden Prozess der Haushaltsberatung – aber nicht nur dort, sondern auch im anstehenden Evaluierungsprozess – genau hinschauen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Abg. Baumann-Hasske. Sie haben das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es hat ein wenig den Anschein, als seien wir bereits in der Haushaltsdebatte.

Zunächst einmal: Es ist völlig berechtigt, dass DIE LINKE in ihrem Antrag die dort beschriebenen Probleme aufwirft. Ob das, was in Görlitz von der Versammlung der Generalstaatsanwälte beanstandet worden ist, so uneingeschränkt auch auf Sachsen herunterzubrechen ist, muss man noch sehen. Die Generalstaatsanwälte haben ihre Kritik im Prinzip bundesweit geäußert. Aber davon ist sicherlich vieles auch für Sachsen sehr relevant; ich glaube, das kann man nicht leugnen. Nur, wie Herr Hartmann gerade gesagt hat: Wir befinden uns im Vorfeld einer Evaluierung, und unsere Haushaltsverhandlungen stehen unmittelbar bevor.

Viele der in dem Antrag aufgelisteten Punkte gehören in die Haushaltsverhandlungen hinein. Die Evaluierung wird für den jetzt anstehenden Haushalt wahrscheinlich noch nicht groß zum Tragen kommen, einfach deswegen, weil sie erst einmal durchgeführt werden muss. Dennoch wissen wir sicherlich alle, dass wir gerade im Bereich der Justiz Defizite haben. Die Koalition hat im Vorfeld schon Überlegungen angestellt, was man dagegen machen kann und wo die besonders notwendigen Stellen zu schaffen sind, um insoweit einiges abzubiegen, das heißt, einige Missstände zu beseitigen.

Das alles wird aber wahrscheinlich erst bei der Aufstellung des nächsten Haushalts, dann auf der Basis der Evaluierung, zum Tragen kommen. Anders wird man es nicht machen können. Man muss jetzt das abstellen, was dringend abzustellen ist. In der nächsten Haushaltsberatung kann man zielgerichtet bei den anderen beschriebenen Problemen ansetzen; denn dann wissen wir genau, wo welcher Personalbedarf vorhanden ist und was sächlich in dieser oder jener Hinsicht geschehen muss.

Ich meine, wir sollten die Haushaltsverhandlungen nutzen und auch die Kenntnisse, die Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in diese Debatte einbringen, aufnehmen, im Übrigen aber den Ausgang der Haushaltsdebatte abwarten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion der AfD. Herr Abg. Wippel, Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, verehrter Herr Präsident! Kollegen Abgeordnete! Wenn der Vertreter der Generalstaatsanwaltschaft ein internes Protokoll an die Öffentlichkeit lanciert, dann ist das sicherlich wohlüberlegt.

Vielleicht ist es ein Hilferuf oder sogar schon ein Hilfeschrei. Es ist ein Hilferuf an die Öffentlichkeit, weil offensichtlich der behördeninterne und behördenübergreifende Weg ohne Erfolg geblieben ist. Die Beamtenschaft ist also laut diesem MDR-Bericht nicht mehr in der Lage, sichergestelltes Beweismaterial fristgerecht auszuwerten. Wenn wir uns einmal vorstellen würden und uns an die Debatte von heute Morgen erinnern, dass die Kriminaltechniker und die Spurensucher noch besser arbeiten könnten, dann wäre komplett Land unter an dieser Stelle. An dieser Stelle möchte ich auch dem, was Kollege Hartmann gesagt hat, widersprechen, es gäbe keine Probleme und man käme da hinterher. Ich denke, wir arbeiten und lavieren an dieser Stelle und versuchen, mit den Zuständen irgendwie zurechtzukommen.

Ich gebe einmal ein kleines Beispiel für leistungsfähigere Technik, die die Polizei braucht. Es kann als gesichert gelten – schließlich ist es die Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage –, dass alle Dienstrechner der Polizei 2 000 MB Hauptspeicher haben. Ich kann mir fast nicht vorstellen, dass das stimmt. Aber es stand drin, dass alle Dienstrechner das haben.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Es ist zu fragen, welche Anfrage das ist!)

– Ja, die ist von Ihnen, ich gebe es ja zu. Nichtsdestotrotz.

Für die Bildbearbeitung nutzten Hobbybildbearbeiter aber bereits im Jahr 2011 mindestens 8 GB Hauptspeicher. Jetzt könnte man annehmen, dass die Polizei vielleicht ein super ressourcensparendes Betriebssystem hätte und auch sehr moderne Bildbearbeitungstechnik verwenden würde. Naja, das Betriebssystem heißt Windows Vista. Sie können ja einmal beim Fachhändler Ihres Vertrauens nachfragen, ob man das schon auf dem freien Markt bekommen kann.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Wippel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Wippel, AfD: Na klar.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Danke, Herr Präsident! Danke, Herr Wippel! Mich würde Folgendes interessieren und ich würde mich auf die Polizeidirektion beschränken, bei der Sie bisher Dienst getan haben. Ist Ihnen bekannt, wie viele Bedarfsmeldungen an Personal, Mitteln, Kräfteinsatz und Sachausstattungen zusätzlich über die Polizeidirektion Dresden als Bedarf ans Innenministerium gesandt wurden, um daraus eine Mehrbedarfsdefinition vorzunehmen?

Sebastian Wippel, AfD: Was davon an das Innenministerium gesandt wurde, weiß ich nicht. Ich kenne sehr wohl Zahlen, die werde ich aber hier nicht öffentlich machen.

Unermessliche Datenmengen stehen derzeit zur Auswertung. Wenn die Auswertung über ein Jahr dauert, dann ist das für den zu Recht Beschuldigten ärgerlich, weil er auf

sein Handy oder sein Laptop verzichten muss. Müssen wir ihm die Gegenstände dann unausgewertet wiedergeben, sieht die Sache ganz anders aus, weil er möglicherweise straffrei nach Hause geht. Betreffen die Ermittlungen einen zu Unrecht Beschuldigten, so ist der Umstand in jederlei Hinsicht ärgerlich; denn wenn der Rechner und die dortigen Daten vielleicht noch wichtige Arbeitsmittel darstellen, kann der lange Verzicht auf diese Daten sogar existenzbedrohend wirken. Doch weder der Umstand einer unaufgeklärten Straftat noch die Existenzbedrohung Unschuldiger sind haltbare Zustände.

Und deshalb hat die Staatsregierung aus unserer Sicht die Pflicht, das Parlament und die Bürger über die wahren Zustände aufzuklären. Das Gerücht ist in der Welt, und die Staatsregierung täte gut daran, in der Öffentlichkeit über das Parlament – nicht in einem Ausschuss, sondern im Plenum – darüber zu berichten, wie die Zustände sind. Deswegen wird unsere Fraktion dem Antrag der LINKEN zustimmen, und wir würden dies auch anderen Fraktionen empfehlen.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Jähnigen., Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Diesem Antrag können wir zustimmen, denn er geht auf ein Alarmsignal von der Justiz, der Staatsanwaltschaft, selbst zurück. Wir wissen, dass in solchen Situationen der Überlastung polizeilicher, vielleicht auch staatsanwaltschaftlicher Ermittlungseinheiten gerade die aufwendigen Verfahren leiden, also die Verfahren von Wirtschafts- und Internetkriminalität, aber auch die Verfahren von Umweltstraftaten. Ich will an dieser Stelle noch einmal auf die aus Sicht meiner Fraktion unbefriedigenden Ergebnisse des Müll-Untersuchungsausschusses im letzten Parlament erinnern. Das kann nicht hingenommen werden.

Deshalb wollen auch wir, dass der angegebene Notstand aufgeklärt und von der Regierung die Situation öffentlich dargestellt wird. Wir wollen konkret von Ihnen wissen, welche Maßnahmen erforderlich sind, wann und wie die Regierung sie angehen wird und was die Ergebnisse dieser Maßnahmen sind. Das kann nicht nur intern besprochen werden. Deshalb ist so ein Antrag schon wegen der Transparenz sinnvoll, ja notwendig.

Angesichts der Kapazitätsprobleme bei der Ermittlung gibt es auch hausgemachte Probleme in sächsischen Staatsanwaltschaften und bei der Kriminalpolizei. Ich komme nicht umhin, wieder an die Funkzellenabfrage im Jahr 2011 zu erinnern. Wie viele Verfahren wurden da geführt, größtenteils ohnehin nicht gegen Beschuldigte. Aber auch was Beschuldigte betraf: Alle Verfahren sind eingestellt worden. Wie viele Bedienstete haben sich mit den Funkzellenabfragen von 2011 beschäftigen müssen? Wie viele Überstunden sind dabei unnötigerweise gemacht worden? Oder nehmen wir die Ermittlungsverfahren

ren wegen der friedlichen Platzbesetzungen 2010 und 2011, die immer noch laufen.

Die beste Maßnahme zur Entlastung von Staatsanwaltschaften und Polizei wäre hier, endlich den § 22 des Sächsischen Versammlungsgesetzes abzuschaffen, die grobe Störung von Versammlungen wie in vielen anderen Bundesländern auch nicht mehr zur Straftat zu erklären, sondern bestenfalls zur Ordnungswidrigkeit.

(Dr. Stefan Dreher, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Dann könnten sich die Ermittler in Staatsanwaltschaften und Polizei auf andere Fragen konzentrieren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jähnigen, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Bitte, Herr Dreher.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Vielen Dank. – Frau Kollegin, Sie wissen, dass Ermittlungsverfahren das Ziel haben, zu klären, ob ein strafbarer Sachverhalt vorliegt. Wieso beschweren Sie sich dann darüber, wenn die Staatsanwaltschaft eine Strafbarkeit nach Klärung der Frage in dem einen Fall verneint und in dem anderen Fall bejaht? Das ist das Ergebnis eines Strafverfahrens.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sie haben recht. In dem Fall, dass eine Sache strafbar ist, muss ermittelt werden. Genau deshalb dieser Vorschlag, bestimmte Straftaten nach sächsischem Gesetz abzuschaffen, Dinge nicht mehr zu kriminalisieren, die in der Vergangenheit einen Riesermittlungsaufwand gemacht haben. Aber es ist auch zu hinterfragen, ob die Schwerpunktsetzung bei den Ermittlungsorganen richtig gewesen ist. Auch wenn diese selbstständig entscheiden, werden wir das hier rechtspolitisch diskutieren müssen. Ich hoffe, ich habe Ihnen die Sache beantwortet. Das Beste – da haben Sie völlig recht – wäre natürlich die Abschaffung des § 22 Sächsisches Versammlungsgesetz. Das wäre die logische Konsequenz.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN –

Dr. Stefan Dreher, AfD:

Das habe ich nicht gefordert!)

Wir sehen ja, dass eine Besserung gar nicht in Sicht ist, wenn wir wissen, dass gegen die 400 friedlichen Leute, die in Plauen gegen eine Nazi-Demo demonstriert und ihr im Weg gestanden haben, nun auch wieder nach § 22 Sächsisches Versammlungsgesetz ermittelt wird. Sehen Sie, welchen Aufwand diese unnötige Straftat macht. Dieser Landtag sollte sich dazu durchringen, diesen Straftatbestand abzuschaffen und das sächsische Recht liberaler und moderner machen.

(Beifall bei den GRÜNEN –

Dr. Stefan Dreher, AfD: Ganz bestimmt nicht!)

Herr Hartmann hat gestern ganz deutlich und überraschend gesagt – es ist immer gut, wenn ein Redner in Kontinuität spricht –, vor jedem Stellenaufwuchs oder Stellenabbau sei Aufgabenkritik erforderlich. Ja, Herr Kollege, ja, liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, das

betrifft gerade diesen Bereich. Ihre Minister sind komplett für die Ressourcen zuständig: Herr Kollege Gemkow für Justiz, der Innenminister, der gerade nicht im Raum ist, nicht nur für Polizei, sondern auch für Staatsmodernisierung. Wir sind also gespannt auf Ihre Arbeitsergebnisse in Zeiten, in denen Sie sich nicht hinter FDP-Ministern verstecken können. Ja, da ist viel zu tun, packen Sie es an. Tun Sie es transparent und tun Sie es vor allem kritisch. In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Soll es eine zweite Runde geben? – Von der Fraktion DIE LINKE nicht. Ich frage die CDU. Herr Abg. Kirmes, Sie waren ja bereits angekündigt und haben jetzt die Gelegenheit zu sprechen, bitte sehr.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich sehe die Form dieses Antrags durchaus deutlich kritischer, als es in manchem Redebeitrag meiner Vorredner zum Ausdruck gekommen ist. Meine erste Reaktion, nachdem ich die Überschrift dieses Antrages gelesen hatte, war: Verbale Überspitzungen sollte man generell dem Kabarett oder dem Boulevardjournalismus überlassen und nicht zum Aufhänger für eine wirklich sachbezogene Debatte machen.

Dieser Antrag der Fraktion DIE LINKE redet in seinen Formulierungen von Ermittlungs- und Strafverfolgungsnotstand und verlässt sich dabei eben nur auf Medienberichte, Herr Kollege. Ja. Aber gerade bei dem wichtigen, subjektiv doch auch höchst empfindlichen Sicherheitsgefühl unserer Bevölkerung dient ein solches Vorgehen eher, erst einmal Schreckensnachrichten zu verbreiten, und es verunsichert Menschen. Ich gehe auch so weit, dass die Arbeit hoch qualifizierter und fleißiger Angestellter in der Justiz in einem Atemzug zumindest in der Außenwirkung diskreditiert werden könnte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Kirmes, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Kollege. Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich gehe davon aus, dass Sie es verstanden und noch einmal vorgetragen haben. Geben Sie mir recht, dass dann, wenn sich ein Sender wie der MDR in einer Berichterstattung – MDR-Info – darauf bezieht, dass man ein Papier aus der Beratung, der Konferenz der Generalstaatsanwälte in den Händen hält, aus dem hervorgeht, dass selbige, niemand anderes als Generalstaatsanwälte der Länder und darunter auch meinethalben der von Sachsen, von einem drohenden Ermittlungs-

zustand sprechen, dem nachgegangen werden muss? Geben Sie mir darin recht?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Das hat die Presse gemacht.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Nein, im Papier steht das.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Nein, das Papier selbst oder den Inhalt des Papiers zitieren Sie auch nicht und bringen es auch nicht in der Begründung Ihres Antrages. Davon steht überhaupt nichts drin, was Sachsen betrifft, auch nicht. Ich komme schon noch zu unseren Forderungen. Aber zunächst ist es so, wie Sie es hier eingebracht und begründet haben, mehr allgemein blumig und dient meines Erachtens mehr der Panikmache als der Aufklärung.

Sie formulieren in Ihrem Antrag, über das derzeit feststellbare Ausmaß des drohenden Notstandes zu berichten. Damit wird doch schon in gewisser Weise suggeriert, dass wir einen Notstand haben oder dieser unmittelbar bevorsteht. Ich meine, dass mit einer so vorwegnehmenden Diktion nur schwerlich eine sachliche Diskussion, nicht nur für den Bereich der Polizei, insbesondere der Kriminalpolizei, sondern auch der Justiz, die tatsächlich notwendig ist, mit dieser Formulierung schlechthin nicht erreicht werden kann.

Doch wenn wir im Allgemeinen auch von der Justiz sprechen, müssten wir uns ansehen, wie die Justiz in Strafverfahren arbeitet, auch im Verhältnis zu Zivilverfahren. Sehen wir uns doch einmal die Erledigungszahlen bei Revisionen und Strafsachen an, die 1,3 Monate Durchschnitt haben, bei Zivilsachen 6,7 Monate. Diese Antwort kommt auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN. Wir sehen auch, dass bei den Landgerichten deutlich geringere Erledigungszeiten der Justiz für Strafsachen benötigt werden als bei Zivilsachen oder für Strafsachen an Amtsgerichten – das ist eine große Vielzahl –; hier sind es 2,4 bis 6,7 Monate. Ich weiß, dass Sie speziell auf die Polizei und die Staatsanwälte abstellen, aber wir unterscheiden bei den Stellen ja letztlich auch nicht zwischen Richterstellen und Staatsanwaltschaften, sondern wir gehen insgesamt von den Personalstellen für die Justiz aus.

Dass es dieses Antrages – in der vorliegenden Form, das betone ich – nicht bedarf, wird auch darin deutlich, dass wir in dem Koalitionsvertrag SPD/CDU schon formuliert haben, weil sich die sächsische Justiz auf veränderte Kriminalitätsformen einstellen muss – zum Beispiel werden Internet-Straftaten angeführt –, um künftig eine effektive Strafverfolgung zu ermöglichen.

Wir werden diesen Prozess intensiv unterstützen. Dass das nicht nur Lippenbekenntnisse sind, dass man sich auch in der Justiz für die Zukunft aufstellen muss, zeigt auch der Entwurf des Doppelhaushaltes. Hier sind 36 neue Richter- und Staatsanwaltschaften für die nächsten beiden Jahre vorgesehen, und es ist auch schon der Blick auf den kommenden Doppelhaushalt gerichtet, in dem

hier auch angestrebt wird, jährlich weitere zehn Stellen einzustellen, die durchaus nötig sind.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Kirmes, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Da wir hier neben der Polizei über die Staatsanwaltschaft reden und Sie jetzt von Richter- und Staatsanwaltschaften gesprochen haben, können Sie mir denn sagen, wie viele dieser Stellen dauerhaft der Staatsanwaltschaft verbleiben? Hintergrund meiner Frage ist der bekannte Umstand, dass die Leute zuerst in der Staatsanwaltschaft angestellt werden und dann in die Gerichte kommen.

Meine Frage: Wie viele Stellen bleiben dauerhaft in der Staatsanwaltschaft, und deckt das den benötigten Korridor?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Diese Frage kann ich Ihnen so nicht beantworten. Das ist auch nicht die Frage, die an den Abgeordneten zu stellen ist, sondern welche Stellen wir der Justiz zur Verfügung stellen; denn die Durchlässigkeit zwischen Staatsanwaltschaft und Justiz ist gegeben. Das ist keinesfalls nur eine Einbahnstraße, es muss nicht alles zuerst in die Staatsanwaltschaft und dann in die örtliche oder in die Fachgerichtsbarkeit gehen, meistens in die örtliche Gerichtsbarkeit. Insofern ist das eine Frage, die auch organisatorischer Natur ist und von den jeweiligen Präsidien zu entscheiden ist, obwohl die Grundlagen im Ministerium getroffen werden.

Ich möchte aber auch kritisch anmerken, dass es, wenn es um den Stellenabbau in Sachsen geht, natürlich nicht nur so sein kann, dass, wie es auch in der Vergangenheit war, von der Justiz der Stellenabbau konsequent betrieben wurde, sondern es muss wirklich im Komplex gesehen werden. Zum anderen müssen wir auch sehen, wo Schwerpunkte liegen, also auch Schwerpunkte für die Justiz. Ich glaube, dass wir Rechtspolitiker auf eine durchaus noch bessere Ausstattung mit Haushaltsmitteln und mit Personalstellen achten müssen, dass wir auch dafür kämpfen, wissend, dass die Justiz zwar nicht wie andere Bereiche so sehr im Rampenlicht der Öffentlichkeit steht, aber auch im Wissen und in der Überzeugung, dass der Bürger unbedingten Anspruch auf Schutz und Rechtsgewährung hat; denn ich bin nach wie vor der Meinung, er erfährt unseren Rechtsstaat, er erfährt die Demokratie am deutlichsten bzw. am eigenen Leibe, gleich, auf welcher Seite der Schranke des Gerichtes er möglicherweise auftaucht.

Ich habe, Herr Kollege Bartl, eine andere Meinung – ohne dass ich dies hier weiter ausführen will – zu den Fristen; Sie sagen strafprozessuale Fristen für die Auswertung von Beweismitteln. Natürlich sind diese schnell auszuwerten, aber es gibt dazu Urteile, strafprozessual weiß ich nicht.

Sie sind da strafprozessfiter als ich. Ich kenne es jedenfalls nicht als strafprozessuale Frist.

Dass wir uns auch um akute Probleme in Ermittlungsfragen kümmern, ist auch deutlich geworden, als wir Rechtspolitiker uns insgesamt auch mit dem Ministerium um die Rechtsmedizin gekümmert haben, ganz speziell in Chemnitz, auch gegen das Dekanat der Leipziger Universität, und auch hier legen wir weiter unser Augenmerk darauf, weil wir wollen, dass Beweise schnell ausgewertet und ordentlich gesichert werden. Ich glaube, dass wir hier nicht blind sind, wenn Probleme akut aufgetreten sind.

Ich habe auch eine etwas dezidiertere Meinung zu dem, was Sie gerade vorhin ausgeführt haben: dass sichergestellte Beweismittel nur zur Untermauerung des Straftatverdachteten ausgewertet werden sollen. Das ist die erste Aufgabe, die kommt. Alles andere ist nicht so, dass wir irgendwie Beweise sicherstellen oder Beweise ermitteln, um dann irgendwo eine Straftat zu finden.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Wenn zufällig dann noch etwas herauskommt, das kann ja sein. Ich habe ja nichts dagegen, wenn etwas herauskommt. Aber es ist nicht die erste Aufgabe, nach anderem zu suchen als nach dem, was der Tatvorwurf gegen den Beschuldigten ist. So viel Recht muss auch den Beschuldigten bleiben.

Lassen Sie mich Folgendes feststellen: dass eine in nicht öffentlicher Konferenz der Generalstaatsanwälte gefasste Meinungsbildung – das sage ich ganz vorsichtig –, um akute und Zukunftsfragen zu diskutieren, nicht der richtige Ort ist, dass die Auswertungen natürlich im Ministerium zu treffen sind, und zwar zeitnah – das wurde schon mehrfach angesprochen mit Blick auf den Haushalt –, und dass natürlich wir als Abgeordnete zu informieren sind, nein, dass wir in den Prozess direkt einzubeziehen sind. Es ist unser Recht und unsere Pflicht als Abgeordnete, Auskunft zu erhalten über mögliche Schwachstellen, wenn sie bestehen, aber bitte konkret und nicht in der allgemeinen Form, wie dies über Pressemitteilungen oder über Funk und Fernsehen geschieht.

Ich meine, dass uns der Antrag so, wie er mit der Unkonkretheit formuliert ist, in der Sache nicht weiterhilft. Ich meine auch, dass bei allem erkennbaren Bemühen, die Vorhaltung, die Sie in dem Antrag formuliert haben, als wohlmeinende Fragen zu fassen, uns nicht sehr viel in dem tatsächlich Rechts- und Sicherheitsbedürfnis, das wir haben, weiterhilft, dafür tragen wir ja auch Verantwortung als Abgeordnete –, um zu einer sachlichen Auseinandersetzung zu kommen.

Ich meine, dass wir uns auf der Basis von klaren Fakten als Rechtspolitiker hier im Landtag mit dem Papier, mit den Überlegungen, die darin angestellt worden sind, konkret für Sachsen, weiter auseinandersetzen müssen. Wir als CDU-Fraktion sind dazu bereit und offen. Wir werden uns auch sehr aktiv für die Forderung einsetzen, die wir jetzt bei akuten Problemen, aber auch für die Zukunft haben. Damit kann nicht nur dem Sicherheitsbe-

dürfnis Rechnung getragen, sondern auch das Sicherheitsgefühl bei uns und unserer Bevölkerung befördert werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Möchte noch jemand von der SPD-Fraktion sprechen? – Das ist nicht der Fall. Für die Fraktion AfD erteile ich Herrn Abg. Dr. Dreher das Wort.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Von einem Strafverfolgungsnotstand möchte ich nicht sprechen, aber Baustellen und Mängel haben wir schon. Auch in Sachsen ist die sachliche und personelle Ausstattung von Polizei und Justiz von Mängeln und Baustellen geprägt. Hierauf haben die Berufsverbände seit Langem hingewiesen. Die Deutsche Polizeigewerkschaft, die Gewerkschaft der Polizei, im Bereich der Justiz der Gerichtsvollzieherbund, der Verband der Justizwachtmeister, die Deutsche Justizgewerkschaft, der Deutsche Richterbund und die Neue Richtervereinigung weisen darauf seit Langem immer wieder hin. Gehört wurden sie kaum.

Nach wie vor sind Polizei und Justiz überlastet, personell unterbesetzt, unterbezahlt und technisch nicht angemessen ausgestattet. Kollege Wippel hat es für die Polizei ausgeführt; kommen wir zur Justiz. Bei der Besoldung ist seit Jahrzehnten eine Abkopplung vom allgemeinen Einkommensniveau zu beobachten. Seit dem Abgehen von der früher bundeseinheitlichen Besoldung ist nunmehr ein Wettlauf der Bundesländer um Armut und Besoldung entstanden – mittlerweile wohl in einem verfassungswidrig nicht mehr amtsangemessenen Alimentationsniveau. Das Bundesverfassungsgericht berät darüber ja gerade. Ich darf an dieser Stelle auf die sechs Kernthesen zur Besoldung, Versorgung und Beihilfe des Deutschen Richterbundes verweisen.

Das für den Staatsdienst geltende Prinzip der Bestenauslese ist so kaum noch zu halten, und die Absolventen von Hochschulen und anderen Laufbahnen gehen meist lieber in die Wirtschaft als in die Justiz. Die Hilferufe zum Personalmangel bleiben ungehört. Hinweise des eigenen Spitzenpersonals zu dem sich abzeichnenden Personalabbau infolge von Eintritt in das Rentenalter in den letzten 10 bis 15 Jahren werden praktisch ignoriert.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Dresden wies in einem Interview bei MDR 1/Radio Sachsen darauf hin, dass es ein personelles Defizit in allen Bereichen gibt, sowohl bei den Richtern als auch bei Rechtspflegern und im mittleren Dienst. Auch im Wachtmeisterbereich sieht es nicht gut aus. Er attestierte ganz erhebliche Problemlagen und verwies auf die Altersstruktur: In etwa 10 bis 15 Jahren werden absehbar die Hälfte der Richter und Staatsanwälte in den Ruhestand treten. Hier sei bereits jetzt mit Neueinstellungen gegenzusteuern, denn erst in 15 Jahren könnten nicht alle auf einmal ersetzt werden. Zugleich

könne man dem aktuellen Mangel und der Überlastung in der Justiz entgegenwirken, indem man jetzt einmal „einen ordentlichen Schluck aus der Pulle“ nehme und nicht nur 20 Richter einstelle, sondern ein Mehrfaches davon. Die Neue Richtervereinigung hat dieses Interview in ihrer Verbandszeitschrift abgedruckt. Getan hat sich praktisch nichts.

Anfang 2014, als der liberale Justizminister von der FDP ein Wahldebakel fürchten musste, raffte er sich auf, um einige Richterstellen einzuwerben. Wirklich geholfen hat dieser Tropfen auf den heißen Stein nicht, weder der FDP noch der Justiz.

Kommen wir zur sachlichen Ausstattung. Vor einigen Jahren wurde im Zuge des elektronischen Fortschritts in der Gerichtsbarkeit, auch in Hamburg und in Sachsen, ein Programm eingeführt, welches sich forumSTAR nennt. Von Anfang an – und ich weiß, wovon ich spreche – war und ist es geprägt von einem Rechtschreibprogramm, das nicht einmal den Komfort eines Word 2.0 aus den Neunzigerjahren erreicht. Auch sonst ist dieses Programm, welches regelmäßig aktualisiert wird und ebenso regelmäßig neue Fehler und Programmabstürze produziert, nicht wirklich eine ausgereifte Hilfe.

Ich verweise auf den Hamburger Richter, der in der „Deutschen Richterzeitung“ 2014, Seite 62 ff., unter der Überschrift „Sperrmüll im Rechner – eine Polemik zu forumSTAR“ verfasste. Seine Zusammenfassung lautet: forumSTAR ist ein wasserlösliches Fungizid zur Bekämpfung von Mehltau im Weinbau und wird von der BASF produziert. Wahrscheinlich funktioniert es auch. forumSTAR ist aber auch eine Gerichtssoftware. Sie funktioniert ein bisschen, aber nicht sehr. Wäre sie ein Fungizid, dann könnte der Winzer neben den Trauben auch Champignons ernten. Auf den folgenden Seiten – so viel Zeit habe ich bei diesem Redebeitrag leider nicht; lesen Sie es selbst nach – folgt eine bildhafte Beschreibung der Mängel und Defizite im Bereich des Strafrechts. Damit arbeitet auch die sächsische Justiz.

Meine Damen und Herren, ich bin seit weit über 20 Jahren als Richter tätig. Auch in den anderen Gerichtsgebieten, in der Zivilgerichtsbarkeit sieht es nicht besser aus. Bitte stärken Sie die sächsische Justiz, stärken Sie Gerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaft und Polizei.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob das Wort noch einmal gewünscht wird. – Nein, das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, damit ist die zweite Runde beendet. Gibt es noch Redebedarf für eine dritte Runde? – Das Schlusswort, Herr Bartl? – Dann frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Ich hätte noch eine kleine dritte Runde!)

– Entschuldigung, ich habe jetzt nicht nach rechts geschaut. Bitte, Herr Dr. Dreher.

Dr. Stefan Dreher, AfD: Ich wollte unserem neuen Justizminister nur ganz kurz sagen: Sie haben eine große Aufgabe vor sich. Dazu wünsche ich Ihnen viel Kraft und Stärke.

Eine Anmerkung noch, die Ihnen sehr helfen könnte: Auch unsere Justizwachtmeister müssen Schildchen mit ihrem Namen tragen. Dazu gibt es in Ihrem Haus eine Verordnung. Damit werden sie auch in der Presse abgebildet und sind daher dann auch Gegenstand von Anfeindungen. Vielleicht könnte man die Verordnung ändern und, wie es Herr Lippmann für die Polizei gesagt hat, einen kurzen Code einführen. Das würde helfen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Gemkow, Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Die Diskussion wurde zuletzt etwas breiter geführt, als der Antrag es ursprünglich zum Gegenstand hatte. Ich glaube, wir haben hier einfach viel Gesprächsbedarf für die kommenden Monate und Jahre. Doch zurück zum Antrag.

Unser Rechtsstaat ist auf eine leistungsfähige Justiz angewiesen, und eine leistungsfähige Justiz braucht leistungsfähige Akteure. Das heißt, die Gerichte und Staatsanwaltschaften können ihre anspruchsvollen und verantwortungsvollen Aufgabe nur dann erfüllen, wenn alle am Verfahren Beteiligten effektiv mitwirken.

In strafrechtlichen Ermittlungsverfahren ist die Justiz vor allem darauf angewiesen, dass die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens mit ihren Ermittlungspersonen, also ganz überwiegend den Beamten der Polizei, reibungslos läuft. Zwar weist die Strafprozessordnung die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft zu, sie gestattet ihr aber auch, die Ermittlungen durch die Beamten des Polizeidienstes vornehmen zu lassen. Davon macht die Staatsanwaltschaft in größtmöglichem Umfang Gebrauch.

Wenn auf Straftaten schnell und effektiv reagiert werden soll, muss in der Zusammenarbeit also ein Rad ins andere greifen. Das betrifft nicht nur Ermittlungshandlungen wie Befragungen von Beschuldigten und Zeugen, sondern auch die Sicherung von Spuren und – noch komplexer – hinterher auch deren Auswertung. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Kernaufgabe des Kriminalwissenschaftlichen und -technischen Instituts, kurz KTI, im Landeskriminalamt.

Aber Justiz und Polizei arbeiten nicht nur im Rahmen von Ermittlungsverfahren zusammen. Es finden auch ständig Gespräche der beiden betroffenen Ressorts Justiz und

Inneres statt. Dadurch soll eine gleichbleibend hohe Qualität der Ermittlungsergebnisse sichergestellt werden, denn darauf ist die Justiz angewiesen. Diese Ergebnisse müssen am Ende nämlich vor Gericht standhalten.

An der Kontrolle ihrer Ermittlungspersonen und ihrer Arbeitsergebnisse kommen die Staatsanwaltschaften also gar nicht vorbei. Klar ist: Im Bedarfsfall muss hier auch nachgesteuert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es hier also mit einer hochkomplexen Daueraufgabe zu tun, die einen ständigen Kontroll- und Anpassungsprozess mit sich bringt. Neue Entwicklungen und Erscheinungsformen der Kriminalität, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Möglichkeiten verlangen einen ständigen Optimierungsprozess. Bei einem sprunghaften Ansteigen einzelner Deliktformen muss ein schnelles und effektives Reagieren möglich sein. Justiz und Polizei müssen hier natürlich Schritt halten können.

Gerade in den vergangenen Jahren haben einige Deliktarten ein besonderes Aufkommen nach sich gezogen, zum Beispiel Crystal. Zwischen 2009 und 2013 ist die Anzahl der Rauschgiftdelikte in Sachsen um 65 % angewachsen. Wir haben in diesem Hohen Hause häufig darüber gesprochen. Das ist maßgeblich auf die Modedroge Crystal zurückzuführen. Die Anzahl der Crystal-bezogenen Straftaten hat sich in den letzten fünf Jahren fast verdreifacht. Eine rechtsstaatlich einwandfreie Überführung von Straftätern erfordert hier qualitativ hochwertige Wirkstoffanalysen, die in kürzester Zeit abgeschlossen sein müssen. Das ist ohne die dafür erforderlichen Ressourcen in der Tat nicht leistbar.

Zweites Beispiel: DNA-Spuren sind ein unverzichtbares Beweismittel, gerade auch im Bereich der alltäglichen Kriminalität, und mittlerweile werden deshalb unzählige Analysen erforderlich. Auch hierfür ist eine angemessene Ausstattung unverzichtbar.

Als drittes Beispiel – das haben auch schon Vorredner angeführt – Cybercrime/Internetkriminalität. Bei Straftaten im Internet haben wir es mit ständig steigenden Anforderungen zu tun, weil sich die Kriminalitätsformen genauso schnell und genauso unvorhersehbar entwickeln wie die technischen Kommunikationsmöglichkeiten, die zugrunde liegen. Hier ist schon die schlichte Masse gespeicherter Daten auf herkömmlichen Datenträgern eine wirkliche Herausforderung. Das gilt ganz besonders in komplexen Verfahren, wie zum Beispiel in Wirtschaftsstrafverfahren; in denen sind riesige Datenmengen auszuwerten.

Nicht nur in Sachsen standen die kriminaltechnischen Institute in der Vergangenheit mit der Vielzahl der neu aufgetretenen Kriminalitätsformen, Substanzen und Spurenlagen vor Schwierigkeiten. Deshalb stand dieses Thema – und ich glaube, das ist auch ein gutes Zeichen für das Funktionieren der Kontrollmechanismen in den Staatsanwaltschaften – auf der Tagesordnung der Tagung der Generalstaatsanwälte im Mai des vergangenen Jahres in Görlitz. In der Praxis wird mit dieser Herausforderung

verantwortungsvoll umgegangen, das muss man auch sagen. Denn bei der Auswertung von Spuren wird auch darauf Rücksicht genommen, dass vordringliche Spuren schnell ausgewertet werden müssen. Das gilt besonders bei Kapitaldelikten oder in Verfahren, in denen Untersuchungshaft angeordnet ist. Da sind die Prioritäten zu setzen und da werden sie auch gesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Deshalb stellen wir uns den bestehenden Herausforderungen grundlegend und werden die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen umsetzen, in dem es unter anderem heißt, dass in den nächsten zwei Jahren 100 Spezialisten eingestellt werden sollen, die insbesondere in den Bereichen Cybercrime, IT-Forensik und zur Sicherstellung der polizeilichen Informations- und Kommunikationstechnik eingesetzt werden. Diesen Vorgaben leistet die Staatsregierung im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 Folge. Wir haben uns auf eine materielle und personelle Verstärkung des Kriminaltechnischen Instituts beim Landeskriminalamt verständigt. Beim KTI sollen die Bearbeitungskapazitäten in den Bereichen DNA-Analytik, Betäubungsmittelanalytik und Toxikologie erweitert werden. Genau hierfür sieht der Entwurf 15 Stellen bzw. Stellenhebungen vor. Außerdem sollen die Voraussetzungen für die Einstellung der bereits angesprochenen 100 IT-Spezialisten geschaffen werden.

Auch auf die angespannte Situation bei den Staatsanwaltschaften, aber auch bei den sächsischen Gerichten reagiert der Entwurf für den neuen Doppelhaushalt. Herr Dr. Dreher, Sie haben dazu ausgeführt. Ich glaube, hierauf zu replizieren würde bedeuten, einiges an Zeit mehr in Anspruch nehmen zu müssen. Vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt mehr dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung hat die Notwendigkeit einer leistungsstarken Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz fest im Blick. Sie wird auch künftig in einem ständigen Kontrollprozess darauf achten, dass die gute Qualität der Arbeit von Gerichten und Staatsanwaltschaften gewährleistet bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abg. Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die sachliche Debatte. Den einen Ausreißer von Kollegen Kirmes möchte ich trotzdem ansprechen.

Ich habe es satt, nach dem vierten Sitzungstag hier im Landtag fortwährend darauf verwiesen zu werden, dass alles im Koalitionsvertrag steht.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Dann machen wir hier in Zukunft keine Anträge und keine Gesetzentwürfe mehr, sondern Lesungen des Koalitionsvertrages.

(Unruhe)

Das Verständnis der Aufgaben des Hohen Hauses scheint mir in Teilen der Koalitionsfraktionen Not leidend.

(Zuruf von der CDU: Wie machen Sie das denn in Thüringen?)

– Das weiß ich nicht. Ich bin nun einmal hier gewählt und nicht in Thüringen. Ich war noch nicht dort.

(Zurufe von der CDU)

An sich geht es hier um ein ganz sachliches Thema. Die Generalstaatsanwälte haben vor einigen Monaten – das Görlitzer Treffen liegt schon einige Monate zurück – ein Papier verfasst, in dem sie – ich sage das jetzt einmal so – die momentanen Schwerpunkte, bei denen es immense Reibereien im Ermittlungsprozess, in der Absicherung der Aufgaben des Ermittlungsverfahrens gibt, auflisten. Das ist unter anderem vor allen Dingen in Sachsen der Fall. Vier Länder wurden besonders genannt.

Wenn dort erklärt wird, auch von Ermittlern, das Wasser stehe ihnen bereits einen Meter über dem Hals, dann steht doch die Frage, ob wir uns in diesem Haus damit befassen, als handgreifliche Notwendigkeit.

Ich möchte mich bei Herrn Staatsminister Gemkow bedanken, dass er erläutert hat, was jetzt getan werden soll und was beabsichtigt ist. Ich kann mich trotzdem nicht damit zufriedengeben, dass wir als Parlament immer noch nicht wissen, was der MDR oder die ARD wissen. Wir wissen es nicht. Das wird dem Parlament nach wie vor nicht gesagt. Das sind die Schwerpunkte, und das wurde uns von den Staatsanwälten oder den Chefs des

LKA gesagt. Mit diesem Zustand wollen wir uns nicht zufriedengeben. Deshalb mache ich ein Friedensangebot.

(Zuruf von der CDU-Fraktion:
Ein sachliches Angebot!)

– Dann mache ich ein sachliches Friedensangebot.

(Heiterkeit)

Von den Kollegen Baumann-Hasske und Hartmann wurde gesagt, dass man die Dinge bereits begleite. Man prüft das und die Evaluierung läuft. Dann können wir es doch auch so handhaben: Ich beantrage für unsere Fraktion, dass wir diesen Antrag in den Verfassungs- und Rechtsausschuss federführend und in den Innenausschuss mitberatend überweisen und uns im Kreise der Fachkollegen und Politiker darüber verständigen. Wir haben dann auch die Möglichkeit, die Öffentlichkeit zu beteiligen, und kommen, wenn es nötig ist, zu gegebener Zeit noch einmal ins Parlament zurück.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf von der CDU:
Nichts anderes war mein Anspruch! – Zurufe)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auf den Wunsch einlassen.

(Heiterkeit)

Ich nehme den Antrag auf und frage Sie alle: Wer damit einverstanden ist, dass die weitere Behandlung des Antrags im Fachausschuss durchgeführt wird, den bitte ich, das jetzt anzuzeigen. – Vielen herzlichen Dank. Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das einstimmig beschlossen. Das ist wirklich eine bemerkenswerte Situation, meine Damen und Herren.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Evaluierung des Krankenstandes des sächsischen Lehrpersonals

Drucksache 6/733, Antrag der Fraktion AfD

Die Aussprache wird in folgender Reihenfolge erfolgen: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das Wort dazu wünscht. Ich erteile nun der Fraktion AfD als Einreicherin das Wort. Für die Fraktion spricht Frau Abg. Kersten. Bitte, Sie haben das Wort. – Ist das heute Ihre erste Rede?

Andrea Kersten, AfD: Nein, die zweite.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Antrag soll die Staatsregierung ersucht

werden, eine Evaluation zu den wiederholt auftretenden sowie Langzeiterkrankungen von Lehrerinnen und Lehrern an sächsischen Schulen durchzuführen. Der Antrag nimmt unter anderem Bezug auf die Drucksache 6/82, dem alljährlich von der Fraktion DIE LINKE gestellten Antrag, dem Sächsischen Landtag über die am jeweiligen Schuljahresbeginn bestehende Personalsituation an den sächsischen Schulen zu berichten.

Unter Punkt 4 wird in dieser Drucksache die Anzahl der langzeiterkrankten Lehrerinnen und Lehrer abgefragt. Zum 01.10.2014 waren danach 399,63 VZÄ als langzeiterkrankt gemeldet. VZÄ – ein ziemlich technischer Begriff, ausgesprochen Vollzeitäquivalent. Hinter diesem

Begriff verbergen sich gemäß Kenndaten zum Schuljahr 2014/2015 434 langzeiterkrankte Personen.

Meine Damen und Herren! 434 derzeit langzeiterkrankte Lehrkräfte – eine alarmierend hohe Zahl. Diese Zahl hat in den letzten Jahren zugenommen. Zum Schuljahresbeginn 2009/2010 waren laut Drucksache 5/143 „nur“ – ich setze dieses nur in Anführungsstriche – 322 Personen langzeiterkrankt. Wir müssen also seitdem eine Erhöhung von 35 % konstatieren. Darüber hinaus liegen seitens einiger Schulen Informationen darüber vor, dass die Zahl jener Lehrkräfte zunehmend steigt, die zwar nicht unter den statistisch geprägten Begriff der Langzeiterkrankung, also mehr als sechs Wochen krank, fallen, aufgrund ihrer wiederholt auftretenden Erkrankungen über eine Dauer von jeweils mehreren Wochen zumindest thematisch dieser Klassifizierung zugerechnet werden können.

Der Unterrichtsausfall aufgrund von Erkrankungen des Lehrpersonals – so die Auskunft der Schulen – sei deutlich angewachsen. Selbst die sächsische Schülerschaft kritisiert mittlerweile den Unterrichtsausfall. Um ein Zeichen zu setzen und wachzurütteln, erarbeitete der Landesschülerrat im Jahr 2012 die erste eigene Ausfallstatistik unter Einbeziehung von 100 Schulen in Sachsen. Zusammenfassendes Zitat des Landesschülerrates nach Erhebung: „Das Ergebnis legt erschreckende Zahlen offen. Einige Schüler waren mit einer Rate von bis zu 18 % nicht regulär stattgefundenen Unterrichts konfrontiert.“

Auch diese Sachverhalte sind alarmierend und sollten uns bewegen, die Ursachen dafür einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Aufgrund des Anforderungsprofils des Lehrerberufes, unserer eigenen Erfahrungen in der Schulzeit, Erfahrungen und Berichte unserer Kinder als auch der im Schulbereich stattgefundenen Veranstaltungen wie zum Beispiel kürzlich in Grimma – hier fand unter dem Motto „Schule für Erziehungshilfe“ eine Veranstaltung statt – drängt sich der Verdacht auf, dass psychologisch bedingte Erkrankungen ursächlich für diese Situation sein könnten.

Der Lehrerberuf ist aus meiner Sicht einer der anspruchsvollsten überhaupt, nicht nur deshalb, weil Lehrer zu einem nicht gerade unerheblichen Anteil an der Entwicklung unserer Kinder mitwirken, sondern weil dieser Beruf unter starker Beobachtung und Beurteilung durch die Öffentlichkeit steht. Einerseits geschieht das durch Eltern, Schulleitung, Schulbehörde etc. und andererseits – und das ist auch ein entscheidender Punkt – durch die Kinder und Jugendlichen, gegenüber denen sich ein Lehrer tagtäglich aufs Neue beweisen muss. Die Schüler sind – das wissen wir – die unbarmherzigsten Kritiker, denen keine Fehler und Schwächen entgehen.

Neben den fachlichen sind es also vor allem die psychologischen Anforderungen, die den Lehrerberuf so anspruchsvoll machen. Weitere Fakten, die Indizien für psychologisch bedingte Krankheitsbilder sein könnten, sind die in den letzten Jahren stetig steigenden Klassenschülerzahlen, die immer heterogener werdenden Klas-

senzusammensetzungen, die Zunahme von Integrations-
schülern ohne den entsprechenden Fachlehrausgleich, eine immer älter werdende Lehrerschaft und ein Aufgabenspektrum, welches immer umfangreicher wird.

Ergebnis der hier beantragten Evaluierung soll demnach sein, Auskunft darüber zu erhalten, welcher Art und in welchem Umfang Krankheiten sind bzw. auftreten, die ursächlich für die Langzeiterkrankungen und wiederholt auftretenden Krankheiten sind. Letztlich sind daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Sollte sich herausstellen, dass psychische Ursachen tatsächlich für einen überwiegenden Anteil der Erkrankungen verantwortlich sind, dann liegt der Handlungsbedarf bei uns, um für Rahmenbedingungen zu sorgen, die dieser Entwicklung gegensteuern. Als Arbeitgeber der sächsischen Lehrerinnen und Lehrer muss es die Staatsregierung als ihre Pflicht ansehen, im Falle von überproportional hohen psychisch bedingten Erkrankungen Rahmenbedingungen und Lösungsansätze zu finden, die dieser Entwicklung entgegenwirken.

Lassen Sie uns hier und jetzt beginnen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Darüber hinaus signalisiert dieses Vorgehen sowohl den betroffenen Lehrkräften als auch der Lehrerschaft insgesamt, dass der Freistaat Sachsen seiner Fürsorgepflicht nachkommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Einbringung dieses Antrages erfolgte durch Frau Kollegin Kersten, AfD-Fraktion. Jetzt kommen wir zum nächsten Redner. Kollege Bienst ergreift das Wort für die CDU-Fraktion.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Als ich den Antrag gelesen habe, über den wir heute debattieren, dachte ich, ich bin im falschen Film.

Wir haben im letzten Ausschuss, sehr geehrte Kollegin Kersten, ausführlich über Möglichkeiten, aber auch über Grenzen einer Evaluierung des Krankenstandes unseres sächsischen Lehrpersonals diskutiert. So meine ich, mich erinnern zu können. Wahrscheinlich haben wir auch verschiedene Anträge vorliegen. Sie haben in Ihrer Einbringung jetzt ausführlich die Langzeiterkrankungen erwähnt. In Ihrem Antrag steht, Sie wollen eine Auskunft zum aktuellen und letztjährigen Krankenstand der Lehrer haben, Sie wollen eine Gesamtübersicht über einzelne Tage bis hin zu Langzeiterkrankungen haben, um dann mögliche Krankheitsursachen in irgendeiner Form darzustellen. Darauf komme ich später in meinen Ausführungen zu sprechen.

Sicher ist es wichtig, über Krankheiten von Berufsgruppen nachzudenken, um auf eventuelle Berufserkrankungen zu schließen. Das erfordert gezielte statistische Erhebungen, um notwendige Schlussfolgerungen zu ziehen. Aber – ich sagte es bereits –, wie heißt es in Ihrem Antrag? „... Evaluierung zum aktuellen Krankenstand der

Lehrer an sächsischen Schulen durchzuführen.“ Es tut mir leid. Wie kann ich einen Krankenstand aktuell beurteilen oder bewerten? Ich glaube, dies gibt wenig Sinn und lässt auch keine Wertung zu. Gleiches gilt auch für – so wie es Ihr Antrag verlangt – eine „letztjährige Erfassung“. Ich möchte jetzt nicht belehrend wirken, aber eine Evaluation ist nur dann aussagekräftig, wenn längere Zeiträume betrachtet werden.

Trotzdem möchte ich Ihnen Ihre Ängste und Sorgen nehmen. Sicher ist Ihnen bekannt, dass die Ausfallzeiten der sächsischen Landesbediensteten im Geschäftsbereich des SMK wegen eigener Krankheit, Kur und Krankheit der Kinder nach Arbeitstagen für die Kalenderjahre 2009 bis 2013 erfasst sind. In dieser statistischen Erhebung können Sie für die einzelnen Schularten die Tendenzen leicht ablesen. Sicher kann man da prozentual einen leichten Anstieg in einigen Schularten erkennen, aber eben auch einen prozentualen Abfall wie zum Beispiel in der Schulart Berufsbildende Schulen ablesen.

Sicher, das älter werdende Personal spielt eine Rolle. Aber ich sage Ihnen eines: Die Ausfallzeiten werden wahrscheinlich gerade im Bereich der Grund- und Oberschulen zunehmen, wenn wir 6 100 junge Lehrer einstellen. Darunter gibt es sicher sehr viele junge Lehrerinnen, die in der Zwischenzeit – Gott sei Dank – schwanger werden, uns Kinder schenken und in ihren verdienten Schwangerschaftsurlaub sowie in die Elternzeit eintreten.

Ich maße mir an, ohne Kenntnis einer wissenschaftlichen Analyse Schlussfolgerungen bezüglich der Ursachen aus den vorliegenden Daten zu ziehen. Ursachen sehe ich zum Beispiel in der Veränderung der Altersstruktur – ich sagte es bereits –, in der demografischen Entwicklung in bestimmten Schularten, aber auch im Wahlverhalten von Schülern für bestimmte Schularten. Dies hat mit Sicherheit Einfluss auf krankheitsbedingte Ausfallzeiten von Lehrerinnen und Lehrern.

Nur am Rande sei erwähnt, dass die vorliegende Analyse Ihrer Forderung im Antrag hinsichtlich der einzelnen Tage bis hin zu Langzeiterkrankungen gerecht wird. Man kann dieser Statistik prozentual pro Person, aber auch absolut pro Person die Ausfallzeiten wegen eigener Krankheit von ein bis drei Tagen, von vier Tagen bis sechs Wochen, über sechs Wochen, aber auch die Ausfalltage wegen Kur oder wegen Krankheit von Kindern entnehmen.

Wie Sie in Ihrer Begründung zu der Feststellung kommen, die Erfassung der Krankenstände des Lehrpersonal sei unzureichend, erschließt sich mir nicht. Richtig ist, dass man aus dieser Statistik keine Lösungen ableiten kann, um den Unterrichtsausfall wegen Krankheit zu senken. Sicher könnte man das noch nach Altersstrukturen aufschlüsseln, aber dem eigentlichen Ziel käme man damit auch nicht näher. Ich behaupte, dass dies nur möglich wäre, wenn die tatsächliche Krankheitsursache erfasst würde. Nein, meine Damen und Herren, genau das werden wir von den Betroffenen nicht verlangen. Das wäre ein eindeutiger Eingriff in die Persönlichkeitsrechte

unserer Lehrerinnen und Lehrer. Der Datenschutz lässt grüßen!

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es geht absolut niemanden etwas an, ob die Betroffenen wegen eines grippalen Infektes oder einer beliebigen anderen Viruserkrankung, wegen eines operativen Eingriffs – an welchen Stellen des Körpers auch immer –, wegen einer Vorsorgeuntersuchung oder wegen des Verdachts auf Krebs oder eben wegen psychischer Überlastung oder ganz einfach wegen akuter Kopfschmerzen zum Arzt gehen und nachfolgend die Krankheiten auskurieren.

Ich erinnere an dieser Stelle auch an die Schweigepflicht der Ärzte zur Diagnose – und Sie wollen mit Ihrem Antrag von den Betroffenen verlangen, ihre Krankheiten zu benennen. Wie viele unserer circa 31 000 Lehrerinnen und Lehrer sollen denn die Art ihrer Krankheiten offenlegen, damit eine aussagekräftige Analyse durchgeführt und aussagekräftig evaluiert werden kann – und das über einen längeren Zeitraum und immer von den gleichen Personen?

Meine Damen und Herren, Sie hätten es bei der Diskussion im Ausschuss belassen sollen. Ich betone noch einmal: Ich kann die Sinnhaftigkeit und Logik Ihres Antrages nicht erkennen. Wir werden den Antrag aus den genannten Gründen ablehnen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf den Kollegen Bienst, der seine Ausführungen für die CDU-Fraktion machte, folgt Frau Kollegin Falken für die Fraktion DIE LINKE.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 2008 gab es im Freistaat Sachsen einen Gesundheitsbericht für Lehrerinnen und Lehrer in der Region Chemnitz. 2009 gab es einen Gesundheitsbericht für die Förderschullehrer in den Städten Chemnitz und Zwickau. 2010 gab es einen Gesundheitsbericht im Freistaat Sachsen über alle sächsischen Bildungsagenturen – sprich: über alle Bereiche – für die langzeiterkrankten Lehrerinnen und Lehrer. Vielleicht sollten Sie sich den einmal anschauen.

Diese Ergebnisse, insbesondere der Gesundheitsbericht über die langzeitkranken Lehrerinnen und Lehrer, zeigen ganz klar und deutlich, dass die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer – übrigens in allen Schularten – Jahr für Jahr steigt. Ich möchte hierzu nur zwei Zahlen nennen: Im Schuljahr 2011/2012 waren 351 Lehrer langzeitkrank. Im Schuljahr 2014/2015, also aktuell, waren es zu Beginn des Schuljahres 434 Lehrerinnen und Lehrer, und zum jetzigen Zeitpunkt sind es schon wieder mehr.

Die Kleine Anfrage meiner Kollegin Susanne Schaper mit den Drucksachennummern 6/213 und 6/214 – vielleicht

schauen Sie sich diese noch einmal an –, die sehr umfangreiches Zahlenmaterial zur Entwicklung des Krankenstandes von Lehrerinnen und Lehrern darstellt, liegt vor. Krankenkassen, wie zum Beispiel die DAK oder die Barmer, haben berufsbezogene Untersuchungen durchgeführt. Das Ergebnis für die Lehrerinnen und Lehrer ist eindeutig: steigende Zahlen bei psychischen Erkrankungen. Das heißt, nach meiner Auffassung haben wir genügend aussagekräftige Zahlen und Daten. Diese müssen wir nicht extra erheben. Auch die Zahlen, die Herr Bienst gerade genannt hat, habe ich vorliegen; ich lasse sie jetzt einmal weg.

Was wir in diesem Parlament brauchen, sind Maßnahmen, die eingeleitet werden müssen, um den Krankenstand zu senken oder ihn zumindest im jetzigen Bereich zu halten; denn die Gefahr ist sehr groß – ich komme gleich darauf zu sprechen –, dass die Zahlen in den nächsten Jahren immer weiter steigen werden. Wir brauchen Maßnahmen für bessere Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer, und wir brauchen eine Verringerung der Arbeitsbelastung.

Die Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen – Sie können an jede Schule gehen, an die Sie wollen, an staatliche Schulen oder auch an Schulen in freier Trägerschaft – werden auf Verschleiß gefahren. Sie bekommen immer noch eine Aufgabe obendrauf, und ich sage ausdrücklich: Ich will die Integration, und ich will die Inklusion. Ich will eine hervorragende Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, aber nicht unter den Bedingungen, die die Lehrerinnen und Lehrer zurzeit haben: immer noch eine große Aufgabe obendrauf, ohne dass die Lehrer eine Entlastung erhalten. Das muss zu einem höheren Krankenstand führen; denn Lehrer arbeiten nicht mit Schachteln und Kartons, sondern sie arbeiten mit Kindern und Jugendlichen. Sie sind für diese verantwortlich und sie fühlen sich auch für diese verantwortlich.

Ich hatte es gerade gesagt: Die Zahl der psychischen Erkrankungen steigt. Was wäre jetzt die logische Maßnahme in diesem Parlament? Ja, ich spreche über den nächsten Haushalt, den wir zu beraten haben. Wir brauchen mehr Schulpsychologen. Nun höre ich, es sollen fünf mehr kommen. Ich habe sie im neuen Haushalt noch nicht gefunden; vielleicht kann mir einmal jemand einen Tipp geben. Fünf zusätzliche Schulpsychologen! Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind die Schulpsychologen nur als „Feuerwehr“ für Schülerinnen und Schüler unterwegs. Sie sollen jedoch vorbeugend wirken, und zwar für Schülerinnen und Schüler und für Lehrerinnen und Lehrer. So ist ihr Aufgabenbereich formuliert.

Eine weitere Maßnahme – die Mittel, die für Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Verfügung gestellt werden; ich kann jetzt erst einmal nur die Zahlen vom letzten Haushalt nennen, weil ich den neuen noch nicht an dieser Stelle angeschaut habe –: Durch die Vorgaben wäre es notwendig gewesen, dass wir im Parlament 2,2 Millionen Euro einstellen müssten; es waren aber nur 1,9 Millionen

eingestellt. Diese sind für Fachkräfte, für den Arbeitsschutz und für die Betriebsärzte gedacht. Wenn ich als Parlament, als Gesetzgeber nicht genügend Geld einstelle, dann brauche ich mich auch nicht zu wundern, wenn die Bedingungen an den sächsischen Schulen, bezogen auf die Gesundheit, sehr problematisch sind. Unser Schwerpunkt im Parlament muss sein, eine Entlastung der Lehrer vorzunehmen, und nicht, statistische Materialien anzufertigen.

Schularten – wenn Sie sich die Zahlen anschauen; wir haben das getan –, die in den letzten Jahren weniger Einstellungen gehabt haben, haben einen steigenden Krankenstand. Das betrifft insbesondere zurzeit die Mittelschulen; da bin ich ganz nah bei Herrn Bienst, der sagte, es habe natürlich auch etwas mit der Altersstruktur zu tun. Aber, Herr Bienst, es genügt nicht, wenn wir die Alten durch die Jungen ersetzen. Wir müssen mehr Lehrerinnen und Lehrer einstellen, um die Belastungen an den Schulen besser verteilen zu können und bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das halte ich für einen sehr, sehr wichtigen Faktor.

Werte Kollegen der AfD – ich nehme das „werte“ auch gleich wieder zurück –,

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Das hätte mich auch gewundert!)

das ist wirklich unverschämt, was Sie da gemacht haben. Sie fordern das Parlament auf, einen Antrag zu beschließen, dass die Staatsregierung, die gleichzeitig Arbeitgeber der Lehrerinnen und Lehrer ist, Arbeitnehmerrechte verletzt, auch wenn es auf freiwilliger Basis erfolgt.

(Zuruf von der AfD: Natürlich! Wenn ich freiwillig arbeite, verletze ich auch nichts!)

– Natürlich fordern Sie das. – Das ist eine Unverschämtheit. So etwas geht überhaupt nicht, und ich als Gewerkschafterin bin total ausgerastet, als ich das gelesen habe. Das geht nicht, und ich hoffe und glaube auch, dass die Staatsregierung, insbesondere das Kultusministerium, einem solchen Hinweis nicht nachgeht. Meine Fraktion und ich werden diesem Antrag nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Als nächste Rednerin erhält nun für die SPD-Fraktion Frau Raether-Lordieck das Wort.

Iris Raether-Lordieck, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Mal ehrlich: Was soll das, dieser AfD-Antrag zur Evaluierung des Krankenstandes des sächsischen Lehrpersonals? Natürlich wissen wir schon lange, dass wir hier eine Baustelle haben. Das Thema Belastung und Beanspruchung im Lehrerberuf bildet einen Schwerpunkt der empirischen Forschung auf diesem Gebiet. Modelle, aktuelle Forschungsansätze und Forschungsergebnisse lassen sich in entsprechender Fachliteratur nachlesen.

Eine Krankmeldung ist in vielen Fällen doch erst das Ende der Fahnenstange, wenn dann gar nichts mehr geht.

Maßgeblich hierfür sind Faktoren wie professionelle Kompetenz, Bedingungen der jeweils spezifischen Berufssituation, Belastungen und Beanspruchungen im Lehrerberuf über psychische Belastungen im Unterricht, dem vielfältigen Phänomen des Burn-outs bis hin zur inneren Kündigung.

All diese Faktoren müssen in einem inhaltlichen Zusammenhang gesehen werden. Selbstverständlich brauchen wir dazu gegebenenfalls soziale Unterstützung im Lehrerberuf, eine Belastungsregulation, Stressbewältigung und Selbstmanagement.

Aber, meine Damen und Herren Abgeordneten der AfD, Sie glauben doch nicht, diese komplexe Thematik mit einem solchen Vierzeiler erschöpfend abhandeln zu können.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU – Valentin
Lippmann, GRÜNE: Offensichtlich schon!)

Geht es Ihnen um die Zahlen? In diesem Fall halten wir die Drucksache 6/82 – auch allgemein als Herbstlaub bekannt – für hinreichend aussagekräftig. Hier kommt der Freistaat als Arbeitgeber seiner Pflicht durchaus nach.

Wollen wir jedoch grundlegend etwas für die Lehrer- und auch die Schülerschaft tun – denn der Unterrichtsausfall ist letztendlich nur ein spätes Warnsignal –, dann bitte systematisch durch ein geplantes Vorgehen in Sachen Monitoring und Personalentwicklung, das dann auch datenschutzrechtlichen Bedenken standhält.

Unsere derzeitige Situation ist ein Spiegelbild einer immer älter werdenden Lehrerschaft. Hier müssen Teilzeitverträge auch in der Realität ankommen und bereits etablierte Maßnahmen zur Gesundheitsbildung weiter ausgebaut werden. Die Studienorientierung muss aufklären, was es heißt, Lehrer zu werden, und dies auch hinsichtlich des Arbeitsaufwands und der persönlichen Belastung.

Wir als SPD-Fraktion stehen für eine grundsätzliche Neubewertung dieser komplexen Problemlage. Aus diesem Grund lehnen wir diesen, nach bloßer Öffentlichkeit heischenden Schnellschussantrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Zais wird jetzt für die Fraktion GRÜNE sprechen. Sie folgt ihrer Vorrednerin Frau Raether-Lordieck.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Erzgebirge sagt man „dickschen“ für eine Situation, wenn ein kleines Kind nicht das bekommt, was es will. In Erinnerung an die letzte Sitzung des Schulausschusses – wir haben den Verweis gehört – hatte ich dieses Gefühl, als ich den

Antrag las. In der Sitzung des Schulausschusses wurde nämlich die Frage zu Krankheitsverläufen gestellt. Unter Verweis auf datenschutzrechtliche Bestimmungen hat Frau Staatsministerin Kurth gesagt: Das mache ich nicht.

Nun dickscht die AfD und macht es mit einem Antrag, der nach Auffassung der GRÜNEN wenig konstruktiv ist. Es ist auf weiterführende Untersuchungen zur Lehrergesundheit bereits hingewiesen worden. Ich möchte aber eines ergänzen: Es ist keineswegs so, Frau Raether-Lordieck oder Frau Falken, dass die Lehrer eine kranke Truppe sind, die von Burn-out bedroht und von rheumatischen Erkrankungen besonders betroffen ist. Wenn man die Anzahl der Gesamtbeschäftigten betrachtet, sind das Erscheinungen, bei denen wir insgesamt eine Zunahme von Erkrankungen bei allen Beschäftigten und nicht nur im Lehrerberuf haben.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Im Gegenteil ist es so: Die Langzeitbetrachtung zur Lehrergesundheit hat sogar gezeigt, dass die Lehrkräfte zum Beispiel im Durchschnitt mehr Sport treiben und weniger rauchen als der Durchschnitt. Insgesamt muss gesagt werden, dass wir in Deutschland über alle Berufsgruppen hinweg eine Zunahme von Langzeiterkrankungen zu verzeichnen haben. Das hat etwas mit den Arbeitsbedingungen zu tun. Das betrifft nicht nur das sächsische Bildungswesen. Das möchte ich der Seriosität halber hier noch einmal betonen.

Allerdings ist es so – diesbezüglich müssen wir auch im Schulausschuss dranbleiben –, dass Studien zeigen, dass es im Förderschulbereich zu einem abweichend höheren Krankenstand kommt als in anderen Schularten. Das muss man insgesamt verfolgen. Ob sich die Erfassung des Krankenstandes nachhaltig auf die Arbeitsfähigkeit und die Arbeitszufriedenheit auswirkt, Frau Kersten, wagen wir zu bezweifeln.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will mehr Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen und gute Arbeitsbedingungen. Das ist ein Beitrag zur Lehrergesundheit. Der Antrag der AfD ist es nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Zais für die Fraktion GRÜNE. Wir könnten jetzt in eine zweite Rednerrunde eintreten. Wird das von der Antragstellerin begehrt? – Das kann ich nicht erkennen. Gibt es andere Fraktionen, die noch Redebedarf anmelden? Redezeit ist bei allen noch ausreichend vorhanden. – Das sehe ich nicht. Dann haben Sie, Frau Staatsministerin, das Wort. Bitte, Frau Kurth.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Gesundheit ist unser wichtigstes Gut. Durch enorme und dauernde Belastungen psychischer und physischer Natur kann es zu Erkrankungen und zu Ausfallzeiten kommen. Dabei haben die beruflichen Anforderungen, die heute an jeden Einzelnen gestellt

werden, stetig zugenommen. Das gilt auch, aber nicht allein für den Lehrerberuf. Wir müssen Belastungen reduzieren, um Erkrankungen und Ausfallzeiten zu vermeiden.

Ein wichtiger Aspekt ist dabei die personelle Ausstattung unserer Schulen. Nur wenn die zu erledigende Arbeit auf viele Schultern verteilt werden kann, können die individuellen Belastungen in Grenzen gehalten und damit gesundheitliche Beeinträchtigungen vermieden werden. Das gilt nicht nur für die Schule, sondern für alle Bereiche unseres beruflichen Lebens.

Für unsere Schulen bin ich sehr froh sagen zu können, dass die Staatsregierung die unbefristete Einstellung von mindestens 6 100 neuen Lehrerinnen und Lehrer als prioritäre Maßnahme im Koalitionsvertrag festgeschrieben hat, und wenn der Haushalt so verabschiedet werden wird, auch zum Vollzug kommt. Wir haben darüber hinaus in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um den Unterricht in unseren sächsischen Schulen abzusichern. Dabei rückt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung Sachsens inklusive des stetig steigenden Durchschnittsalters der Beschäftigten – übrigens in allen Bereichen, nicht nur in unseren Schulen – ein Personalmanagement in den Vordergrund, das sich ebenso um deren Gesundheit und Wohlergehen kümmern muss. Dazu zählt auch die Erhebung des Krankenstandes.

Seit der 2. Wahlperiode berichtet die Staatsregierung in regelmäßigen Abständen, insbesondere auf Kleine Anfragen, über die Fehlzeiten der Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen. Zuletzt geschah das sehr umfangreich auf eine Anfrage der Abg. Frau Giegengack.

Derzeit werden in meinem Haus die detaillierten Werte für das Kalenderjahr 2014 zusammengefasst. Zugleich will ich darauf hinweisen – wie schon gesagt wurde, zuletzt im Ausschuss für Schule und Sport am 16. Januar 2015 –, dass die Erfassung der Ursachen für Erkrankungen durch den Arbeitgeber im Allgemeinen und damit auch durch mein Ressort rechtlich nicht zulässig ist.

Meine Damen und Herren! Mit den Daten, die wir erheben dürfen, wird in unserem Ressort auch gearbeitet. Zum einen werden die Daten von der Sächsischen Bildungsagentur als der Personal verwaltenden Stelle aus Arbeitgebersicht und unter dem Blickwinkel der Unterrichtsversorgung analysiert, zum anderen nutzt der Arbeitsmedizinische Dienst die Daten für seine umfangreichen Aufgaben in der Prävention und Gesunderhaltung. So gibt es beispielsweise seit dem Jahr 2009 sachsenweit neben einer sicherheitstechnischen Betreuung eine betriebsärztliche Betreuung.

Unser leitender Arbeitsmediziner, Herr Prof. Klaus Scheuch, hat dazu das Dresdner Modell der Lehrerbetreuung im Freistaat Sachsen entwickelt – übrigens einzigartig für alle Bundesländer – mit dem Fokus auf der zentralen Rolle der Betriebsärzte und deren Aufgabenspektrum. Im Mittelpunkt stehen die allen Lehrerinnen und Lehrern

angebotenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen im Sinne einer individuellen Gefährdungsanalyse. Besonderes Augenmerk liegt im Lehrerberuf neben der allgemeinen Prävention und Gesundheitsförderung auf der Früherkennung psychischer Beeinträchtigungen.

Über die arbeitsmedizinische Betreuung hinaus arbeitet mein Haus gemeinsam mit dem Lehrerhauptpersonalrat und vor allem auch der Hauptschwerbehindertenvertretung an der weiteren Ausgestaltung eines umfassenden schulischen Gesundheitsmanagements. Wir wollen damit die Gesundheit und die Leistungskraft aller unserer Lehrkräfte nachhaltig fördern und zugleich auch die Qualitätsentwicklung vorantreiben. Denn, meine Damen und Herren, nur mit gesunden und motivierten Lehrerinnen und Lehrern gibt es guten Unterricht und damit auch gute Schule bei uns in Sachsen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Staatsministerin Kurth, die für die Staatsregierung gesprochen hat.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum Schlusswort, vorgetragen durch die Fraktion AfD. Bitte, Frau Kollegin Kersten.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich hätte ich mir eine etwas wohlwollendere Beurteilung unseres Antrages gewünscht; aber gut, Sie können wahrscheinlich nicht anders.

(Beifall bei der AfD –
Christian Piwarz, CDU: Wenn Sie bessere
Anträge schreiben, wird das vielleicht noch!)

Ich will in meinem Schlusswort noch auf ein paar Punkte eingehen. Wenn Sie, Herr Bienst, sagen, dass 35 % ein kleiner Anstieg ist, dann sage ich, das ist schon aus mathematischer Sicht falsch. Natürlich haben wir Zahlen, das sind aber statistische Zahlen; sie geben eben keine Auskunft über Ursachen. Demzufolge können wir aus diesen Zahlen auch keine Handlungswege für uns ableiten.

Natürlich gibt es Gesundheitsberichte, Frau Falken, wie Sie das angedeutet haben. Es sind Zahlen da, aber die sind eben schon viele Jahre alt. Gerade das Thema Integration und Inklusion ist erst in den letzten Jahren ganz stark in den Schulen präsent, sodass wir schon aktuelle Zahlen bräuchten, um auch Handlungsoptionen zu finden.

Die rechtlichen Bedenken Ihrerseits, Frau Ministerin, gibt es, das ist ganz klar, aber man könnte das ja auch an ein externes Unternehmen übergeben, wie es gerade bei den Gesundheitsberichten erfolgt ist.

(Lothar Bienst, CDU: Datenschutz!)

Was auch Ihre Erregung betrifft, Frau Falken, hinsichtlich Ihrer gewerkschaftlichen Arbeiten, kann ich sagen, dass

so eine Evaluation die Bereitschaft zur Mitarbeit der Lehrer voraussetzt. Dazu können wir in den Gesundheitsberichten lesen, dass die dort erfolgten Auskünfte auf eine Bereitschaft dieser Lehrer gestoßen sind. Die befragten Lehrerinnen und Lehrer haben bereitwillig Auskunft gegeben, sodass diese Evaluationen durchgeführt werden konnten.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf von der AfD: Genauso ist es!)

Ich möchte mit einem Zitat des Herrn Steffen Flath enden – einem unserer früheren Staatsminister für Kultus. Dieses Zitat ist einem Vorwort einer dieser Gesundheitsberichte entnommen: „Lehrergesundheit ist nicht nur ein medizinisches, sondern auch ein pädagogisches Thema. Wo Lehrerinnen und Lehrer sich wohlfühlen, wird es Schülerinnen und Schülern auch gut gehen. Eine hohe Qualität schulischen Lehrens und Lernens kann nur mit gesunden und motivierten Lehrerinnen und Lehrern

erreicht und fortentwickelt werden. Prävention und Gesundheitsförderung rückt daher aus gutem Grund immer stärker in den Blickpunkt der Aufmerksamkeit.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war das Schlusswort der einbringenden Fraktion – fast punktgenau drei Minuten.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/733 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist die genannte Drucksache nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Mietsteigerungen in sächsischen Ballungsräumen begrenzen – bezahlbaren Wohnraum sichern

Drucksache 6/219, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Wir beginnen mit der einbringenden Fraktion GRÜNE; Frau Jähnigen spricht zu uns.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag wollen wir die maximal möglichen Erhöhungen der Bestandsmieten auf 15 % von bisher möglichen 20 % begrenzen. Diese Möglichkeit haben die Länder seit den auf Bundesebene am 1. Mai 2013 in Kraft getretenen Mietrechtsänderungen. Die Länder müssen dazu eine Rechtsverordnung für solche Gebiete erlassen, in denen – ich zitiere – „die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen in einer Gemeinde oder in einem Teil einer Gemeinde besonders gefährdet ist“.

Darum haben bereits jetzt die kreisfreien Städte Leipzig und Dresden die Regierung gebeten. Schon elf Bundesländer haben die letzten 20 Monate genutzt und die Begrenzung der Bestandsmieterhöhung als wichtiges Instrument zum Schutz von Mieterinnen und Mietern in bestimmten Gebieten eingeführt – übrigens quer durch sämtliche Regierungskonstellationen hinweg: vom CSU-regierten Bayern bis hin zum rot-rot-regierten Brandenburg. Was passiert in Sachsen? Trotz der beiden größten Städte, die es betrifft, nichts.

Liest man sich die Stellungnahme von Innenminister Ulbig auf unseren Antrag durch, so scheint die Regierung mit Ihnen an der Spitze dieses Thema weiter aussetzen zu wollen. Dabei müsste sich bis in die CDU-Fraktion hinein

herumgesprochen haben, dass sich der Wohnungsmarkt in Sachsen sehr stark auseinanderentwickelt hat. Haben wir in den Landkreisen immer noch hohe Leerstände und niedrige Mieten, so haben wir in den beiden wachsenden Großstädten eine außerordentlich starke Verknappung des Angebotes und stark ansteigende Mieten auch im mittleren Segment – und das gerade in den letzten Jahren.

Dieser Tatsache muss sich auch die Regierung endlich stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Betroffen sind besonders Menschen mit geringeren und mittleren Einkommen – oft Menschen, die noch keine Sozialleistungen erhalten, aber unabhängig von Sozialleistungen bleiben wollen oder nicht umziehen wollen bzw. in Zeiten knappen Angebotes nicht unbedingt Wohnungen finden – zum Beispiel Familien oder alte Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind.

Mittlerweile geht der Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften und auch der Mieterverein in Sachsen von einem marktrelevanten Leerstand von nur noch 3 % in Dresden aus und ich sage Ihnen als Dresdnerin: Die Tendenz ist fallend.

In Leipzig sind die circa 4 bis 5 % marktfähig leer stehender Wohnungen sehr ungleichmäßig über die Stadtteile und über die Bau-, Alters- und Ausstattungsklassen verteilt; aber auch dort sieht man, dass der Markt nicht mehr sehr viel hergibt. Laut aktuellem Mietatlas des privaten Anbieters Immonet stiegen 2014 die durchschnittlichen Angebotsmieten pro Quadratmeter in

Leipzig innerhalb eines Jahres um 5 % – von 5,44 auf 5,73 Euro kalt. In Dresden legten nach der gleichen Quelle die Mieten 2014 im Vergleich zum Vorjahr von 6,74 auf fast 7 Euro zu. In einigen Vierteln stiegen die Mieten fast um 10 % an.

Das muss uns nachdenklich stimmen. Da es in beiden Städten für viele Menschen immer schwerer wird, Wohnungen zu diesen aufgerufenen Neuvertragsmietpreisen zu bezahlen, ist es umso wichtiger, dass die Mieter in ihren bisherigen Wohnungen bleiben können und die Mietanstiege bei den Bestandsmieten wenigstens nach oben gedeckelt werden.

Dafür ist eine solche Verordnung ein sinnvolles Mittel.

Im Wahlkampf hatten Sie, Herr Innenminister Ulbig, das Thema noch für sich entdeckt. Ich habe in unserem gemeinsamen Landtagswahlkampf vor Ort immer gesehen, was Sie als oberste Forderung formulierten: „Bezahlbar wohnen!“ Das war im Wahlkampf ein wichtiges Thema.

Aber wie setzen Sie das Versprechen nun eigentlich um? Bisher haben Sie ohne belastbares, gutes Zahlenmaterial behauptet, es gebe in Sachsen keinen Engpass an bezahlbarem Wohnraum, und die sachsenweite Durchschnittsmiete sei nicht gestiegen. Herr Minister, das glaube ich Ihnen sogar, wenn ich die Leerstände in Klein- und Mittelstädten berücksichtige – eine bedauerliche Situation!

Aber in den Großstädten ist es nun einmal anders. Diese Unterschiede müssen wir auch wahrnehmen. Mit Zahlen zu Durchschnittsmieten kommen wir insoweit überhaupt nicht weiter. Das ist eine sehr durchschaubare Täuschung, Herr Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Es geht hier in der Tat um die Situation in den wachsenden Ballungsräumen, nicht um die in den Landkreisen.

In der Stellungnahme zu unserem Antrag lehnen Sie den Erlass der in Leipzig und Dresden begehrten Rechtsverordnung erneut ab, weil die dafür erforderlichen Voraussetzungen nicht vorlägen. Ja, was fehlt denn noch an Information? Sind Sie mit den beiden Städten und ihren Oberbürgermeisterinnen bzw. Oberbürgermeistern nicht im Gespräch? Machen Sie das doch endlich klar, damit Sie die Dinge voranbringen! Wollen Sie als Innenminister Dienstleister für die Kommunen sein, oder wollen Sie Dinge, die vielleicht nicht in die Vorstellungswelt der CDU passen, einfach aussitzen?

In Dresden drängte der Stadtrat im Juli 2014 erneut auf eine entsprechende Verordnung. Seitdem aber ist immer noch nichts geschehen. Warum nur geht es in der Mehrzahl der anderen Bundesländer viel schneller voran als bei Ihnen? Warum sind die dortigen Landesregierungen aktiver und engagierter und arbeiten mit den Kommunen zusammen, anstatt deren Anliegen auszusetzen?

In Brandenburg, einem Land hier im Osten mit einer ähnlichen Situation – Ballungsraum Berlin/Potsdam –,

hatte das Ministerium die Wohnungsmarktdaten durch ein qualifiziertes und aktuelles Gutachten analysieren lassen. Es wurden die Gebiete ermittelt, in denen es zu wenige günstige Mietwohnungen gibt. 30 Gemeinden erfüllten die Voraussetzungen für eine Mietpreisbremse. Der daraus resultierende Verordnungsentwurf wurde mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Verbänden der Wohnungswirtschaft und denen der Mieter diskutiert und bereits im Sommer letzten Jahres eingeführt. Genauso ist in Schleswig-Holstein vorgegangen worden.

Auch Ihr Ministerium, Herr Minister Ulbig, hatte ein sogenanntes Mietgutachten beauftragt, das im April 2014 das Licht der Welt erblickte. Allerdings stammen die letzten – unkonkreten, groben – Erhebungen der Bestandsmieten darin aus dem Jahr 2010. Seitdem haben sich aber schon ein paar Preiserhöhungsspiralen gedreht. Guten Morgen, liebe Regierung! Der Mietmarkt hat das schon mehrfach überholt.

Dass es Ihnen vermutlich nur um ein Aussitzen des Themas geht und offenbar nicht um die Interessen der Mieter und Mieterinnen in den Großstädten, zeigt ein Satz aus Ihrer Stellungnahme – ich muss das jetzt einmal zitieren, liebe Kolleginnen und Kollegen –: „Die in der Begründung aufgeführten Mietpreissteigerungen bei Bestandsmieten könnten auch mit einer Rechtsverordnung ... nicht verhindert werden, da diese unterhalb der verordneten Begrenzung von 15 % ... lägen. Eine Kappungsgrenze wäre damit ein nutzloses Verwaltungsinstrument.“

Ich hoffe, Sie erzählen uns das jetzt nicht auch, Herr Minister; denn das ist grober Unfug. Die von uns geforderte Kappungsgrenze greift im Einzelfall, im konkreten Vertrag, bei der konkreten Mieterhöhung, nicht aber im Durchschnitt. Wenn also ein Vermieter eine Miete erhöht, dann kann die Kappungsgrenze greifen – in der konkreten Situation, nicht im Durchschnitt! Uns geht es gerade um die Spitzenmietsteigerungen, die gedeckelt werden müssen, nicht um die Verhinderung von Mietsteigerungen generell. Das wäre mit dieser Rechtsverordnung auch gar nicht möglich.

Ihre Stellungnahme, Herr Staatsminister Ulbig, lässt mich leider heute nicht auf die Zustimmung der CDU hoffen – aber vielleicht ist heute alles anders –, obwohl Sie sich dadurch in Dresden vielleicht neue Sympathien schaffen würden.

Gespannt bin ich allerdings auf das heutige Abstimmungsverhalten der Kolleginnen und Kollegen der SPD. Als unsere Vorgängerfraktion im letzten Landtag sich dieses Themas annahm, stimmte die SPD-Fraktion dem GRÜNEN-Antrag zu. Kollegin Köpping sagte damals – das war 2013 –: „Für die SPD ist klar: Wohnen ist ein soziales Gut. Der Umgang mit Wohnen und Mieten ist daher eine politische Frage, die wir nicht allein dem Markt überlassen dürfen. Deshalb werden wir dem Antrag der GRÜNEN natürlich zustimmen.“ Sind Sie nun in der Lage, das auch in der Koalition zu befördern?

Die von uns vorgeschlagene Einführung der Mietpreisbremse für Bestandsmieten ist immerhin eine der wenigen verbliebenen wohnungspolitischen Stellschrauben auf Landesebene. Übrigens: Sie kostet den Freistaat kein Geld. Sie erspart uns vielleicht Zuschüsse im sozialen Bereich. Wir bitten Sie deshalb ganz herzlich um eine ergebnisoffene Diskussion und um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Fritzsche, bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich will versuchen, die Empörung von Frau Jähnigen ein wenig einzuordnen. Vielleicht gelingt mir das schon mit dem ersten Satz: Die Sicherung bezahlbaren Wohnraums ist auch für die Koalitionsfraktionen von CDU und SPD ein wichtiges Anliegen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Oh! Hört, hört!)

Ich empfehle dazu den Blick in den Koalitionsvertrag. Darin haben wir das klare Ziel formuliert, bezahlbares Wohnen langfristig zu sichern. Wir setzen dabei vor allem auf die Wohnungsgenossenschaften und auch auf die kommunalen Wohnungsgesellschaften als wichtige Partner. Wir haben vielfältige Maßnahmen zur Wohnraumförderung, vor allem zur Unterstützung des Neubaus bezahlbaren Wohnraums, vereinbart.

Ein zentrales Thema – um nur eines herauszugreifen – ist, dass wir uns intensiver mit dem Ergreifen baukostensenkender Maßnahmen befassen. Es geht doch auch darum – das interpretiere ich jetzt einfach in Ihre Schilderung hinein –, das Angebot zu verbreitern. Mit allem, was Sie hier angeführt haben und was im Moment auf Bundesebene im Zusammenhang mit dem Thema Mietpreisbremse diskutiert wird, wird keine einzige Wohnung neu geschaffen. Das ist ein Grundproblem, dem man sich eher über das Thema „baukostensenkende Maßnahmen“ nähern sollte.

Doch nun wieder konkret zu Ihrem Antrag: Dieser zielt auf das am 1. Mai 2013 in Kraft getretene Mietrechtsänderungsgesetz ab. Dieses trägt übrigens den vollständigen Titel: „Gesetz über die energetische Modernisierung von vermietetem Wohnraum und über die vereinfachte Durchsetzung von Räumungstiteln“. Mit diesem Gesetz wurde eine Masse von Änderungen beschlossen; die von Ihnen erwähnte betrifft nur einen kleinen Bereich. In der Hauptsache ging es um den Ausschluss von Mietminderungen bei energetischer Modernisierung, die Ankündigungsfristen von Modernisierungsmaßnahmen, die Duldung dieser Maßnahmen, die Berücksichtigung der energetischen Beschaffenheit als Kriterium bei der Bildung der ortsüblichen Vergleichsmiete, aber auch um die Räumung von

Wohnraum. Das Stichwort „Berliner Räumung“ ist nur eines.

Es geht aber auch darum – ich erwähnte es schon; darauf zielt Punkt 1 Ihres Antrags ab –, dass dieses Gesetz die Möglichkeit der Einführung regionaler Kappungsgrenzen eröffnet. Dies wird in der Folge in § 558 BGB geregelt. Dieser – das ist an dieser Stelle ganz entscheidend – widmet sich dem Thema „Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete“. Sie haben also über allem noch das Thema „Vergleichsmiete“ stehen, was im Blick auf unsere Städte nicht ganz unwichtig ist. In Abs. 3 des genannten Paragraphen wurde folgender Satz eingefügt – ich möchte ihn zitieren; Sie haben zu den 15 % schon etwas ausgeführt, Frau Jähnigen –: „Der Prozentsatz ... beträgt 15 vom Hundert, wenn die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen in einer Gemeinde oder einem Teil einer Gemeinde besonders gefährdet ist und diese Gebiete nach Satz 3 bestimmt sind. Die Landesregierungen werden ermächtigt, diese Gebiete durch Rechtsverordnung für die Dauer von jeweils höchstens fünf Jahren zu bestimmen.“

Zur Erklärung: Mit dieser Einfügung werden die Landesregierungen ermächtigt, im Wege einer Rechtsverordnung Gemeinden oder Teile von Gemeinden zu bestimmen, in denen eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist.

Nur in diesen Gebieten soll die Kappungsgrenze bei der Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete 15 % in drei Jahren und nicht, wie ansonsten geregelt, 20 % betragen. Man kann also von einer Art Kann-Ermächtigung sprechen, die bei Bedarf, und nur, wenn dieser Bedarf vorliegt – um das zu betonen –, zur Anwendung kommen soll. Die Staatsregierung – ich habe auch die Antwort der Staatsregierung gelesen, möchte Sie aber noch einmal vorstellen – hat eine entsprechende Umfrage initiiert. Es ist festzustellen, dass bis heute keine Stadt konkreten Bedarf zum Erlass einer Rechtsverordnung zur Absenkung der Kappungsgrenzen angezeigt hat. Details dazu können zum einen der Antwort der Staatsregierung auf die von Ihnen hier vorliegende Drucksache 6/219 entnommen werden, aber auch – darauf möchte ich noch hinweisen – dem vorliegenden Antrag der LINKEN in Drucksache 6/431. Dort ist es noch einmal etwas umfangreicher ausgeführt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Ein guter Antrag!)

Oliver Fritzsche, CDU: Habe ich nicht gesagt!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Kollege, können Sie mir und der Öffentlichkeit in den betroffenen Städten einmal

erklären, was Sie sich unter konkretem Bedarf noch vorstellen würden, wenn die Oberbürgermeister und Stadtratsbeschlüsse den Erlass so einer Verordnung für das Stadtgebiet erbitten?

Oliver Fritzsche, CDU: Wenn Sie gestatten, komme ich im späteren Verlauf meiner Rede noch auf dieses Thema zu sprechen. Ich setze dort fort, denn ohne die konkrete Darstellung des Gefährdungspotenzials kann die Sächsische Staatsregierung keine Rechtsverordnung nach § 558 Abs. 3 BGB erlassen. Es wäre auch nicht sachgerecht, ohne den nachgewiesenen Bedarf auf der kommunalen Ebene voraussetzend tätig zu werden.

Die Ermittlung einer konkreten Gefährdung des Wohnungs- und Mietmarktes ist komplex und wird aus meiner Sicht auch für Dresden oder Leipzig schwierig, auch wenn es dort möglich ist. Aber – wie gesagt – der Impuls und auch der Nachweis müssten von der Stadt kommen. Von Dresden haben Sie ja auch der Ausführung entnommen, dass man bis Mitte des Jahres eine entsprechende, auch statistisch gestützte, teilräumlich gegliederte Aufnahme vorlegen wird. Dann wird die Staatsregierung – davon ist auszugehen – entsprechend entscheiden.

Aber ich möchte den Gedanken noch einmal aufnehmen. Um ein paar Anhaltspunkte zu finden, auf die man beim Thema Darstellung eines Gefährdungspotenzials eingehen müsste, kann man die zurzeit dem Deutschen Bundestag zugeleitete Mietrechtsnovellierung, landläufig unter dem Namen Mietpreisbremse bekannt, zur Hand nehmen. Dann wird deutlich, dass mit den dort formulierten Kriterien ein Nachweis der Gefährdungslage zumindest schwierig wird, so möchte ich es einmal formulieren. Diese Kriterien, die sich zukünftig in § 556 d finden lassen, sind in vier Anstrichen formuliert.

Erster Anstrich: Es muss deutlich werden, dass die Mieten stärker steigen als im bundesweiten Durchschnitt. Deshalb ist es wenig zielführend, wenn Sie in Ihrem Einleitungssatz gleich auf andere Bundesländer zeigen. Die Bayern waren schnell. Sie haben das für München auf den Weg gebracht, nur in München haben wir im Vergleich zu Dresden eine völlig andere Mietsituation. Das betrifft sogar den Punkt, welcher Anteil vom Haushaltseinkommen für die Miete aufgewendet wird.

Zweiter Anstrich: Die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte muss den bundesweiten Durchschnitt deutlich überschreiten. Das mag nicht unmöglich sein, wird aber schwierig. Wer soll diese Zahlen liefern? Ich denke, das muss von der kommunalen Ebene kommen.

Dritter Anstrich: Die Wohnbevölkerung wächst, ohne dass durch Neubautätigkeit der dafür erforderliche Wohnraum geschaffen wird.

Vierter Anstrich: Es besteht ein geringer Leerstand bei großer Nachfrage. Man kann einzelne Punkte für bestimmte Stadtgebiete in Dresden nachvollziehen, nur ist dann die Stadt Dresden konkret gefordert, dies entsprechend nachzuweisen.

Nun noch zum Punkt 2 Ihres Antrages. Dazu ist anzumerken – und auch da möchte ich der Antwort auf Ihren Antrag folgen –, dass das Mietgutachten Sachsen 2014 vorliegt, das auch im Internet verfügbar ist. Darauf baut das wohnungspolitische Konzept der Staatsregierung auf, welches nach wie vor seine Gültigkeit hat.

Ihren Antrag werden wir daher ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die Fraktion DIE LINKE auf; Herr Schollbach, bitte.

André Schollbach, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während viele Regionen mit Leerstand und dem Schrumpfen der Bevölkerung zu kämpfen haben, stellt sich die Situation in Dresden, aber auch in Leipzig deutlich anders dar. Insbesondere in Dresden steigen die Mieten unaufhörlich, und das seit Jahren. Manche Menschen können sich inzwischen ihre Wohnung kaum noch leisten, und jene, die in den vergangenen Monaten auf Wohnungssuche waren oder noch sind, können ein Lied davon singen, wie es ist, wenn man mit einem Dutzend anderer Leute um dieselbe Wohnung konkurriert.

Im vergangenen Jahr lag die Durchschnittsmiete in Dresden erstmals seit der Wende über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Das ist eine Entwicklung, die zwar die Immobilienwirtschaft freuen dürfte, aber vielen Mieterinnen und Mietern die Sorgenfalten auf die Stirn treibt. Dresden hat sich in den vergangenen Jahren von einem Mietermarkt in einen Vermietermarkt gewandelt. Die Leerstände sind deutlich gesunken. Im Jahr 2005 gab es 15 % Wohnungsleerstand. Inzwischen gibt es nur noch wenige freie Wohnungen. In einigen Bereichen herrscht in Dresden bereits ein Mangel.

Was sagt nun der dafür zuständige Innenminister Ulbig, der bekanntermaßen von seiner Partei dazu genötigt werden musste, für das Amt des Dresdner Oberbürgermeisters zu kandidieren. Herr Ulbig sagt zur Situation in Dresden: „Wir haben ausreichend preiswerten Wohnraum. Die Mieten bleiben auf absehbare Zeit bezahlbar. Wir sehen deshalb keinen Bedarf, Sozialwohnungen mit Mietbindung zu fördern. Auch eine Mietpreisbremse lehnen wir ab.“ Ich stelle die Frage, meine Damen und Herren: Wie abgehoben, wie lebensfremd muss man sein, um angesichts der Situation in Dresden derartige Aussagen zu treffen?

(Jörg Urban, AfD: Richtig!)

Ich kann nur sagen, Herr Ulbig, Sie kennen die Stadt Dresden schlecht.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich sage dazu: Wer ein dickes Ministergehalt kassiert,

(Demonstratives Stöhnen
bei der CDU und der AfD)

der muss sich natürlich keine Gedanken machen, ob das Wohnen bezahlbar bleibt. Aber es gibt eine Menge Menschen in Dresden, die darüber in großer Sorge sind. Deshalb, meine Damen und Herren, muss hier endlich gehandelt werden. Da ist es doch eine Selbstverständlichkeit, dass wir von den Instrumentarien, die uns das Gesetz zur Verfügung stellt, Gebrauch machen.

Jetzt will ich noch etwas sagen. Uns ist gerade von meinem Vorredner erzählt worden, es liege an der Kommune, die die Daten bereitstellen müsse. Der Innenminister sagt, wir warten auf die Daten der Kommune, eher können wir nicht anfangen. Was ist denn in Dresden passiert? In Dresden hat am 10. Juli der Stadtrat, Rot-Rot-Grün regiert, die CDU-Oberbürgermeisterin beauftragt, diese Daten zu beschaffen und einen Antrag bei ihm zu stellen, dass wir endlich die Mietpreisbremse bekommen. Das wird ewig verzögert und verdaddelt, da passiert ewig nichts. Der Innenminister kann sich, da er ja keine Daten hat, darauf berufen, dass nichts vorangeht. So arbeiten CDU, Stadt und Land Hand in Hand zum Nachteil der Mieterinnen und Mieter.

(Patrick Schreiber, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Herr Schreiber, Sie können sich wieder hinsetzen. Ich gestatte keine Zwischenfrage.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Darf ich das bitte entscheiden?

(Beifall bei der CDU)

Ich frage Sie jetzt trotzdem, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

André Schollbach, DIE LINKE: Ich bleibe bei meiner Auffassung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Noch habe ich die Leitung des Parlaments.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

André Schollbach, DIE LINKE: Gut.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie gestatten also keine Zwischenfrage?

André Schollbach, DIE LINKE: So ist es.

Nun stellt sich die Frage: Warum ist denn hier nicht längst gehandelt worden? Aus welchen Gründen wird denn heute wieder von Herrn Ulbig mit der CDU hier die Mietpreisbremse verhindert? Das ist ganz einfach: Die CDU betreibt in Dresden bereits seit mehreren Jahren eine Politik im Interesse der Immobilienhaie und Wohnungsspekulanten. Ich will Ihnen dazu ein einfaches Beispiel nennen.

(Widerspruch von der CDU und der SPD)

Allein in den vergangenen zehn Jahren wurden in Dresden über 8 000 Wohnungen staatlich subventioniert abgerissen. Das ist die CDU-Politik in Dresden gewesen.

(Patrick Schreiber, CDU: Wie viele Wohnungen verhindern Sie derzeit?)

In Verbindung mit den steigenden Einwohnerzahlen hat dieser Abriss zu einem regelrechten Mietpreistorbo geführt. Wir von den LINKEN waren es übrigens, die rechtzeitig auf das Bevölkerungswachstum hingewiesen und die im Stadtrat in Dresden Anträge für einen Abrisstopp gestellt haben. Die CDU war es, die diese Anträge niedergestimmt und die falsche Politik der Abrissbirne fortgesetzt hat. Mit welchen Ergebnissen, meine Damen und Herren, sehen wir heute. Die Dresdner Mieterinnen und Mieter wissen jetzt aber auch, bei welcher Partei sie sich für die nächste Mieterhöhung bedanken können.

Meine Damen und Herren! Die Lage ist ernst. Wir haben ohne Zweifel noch keine Münchner Verhältnisse. Wir haben noch keine Luxusmieten. Aber es gibt deutlich sichtbare problematische Entwicklungen. Diesen muss endlich entschlossen entgegengewirkt werden.

(Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

André Schollbach, DIE LINKE: Ich gestatte auch jetzt noch keine Zwischenfrage, so leid mir das tut.

Dresden und Leipzig dürfen – –

(Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich darf Sie noch einmal fragen, ob Sie eine Zwischenfrage gestatten.

André Schollbach, DIE LINKE: Es tut mir leid. Ich ändere innerhalb von drei Minuten meine Meinung nicht, Herr Schreiber.

Meine Damen und Herren! Dresden und Leipzig dürfen sich nicht zum Eldorado für Miethaie und Wohnungsspekulanten entwickeln. Ein Instrument, das den Staat nichts kostet, aber den Mieterinnen und Mietern hilft, ist die Begrenzung des Anstiegs der Bestandsmieten. DIE LINKE ist es, die hier im Landtag die Interessen der Mieterinnen und Mieter vertritt. Deshalb stimmen wir heute im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, für die Mietpreisbremse.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; bitte, Herr Abg. Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte einmal den Versuch unternehmen, die Debatte wieder ein

Stück weit auf den Gegenstand des Tagesordnungspunktes zu bringen.

Um eines vorweg zu sagen: Wir von der SPD finden den Antrag nicht falsch, im Gegenteil, aber er kommt zur falschen Zeit. Die Möglichkeit, die Kappungsgrenze per Rechtsverordnung in Kraft zu setzen, gibt es bereits seit Mai 2013. Es gab damals auch schon einen Antrag im Landtag. Allerdings ist mir tatsächlich nicht ganz klar, weshalb er genau jetzt kommt, denn tatsächlich beurteile ich die Stellungnahme der Staatsregierung als nicht so falsch, wie es in Ihrer engagierten Eingangsrede, Frau Jähnigen, den Eindruck hatte.

Ich gebe Ihnen recht, dass es in einigen Städten, vordringlich in Dresden und Leipzig, in bestimmten Gebieten große Probleme gibt, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Richtig ist auch, dass in den sächsischen Großstädten die Mieten seit Jahren in den beiden eben genannten Städten ansteigen, mittlerweile aber auch in Chemnitz. Allerdings haben wir noch keine Situation wie in anderen, zumeist westdeutschen Großstädten wie München, Hamburg oder Stuttgart. Aber es gibt das Problem.

In den sächsischen Ballungsräumen kommt es zu einer Verknappung des Wohnraumes. Einerseits erkennen wir daran, dass immer mehr Menschen in die Städte ziehen – das finde ich grundsätzlich erfreulich –, auf der anderen Seite ist es aber bedenklich, wenn dadurch in bestimmten Vierteln soziale Entmischungsprozesse in Gang kommen, weil sich angestammte Mieter die neuen Mieten nicht mehr leisten können.

Wir haben in den letzten Jahren auch verschiedentlich darüber gesprochen, dass wir auf diesem Gebiet durchaus Handlungsbedarf in der Landespolitik sehen. Wir haben es im Wahlkampf in den Koalitionsverhandlungen deutlich gemacht, und im Ergebnis, auf das ich gleich noch zu sprechen komme, kommt es auch zum Ausdruck.

Sie haben auf die Plenardebatte hingewiesen, die anlässlich Ihres ersten Antrags zu diesem Thema geführt wurde. Sie haben Frau Köpping zitiert. Was Sie aber nicht zitiert haben, Frau Jähnigen, ist, dass Frau Köpping damals gesagt hat, der Antrag sei zwar richtig und unterstreiche, welche Haltung insbesondere die SPD dazu habe; es war aber auch damals schon klar, dass ein Gesamtkonzept folgen muss und dass dies nur ein einzelnes Element in der Problematik der Landeswohnungspolitik sein kann.

Wir, die Regierungskoalition aus CDU und SPD, haben das Problem erkannt und werden handeln. Wir werden ein Gesamtpaket schnüren, welches sowohl die Mietsteigerungen bei Bestandsmieten im Blick behält als auch rote Linien bei Neuvermietungen einzieht. Damit meine ich die Mietpreisbremse, deren Grundlagen im Deutschen Bundestag durch die Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD gerade geschaffen werden.

Wie ist die Situation denn im Moment? In der Stellungnahme zum Antrag lesen Sie, dass in Sachsen die erforderlichen Voraussetzungen bisher nicht vorlägen, um die im Antrag geforderte Rechtsverordnung erlassen zu

können. Bis heute habe keine vom Innenministerium angeschriebene Stadt den Bedarf am Erlass einer Rechtsverordnung mit ganz konkreten Daten unterlegen können.

Das hat mehrere Gründe. Am Beispiel von Leipzig möchte ich das kurz aufzeigen. Es gab diesen Fragebogen des Innenministeriums, und zunächst konnte Leipzig innerhalb der Befragung keinen angespannten Wohnungsmarkt nachweisen. Derzeit besteht formal – nach der rechtlichen Situation – also kein dringlicher Bedarf am Erlass einer Rechtsverordnung für eine Kappungsgrenze. Das kann und wird sich vermutlich innerhalb der nächsten Monate oder wenigen Jahre ändern.

Im Moment wird in Leipzig das neue wohnungspolitische Konzept geschaffen. Es ist möglich, dass dort in naher Zukunft Bedarfe nicht nur entstehen, sondern dass die Bedarfe auch aufgezeigt werden können. Dann sind die Voraussetzungen für den Erlass einer Rechtsverordnung geschaffen. Das neue wohnungspolitische Konzept soll Mitte dieses Jahres verabschiedet sein.

Etwa bis zu diesem Zeitpunkt wird auch in Dresden geprüft, ob Bedarf an einem Erlass für die Kappungsgrenze besteht. Daher ist klar: Akut ist der Erlass einer Verordnung für Kappungsgrenzen in Sachsen nicht notwendig. Es fehlen sogar noch Voraussetzungen dafür. Die Städte sind angeschrieben, und sie bereiten sich darauf vor, die Daten zu liefern. Wir halten es für notwendig, den Nachweis über angespannte Wohnungsmärkte und die zugrunde liegenden Kriterien transparent zu führen.

Wenn in naher Zukunft in Sachsen eine Kappungsgrenze notwendig ist, dann behandeln wir das zusammen mit der Mietpreisbremse, denn auch das haben wir erreicht: Sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene wird es demnächst eine Mietpreisbremse geben. Im Koalitionsvertrag haben wir dazu vereinbart: „Sobald auf Bundesebene das Gesetz zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten erlassen worden ist, werden wir es in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen umsetzen und von der Verordnungsermächtigung Gebrauch machen.“

Das heißt, die Regierungskoalition aus CDU und SPD wird vorbereitet sein, wenn sich in den sächsischen Ballungsräumen angespannte Wohnungsmärkte abzeichnen. Wir werden sowohl einen Erlass für eine Kappungsgrenze bei bestehenden Mietverträgen als auch die Mietpreisbremse für Neuvermietungen und Wiedervermietungen auf den Weg bringen. Das heißt aber auch, dass die Kommunen ihre Daten liefern müssen. Ich bin mir ganz sicher, dass sie das tun werden.

Zusammengefasst heißt das: Ziffer 1 des Antrags ist richtig und wichtig, kommt allerdings zur falschen Zeit. Das wäre jetzt reine Symbolpolitik. Ziffer 2 des Antrags ist sogar schon obsolet. Kollege Fritzsche hat es ebenfalls erwähnt: Der bis zum 31. März geforderte Bericht über die aktuelle Situation auf dem sächsischen Wohnungsmarkt liegt bereits vor.

Dazu kann ich als weiterführende Lektüre das Mietgutachten Sachsen erwähnen oder aber den aktuellen Bericht über das Wohnungsbaumonitoring 2014/2015, der von der Sächsischen Aufbaubank veröffentlicht wurde. Auch dieses Dokument finden Sie im Internet.

Aus den genannten Gründen werden wir Ihren Antrag heute ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Kollege Spangenberg für die Fraktion der AfD, bitte.

Detlev Spangenberg, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich hatte ich erwartet, dass an diesem Antrag auch Ihre Brüder und Schwestern im Geiste, die Fraktion DIE LINKE, beteiligt ist. Aber Sie haben ja mittlerweile auch schon zugestimmt. Ich dachte nämlich, sie seien deswegen nicht dabei, weil sie sich an ihre Wohnungsbaupolitik in der DDR erinnern. Zumindest die Älteren von ihnen werden es noch wissen: Ruinen, wohin man schaute. Ich habe es nicht vergessen. Das war damals Ihre Politik, die Sie gemacht haben.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der
Abg. Annetrin Klepsch, DIE LINKE)

Wohnungsmietverträge sind – wie Arbeitsverträge – von existenzieller Bedeutung. Diese Verträge greifen unmittelbar in die wichtigsten Lebensbereiche ein, nämlich in das Wohnen und das Arbeiten. Obwohl hier besonders direkt in die Vertragsfreiheit und das Eigentum der Vertragspartner eingegriffen wird, sind Regularien – darin gebe ich Ihnen recht – in beschränktem Ausmaß zu vertreten. Das seit dem 1. Mai 2013 in Kraft getretene Mietrechtsänderungsgesetz will eine Steuerungsfunktion dergestalt übernehmen, dass das Wohnen auch in Ballungszentren bezahlbar bleibt.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben bereits wesentliche Einschränkungen auf diesem Gebiet zu verzeichnen; denn der Vermieter kann die Zustimmung zu einer Mieterhöhung bis zur Höhe der Vergleichsmiete nur dann verlangen, wenn er den Mietpreis seit 15 Monaten nicht verändert hat. Das verlangt darüber hinaus noch mindestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung. Dann muss er dabei noch die Kappungsgrenze von 20 % beachten, die innerhalb von drei Jahren nicht überschritten werden darf.

Da die Mieten in Dresden bei durchschnittlich 6,90 Euro pro Quadratmeter liegen, können sich mögliche Mietpreiserhöhungen für Mieter schon erheblich auswirken, da haben Sie recht. Zusätzlich dazu sind unabhängig von Mieterhöhungen Modernisierungsumlagen möglich.

Nach § 558 Abs. 3 BGB kann die Kappungsgrenze auf 15 % gesenkt werden. Darum geht es hier. Damit würde Dresden den Großstädten Berlin, München und Hamburg folgen. Auch in anderen Bundesländern haben die Lan-

desregierungen, wie gesagt, von dieser Möglichkeit schon Gebrauch gemacht. Allerdings ist das – jetzt kommen wir zum Punkt – eine völlig untaugliche Lösung.

(Zuruf von den GRÜNEN: Aha!)

Denn wenn eine Stadt wie Dresden ihren eigenen Wohnungsbestand im Umfang von 48 000 Wohnungen verkauft, wie es 2006 passiert ist, dann überlässt die öffentliche Hand die Verantwortung für eine höhere Mietbelastung einkommensschwacher Bürger den Privatvermietern. Das ist das Problem.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

– Lassen Sie mich ausreden. – Hierbei wird vergessen, dass Privatinvestoren nicht für die Lösung sozialer Probleme verantwortlich sind. Dieses Ansinnen kann zu einem erheblichen Vertrauensverlust führen, mit der Konsequenz, dass mittelfristig von privater Seite weniger in den Wohnungsbau investiert wird.

(Beifall bei der AfD)

Es gibt noch weitere Einschnitte, wie die geplante Senkung der Modernisierungsumlage von derzeit 11 % auf 10 % – früher unbefristet, jetzt bis zur sogenannten Amortisationsgrenze. Des Weiteren sei hier auch einmal auf die Risiken für die Vermieter hingewiesen: das Risiko der Nichtvermietung, das Risiko der Nichtzahlung von Mieten und das berühmte Mietnomadentum.

Eine Studie des DIW vom 17. September 2014, relativ neu, sagt aus, dass die Vermietung bereits jetzt für viele Vermieter ein Nullsummenspiel ist.

(Unruhe)

– Das ist nicht von mir, sondern aus der Analyse des DIW. 8,5 % der Vermieter sprechen sogar von einem Mietverlust.

Es ist die öffentliche Hand, die originär dafür verantwortlich ist, dass sozialer Wohnungsbau ausreichend vorhanden ist. Zurzeit reicht der Bund dafür 518 Millionen Euro an die Länder weiter, leider ohne eine verpflichtende Zweckbindung für den Wohnungsbau, sondern nur mit einer Bitte um diesbezügliche Verwendung. Das halten wir für falsch. Für Sachsen sind es 11 % dieser Summe. Ich habe eine Zahl von 59 638 Euro gelesen.

Die Prognosen gehen davon aus, dass in Dresden bis 2017 etwa 7 000 Wohnungen fehlen werden. Gebaut wurden in den letzten zehn Jahren nur 0,28 % neue Wohnungen, bezogen auf den vorhandenen Wohnungsbestand. Jetzt kommen wir zum Punkt: Somit sind die privaten Investitionen eine unverzichtbare Säule im Wohnungsbau, sonst verschlechtert sich die Situation noch mehr. Da wird vorgeschlagen – darüber kann man doch nachdenken –, die AfA von 2 % auf 4 % zu erhöhen. Das könnte ein Anreiz sein, denn die Lebensdauer vieler Bestandteile im Wohnungsbau – Heizung, Außenanstrich usw. – liegt derzeit unter 25 Jahren.

Die Profitsucht privater Wohnungsanbieter ist also nicht Schuld an gestiegenen Mietpreisen, meine Damen und Herren, sondern der Gesetzgeber hat dazu durch viele Maßnahmen im Wohnungsbau beigetragen, zum Beispiel Wärmedämmauflagen, Energiepass, Regelungen zum Einbau von Photovoltaikanlagen. Nebenbei gesagt, deren Amortisationszeit beträgt 25 Jahre; viele Eigentümer erleben das gar nicht mehr, dass sich die Anlage amortisiert. Ehe es so weit ist, muss sie repariert werden oder ist schon kaputt. Das ist auch so ein Ding.

Heizung und Öfen werden auch per Gesetz ausgetauscht, obwohl sie noch funktionieren. Aber an diesen Späßen sind Sie bestimmt auch beteiligt gewesen. Eine Entspannung der Ballungsräume könnte auch dadurch erreicht werden – das ist ein wichtiger Punkt, jetzt drehen wir nur um, was Sie vorhin gesagt haben –, wenn man den ländlichen Raum wieder ins Blickfeld rückt und damit die Attraktivität für die dort lebenden Menschen erhöht, somit ihrem Weggang entgegenwirkt und dadurch die Ballungsgebiete entlastet.

Noch schnell ein zweiter Punkt: Die Staatsregierung hat auf Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksache 6/219 bereits aus unserer Sicht vollumfänglich geantwortet. Wenn die Stadtoberhäupter von Leipzig und Dresden nicht die notwendigen Antragsformalitäten für eine Senkung der Kappungsgrenze erfüllen, ist wohl aus deren Sicht auch die Notwendigkeit einer Senkung auf 15 % nicht gegeben. So lange aber kein ausreichender Wohnungsbestand im unteren Preisniveau von den Städten und Gemeinden angeboten werden kann, sind Wohngeld und Hartz-IV-Sätze zu Unterkunft und Heizung anzupassen. Das kann man doch tun, aber nicht immer auf dem Rücken der Privatvermieter.

Das ist eine vordringliche Aufgabe der Landespolitik. Sie sollte angegangen werden. Zum Schluss noch eine Feststellung; das fällt den LINKEN und den GRÜNEN etwas schwer: Nur wer Leistung erbringt, meine Damen und Herren, kann anderen helfen. Das heißt, wir sollten die Leistungserbringer – das sind auch die Investoren im privaten Wohnungsbau – nicht ständig reglementieren, sondern ihr Engagement würdigen; denn es ist zum Wohle der Gesellschaft.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, können wir dem Antrag nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention. Bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich möchte mit einer Kurzintervention auf den ersten Satz der soeben gehörten Rede eingehen. Ich habe vor der Landtagswahl immer Plakate gesehen und vollmundige Ankündigungen gelesen, dass die AfD, die Alternative für Deutschland, nun ganz neuen Wind in die Parlamente bringen will und sich völlig anders als die etablierten

Systemparteien gerieren möchte. Wir haben in den letzten Monaten davon inhaltlich noch nicht viel mitbekommen.

Aber ich finde auch noch einen anderen Punkt sehr interessant: Wir bekommen davon auch im Ritual nichts mit – im Gegenteil: Sie übernehmen ritualisierte Formen der Politik, die dieses Haus sogar schon überwunden hat. In jeder Rede gestern, heute, bei der letzten Plenarsitzung immer wieder zu sagen, die LINKEN sind nicht nur für die DDR-Vergangenheit, sondern für alles Unrecht in dieser Welt verantwortlich – das wirkt schon, wenn man es aus traditionellen Gründen tut, befremdlich. Wenn es aber gerade die neue politische Kraft tut, wirkt es relativ lächerlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Spangenberg, bitte.

Detlev Spangenberg, AfD: Wenn Sie das richtig verstanden haben: Ich habe mich nur auf die Ruinen in der DDR bezogen, mehr nicht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Frau Abg. Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Fritzsche! Baukosten senken – gerne. Da hätten Sie einmal unserem Antrag zur Abschaffung der Stellplatzabgabe zustimmen sollen. Dann hätten wir das schon. Aber uns geht es hier um die Bestandsmietverhältnisse. Bleiben Sie bitte beim Thema.

Zweitens. Wir wollen gern einen Wohnbericht für das ganze Land, auch für die Situation in den kleinen und Mittelstädten und in den Dörfern, dort, wo es Leerstände gibt, wo die Vermieter in einer schwierigen Situation sind und wo es viele alternde Menschen gibt. Denn zum Beispiel wäre Ergebnis des Berichtes, dass dann Mehrgenerationenwohnen und energetische Sanierung gefördert werden und nicht alternativ wie zur Zeit, was ich falsch finde. Auch Ihnen in den ländlichen Räumen könnte das etwas bringen. Schieben Sie doch bitte die Probleme nicht immer vom Tisch. Die kommen nämlich auf Sie zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Antrag zum falschen Zeitpunkt, abwarten auf den richtigen Zeitpunkt, dann werden wir ein Maßnahmenpaket schnüren.

Ich verstehe Ihr Dilemma. Ich höre: Abwarten auf den richtigen Koalitionspartner.

Aber hatten Sie denn in Dresden und Leipzig nicht auch bei diesen Anträgen zugestimmt? Hielten Sie es dort nicht auch für notwendig, wo Sie jetzt sagen, die Voraussetzungen sind nicht gegeben?

(Zuruf von der SPD: Das ist die Voraussetzung, dass wir abwarten!)

Sie haben zugestimmt, und jetzt in der Koalition sagen Sie, dass die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Okay.

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, der mich wirklich ärgert. Einerseits erzählt Herr Fritzsche hier, es fehle am konkreten Anliegen. Der Tatbestand ist „komplex“, ist „schwer nachweisbar“, ist „voraussichtlich nicht gegeben“. Gleichzeitig twittert der Pressesprecher des Innenministeriums, Herr Strunden, parallel: „Mietpreisbremse hat der Minister nicht gefordert. Wenn Städte beantragen, kommt SMI-Verordnung.“ Was denn nun? Fehlt der Antrag? Ist der Tatbestand nicht erfüllt? Müssen noch Beweise nachgereicht werden? – Veralbern können wir uns allein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hören Sie mit dem Schwarze-Peter-Spiel auf! Sagen Sie, was notwendig ist! Einigen Sie sich in der Koalition über die Voraussetzungen! Dann lassen wir das machen. Die Dinge sind zu ernst.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN – Zurufe von der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Fritzsche, bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Jähnigen, wissen Sie, was mich stört? Dass wir hier eine Debatte über Dresden führen, und zwar ausschließlich.

(Beifall bei der CDU)

Vieles von dem, was Sie hier anführen – – Dann sagen Sie, Sie wollten eigentlich über das Thema Kappungsgrenze sprechen, dass das ein Angebotsthema ist. Wir müssen uns dem Thema Angebot zuwenden. Dazu wurden bereits einige Punkte erwähnt. Um Neubau machen zu können, müssen Sie unter den gegebenen Bedingungen irgendwann auch einmal zu einer auskömmlichen Miete kommen. Sonst ist nämlich Neubautätigkeit null.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Das ist Fakt. Es geht um Wohnungen, ich denen schon jemand wohnt. Dadurch entsteht nichts neu. Das muss man noch einmal klar sagen. Sie haben den Gedanken in den Raum geworfen, Sie würden sich auch für kleine und Mittelstädte interessieren. Dass ein Mietwohnungsmarkt in Dresden, in den wir eingreifen, auch etwas mit der Entwicklung von Mieten im ländlichen Raum zu tun haben könnte mit Blick auf Zuwanderung nach Dresden oder eben nicht strömende Zuwanderung nach Dresden aus den kleinen und Mittelstädten – auf den Gedanken sollte man vielleicht auch einmal kommen.

(Beifall bei der CDU –
Eva Jähnigen, GRÜNE: Natürlich!)

Sie beklagen in Ihren Reden immer ein Ausbluten und fordern aber auf der anderen Seite dort trotzdem Stabilisierungsmaßnahmen, aber in einem höherpreisigen Segment. Dorthin werden wir uns noch hinbewegen, wenn wir über das Thema in der Notation sprechen, wie Sie es hier eingeführt haben. Ich kann nur dafür werben, dass diese Gefährdungspotenziale offengelegt werden, wenn sie bestehen.

Die noch in der Diskussion befindliche Mietpreisbremse gibt dafür im Gesetzestext vier Kriterien vor, die näherer Betrachtung bedürfen. Wir haben uns – und mein Kollege Pallas hat darauf hingewiesen – in den Koalitionsverhandlungen sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und dazu klare Verabredungen getroffen. Wenn der Nachweis von den Städten geführt wird, ist das SMI – ich gehe davon aus, der Minister wird es auch noch einmal deutlich sagen – bereit, entsprechende Rechtsverordnungen zu erlassen.

Insofern, denke ich, muss man die Diskussion nicht unbedingt in dieser Schärfe führen. Natürlich ist Dresden wichtig. Das ist vollkommen klar. Aber wenn wir darüber sprechen, müssen wir das im Zusammenhang auch mit der Entwicklung im Gesamtwohnungsmarkt in Sachsen sehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Sie haben noch 2 Minuten und 44 Sekunden.

André Schollbach, DIE LINKE: Das bekomme ich hin, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren! Mein Vorredner sagte eben, ihn störe, dass es um Dresden geht. Das liegt vielleicht daran, dass es in Dresden ein besonderes spezifisches Problem gibt,

(Patrick Schreiber, CDU: Das sind Sie!)

dass wir nämlich seit Jahren zuschauen können, wie die Leerstände sinken und die Mieten steigen. Ich will noch einmal sagen, was hierzu geführt hat.

(Ines Springer, CDU: Das heißt
hier Landtag, nicht Dresden-Tag!)

Zum einen sagte mein Vorredner, es bedarf einer auskömmlichen Miete, sonst sei der Wohnungsneubau null. Ein Problem ist, dass eben die CDU ausschließlich auf private Investoren setzt und dass die Wohnungsbaugesellschaft in Dresden privatisiert worden ist. Aber das werden wir jetzt ändern. Es wird eine neue Wohnungsbaugesellschaft geben, damit wir endlich wieder zu bezahlbarem Wohnraum kommen.

(Christian Piwarz, CDU: Unsinn! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Das allein reicht aber nicht. Wir brauchen viele Maßnahmen. Wir brauchen auch die Mietpreisbremse.

Und drittens, was wir ebenfalls benötigen: Der Bund gibt den Ländern Geld für den sozialen Wohnungsbau, und die Länder – auch der Freistaat Sachsen – zweckentfremden diese Mittel für den Wohnungsabriss, für den Stadtbau, und es gibt keinen Cent für sozialen Wohnungsbau. Ich sage: Das muss sich ändern, weil wir hier inzwischen ein deutliches Defizit haben in Dresden und in Leipzig.

(Beifall bei den LINKEN)

Letzter Gedanke, meine Damen und Herren. Wir brauchen ein Maßnahmenbündel. Mich nervt es wirklich, dieses Hin- und Hergeschiebe von Verantwortung, dieses Hin- und Hergeschiebe, dass man sagt: Da muss der Freistaat etwas tun. Der Freistaat wartet wieder auf die kommunale Ebene. So löst man eben das Problem nicht. Wenn man die Immobilienportale analysiert, dann sieht man doch dort die Preissteigerungen. Wenn man mit den Menschen in Dresden spricht, erzählen die einem, dass die steigenden Mieten eines ihrer drängendsten Probleme sind. Da erwarte ich doch, dass entsprechend hier auch die Initiative ergriffen und endlich einmal engagiert dagegen gearbeitet wird.

Letzte Bemerkung. Was ich wirklich nicht verstehen kann und was ich für etwas schizopren halte – beim besten Willen: Im Stadtrat der Stadt Dresden stimmt die SPD für die Mietpreisbremse, engagiert sich dort, schwingt große Reden und hier heute im Landtag, wo man sich einmal entsprechend verhalten könnte, wo man auf der Ebene ist, wo es entschieden werden kann, duckt man sich weg. Das ist ein bisschen schizopren. Aber das macht ihr bitte mit euch aus. Wir stimmen für die Mietpreisbremse.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Abg. Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Klepsch, ich kann es Ihnen vorweg sagen: Wir können es uns sparen, das bis zur OB-Wahl durchzuziehen. Wenn Herr Schollbach seine populistischen, verlogenen linken Reden, mit denen er vielleicht im Dresdner Stadtrat eine Mehrheit hat und dort Applaus erntet,

(Proteste bei den LINKEN)

unterlässt und bei den Fakten und der Wahrheit bleibt, dann können wir uns das ganze Theater sparen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Herr Schollbach, Sie werden es die nächsten fünf Jahre erleben, dass Ihnen und Ihrer populistischen Art und Weise, Dinge zu verdrehen und falsch darzustellen, hier permanent widersprochen wird. Da fange ich gleich beim Ersten an.

Sie haben hier bemängelt, dass die böse Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, beauftragt am 10. Juli, wenn ich das richtig verstanden habe, einen Beschluss der LINKEN-Mehrheit nicht umsetzt. Zum

einen muss man sagen, dass es am 10. Juli im Dresdner Stadtrat, zumindest was die Zusammenarbeit anging, noch keine strukturelle linke Mehrheit gab. Die gab es erst ab September. Das viel Entscheidendere aber ist, Herr Schollbach – und das haben Sie hier nicht gesagt –, dass Sie zwei Dresdner Stadträte der Fraktion DIE LINKE vor Gericht vertreten und damit persönlich Geld verdient haben und dadurch alle Beschlüsse des Dresdner Stadtrates vom 10. Juli haben kippen lassen.

(Zuruf von den LINKEN)

Da müssen Sie sich nicht wundern, wenn Beschlüsse des Stadtrates vom 10. Juli nicht umgesetzt werden, die Sie persönlich vor Gericht gekippt haben. Bleiben Sie bitte schön bei der Wahrheit und werfen Sie es nicht im Zuge Ihres Populismus dem Innenminister vor, der für Ihre chaotische Politik in Dresden überhaupt nichts kann.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Herr Schollbach, was Städte wie Dresden und Leipzig brauchen – überall sonst ist es anders, selbst in Chemnitz sinkt die Einwohnerzahl –, ist eine vernünftige Politik im Sinne von Investitionen vor Ort. Was Sie seit September letzten Jahres in Dresden vor allem im Wohnungsbau tun,

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Was haben Sie davor gemacht, Herr Schreiber?)

ist nichts anderes als das Verhindern von Wohnbauprojekten. Ich kann Ihnen mindestens drei oder vier Wohnbauprojekte aufzählen, die Sie mit Ihrer ach so tollen Gestaltungsmehrheit im Dresdner Stadtrat verhindern, zum Beispiel die Hafen-City oder Dresden-Weißig, wo das dazu geführt hat, dass Leute sogar Bereitstellungszinsen für Kredite bezahlen mussten, weil Sie mit Ihrer Mehrheit verhindert haben, dass der B-Plan, in dem es um das Häuslebauen ging, endlich beschlossen worden ist. So weit haben Sie das getrieben.

(Beifall bei der CDU)

Hier stellen Sie sich hin und behaupten: Die Politik tut nichts dafür, dass Wohnraum entsteht.

Das Entscheidende ist nicht, dass wir irgendeinen sozialen Wohnungsmarkt brauchen. Wir brauchen ein Wohnraumangebot, Herr Schollbach. Wenn in Dresden endlich Wohnungen entstehen würden, wenn Sie endlich aus Ihrer ideologischen Froschnummer herauskämen,

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

dass das alles Miethaie und furchtbare Heuschrecken wären, weil die Investoren mit den Wohnungen Geld verdienen würden, was Sie selbstverständlich auch tun, wenn Sie Dresdner Stadträte von den LINKEN vor Gericht vertreten und die Stadt verklagen,

(Beifall bei der AfD)

wenn Sie aus dieser Nummer herauskämen und die Investoren, die noch da sind – inzwischen wandern sie reihenweise ab –, endlich einmal bauen lassen würden, weil sie vernünftige Konzepte haben, dann hätten wir

Wohnungen für Leute frei, die sich nicht unbedingt die teuerste Wohnung leisten können.

Das tun Sie alles nicht. Sie stellen sich hier hin und verlangen staatliches Delegieren, staatliches Dirigieren. Alles muss sein. Der Staat soll am besten – wie Sie es in Ihrem Woba-Vorschlag verlangen – Mieten subventionieren. Ob das auf europäischer Ebene überhaupt wettbewerbskonform ist, interessiert Sie überhaupt nicht. Sie kommen mit Ihrem billigen Populismus. Sie hängen Plakate auf: Bezahlbarer Wohnraum für jeden und alle.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Ulbig auch!)

Das würde sicher jeder im Haus unterschreiben. Sie wohnen selber im bezahlbaren Wohnraum, den Sie sich mit Ihren verschiedenen Einkünften leisten können. Aber Sie stellen sich hier hin und spielen den Gut-Linken, den Oskar Lafontaine aus Sachsen. Jawohl, es geht los, Kohle raus, und der Staat muss alles dirigieren!

Kommen Sie endlich aus Ihrer linken Ecke heraus. Werden Sie im Dresdner Stadtrat zum tatsächlichen Gestalter und hören Sie auf, Ihr eigenes Verschulden und Versagen in Dresden dem sächsischen Innenminister in die Schuhe zu schieben!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der AfD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schollbach, eine Kurzintervention?

André Schollbach, DIE LINKE: So ist es, Frau Präsidentin.

(Christian Piwarz, CDU: Die Redezeit war ja schon zu Ende!)

Herr Schreiber, erstens, das mit dem Oskar Lafontaine aus Sachsen nehme ich mal als Kompliment.

Zweitens. Sie können es nicht besser wissen, deshalb möchte ich Sie in diesem Punkt korrigieren. Das Verwaltungsgericht Dresden hat exakt drei Beschlüsse für rechtswidrig erklärt, die dort angegriffen worden sind. Selbstverständlich nicht den Beschluss, der auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Mietpreisbremse gefasst worden ist.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Drittens. Sie haben uns dafür kritisiert, dass wir in dieser Stadt im Flutgebiet den Bau von Luxuswohnungen verhindern. Ja, dazu stehe ich. Ich halte es für grob dämlich, mitten im Überschwemmungsgebiet der Elbe Wohnungsbau zu betreiben. Deshalb sind wir der CDU in dieser Stadt dabei entgegengetreten. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schreiber entgegnet jetzt. Bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Schollbach, auf die Hafencity gehe ich nicht ein.

Sie bemängeln hier, dass in Dresden Wohnraum fehlt und dadurch Mieten steigen. Dann müssen Sie sich Kritik gefallen lassen. Wenn Sie mit Ihren Beschlüssen – und es waren mindestens drei B-Pläne am 10.07. im Dresdner Stadtrat beschlossen worden –, wenn Sie mit Ihrem Handeln dazu beitragen,

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

– das ist zur Sache, Frau Jähnigen, vielleicht weiten Sie ein bisschen Ihren Horizont, dann merken Sie das auch –, wenn Sie mit Ihren Beschlüssen dazu beitragen, dass in Dresden nichts mehr gebaut wird,

(Proteste bei den LINKEN)

dass Häuslebauer, die mit ihrem persönlichen Geld Wohnraum schaffen, dazu genötigt werden, Zinsen für Kredite zu zahlen, die sie nicht ausgeben können, dann fordere ich Sie hier auf, statt zuerst nach dem Staat zu schreien, erst einmal mit Ihrer konkreten Politik dafür zu sorgen, dass in Dresden Wohnraum entstehen kann, und zwar auf völlig normalem Weg ohne staatliche Subventionen. Die Pflicht haben Sie.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pallas, eine Kurzintervention? – Nein, ein Redebeitrag. Sie haben noch Redezeit.

Albrecht Pallas, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir haben jetzt genug Dresdner Kommunalpolitik im Sächsischen Landtag besprochen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Dennoch möchte ich kurz auf den Hobbypsychologen André Schollbach reagieren, der der SPD Schizophrenie diagnostiziert hat. Eigentlich möchte ich ihm und auch Frau Jähnigen danken; denn Sie beide haben darauf hingewiesen, dass wir uns völlig zu Recht im Dresdner Stadtrat dafür eingesetzt haben, dass die Stadtverwaltung die nötigen Voraussetzungen dafür schafft, damit die Landesregelungen greifen können – und das hat sie noch nicht.

Nun können wir lange darüber streiten, woran das liegt, ob es an den konkreten Personen liegt oder ob es vielleicht auch sachliche Gründe dafür gibt. Nichtsdestotrotz haben Sie recht. Wir haben uns im Dresdner Stadtrat als SPD dafür ausgesprochen, und trotzdem habe ich – genau aus diesen Gründen – vorhin ausgeführt, weshalb wir uns auch auf Landesebene für eine vernünftige Wohnungspolitik und bezahlbaren Wohnraum einsetzen. Die entsprechenden Passagen und Regelungen im Koalitionsvertrag haben Kollege Fritzsche und ich mehrfach benannt. Das muss ich, denke ich, nicht wiederholen.

Aber ich möchte das Konstrukt noch einmal deutlich machen. Es geht darum, dass eine Landesregelung, ein Erlass geschaffen werden kann, der aber bestimmte

Voraussetzungen aus den betroffenen Kommunen, aus den Ballungsräumen erfordert; und diese liegen eben noch nicht vor. Ich kann es nicht ändern. Es ist aber nun einmal so, und aus diesem Grund sehe ich überhaupt keinen Widerspruch zu unserem Verhalten auf der kommunalen Ebene.

Ich weiß, dass Sie von Beruf Rechtsanwalt sind, und ich glaube auch, dass Sie ein ganz guter Rechtsanwalt sind, und rate Ihnen, dass Sie als Schuster bei Ihrem Leisten bleiben und sich nicht weiter mit Psychologie befassen sollten.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf oder Kurzinterventionen? – Bitte sehr, Herr Spangenberg; 2 Minuten und 11 Sekunden.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Redebeitrag!)

Detlev Spangenberg, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch einmal etwas sachlicher zu der Sache. Wir haben schon eine Kappungsgrenze von 20 %, und wir haben eine Vergleichsmiete. Wir haben also zwei Sperren, und die Senkung auf 15 % wird doch keine großen Auswirkungen haben, sondern Sie machen doch nur eines: Sie wollen Ihrer Klientel erzählen, dass Sie für die große Mietsenkung sind. Das Einzige, das Sie erreichen, ist, dass Sie die Vermieter verprellen, indem Sie denen erklären: Oh je, hier ist schon wieder etwas im Gange. Sie kommen dann lieber gar nicht erst hierher, um zu bauen, weil es schon wieder teurer für sie wird und die relativ geringe Rendite wieder sinkt.

Das ist das Einzige, das Sie hier erreichen, und ich sage es Ihnen noch einmal: Außerdem würden die Menschen, wenn die Mieten wirklich heruntergedrückt werden, wieder versuchen, in die Ballungsgebiete zu ziehen, und der ländliche Raum würde wieder nicht die notwendige Aufmerksamkeit bekommen, die er braucht. Das sollten Sie sich einmal überlegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich schlage vor, dass wir nun dem Staatsminister das Wort geben, wenn es keinen Widerspruch gibt. Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Pallas, Sie haben die Frage gestellt, warum der Antrag jetzt gestellt worden ist.

(Christian Piwarz, CDU: Den hat Herr Schollbach gestellt!)

Ich hatte schon eine leise Ahnung, aber der Verlauf der Debatte hat mich zumindest bestärkt, dass meine Ahnung wahrscheinlich die richtige gewesen ist.

(Zuruf von den LINKEN: Aha!)

Deshalb möchte ich, obwohl das in einigen Redebeiträgen durchaus schon getan worden ist, noch einmal einige Dinge richtigstellen und aus der Perspektive der Staatsregierung Stellung beziehen; denn wenn man sich die Begründung des Antrags anschaut sowie das, was von der Einbringerin und von Herrn Schollbach gesagt wurde, so ging es ziemlich munter durcheinander. Einmal wird von Bestandsmieten gesprochen, dann von Neuvertragsmieten, und als Lösung wird jeweils das Festlegen einer Kappungsgrenze nach § 558 Abs. 3 BGB genannt – im Übrigen das Bürgerliche Gesetzbuch und nicht, wie gestern in der Pressemitteilung stand, das Baugesetzbuch.

Die Kappungsgrenze gilt ausschließlich für Bestandsmietverträge, nicht für Neuverträge, um dies noch einmal klar und deutlich zu sagen. In Ihrem Antrag steht, dass in den letzten zwei Jahren von einer Bestandsmietensteigerung um 4,6 % auszugehen ist. Hochgerechnet auf drei Jahre bedeutet das 6,9 %, wenn Sie nicht unsere, sondern die eigenen Zahlen zugrunde legen wollen. Das bedeutet im Klartext: Für die zurückliegende Zeit wäre ein solches Instrument ins Leere gegangen. Aber Sie können sich sicher sein, Frau Jähnigen, Herr Schollbach und all jene, die mir oder der Staatsregierung etwas unterstellt haben: Die Mietentwicklung in den Ballungsräumen, insbesondere in Dresden, nehmen wir schon ernst; aber – dies wurde mehrfach gesagt – ich kann eben erst auf Antrag tätig werden. Das heißt, die Städte müssen formal anmelden, und es tut mir leid, wenn ich als Nichtjurist zwei Juristen erklären muss, dass ein Beschluss in einem Stadtrat noch kein Antrag ist und damit das Innenministerium nicht zum Vollzug von Beschlüssen von Stadträten angehalten ist, um das noch einmal klar und deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Was das sogenannte Untätigsein betrifft: Wir haben mit dem SSG gemeinsam eine Umfrage gestartet. Ich habe Ihnen alles erläutert, was das Zusammenarbeiten mit den Städten und Gemeinden betrifft. Es ist schon einigermaßen besonders, aber zumindest hat sich nach der Antwort der Staatsregierung kurzfristig eine Änderung ergeben; denn die Stadt Dresden hat am 12. Januar 2015 einen Antrag auf Erlass einer Rechtsverordnung nach § 558 Abs. 3 BGB eingereicht. Am 15. Januar 2015 ist sie eingegangen. Ich erinnere nur daran: Unsere Stellungnahme ist am 19.12.2014 versandt worden, um es noch einmal deutlich zu machen.

Wir prüfen jetzt sehr intensiv, und wenn die Voraussetzungen gegeben sind, dann werden wir selbstverständlich tätig werden. Aber zwei Dinge sollten in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen werden:

Erstens: Nur weil das vielleicht in Dresden, zumindest bezogen auf die konkrete Antragstellung, nötig wird, sagt das noch nichts über den Rest des Landes, weil wir dort, im Gegenteil – das ist mehrfach ausgeführt worden –, Leerstand haben und noch mit fallenden Mieten zu kämpfen haben.

Zweitens – auch dies möchte ich Ihnen noch einmal sagen –: Je lauter nach einer Kappungsgrenze gerufen wird, desto wahrscheinlicher sind kurzfristige starke Mietsteigerungen, sozusagen als vorweggenommene Reaktion der Vermieter; denn es ist ein einfacher Marktmechanismus, den ich Ihnen wahrscheinlich mit der Verknappung der Butter nicht weiter erläutern muss.

Was Ihnen, wenn man es sich genauer anschaut, offensichtlich doch Bauchschmerzen macht, sind die Neuvertragsmieten. Dort geht es um die sogenannte Mietpreisbremse. Ich möchte das nicht noch einmal alles ausführen, da dies zum Thema Koalitionsvertrag von den Koalitionspartnern hier sehr gut und deutlich vorgetragen worden ist. Wir haben gesagt, sobald die Voraussetzungen gegeben sind, werden wir auch das prüfen und tätig werden. Aber die Voraussetzungen müssen eben gleichermaßen erfüllt sein, das sollten die Juristen auch wissen. Außerdem steht darin: Wir schaffen Anreize für Bautätigkeit, und die Staatsregierung will den Stadtumbau daher auch künftig finanziell unterstützen und Förderinstrumente flexibler gestalten. Deshalb, Herr Schollbach, auch aus meiner Sicht – ich habe Ihnen das, als wir uns das erste Mal im Plenum begegnet sind, in der Diskussion gesagt –: Wir könnten in eine politische Diskussion eintreten, aber Sie sollten kein dummes Zeug erzählen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Wenn Sie von einer Zweckentfremdung der Wohnungsbauinstrumente für den Abriss sprechen, dann ist das dummes Zeug und entspricht nicht den Tatsachen; denn die Wohnungsbauinstrumente, die wir bekommen, setzen wir für diesen Zweck ein. Sie werden in den Fonds eingelegt. Wir haben drei Landeswohnungsbauprogramme, und dort wird nichts für den Abriss verwendet.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Richtig!)

Es gibt ein ganz anderes Programm, das nennt sich Stadtumbau. Dort wird das Geld gerecht eingesetzt. In Zukunft können wir uns politisch auseinandersetzen und eine Diskussion darüber führen, ob die eine oder die andere Meinung richtig ist. Aber Sie sollten es tunlichst unterlassen, uns Dinge zu unterstellen, die nicht der Wahrheit entsprechen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Der letzte Punkt, den ich noch ansprechen möchte und der auch im Koalitionsvertrag steht, das sind die baukosten-senkenden Rahmenbedingungen für Neubau. Auch dies ist ein Thema, zu dem wir uns verständigt haben – Stichwort Bauordnung als Beispiel, nach der der Stellplatznachweis zukünftig in die Hoheit der Kommunen gegeben werden kann.

Auch das ist ein Flexibilisierungsinstrument. Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

(Zurufe der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

– Frau Jähnigen, es wird nicht besser, wenn Sie sich noch einmal echauffieren. Ich hatte Sie um eine gewisse

Sachlichkeit gebeten, und in der Sachlichkeit versuche ich zumindest aus der Perspektive des Staatsministers zu bleiben. Das kann ich von Ihnen auch erwarten.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus den vorgenannten Gründen ist es keine Garantie dafür, dass all das dazu führt, dass in den beliebtesten Stadtteilen die Mieten stabil bleiben, weil das von Angebot und Nachfrage bestimmt wird.

Ich will Ihnen deshalb sagen: Damit ergeben sich auch für bisher benachteiligte Gebiete in den Städten Entwicklungschancen. Es sollte als Chance für Stadtentwicklung begriffen werden. Vor diesem Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist aus der Sicht der Staatsregierung dieser Antrag nicht nur zur falschen Zeit gestellt worden, sondern er ist derzeit auch nicht notwendig.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU,
Beifall bei der SPD und der AfD –
André Schollbach, DIE LINKE,
steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Bitte.

André Schollbach, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Staatsminister, Sie haben gesagt, ich hätte Quatsch geredet.

(Zuruf von der CDU: Dummes Zeug!)

– Oder dummes Zeug.

(Zurufe von der CDU)

Ich zitiere Sie diesbezüglich gern korrekt, der Sinn ist der gleiche. Ich verwehre mich gegen diese Behauptung. Sie haben erst kürzlich in dieser Angelegenheit eine Kleine Anfrage von mir beantwortet. Ich pflege, die Antworten auch zu lesen. Erstens. Der Freistaat Sachsen gibt exakt 0 Euro für den sozialen Wohnungsbau aus.

(Christian Piwarz, CDU: So ein Unsinn! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Zweitens. Die Vertreter der Bundesregierung haben mehrfach öffentlich beklagt, dass die Bundesländer die Finanzmittel des Bundes zweckentfremden, die ihnen für den sozialen Wohnungsbau ausgereicht worden sind.

Deshalb ist meine Kritik an Ihnen und Ihrer Politik zutreffend.

(Christian Piwarz, CDU: Das mit den
Äpfeln und Birnen müssen Sie noch lernen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister, wollen Sie darauf reagieren? – Bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Schollbach, ich werde das Katz- und Maus-Spiel oder das Rede-Widerrede-Führen mit Sicherheit nicht zur Übung im

Parlament machen. Aber an der Stelle bleibe ich hartnäckig, um es deutlich zu machen.

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Dialog!)

Dass Sie die Antworten lesen, ist in Ordnung, aber man muss auch verstehen, was in den Antworten steht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wenn ich Ihnen geschrieben habe, dass für den klassischen sozialen Wohnungsbau, so wie er bezeichnet wird, kein Geld in Sachsen ausgegeben worden ist, dann hätten Sie weiterlesen müssen und zur Kenntnis genommen, dass trotz alledem für diese Zwecke – es geht nur um die Definition des sozialen Wohnungsbaus – das Geld in Sachsen sachgerecht eingesetzt wird.

(Zuruf des Abg. André Schollbach, DIE LINKE)

Wie auch immer die Kritik der Bundesregierung in Richtung der Länder gilt: Für den Freistaat Sachsen ist sie nicht zulässig, ist sie auch nicht geäußert worden. Deswegen bleibt es dummes Zeug, was Sie gesagt haben.

(Starker Beifall bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Richtig!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe jetzt das Schlusswort auf. Frau Abg. Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Sache, für die wir GRÜNE brennen, war das jetzt eine sehr interessante Debatte. Während der Pressesprecher des Innenministeriums eben noch sagte: Wenn die Großstädte einen Antrag stellen, wird die Rechtsverordnung erlassen, hat der Innenminister jetzt gesagt, dass mindestens eine Stadt einen Antrag gestellt hat. Er hat allerdings nicht gesagt, ob das ein qualifizierter Antrag ist bzw. wie er so qualifiziert werden kann, dass die Verordnung erlassen wird. Hätten wir diese Debatte heute nicht gehabt, hätte es die Öffentlichkeit wahrscheinlich nicht erfahren.

(Lachen des Staatsministers
Markus Ulbig – Zurufe von der CDU)

Aber Sie weichen dem sachlichen Problem immer noch aus. Sie verweisen auf den Neubau – ja gern, aber das löst das Problem der Bestandsmieten nicht.

(Dr. Stefan Dreher, AfD: Das ist Marktwirtschaft!)

Sie spiegeln vor – das möchte ich für meine Fraktion ausdrücklich zurückweisen –, wir würden uns nur mit Dresdner Problemen beschäftigen. Ich spreche von

Leipzig und von Dresden und damit von einem Viertel der sächsischen Bevölkerung.

Es ist falsch, wenn Sie kolportieren, dass mit einer Kapazitätsgrenze im großstädtischen Raum Nachteile für die Situation in den sich entleerenden Räumen geschaffen würden. Nein, das ist nicht so. Wir als GRÜNE denken an beide Teile unseres Landes und möchten nicht, dass Sie ständig diese künstlichen Konkurrenzen oder dieses Denken in den Wahlkreisen aufmachen. Wir alle sind dem Wohl der Großstädte genauso wie dem der kleinen Städte und der Dörfer verpflichtet.

(Zuruf: Das stimmt!)

Sie weichen der Frage aus, was die Stadt Dresden oder die Stadt Leipzig vorlegen müssten, damit Sie eine Verordnung erlassen würden. Sie weichen aus auf eine unklar befristete Meinungsbildung in der Koalition, Sie weichen wieder aus auf die Durchschnittsmietberechnungen. Dabei geht es um die individuelle Erhöhung. Sie verunklaren damit die ganze Sache auf eine Art und Weise, die man nur „bürokratisch schleierhaft“ nennen kann. Das finde ich keinen guten Politikstil.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Als Angehörige der Opposition wünsche ich Ihnen nicht, dass Sie von der Koalition der Prüfaufträge zur Koalition der vernebelten und unklaren Prüfaufträge werden. Mit unserem Antrag haben Sie eine gute Alternative und einen klaren Handlungsauftrag, nach dem die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Nachdem dieser Plenartag mit so vielen Appellen an den Dialog, an das Aufgreifen der echten Probleme der Bevölkerung angefangen hat, sage ich: Packen Sie dieses Problem an, vertagen Sie es nicht, stimmen Sie unserem Antrag zu und lassen Sie es uns jetzt lösen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte! – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

Fragestunde

Drucksache 6/740

Es gibt drei Fragen. Ich beginne mit der Frage Nr. 1, Beschlagnahme von Mobiltelefonen nach gewalttätigen

Auseinandersetzungen in Leipzig, gestellt vom Abg. Lippmann. Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Es geht um die Beschlagnahme von Mobiltelefonen nach gewalttätigen Auseinandersetzungen in Leipzig. Nach Medienberichten wurden infolge der gewalttätigen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit einer Spontandemo am 15.01.2015 in Leipzig von einer Vielzahl von Personen die Mobiltelefone beschlagnahmt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Aus welchen Gründen und zu welchem Zweck wurden die Mobiltelefone beschlagnahmt?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage und auf wessen Anordnung erfolgte die benannte Beschlagnahme der Mobiltelefone?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Lippmann, auf die Frage 1 lautet die Antwort wie folgt: Die Staatsanwaltschaft Leipzig führt aufgrund der im Rahmen des Demonstrationzuges am 15. Januar 2015 begangenen massiven Sachbeschädigungen und Ausschreitungen ein Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruchs. Die Mobiltelefone wurden beschlagnahmt, weil sie in dem eingeleiteten Ermittlungsverfahren als Beweismittel in Betracht kommen.

Erfahrungen aus vergangenen, wegen ähnlicher Ereignisse geführten Ermittlungsverfahren haben gezeigt, dass durch die vor Ort anwesenden Personen häufig Fotos bzw. Videos mit Mobiltelefonen gefertigt werden. Diese sind insofern relevant, als sich daraus Hinweise auf konkrete Abläufe und unmittelbar Handelnde sowie zu deren Identifizierung geeignete Informationen, zum Beispiel markante Merkmale, bestimmte Bekleidung oder Ähnliches, ergeben könnten.

Des Weiteren ist aufgrund der Tatsache – soweit bislang bekannt, offensichtlich kurzfristig die Mobilisierung einer größeren Personenzahl erfolgte – davon auszugehen, dass die Kommunikation (auch) über Mobiltelefone – Anrufe, SMS, E-Mail, Chat – erfolgte. Diese Daten sind erforderlich, um zu ermitteln, wer die Initiatoren des strafrechtlich relevanten Geschehens waren und welche Absprachen und Informationen es im Vorfeld gab. Andere Beweismittel stehen der Staatsanwaltschaft Leipzig gegenwärtig nicht zur Verfügung.

Zu Frage 2: Die Anordnung der Beschlagnahme der Mobiltelefone erfolgte, da der Bereitschaftsrichter nicht erreichbar war, durch den zuständigen Bereitschaftsstaatsanwalt wegen der Gefahr im Verzug gemäß den §§ 94, 98 und 102 der Strafprozessordnung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lippmann, Sie möchten nachfragen?

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Minister, wie groß ist die Zahl der beschlagnahmten Mobiltelefone?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Lippmann, das würde ich Ihnen dann noch schriftlich nachreichen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Noch eine zweite Nachfrage.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Die zweite Nachfrage: Inwieweit wird denn – da die Beschlagnahme der Mobiltelefone einen sensiblen Bereich betrifft – bei der Kommunikation sichergestellt, dass insbesondere die Auswertung von Kommunikationsinhalten mit Dritt betroffenen möglichst gering gehalten wird?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Lippmann, auch dazu werde ich Ihnen die Antwort nachreichen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe jetzt die Frage der Abg. Jähnigen auf; Frage Nr. 2.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Thema der Frage sind Handlungsfelder zur Gleichstellung.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Handlungsfelder sieht die Staatsregierung in den nächsten Jahren zur Gleichstellung von Frauen und Mädchen?
2. Welche konkreten Handlungsfelder sieht die Staatsregierung in den nächsten Jahren zur Gleichstellung von Jungen und Männern?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Staatsregierung Frau Ministerin, bitte.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur ersten Frage: Wir werden zeitnah die Förderrichtlinie Chancengleichheit weiterentwickeln. Dadurch stärken wir den Schutz von Frauen und Kindern insbesondere vor und nach häuslicher Gewalt. Dazu gehört auch, ein flächendeckendes Netz von Frauen- und Kinderschutzhäusern zu etablieren und bestehende Lücken im Fördersystem zu schließen, vor allem bei den Schnittstellen zur Jugendhilfe, Familienbildung und Familienhilfe.

Weiterhin werden wir in diesem Zusammenhang landesweite Mädchen- und Frauenverbände und Projekte stärken sowie finanziell besser absichern. Wir werden zunächst als großes Projekt ein modernes Frauengleichstellungsgesetz für den Freistaat Sachsen entwickeln. Ich will das alte Frauenförderungsgesetz nicht schmälern, aber Fakt ist, dass es wirklich überholt ist und modernisiert werden muss. Der Gesetzentwurf wird auch die gleichberechtigte Besetzung von Führungspositionen durch Frauen und Männer anstreben.

Ein weiterer Aspekt bei der Arbeit der kommenden Jahre wird die Erstellung des Frauenförderberichtes sein. Wir brauchen Daten und Fakten, um moderne Politikansätze zielgerichtet entwickeln zu können.

Zum Gleichstellungsbeirat, was wir im Vorfeld besprochen haben, sei gesagt: Diesen wollen wir natürlich weiterführen, aber neu aufstellen, sodass wir schauen und überlegen wollen, ob wir das, was bisher an Personen gebunden ist und was die Besetzung betrifft, zukünftig an Institutionen binden. Damit wollen wir nach den Haushaltsverhandlungen beginnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Nachfragen?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich hätte sonst auf die zweite Frage gewartet. – Wird denn der Gleichstellungsbeirat in Zukunft öffentlich sein?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Frau Jähnigen, wir werden gemeinsam beraten, wie wir ihn neu aufstellen. Das würde ich dann gern beantworten, wenn wir es gemeinsam beraten haben.

Zur zweiten Frage. Wir bauen selbstverständlich auf die bisherige Arbeit auf, aber als wichtiger Baustein wird neu sein, dass wir eine zu schaffende Landesfachstelle für Männerarbeit haben werden. Dazu haben wir im Haushaltsentwurf Zahlen vorgeschlagen, wofür wir auf Ihre Zustimmung hoffen.

Daneben wollen wir im Bereich Frauen- und Kinderschutz auch die Täterberatungsstellen stärken und absichern. Die Männerarbeit bekommt insgesamt im Kontext der Gleichstellungspolitik einen wesentlicheren Stellenwert. Dies wird gerade bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie immer größere Bedeutung gewinnen. Hier allerdings kann nicht erst bei erwachsenen Männern angesetzt werden, sondern die Sensibilisierung soll dafür schon früher einsetzen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch eine Nachfrage, Frau Jähnigen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie, Ihre zweite Frage zu stellen; Frage Nr. 3.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Thema der zweiten Frage ist der Frauenanteil der Aufsichtsräte, Geschäftsführungen und Vorstände.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie hoch ist derzeit der Anteil an Frauen unter den Aufsichtsratsvertretern, die vom Freistaat Sachsen entsandt werden?

2. Wie hoch ist derzeit der Anteil unter den Geschäftsführungen und Vorständen der Unternehmen, an denen der Freistaat Sachsen mit mehr als 25 % beteiligt ist?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer antwortet für die Staatsregierung? – Herr Minister Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Jähnigen, ich möchte auf Ihre zwei Fragen eingehen. Zunächst zur ersten Frage, wie hoch der Anteil der Frauen unter den Aufsichtsratsvertretern ist: Der aktuelle Anteil der Frauen unter den Aufsichtsratsvertretern beläuft sich auf 11,5 %.

Auf Ihre zweite Frage, die Sie hinsichtlich der Geschäftsführung bzw. der Vorstände der Unternehmen gestellt haben, lautet die Antwort: Der aktuelle Anteil der Frauen unter den Geschäftsführungen und Vorständen der Unternehmen, an denen der Freistaat Sachsen mit mehr als 25 % beteiligt ist, beläuft sich auf 14,8 %.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch Nachfragen? – Bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Beabsichtigt die Regierung, diesen recht geringen Frauenanteil zu verbessern?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Selbstverständlich.

(Beifall der Abg. Rico Gebhardt und Horst Wehner, DIE LINKE)

Eva Jähnigen, GRÜNE: Mit welchen konkreten Maßnahmen in welchem Zeitraum?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Die Frage kann ich nicht beantworten, weil es relativ schwierig ist für unsere gesamten Unternehmen, entsprechende Führungskräfte zu finden. Das ist ein offener Wettbewerb bzw. bei den Aufsichtsräten haben wir das Problem, überhaupt entsprechende Persönlichkeiten zu finden. Das heißt, ich kann Ihnen jetzt keinen konkreten Masterplan vorstellen, wie in den nächsten Jahren welche Position besetzt werden kann. Wir haben einfach sachliche Gründe.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet. Die Sitzung des Landtages ist abgearbeitet. Die nächste Sitzung ist am Donnerstag, dem 5. Februar 2015, 10 Uhr. Die Einladung liegt Ihnen bereits vor.

Die Sitzung ist geschlossen und ich wünsche allen einen schönen Feierabend.

(Schluss der Sitzung: 18:02 Uhr)